8. Wahrnehmungs- und Handlungsmuster des Verwaltungspersonals

Die Verwaltungspraxis im Bereich Prostitution und Menschenhandel ist auf funktional differenzierte Aufgabenbereiche und Organisationsziele bezogen. Sie beruht auf unterschiedlichen Relevanzstrukturen und Perspektiven. Die organisationalen Rahmen der Verwaltungsinstitutionen und –organisationen gehen mit spezifischen Wirklichkeitskonstruktionen und Deutungsmustern einher, die hinsichtlich des Verwaltungsgegenstandes verschiedene Problemdefinitionen, soziale Kategorisierungen und Interventionspraktiken implizieren. Die institutionellen Rahmungen strukturieren und orientieren die Sichtweisen und Interpretationen der exekutiven Verwaltungsakteurinnen. Ihre Wissens- und Erfahrungsstrukturen, Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata sind von den Bedeutungskulturen und Sinnbestimmungen des jeweiligen Verwaltungsbereiches geprägt.

Die empirische Untersuchung der organisationalen Bearbeitung der Prostitutions- und Menschenhandelsproblematik hat gezeigt, dass die beruflichen Habitusformationen der Verwaltungsakteurinnen nicht nur institutionell sondern auch individuell differieren. Den individuellen Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen kommt für die konkrete Umsetzung der Verwaltungsaufgaben und die Gestaltung der organisationalen Strukturen eine besondere Bedeutung und Erklärungskraft zu. Die Interpretationen und Deutungen des Verwaltungspersonals sind nicht einfach mit den Perspektiven und Bedeutungsrahmen der jeweiligen Verwaltungsorganisationen gleichzusetzen, sondern gehen über diese hinaus und stehen ihr mitunter sogar entgegen. Zwischen den institutionellen Sichtweisen und Vorgaben und der individuellen Betrachtung des Verwaltungsgegenstands können Spannungen, Widersprüche und Konflikte bestehen, die von den sozialen Akteurinnen ausbalanciert und bearbeitet werden müssen. Wie im Fall des sozial sensibilisierten Ordnungsamtmitarbeiters, dessen alltägliche Arbeitsaufgabe in der Durchsetzung der Sperrbezirksverordnung bzw. der Verdrängung der Straßenprostitution besteht, der die Prostituierten aber aus einer sozialarbeiterischen Perspektive wahrnimmt und

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

ihnen angesichts ihrer Drogenabhängigkeit vielmehr helfen will. Die Relevanzstrukturen und Interpretationsmuster der Verwaltungsbeschäftigten beruhen auf den individuellen Strukturierungsleistungen und Verarbeitungsprozessen der pluralen, teilweise konfligierenden Deutungsmöglichkeiten des Arbeitsgegenstandes. Nicht nur aus der Eingebundenheit in einen bestimmten Verwaltungsbereich auch infolge beruflicher und gesellschaftlicher Sozialisationsprozesse entsteht ein Rahmen möglicher Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen. Diese können die institutionellen Relevanzen oder rechtlichen Rahmungen in der alltäglichen Verwaltungspraxis mitunter überlagern. Wie im Fall der kontrollierenden Gesundheitsfürsorgerin, die ungeachtet des neuen präventionsorientierten Public Health-Ansatzes an ihrer alten überwachungsorientierten Basisposition festhält. Die beruflichen wie lebensweltlichen sozialen Orientierungen und Positionierungen der Verwaltungsakteurinnen werden im beruflichen Alltag handlungsleitend wirksam. Aus den individuellen Wahrnehmungs- und Handlungsweisen resultieren spezifische Modifikationen der organisationalen Verwaltungspraxis. Dies bedeutet nicht, dass die Arbeit in den Verwaltungsinstitutionen mit keinerlei kontextuellen oder situativen Vorgaben, Richtlinien oder Direktiven verbunden ist. Das alltägliche Berufshandeln vollzieht sich vor dem Hintergrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und organisationaler Normen und Leitbilder. Aber innerhalb der institutionellen Rationalitäten und rechtlichen Verordnungen bestehen für die Verwaltungsbeschäftigten bei der Ausgestaltung der Berufsrollen erhebliche Handlungs- und Ermessensspielräume (vgl. Mayntz 1985).

Die Verwaltungspraxis im Bereich Prostitution und Menschenhandel ist zwar durch die organisationalen Aufgabenbeschreibungen und Handlungsziele institutionell vorstrukturiert, wird aber von den Wahrnehmungs- und Handlungsmustern der Verwaltungsakteurinnen konstruiert und bestimmt. Die in den staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgefundenen Varianzen können auf die Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen des Verwaltungspersonals, deren individuellen Relevanzen und Fokussierungen zurückgeführt werden. Die Bearbeitung komplexer Verwaltungsaufgaben ist notwendigerweise mit Handlungs- und Ermessensspielräumen verbunden. Problemlösungen können nicht bis ins Detail »vorprogrammiert« oder »gesteuert« werden (ebenda). Die Verwaltungsmitarbeiterinnen müssen die spezifischen Vorgehens- und Verfahrensweisen kontextuell konzipieren und situativ realisieren. Im Umgang mit den gesellschaftlich definierten und institutionell gerahmten Problemlagen (wie z. B. die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten, Störung der öffentlichen Ordnung oder Kriminalität und Gewalt) besteht für die sozialen Akteurinnen sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit, die Verwaltungspraxis hinsichtlich der institutionellen Zielstellungen und unter den gegebenen Rahmenbedingungen individuell auszugestalten (ebenda).

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Wie die Verwaltungsstrukturen und -prozesse von den beruflichen Habitusformationen des Verwaltungspersonals, deren sozialen Verortungen und Motivationen, berufsbiographischen Sozialisationsprozessen, personalen Fähigkeiten und Kompetenzen (z. B. Perspektivübernahme, Ambiguitätstoleranz und interkulturelle Sensibilität) generiert und spezifiziert werden, lässt sich an den Ergebnissen der vorliegenden verwaltungssoziologischen Studie empirisch aufzeigen. Die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster der sozialen Akteurinnen bestimmten nicht nur die Anwendung der Rechtsvorschriften und die Umsetzung der Verwaltungsaufgaben, sondern auch die Entwicklung und Realisierung inhaltlich, prozessual und strukturell neuer Verwaltungspraktiken, wie den bereichsübergreifenden Austausch der Verwaltungsinstitutionen, die Verhandlung und Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Auf Grundlage der Rekonstruktion und Analyse der beruflichen Habitusformationen der Verwaltungsbeschäftigten im Bereich Prostitution und Menschenhandel kann die Beziehung zwischen Verwaltungsakteur, Verwaltungsgegenstand und Verwaltungsorganisation konkretisiert und präzisiert werden. Die interpretative Untersuchung hebt auf akteurspezifischer Ebene die »kreative« Rolle des Verwaltungspersonals, und auf organisationaler Ebene die »produktiven«, d.h. über die exekutive Funktion hinausgehenden Aktivitäten der Verwaltung hervor. Anhand der kontrastiven Vergleiche innerhalb und zwischen den Institutionen und Berufsgruppen sind die zentralen Dimensionen und Kategorien der Verwaltungspraxis im Bereich Prostitution und Menschenhandel herausgearbeitet worden. Zu den bestimmenden Charakteristika des beruflichen Habitus gehören die Gegenstandsdefinition, Selbstdefinition und Umweltdefinition der Verwaltungsakteurinnen, die in den folgenden Kapiteln theoretisch (8.1) und empirisch verdeutlicht (8.2) werden.

8.1 Theoretisches Modell: Gegenstandsdefinition, Selbstdefinition, Umweltdefinition

Durch die einzelfallbezogene und fallvergleichende, interpretative Analyse der erhobenen Experteninterviews konnte das theoretisch sensibilisierende Konzept des beruflichen Habitus ausdifferenziert, d. h. drei Unterscheidungsdimensionen abstrahiert werden, auf denen die beruflichen Habitusformationen der Verwaltungsakteurinnen zu verorten sind. Dazu gehören die Gegenstandsdefinition, welche die spezifischen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Verwaltungsbeschäftigten fasst, sowie die auf der Gegenstandsdefinition beruhende Selbstdefinition und Umweltdefinition, die sich auf die Handlungsmuster der Verwaltungsmitarbeiterinnen beziehen.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Abbildung 1: Theoretisches Modell: Beruflicher Habitus des Verwaltungspersonals

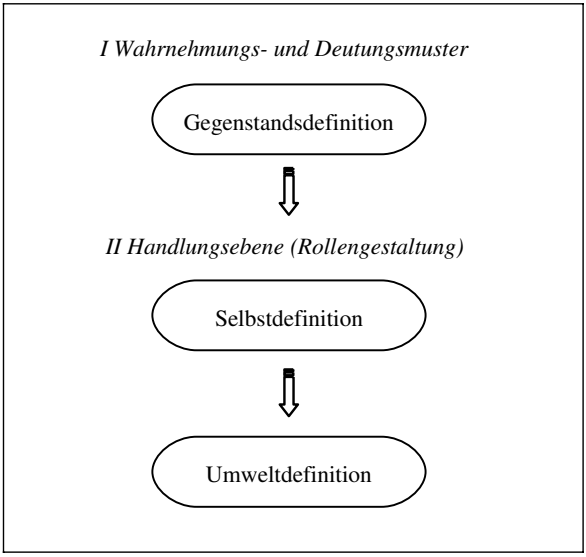

Unter *Gegenstandsdefinition* werden die Wahrnehmungs-, Deutungs- und Interpretationsmuster verstanden, die die Verwaltungsbeschäftigten in Konfrontation mit dem Prostitutionsfeld, deren Akteurinnen und spezifischen Regeln ausbilden. Die erfahrungsbasierten Wissensstrukturen beinhalten die Problembeschreibungen und Klassifizierungen, welche die Verwaltungsbeschäftigten in und durch die alltägliche Berufsarbeit vornehmen, also: Unter welchem Aspekt wird Prostitution wahrgenommen (z. B. moralisch, gesundheitlich, sozial, ordnungs- oder strafrechtlich)? Was wird problematisiert (z. B. sexuell übertragbare Krankheiten, Drogenabhängigkeit, Gewalt, öffentliche Ordnung, Zuhälterei und Menschenhandel)? Welche sozialen Gruppen werden zum Gegenstand der Problemdefinitionen (Prostituierte, Zuhälter, Prostitutionskunden, ethnische Gruppen, Nationalitäten etc.)? Wie werden die Subjekte kategorisiert (als Opfer und/oder Täterinnen) stigmatisiert?

Hierbei ist von Interesse, wie die sozialen Akteurinnen den Verwaltungsgegenstand Prostitution strukturieren und konstruieren; wie sie die Prostitutionsszene angesichts ihres beruflichen und alltagsweltlichen Erfahrungshorizonts wahrnehmen und interpretieren; welche Deutungsroutinen sie entwickeln; welches Expertinnenwissen und welche Diskurse sie generieren und produzieren.

Die *Selbstdefinition* der Verwaltungsbeschäftigten beruht auf ihrer individuell und institutionell bedingten Gegenstandsdefinition. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher organisationaler Rahmen, institutioneller Rationalitäten und beruflicher Sozialisationserfahrungen entwickeln die

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

sozialen Akteurinnen ein individuelles Selbstverständnis bzw. eine berufliche Identität. Sie fokussieren spezifische Arbeitsbereiche (z. B. Gesundheitsprävention, polizeiliche Ermittlungen, Soziale oder politische Arbeit), gestalten differente Arbeitsansätze (gesundheitliche Aufklärung und Untersuchung, Durchführung von Ordnungskontrollen oder Razzien, Streetwork, psychosoziale Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) und entwickeln verschiedene Problemlösungsstrategien (Vorbereitung und Durchsetzung neuer Rechtsgrundlagen wie z. B. die »Freierklausel«, Entwicklung und Konzeptionisierung eines spezifischen institutionellen Angebots wie den Aufbau einer Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel; verstärkte Problemsensibilisierung über Medienpräsenz etc.).

Im Rahmen der Selbstdefinition ist relevant, ob und wie die differenten Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der sozialen Akteurinnen in der Verwaltungspraxis handlungsleitend wirksam werden; wie die Verwaltungsbeschäftigten die vorhandenen Handlungs- und Ermessensspielräume nutzen und ihre organisationalen Rollen individuell ausgestalten, auf welche Weise sie die spezifischen Schwierigkeiten und Paradoxien des Verwaltungsgegenstandes als auch ihres beruflichen Handelns bearbeiten; wie aus gleichen bzw. vergleichbaren rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen unterschiedliche Verwaltungspraktiken und organisationale Arrangements hervorgehen, auf welche gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen, oder beruflichen Hintergründe sich die konstruierten Verwaltungsstrukturen und -prozesse zurückzuführen lassen.

Die individuelle bzw. institutionelle Gegenstands- und Selbstdefinition der Verwaltungsbeschäftigten ist mit einer spezifischen *Umweltdefinition* verknüpft. Diese Dimension der Verwaltungspraxis betrifft die Beziehungen zu anderen staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und gesellschaftlichen Teilsystemen wie den Medien oder der politischen Verwaltung. Sie beinhaltet die Herstellung, Aufrechterhaltung und Gestaltung organisationaler Verbindungen und Netzwerke, und ist von den individuellen und institutionellen Relevanzstrukturen und Prinzipien der Verwaltungsakteurinnen geprägt. Die Außenbezüge der Verwaltungsorganisationen zeichnen sich durch Formen der Zusammenarbeit, selektiven Kontrolle und distanzierenden Abgrenzung aus, die mit den jeweiligen Gegenstands- und Selbstdefinitionen der Verwaltungsbeschäftigten übereinstimmen bzw. funktionalistisch nahe liegen.

Von besonderem Interesse sind hier aber die auf den individuellen Deutungsmustern der sozialen Akteurinnen basierenden, nicht erwartbaren Kooperationsformen, wie z. B. eine von Ordnungsamt ausgehende Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen oder ein Arrangement zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Gesundheitsinstitutionen, das auf der Vereinbarung einer zweckorientierten Nichtanwendung bestehender Melde- und Behandlungsvorschriften beruht. In die Umweltdefinition gehen die sozialen Kompetenzen des Verwaltungspersonals z. B. zur Per-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

spektivübernahme und reflexiven Auseinandersetzung mit differenten Organisationslogiken, zur kommunikativen Aushandlung bereichsübergreifender Problemlösungsmaßnahmen oder zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein. Ambiguitätstoleranz und Aushandlungsbereitschaft, Reflexivität sowie transkulturelle Sensibilität sind Fähigkeiten, die für die Institutionalisierung innovativer Verwaltungspraktiken, wie die Kooperationsbeziehungen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren oder auch transnationaler Netzwerkstrukturen von grundlegender Bedeutung sind, und das Gelingen oder Scheitern der Verwaltungsmodernisierung bestimmen.

Wie sich die Differenzen der beruflichen Habitusformationen hinsichtlich der abstrahierten Dimensionen und Kategorien bei den verschiedenen Akteurinnen und Akteursgruppen empirisch darstellen, soll anhand der folgenden Fallportraits und Fallvergleichen (8.2) aufgezeigt werden.

8.2 Fallportraits und kontrastive Vergleiche

Zivilgesellschaftliche Aktivitäten in grenzüberschreitenden Prostitutionsszenen

Im Zuge des postsozialistischen Transformationsprozesses und der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa haben sich in den deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenzregionen augenscheinliche Prostitutionsszenen entwickelt. Der Grenzübertritt erfolgt in der Regel durch die Kunden aus Deutschland. Deren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen trifft auf tschechischem bzw. polnischem Gebiet auf ein weitreichendes, verhältnismäßig preisgünstiges Angebot an Straßen- und Bordellprostitution bzw. Gesellschaftsagenturen und Nachtclubs. Die in der Prostitution arbeitenden Frauen stammen nicht nur aus Polen oder der Tschechischen bzw. Slowakischen Republik, sondern auch aus anderen mittel- und osteuropäischen Ländern wie Weißrussland, der Ukraine, Rumänien, Bulgarien etc. Darüber hinaus sind auch in Deutschland oder anderen Ländern Westeuropas viele osteuropäische Migrantinnen in der Sexarbeit tätig. Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Prostitutionsszenen wird im Allgemeinen auf das sozioökonomische Wohlstandsgefälle zwischen den ost- und westeuropäischen Ländern zurückgeführt. In anderen, wirtschaftlich egalitäreren Regionen spielen aber auch unterschiedliche Rechtsgrundlagen und staatliche Reglementierungsmaßnahmen eine nicht unbedeutende Rolle.[1] Mitunter sind die Prostitutionskunden auch durch den im Nachbarland hö-

1 Europäisches Modellprogramm »Umbrella Network« (1996-2000). Durchführung und wissenschaftliche Begleitung durch SPI Forschung GmbH Berlin, siehe Veröffentlichungen von Leopold/Steffan (1995, 1997b).

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

heren Grad an Anonymität oder die Erwartung außeralltäglicher Erfahrungen und Erlebnisse motiviert.[2]

Öffentlich-politisch ist das deutlich gestiegene Prostitutionsaufkommen in den tendenziell dünn besiedelten, ländlich bis kleinstädtisch geprägten deutsch-tschechischen bzw. deutsch-polnischen Grenzregionen hinsichtlich verschiedener Aspekten problematisiert worden: als Verletzung der öffentlichen oder moralischen Ordnung, bezüglich der Verbreitung von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, und vor dem Hintergrund der Organisierten Kriminalität. Im stark religiös bzw. katholizistisch geprägten Polen wird die Prostitutionsrealität zudem als Zustand gesellschaftlicher Anomie und Pathologie interpretiert. Angesichts der Proteste in der regionalen Bevölkerung, der Thematisierung und Skandalisierung in den Medien und der verstärkten internationale Kritiken haben sich die grenzüberschreitenden Prostitutionsstrukturen zunehmend zur administrativen Herausforderung entwickelt. Auf europäischer Ebene gerieten sie vor allem unter gesundheits- und sozialpolitischen Gesichtspunkten in den Blick. Im Rahmen des »Umbrella-Network« wurden in verschiedenen europäischen Grenzregionen Modellprojekte initiiert, die in den grenzüberschreitenden den Drogen- und Prostitutionsszenen präventive Gesundheitsarbeit leisten und institutionelle Netzwerke aufbauen sollten. Die von der Europäischen Union, der WHO, den beteiligten Ländern und Bundesländern angeschobenen, binational konzipierten Streetwork-Projekte erhielten die Aufgabe, gesundheitsbewusste Verhaltensweisen zu fördern und der Infektion und Verbreitung von HIV/Aids, Hepatitis und anderer durch Sexualkontakt oder Drogengebrauch übertragbarer Krankheiten vorzubeugen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prostitutionsszenen im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzgebiet zum Gegenstands- und Arbeitsfeld zivilgesellschaftlicher Aktivitäten bzw. Organisationen.[3]

In die vorliegende Untersuchung der Verwaltungspraxis im Bereich Prostitution und Menschenhandel sind drei Projekte einbezogen worden, die nach Abschluss »Umbrella«-Programms als soziale Organisationen weiterexistierten. Mitarbeiterinnen dieser Projekte wurden in offenen, leitfadenorientierten Experteninterviews zu ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld, ihren Erfahrungen und Arbeitsweisen befragt. Diese Expertinnengespräche wurden vollständig transkribiert und auf Einzelfallebene rekonstruiert und interpretiert. Da sich die einzelnen Organisationen, trotz gleichem Auftrag und gleicher Zielstellung, im Verlauf ihrer Arbeit ganz unterschiedlich entwickelt haben, sind sie einander als kontrastive Fälle gegenübergestellt und verglichen worden. Die Nachzeichnung und Analyse der Entwicklung

2 Hinweise hierzu finden sich in der Forschung zum Sex- bzw. Prostitutionstourismus bei Kleiber/Wilke (1995) sowie Cohen (2001).

3 Für die initiierten Modellprojekte war weder eine über die Anschubphase hinausgehende Steuerung noch dauerhafte Finanzierung vorgesehen.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

und Entfaltung der jeweiligen Projekte hat vor allem die Wahrnehmungs- und Handlungsspielräume der Mitarbeiterinnen und deren Auswirkungen auf die konkrete Organisationspraxis verdeutlicht. Auf Grundlage der sich offenbarenden empirischen und theoretischen Unterscheidungsdimensionen und -kategorien wurde der berufliche Habitus der in den zivilgesellschaftlichen Organisationen beschäftigten Akteurinnen analytisch-interpretativ herausgearbeitet und modellhaft abstrahiert.

Als differenzierende und typisierende Kategorien der Habitusformationen stellen sich vor allem die individuelle Wahrnehmung der Prostitutionsszene und die damit einhergehende Deutung der Problemlagen der Klientel heraus. Die Problembeschreibungen der Mitarbeiterinnen reichen von der Fokussierung der gesundheitlich-medizinischen Aspekte über den Gegenstand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bis hin zum kommerziellen sexuellen Missbrauch von Kindern. Vor diesem Hintergrund zeigen sich ein unterschiedlicher Grad an emotionaler Betroffenheit bzw. professioneller Distanz, und die Realisierung einer überwiegend sachlich-distanzierten bzw. emotional engagierten oder auch überengagierten Gesundheits- und Sozialarbeit. Die in den grenzüberschreitenden Prostitutionsszenen arbeitenden Frauen werden von den sozialen Akteurinnen unterschiedlich wahrgenommen, und entweder als überwiegend autonome Handlungssubjekte oder aber primär als »Opfer« konstruiert. Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsansätze und organisationalen Handlungsbereiche kristallisieren sich deutliche Unterschiede in der Gestaltung der Beziehungen zu anderen Institutionen, wie z. B. der Polizei heraus. Das Verhältnis zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden erstreckt sich von einer grundsätzlichen Abgrenzung und Distanzierung bis hin zur gezielten funktionalen Zusammenarbeit. Das Agieren in kriminellen Handlungsfeldern macht die Kooperation mit den Organen der Ermittlung und Strafverfolgung zwar erforderlich, andererseits kann sie das Vertrauensverhältnis zu den Klientinnen prinzipiell belasten und deren Schwellenangst erhöhen. Von den befragten Organisationsarbeiterinnen werden diese Spannungsmoment oder mehr oder weniger umgangen in Form von Kooperationsvereinbarungen institutionalisiert oder abhängig von der fokussierten Problemlage situativ ausbalanciert. Auf unterschiedliche Weise wird von den zivilgesellschaftlichen Akteuren auch die Beziehung zu den Medien bearbeitet und umgesetzt. Während die einen – unter Berücksichtigung der systembedingten Rationalitäten bzw. Interessen von Reportern und Journalisten – versuchen, sich dem Kontakt zu verschließen bzw. diesen zu kontrollieren und selektieren, sind die anderen für Anfragen eher offen, in der Hoffung bzw. mit der Intention, über ihre Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz die gesellschaftliche Problemwahrnehmung und -sensibilisierung zu erreichen bzw. zu stärken, und den Handlungsdruck auf Politik und Verwaltung zu hervorzurufen bzw. zu erhöhen (unveröffentlichte Fallrekonstruktion). Im

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

kontrastiven Vergleich der befragten grenzüberschreitend agierenden Sozialarbeiterinnen stellen sich zudem Ungleichheiten in der individuellen transkulturellen Sensibilität und Kompetenz heraus, die sich bei der alltäglichen Organisationspraxis im grenzüberschreitenden Raum als nicht unbedeutend erweisen. Den interkulturell interessierten und ambitionierten Akteurinnen gelingt der Aufbau eines binationalen institutionellen Netzwerkes, welches die Akzeptanz der »fremden« Organisation erhöht, und deren Arbeit bereichert und erleichtert. Wohingegen in der unveröffentlichten Fallrekonstrukton die transkulturellen Organisationsbeziehungen infolge undiplomatischer Aktionen nachhaltig belastet und die Akzeptanz und das Vertrauen der Akteurinnen wechselseitig gestört sind.

Nach der kurzen vergleichenden Darstellung der grundlegenden Unterscheidungsdimensionen und Kategorien der beruflichen Habitusformationen der in den grenzüberschreitenden Prostitutionsszenen arbeitenden zivilgesellschaftlichen Akteure werden im Folgenden die auf den Einzelfallrekonstruktionen basierenden Fallportraits der sachlich-distanzierten Gesundheitsarbeit und der emotional-engagierten Beratung der Opfer von Menschenhandel ausführlicher dargestellt.

Tabelle 2: Vergleich der NGO-Arbeit in den grenzüberschreitenden Prostitutionsszenen

	Fall 1 *Sachlich-distanzierte Gesundheitsarbeit*	**Fall 2** *Emotional-engagierte Beratung von Menschenhandel Betroffener*
Arbeitsauftrag	Gesundheitsprävention	Gesundheitsprävention
Problemdefinition	Gesundheitsprävention	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
Soziale Kategorisierung	Prostituierte als autonome Handlungssubjekte	Balance zwischen Viktimisierung und Empowerment-Strategien
Verhältnis zur Klientel und zur Arbeit	Sachlich-distanziertes Engagement	Emotionales Engagement

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Arbeits-ansatz	Gesundheitsprävention, gesundheitlich-sexuelle Aufklärung von Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau binationaler Kooperationsstrukturen	Gesundheitsprävention, Beratung und Begleitung von Gewalt oder Menschenhandel betroffener Frauen, Prävention in den Herkunftsländern und Aufbau von Kooperationsstrukturen
Inter-kulturelle Kompetenz	Stark ausgeprägt	Ausgebildet
Beziehung zur Polizei	Gezielte Abgrenzung, keine Zusammenarbeit	Gezielte, funktionale Zusammenarbeit

Sachlich-distanzierte Gesundheitsförderung[4]

> *»Und Thema Gewalt (.) ist bei uns jetzt nicht das Hauptthema. Sondern bei uns ist das Hauptthema Gesundheit. Von uns (…) von unserer Seite wird jetzt nicht so nachgefragt, wie es-, ob sie Gewalterfahrungen haben, oder wie das ist (.), sondern (…) wenn die Frauen von sich aus drüber sprechen, dann gehen wir darauf ein. Aber wir fragen da jetzt nicht gezielt nach solchen Erfahrungen. So das (…) Sondern das ist halt wirklich (…) wir erklären gezielt Gesundheitspräventionsmaßnahmen. Das ist so unsere Aufgabe. Und alles andere gehen wir drauf ein, wenn es von den Frauen her kommt. Das ist so unser Prinzip.«*

Das seit 10 Jahren bestehende, grenzüberschreitend arbeitende, deutsch-tschechische Gesundheitspräventionsprojekt basiert auf einem binationalen Netzwerk von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Trägern, und wird von einer mittleren deutschen Verwaltungsbehörde geleitet und koordiniert. Der bei Initiierung des Projektes von außen herangetragene gesundheitspolitische Arbeitsauftrag umfasst die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STD) in der grenznahen Prostitutionsszene. Das Projekt ist lokal auf der tschechischen Seite verortet, wo sich die Bordelle und Clubs befinden, die von den überwiegend deutschen Prostitutionskunden besucht werden. Die Organisationsarbeit wird durch zwei tschechische Sozialpädagoginnen, die den Hauptteil der Streetwork und Beratungsarbeit leisten,

4 Das Experteninterview fand 2004 zwischen der deutschen Leiterin des Projektes, einer der beiden tschechischen Streetworkerinnen und zwei Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes »Die Verwaltung der Prostitution: Sachsen-Polen-Tschechische Republik« statt.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

der deutschen Projektkoordinatorin, die ebenfalls über eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin verfügt, sowie einer deutschen Verwaltungskraft realisiert.

Wahrnehmung der Szene: Gefahrenparadigma vs. Normalisierung

Von den Mitarbeiterinnen der Organisation wird die Prostitutionsszene als grundsätzlich kriminelles Milieu charakterisiert, das mit Gefahren und Unberechenbarkeiten verbunden ist. Eine der beiden tschechischen Sozialpädagoginnen beispielsweise war schon privat Drohanrufen eines Zuhälters ausgesetzt. Daher halten die Projektakteurinnen trotz einer gewissen Routine und Vertrautheit mit dem Prostitutionsmilieu bei der Arbeit bestimmte Vorsichtsmaßnahmen ein. Die regelmäßig praktizierte Streetwork wird prinzipiell gemeinsam durchgeführt und bei Ausfall einer der beiden tschechischen Kolleginnen von der deutschen Organisationsleiterin begleitet:

»In Urlaubszeiten, zu denen-, wenn jetzt die Frau B. oder Frau C. in den Urlaub fahren, spring ich dabei ein. Weil wir da nicht immer so ganz weit ausfallen lassen wollen. Weil wir ja nur zu zweit gehen. Also das wäre ja einfach zu gefährlich, wenn eine alleine dann geht. Aber weil man sich doch immer wieder-, auch wenn man jetzt so lange schon in der Szene sind und auch das eine gewisse Vertrautheit da ist, das darf man halt nicht vergessen, dass wir uns natürlich in einem kriminellen Milieu aufhalten und da nie die Situation ganz einschätzen. (*zu Frau B. gewandt*) Ich denke du würdest jetzt auch theoretisch alleine keine Angst haben, auszufahren, aber ich denke halt, dass das einfach nicht nötig wäre. Also wir fahren eigentlich immer nur zu zweit.«

Ungeachtet der wahrgenommenen Gefahrenlage grenzen sich die Mitarbeiterinnen des Projektes bei der Darstellung der lokalen Prostitutionsszene ausdrücklich von alltagsweltlichen Vorstellungen und medial produzierten Bildern des Prostitutionsmilieus ab:

»Also es ist so, dass wir insgesamt von unserer Arbeitsweise her versuchen, so ein objektives Bild auch von der Grenzregion so rüberzubringen, oder auch von den Frauen, die hier arbeiten. Und wir können halt nicht 100% bestätigen, dass die Frauen, die hier arbeiten oder hier leben und in der Prostitution landen, dass das Frauen sind, die alle geschlagen, vergewaltigt und täglich eingesperrt sind. Wir haben natürlich Frauen, denen das passiert.«

und bemühen sich um Differenzierungen und Nuancierungen:

»Und ich kann natürlich nicht guten Gewissens sagen, die Frauen kommen freiwillig hierher. Aber ich kann auch nicht guten Gewissens sagen, die Frauen sind alle geraubt und werden täglich gezwungen das zu tun.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Skandalisierende Medienberichte werden von den Mitarbeiterinnen der Organisation als pauschale Verurteilung und »Hetze gegen das Milieu« bewertet, und aufgrund der im Prostitutionsmilieu beobachteten unruhestiftenden Wirkung als kontraproduktiv abgelehnt. Die Projektbeschäftigten verfügen über kein generelles Feindbild der organisierenden Bordellbetreiberinnen und kategorisieren diese weder stereotyp als Verbrecher noch als Gegner oder Widersacher ihrer präventiven Gesundheitsarbeit. Sie charakterisieren die lokale Prostitutionsszene hinsichtlich Angebot und Nachfrage als »konservativ«, »solide« und »normal« und beschreiben die bordellartigen Einrichtungen und Clubs als teilweise »renovierte«, »schön hergerichtete«, teilweise »verschlissene«, »versiffte« »Wohnzimmeratmosphäre« für den »Normalbürger«.

Präsumtive Wissensbestände

Trotz ihres langen und beständigen Zugangs zur Szene ist das Wissen der Streetworkerinnen über die genauen Verhältnisse und Organisationsmuster der Prostitution eher begrenzt. Dies wird im Interview u. a. daran deutlich, dass der eigenaktive Versuch, die Strukturen und feldspezifischen Akteure zu beschreiben, mehr oder weniger misslingt. Die in die Darstellung selbst eingeführten Personen der Zuhälter und Bordellbesitzer können von den Projektmitarbeiterinnen weder durchgehend kongruent definiert noch in ihren Tätigkeiten unmissverständlich voneinander abgegrenzt werden. Ihre Einschätzung des Prostitutionsmilieus beruht auf den Beobachtungen bei der Aufsuchenden Arbeit und den Kontakten mit den Klientinnen,

»Also wir haben so eine Struktur, dass man (…) - also bis ins Detail erfassen wir die Situation natürlich auch nicht - aber wir erleben eher, dass die Frauen, wenn sie sich an die Regeln halten, die gegeben sind, innerhalb dieser Regeln relative Freiheiten haben. Das heißt also sie können schon immer wieder zu Zeiten aus dem Club raus und können das mit dem Bordellbesitzer ja auch besprechen, wenn sie herkommen und solche Termine wahrnehmen. Es gibt aber auch Clubs, wo das weniger möglich ist. Ja, es gibt so beide.«

resultiert aber zu einem Großteil aus Annahmen, Vermutungen und Schlussfolgerungen:

»Ja, ich denke schon, dass das so gehandhabt wird. Wobei wir das nur vermuten können, weil wir halt auch die Frauen nicht ausfragen danach. Und zwar nur die von sich erzählen oder was sie bekommen. Das wissen wir dann. Aber es sind hauptsächlich dann eigentlich Vermutungen.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Ausblendungs- und Harmonisierungstendenzen

Nach Beobachtung und Erfahrung der Projektangestellten arbeiten häufig Frauen in der Prostitution bzw. werden für die Prostitution angeworben, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden und besondere finanzielle Verpflichtungen haben, z. B. ihre Familien versorgen müssen:

»Also das ist dann so eine Struktur, wo wir oft beobachten, dass sehr viele Verpflichtungen zu Hause haben, Kinder zu Hause, die versorgt werden müssen, also finanziell, oder Familie, Eltern, die auch noch Geld brauchen. Also das ist so eine Struktur, wo man oftmals beobachten, dass die Frauen, vielleicht auch nach diesen Gesichtspunkten auch ausgesucht werden, oder dann eher auch auf so etwas reinfallen. Das ist das, was man so generell also sagen kann.«

Obgleich die Projektakteurinnen Rekrutierungsmuster und Organisationsstrukturen beschreiben, die auf eine Ausnutzung der spezifischen Abhängigkeiten oder Hilflosigkeiten der sich prostituierenden Frauen, teilweise sogar Täuschungen hindeuten, stellt der Straftatbestand des Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ihrer Ansicht nach in der lokalen Prostitutionsszene eher ein »dramatischer Einzelfall« dar:

»Und das ist natürlich jetzt ein dramatischer Einzelfall, wenn die Frauen, die dann-, (...) wo die zum Beispiel auftauchen, die wirklich so- (…) ja, wo die viel hinter sich haben und tatsächlich auch geraubt worden sind und eingesperrt worden sind. Ich denke solche Frauen haben wir natürlich hier auch. Aber die meisten Frauen, die wir hier haben, sind mehr oder weniger gesagt, weil- (…) – wie ich es schon im Auto gesagt habe – die hier gelandet sind aus wirtschaftlicher Not heraus. Die gedacht haben, naiv oder vielleicht beschönigend: ›Das kriegen wir schon irgendwie hin und ich kann mir vielleicht auch die Männer aussuchen oder vielleicht muss ich gar nicht als Prostituierte arbeiten, vielleicht geht's als Tänzerin oder vielleicht- ja ist das so, dass ich tatsächlich in der Bäckerei arbeiten kann.‹ Und die dann hier sind, die sich verschuldet haben, die im Heimatland keine andere Möglichkeit haben. Die dann das, was ihnen hier bleibt-, also hier die Frauen wissen, dass ihnen hier eigentlich viel zu wenig bleibt, wie das, was sie hier arbeiten, dass das viel zu viel ist, was die dann abgeben müssen. Und (…) das ist das Problem, dass das aber- (…) Natürlich muss ich sagen, die Frauen sind eigentlich alle Opfer von Zwangsprostitution. Aber wenn ich die Frauen fragen würde, die würden sich selber nicht so- (…) Sondern die würden halt- Die geben sich selber dann die Schuld und sagen: ›Naja, ich bin ja eigentlich selber Schuld. Wäre ich halt nicht gekommen.‹ Oder schämen sich auch deswegen, dass sie in die Lage gekommen sind. Und würden-, wollen dann oftmals auch gar nicht aussteigen, weil sie dann die Annehmlichkeiten dieses Wohlstands dann auch zu schätzen gelernt haben.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Ungeachtet dessen werden die von den Prostituierten akzeptierten Arbeitsbedingungen von den Streetworkerinnen als ausbeuterisch und »menschenunwürdig« wahrgenommen und beurteilt:

»Und natürlich die Umstände in den Clubs, die sind ja (…) teilweise wirklich menschenunwürdig. Wenn die Damen im gleichen Zimmer zu zweit leben und arbeiten, und keinen Freiraum haben, immer im Club sind, außer die Stunde in der Woche, wo sie vielleicht mal einkaufen gehen können. Das ist menschenunwürdig. Für die Frauen ist es wohl anders. Die Frauen erleben das dann auch als Normalität.«

Die zwischen der subjektiven Selbstwahrnehmung der Klientinnen und der berufsbezogenen Fremdperspektive der Organisationsmitarbeiterinnen bestehende Divergenz versuchen die sozialen Akteurinnen durch Perspektivübernahme und eine Akzentuierung der Selbstbestimmung der in der Prostitution arbeitenden Frauen aufzulösen und zu überwinden. Die Bewältigung ihres Arbeitsalltags in der Prostitutionsszene scheint daher mit tendenziellen Ausblendungs- und Harmonisierungsprozessen der Anzeichen von Zwangsverhältnissen einherzugehen. Indikatoren für ausbeuterische Strukturen, wie lange Arbeitszeiten, kaum Freizeit und eine verhältnismäßig geringe Entlohnung, werden in den Wahrnehmungsschemata der Streetworkerinnen zugunsten der Handlungs- und Entscheidungsspielräume der sich prostituierenden Frauen nivelliert und geglättet:

»Aber wenn die Frauen dann mal hier sind, dann hat man es eher so, dass sie sich irgendwann arrangieren.«

Kategorisierung der Prostituierten: als autonome Handlungssubjekte

Die von den Frauen aufgrund mangelnder Zukunftsperspektiven getroffene Entscheidung, in der Prostitution zu arbeiten bzw. wiederholt dorthin zurückzukehren, deuten sie als individuelle Wahl und Ausdruck einer selbstbestimmten Lebensgestaltung. Von den Organisationsmitarbeiterinnen werden die Klientinnen nicht als Opfer krimineller Handlungen, sondern primär als Opfer der sozioökonomischen Verhältnisse in ihren Herkunftsländern kategorisiert. D.h. sie labeln die sich prostituierenden Frauen, in Übereinstimmung mit deren subjektiver Selbstwahrnehmung, nicht als von Menschenhandel Betroffene. Das Inkaufnehmen der aus der Fremdperspektive als »unzumutbar« bewerteten Arbeitsbedingungen wird letztendlich als Ergebnis des Aushandlungsprozesses zwischen den Prostituieren und den Bordellbetreiberinnen betrachtet und akzeptiert:

»Das heißt also sie können schon immer wieder zu Zeiten aus dem Club raus und können das mit dem Bordellbesitzer ja auch besprechen, wenn sie herkommen und solche Termine wahrnehmen.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Professionellen-Klientinnen-Beziehung: anwaltschaftlich-symmetrisch

Die den Klientinnen zugeschriebene Subjektautonomie kommt auch auf der Handlungsebene, d. h. in der alltäglichen Arbeitsweise zum Ausdruck. Die Projektakteurinnen vertreten das Konzept einer auf Freiwilligkeit basierenden Gesundheitsprävention und lehnen medizinische Pflichtuntersuchungen für Prostituierte grundsätzlich ab. Zum einen betrachten sie die Gesundheitsüberwachung von Prostituierten aufgrund der vermuteten Verschlechterung des Zugangs zur Prostitutionsszene als kontraproduktiv. Zum anderen ist die berufliche Praxis der Sozialpädagoginnen auf die Berücksichtigung und Stärkung der Selbstverantwortung ihrer Klientinnen ausgerichtet:

»Weil ich habe ein bisschen Angst, dass dann die Prostitution wird mehr versteckt. Und dass die Leute, wie zum Beispiel wir, die ganz guten Kontakt zur Szene haben, es ist dann nicht mehr möglich mit ihnen Kontakt zu haben. Ja das ist die eine Seite. Dann natürlich die Frauen kommen zu uns ganz freiwillig und möchten einen Test machen und möchten gesund sein. Sie möchten sich um ihre Gesundheit kümmern. Also ich denke, dass diese freiwillige Basis ist besser.«

Auch in Krankheitsfällen überlassen die Organisationsmitarbeiterinnen den sich prostituierenden Frauen die Entscheidung, wie sie mit dem Wissen ihrem Arbeitgeber gegenüber verfahren. Sie beraten die Klientinnen hinsichtlich möglicher Behandlungsweisen und -wege, und versuchen sie in einem gesundheitsbewussten Handeln zu fördern und zu unterstützen:

»Wenn eine Frau ein positives Ergebnis hat, dann informieren wir nur die Frau, und bereden mit der Frau die Möglichkeiten der Behandlung. Das ist das, was wir versuchen, dass es der Clubbetreiber nicht so mitbekommt. Wir überlassen das auch der Frau, wie sie gegenüber dem Bordellbesitzer mit der Krankheit umgeht. Also das ist der Weg: Die Frau soll eigentlich von uns signalisiert bekommen, dass wir auf ihrer Seite stehen«

Der berufliche Habitus der Projektakteurinnen ist durch eine Parteinahme für die Prostituierten und eine zurückhaltende, respektierende, gleichrangige Beziehungsgestaltung gekennzeichnet. Die Arbeit mit den Klientinnen bezieht sich primär auf die gesundheitlichen Aspekte der Prostitutionstätigkeit und orientiert sich hinsichtlich darüber hinausgehender Thematiken an der subjektiven Problemdefinition bzw. -artikulation der sich prostituierenden Frauen. Mögliche Gewalterfahrungen oder -probleme in der Sexarbeit werden von den Organisationsmitarbeiterinnen nicht von selbst angesprochen, sondern nur bei eigenaktiver Thematisierung der Klientinnen in die Beratungs- und Betreuungsarbeit einbezogen.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Arbeitsansatz: Gesundheitsprävention in der Prostitution

Der von außen definierte Arbeitsauftrag der HIV/Aids- und STD-Prävention wird also in Kontakt und Auseinandersetzung mit der lokalen Prostitutionsszene aufrechterhalten und zielgerichtet umgesetzt. Die in der Sexarbeit tätigen Frauen werden im Rahmen der praktizierten Streetwork über sexuell übertragbare Krankheiten und Schutzmöglichkeiten aufgeklärt, auf das medizinische Untersuchungsangebot der Beratungseinrichtung hingewiesen sowie mit Materialien wie Kondomen, Gleitgel etc. versorgt. Zudem zeichnen sich Überlegungen und Bemühungen ab, auch die Prostitutionskunden in die Präventionsarbeit einzubeziehen und für ein gesundheitsbewusstes Verhalten zu sensibilisieren. Allerdings wird die sogenannte »Freierarbeit« durch die Anonymität und die damit verbundene schwierige Erreichbarkeit der Kunden sexueller Dienstleistungen grundlegend erschwert:

»Die Freier sind ja nicht greifbar. Es gibt keinen Ort, wo ich Freier finde. Das ist eine anonyme Sache, selbst, wenn ich mich an die Grenze stelle und alle Männer anspreche, die über die Grenze fahren. Outen sich die nicht oder weisen das von sich, und ich weiß ja nicht, und das kann man ja schlecht einschätzen. Und es ist nicht gesagt, dass hier junge Männer, die über die Grenze fahren, dass die in den Puff fahren also. Das ist eben nicht greifbar und das macht es so schwierig. Wenn ich jetzt eben Prostituierte-, da gehe ich in Clubs und da hab ich halt meine Zielgruppe da. Aber die Freier, da finde ich die Zielgruppe nicht.«

Der Versuch der Streetworkerinnen, mit den Prostitutionskunden in den Clubs und Bordellen Kontakt aufzunehmen, erweist sich sowohl angesichts deren im prostitutiven Setting eingeschränkten Interesse an gesundheitlicher Aufklärung als auch wegen der potenziellen Beeinträchtigung des Prostitutionsgeschäftes als grundsätzlich problematisch. Darüber hinaus erleben die Projektakteurinnen die Aufklärung und Beratung der Prostitutionskunden als Rollenkonflikt, welcher aufgrund der auf die eigene Arbeit zurückgeführten Parteilichkeit für die Klientinnen mit inneren Ambivalenz- und Spannungsgefühlen verbunden ist:

»Und im Club da haben wir halt auch die Erfahrung gemacht, dass es-, dass sich die Freier nicht so ansprechen lassen. Die haben da andere Ziele und die wollen da nicht auf ihre Verantwortung angesprochen werden. Und das stört dann auch wieder das Geschäft. Also da haben wir auch Probleme ein bisschen, wenn wir das machen. Und wir haben natürlich mit unserer Rolle dann Probleme, wenn wir sowohl in Clubs die Prostituierten versorgen, als auch die Freier.«

Nach Ansicht der Mitarbeiterinnen der Organisation sollten daher die »Freierarbeit« und die Arbeit mit Prostituierten aufgrund der dominanten rollen- und geschlechtsspezifischen Strukturierung des Prostitutionsfeldes

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

in unterschiedlichen Projekten realisiert und von männlichen bzw. weiblichen Akteuren übernommen werden:

»Also idealerweise wäre natürlich zwei Projekte. Eins, was mit Prostituierten arbeitet, und eins, das dann versucht, mit Freiern zu arbeiten. Aber so ein Freier-Projekt in der Szene, wenn es denn herumgeht, das ist die Frage, wie die dann halt auch vorankommen. Und beim Freier-Projekt wäre es zwangsweise, denke ich, notwendig, dass Männer mitarbeiten. Das ist dann wieder beim Prostituierten-Projekt weniger förderlich, wenn ich da Männer dabeihabe. Also das ist-, das wiederspricht sich ja dann auch.«

Normübertretungen im Rahmen sach- und problemorientierter Arbeit

Die präventive Gesundheitsarbeit des grenzüberschreitend agierenden Projektes ist durch eine generelle Zweck- bzw. Zielorientierung gekennzeichnet. Im Interesse einer effektiven Arbeitsweise werden von den Mitarbeiterinnen, sowohl bei der allgemeinen Organisationsarbeit als auch bei der gegenstandsbezogenen Arbeit in der Prostitutionsszene, auch unkonventionelle Problemlösungsstrategien ergriffen, hinderliche bürokratische Wege umgangen oder rechtliche Vorgaben übertreten. Um auch die Gesundheitsversorgung von Prostituierten zu sichern, die an das Beratungs- und Untersuchungseinrichtung des Projektes bzw. andere medizinische Institutionen infrastrukturell schlecht angebunden sind oder kaum die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsort zu verlassen, haben die Streetworkerinnen beispielsweise eine Aktion durchgeführt, bei der eine Krankenschwester den Frauen, entgegen medizinrechtlicher Bestimmungen, vor Ort Blut abgenommen hat, welches durch den Transport mit einem normalen Auto ins Labor gebracht wurde:

»Das haben wir auch ein paar Mal gemacht. Für die Frauen, die eben dann nicht so weggekommen sind. Müssen mal wieder schauen, ob wir das vielleicht wieder wiederholen können. Aber da gibt es auch rechtliche Probleme. (…) Also das ist dann immer so eine Schwierigkeit.«

»Aber das-, dort sind einige Regelungen, die gesundheitlich-, oder Regelungen, die rechtlich-. Ja, aber wir machen es, wir haben das schon auch so gemacht.«

Andere normabweichende Handlungsmuster zeichnen sich in der Handhabung der spezifischen Regelungen bezüglich der binationalen Durchführung und Finanzierung der Projektarbeit ab. Die importierten Präventionsmaterialien oder Arbeitsmittel sind nach rechtlichen Maßgaben, entgegen der realen Praxis, vor dem öffentlichen Gebrauch behördlich anzumelden und zu registrieren:

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

»Und das sind aber nicht registrierte Kondome. Also wir müssten die dann hier registrieren lassen. Und das ist halt so eine halblegale Sache, wenn die jetzt streng wären. Wir nehmen dann eigentlich die Kondome immer für den Eigengebrauch mit, wenn wir offiziell die nicht-, eigentlich nicht verwenden dürfen. Und wir müssten die dann wieder auf offiziellem Weg anerkennen lassen und so eine Registriernummer haben. Und das ist halt so eine Sache, wo wir uns immer halblegal verhalten.«

Erweiterung des Arbeitsfeldes:
Gesundheitliche und sexuelle Aufklärung von Jugendlichen

Trotzdem der vorgegebene Auftrag der Gesundheitsprävention in der Prostitutionsszene in der alltäglichen Organisationspraxis orientierungsleitend wirkt, zeichnet sich sowohl auf der Wahrnehmungs- als auch auf der Handlungsebene eine Erweiterung bzw. Ergänzung des Arbeitsgegenstandes ab, die auf den beruflichen Thematiken und Zuständigkeiten der sozialen Akteurinnen beruht:

»Zum Beispiel wir machen ja auch – also unsere Hauptaufgabe ist ja die Prostitution, die Betreuung von den Prostituierten und die gesundheitliche Aufklärung, die Streetwork – aber wir, dadurch dass wir eben, die Frau E. früher schon sexuelle Aufklärung gemacht hat und ich bei der Regierung auch zuständig bin für sexuelle Aufklärung und Aidsprävention, haben wir halt doch noch den Schwerpunkt, dass wir zusammen Projekte machen, die so auf dieser Fachebene sind.«

Vor dem Hintergrund der tätigkeitsbezogenen Wissens- und Erfahrungsbestände der vorherigen und gegenwärtigen Organisationsleiterin wird der spezifische Gesundheitspräventionsansatz im Prostitutionsbereich auf die allgemeine gesundheitliche und sexuelle Aufklärung von Jugendlichen ausgedehnt. Angesichts des aus dem Kontakt mit anderen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen resultierenden Wissen, dass viele der im Grenzgebiet wohnenden männlichen Jugendlichen als eine Art Initialisierungsritus im Nachbarland sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, besteht das Ziel der Jugendarbeit in der frühzeitigen Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten und einem nicht nur gesundheitlich sondern auch sozial sensibilisierten Sexualverhalten. Die Thematiken Prostitution und Sextourismus werden in die sexualpädagogische Arbeit einbezogen, um auf spezifische Gefahren der Prostitutionsszene hinzuweisen und auch auf sozialer Ebene präventiv tätig zu werden:

»Das man sagt: Gut, die Opfer von Menschenhandel oder die Mädchen von Heute sind halt auch die Opfer von Morgen. Und bei Jungs ist das genau das gleiche: Die Jungs von Heute sind die Freier von morgen. Und das ist halt so ein Punkt, wo man sagt, das ist einfach auch wichtig, früher auch anzufangen und aufklä-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

rend zu arbeiten. Und das ist dann das zweite Standbein, das wir immer wieder haben.«

Bilaterale und interorganisationale Netzwerkarbeit

Neben der gesundheitlichen Präventionsarbeit in der Prostitutionsszene und der Sexualpädagogik mit Jugendlichen stellt der Aufbau grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen einen weiteren Schwerpunkt der Organisationspraxis dar. Die Mitarbeiterinnen des Projekts arbeiten sowohl mit deutschen als auch tschechischen staatlichen und nichtsstaatlichen Organisationen zusammen, die im Rahmen ihrer medizinischen oder sozialen Arbeit mit Geschlechtskrankheiten, Prostitution und/oder Menschenhandel zu tun haben. Die Kooperation mit anderen Institutionen stärkt die Anerkennung des Projektes und erhöht die Effizienz der Organisationsarbeit. Zum einen erleichtern die formellen und informellen Kontakte die alltägliche Praxis der Untersuchung, Beratung und Behandlung von Klientinnen sowie deren Betreuung oder Weitervermittlung an andere Einrichtungen, beispielsweise in Fällen, in den Frauen von Menschenhandel betroffenen sind. Zum anderen werden sie für die Veranstaltung von Fachtagungen und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Nach Erfahrung der Projektmitarbeiterinnen hängt die Qualität der Kooperationsbeziehungen immer auch von individuellen »Rollenträgerinnen«, deren Bereitschaft, Offenheit und Engagement ab:

»I-1: Aber da ist die Kooperation gut?
G-1: Genau, also die ist-, war mal 2 Jahre nicht so gut, aber jetzt haben wir einen Leiterwechsel im Hygieneamt und da ist die Kooperation wieder sehr gut.«

Die sozialen Akteurinnen prägen und konstituieren die organisationalen Arbeitsstrukturen und -prozesse durch die individuelle Nutzung der existierenden Handlungsspielräume. Auf Grundlage informeller Arbeitsbeziehungen haben die Projektmitarbeiterinnen mit den Akteurinnen einer staatlichen Gesundheitsinstitution bemerkenswerte »Kompromisse« ausgehandelt, bei denen im Interesse einer wirksamen Problemlösung sogar institutionelle Regelungen und rechtliche Vorgaben umgangen bzw. übertreten werden. Die unkonventionelle Vereinbarung beinhaltet die Zusage der medizinischen Einrichtung, dass im Fall des Auftretens einer melde- und behandlungspflichtigen Geschlechtskrankheit bei Frau mit illegalem Aufenthaltsstatus zum einen nicht die Polizei informiert und zum anderen die stationäre Behandlung der Patientin entgegen den gesetzlichen Vorschriften auf das medizinisch Notwendigste begrenzt wird:

»G-2: Also wenn die Frau sich zum Beispiel Syphilis hat, sie müssen das melden. Ja und das ist jetzt ganz gut, dass wir Außenstelle von der Institution B. sind, dass wir die- haben die Frauen für uns und die melden das nicht der Polizei.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Wir haben einen Kompromiss dadrüber. Weil es ist natürlich, wenn die Frauen krank sind und die Polizei werden ihnen wegschicken. Dass wir sie nicht mehr haben-, behandeln. Und dann sie kommen, ich weiß es nicht, in einer Woche, durch anderen Grenzgebiet. Also wir haben einen Kompromiss gefunden, dass die behandeln die Frauen und die Frauen können hier bleiben und sie sind nicht bei Polizei. (…)
G-1: Eigentlich würde ja die kranke Frau als Ausländerin ausgewiesen werden. Ist ja so. (…) Und durch dass was wir hier-, ja dieser Kompromiss, dass die Frauen (…) - und das ist auch noch ein Kompromiss -normalerweise werden hier gemeldet, müssen zur Behandlung sechs Tage stationär untergebracht werden. Das ist hier sogar Pflicht. Und da macht auch die Institution B. sich den Kompromiss, dass die Frauen nur zwei Tage bleiben, bis die Medikamente angeschlagen haben und bleibt die Frage, ob sie sie vertragen und dann dürfen die (…) auf eigenes Risiko werden die wieder entlassen und verpflichten sich aber nach Informationen, dass die halt die Medikamente nehmen bzw. werden dann hier von den Kolleginnen weiter betreut und besucht. Und es wird halt kontrolliert in dem Sinne, oder betreut, dass die ihre Medikamente weiter nehmen und kommen sie auch immer wieder zur Ambulanz, dass das funktioniert.
I-1: Das klappt dann ganz gut.
G-1: Das klappt dann ganz gut und die Frauen haben halt dann ziemlich leichter. Erstmal haben sie hier das Vertrauensverhältnis, dass eben die Möglichkeit besteht, dass sie hier getestet werden und das dann nicht gleich die ganze Maschinerie in Gang gesetzt wird, wenn sie ein positives Ergebnis hat. Weil da die Angst von den Frauen natürlich schon immer noch da ist.«

Die informelle Absprache der illegitimen Handhabung ist nur vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen zweck- und erfolgsorientierten Gesundheitsarbeit möglich, und wäre angesichts einer primär regelgeleiteten medizinischen Berufspraxis undenkbar. Sie erfordert die Berücksichtigung und das Verständnis für die spezifischen Bedingungen und Verhältnisse in der Prostitutionsszene, also die Integration der sozialen Perspektive in den medizinischen Rahmen. Aus rein medizinischer Sicht erschiene die Pflichtbehandlung geschlechtskranker Prostituierter angebracht und deren polizeiliche Meldung aufgrund rechtlicher Verordnungen folgerichtig. Angesichts einer um soziale Aspekte erweiterte, mehrdimensionale Situationsbetrachtung erweist sich der Zugang zur Zielgruppe allerdings als Grundvoraussetzung für die medizinische Arbeit. Da die sich prostituierenden Frauen über die institutionellen Komm-Strukturen kaum erreichbar sind, ist die medizinische Einrichtung auf die Arbeit von Streetworkern angewiesen, die den Kontakt zu den Prostituierten herstellen. Der Aufbau der Beziehung zur Prostitutionsszene und des Vertrauensverhältnisses zu den Prostituierten bedarf wiederum der unbedingten Zusicherung und Gewährleistung von Anonymität und Solidarität. Insbesondere Prostituierte mit illegalem Aufenthaltsstatus werden sich nicht medizinisch untersuchen lassen, wenn sie befürchten müssen, bei der Polizei gemeldet und abgeschoben zu werden. Zudem scheint es hinsichtlich der gesundheitlichen Nach-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

haltigkeit wenig zweckdienlich, erkrankte Personen auszuweisen, wenn aufgrund des Wissens- und Erfahrungshintergrunds der Expertinnen davon ausgegangen werden kann, dass diese höchstwahrscheinlich in das Land und in die Sexarbeit zurückkehren.

Für den Erfolg der primären und sekundären Gesundheitsprävention in der Prostitutionsszene, also die Vorbeugung und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten, sowie die Verhinderung ihrer Verbreitung, ist eine kooperative Zusammenarbeit und Verständigung der zuständigen Organisationen unerlässlich. Die wechselseitige Kommunikation und Abstimmung der jeweiligen Vorgehensweisen und Ziele verhindert die gegenseitige Behinderung der alltäglichen Arbeitspraxis, und führt zu intentionierten Synergieeffekten und Wirkungen, die ohnedem nicht oder nur unter erhöhtem Ressourceneinsatz zu realisieren sind.

Interkulturelle Verständigung

Die Netzwerkaktivitäten der Projektmitarbeiterinnen sind auch im Rahmen der interkulturellen Kommunikation und grenzüberschreitenden Interaktion von besonderer Bedeutung:

»Also das ist so ein-, ja wo wir immer wieder Zeit investieren, weil wir halt sagen, da ist insgesamt erst einmal dieser deutsch-tschechische Austausch wichtig. Und dadurch dass wir ja so wir deutsch-tschechisches Projekt sind, ist uns das halt wichtig, dass wir dort diese Kontakte nutzen. Weil wir haben halt ein Netzwerk aufgebaut nach Tschechien hin. Und da haben wir gesagt, da ist es ganz wichtig, einfach auch in der Zusammenarbeit zu fördern«

Vom Organisationspersonal werden regelmäßig und gezielt Veranstaltungen durchgeführt, zu denen sowohl Expertinnen aus Deutschland als auch aus der Tschechischen Republik und anderen Ländern eingeladen werden. Die Intention der themenspezifischen, arbeitsbezogenen Tagungen und Workshops besteht, neben einem wechselseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch auf der Fachebene, in der Begegnung der sozialen Akteurinnen. Die Teilnehmerinnen erhalten die Möglichkeit, Beziehungen aufbauen, auf deren Grundlage eine gemeinsame Zusammenarbeit stattfinden kann:

»Und da laden wir halt auch wieder so Kooperationspartner von uns ein und Leute die halt mit uns Kontakt haben. Und das ist halt so ein- sozusagen einfach versuchen auch auf dieser fachlichen Ebene, die Leute ein bisschen zusammenzubringen. Dass die in Kontakt kommen und das da einfach so ein Netzwerk, auch über die Grenze wächst. Das ist noch so ein- (…) das versuchen wir einfach mindestens einmal im Jahr irgendeine Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Weil wir das als sehr wichtig ansehen. Weil wir halt auch immer wieder merken,

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

weil wir sehen immer wieder, dass nicht (…) nicht einfach ist auch diese beiden Kulturen so zusammen zu bringen.«

In der bilateralen Kommunikation und Interaktion werden von der Projektleiterin Schwierigkeiten beobachtet. Die unterschiedlichen Mentalitäten der deutschen und tschechischen Expertinnen können zu interkulturellen Missverständnissen, Fehldeutungen und Abwertungen führen, und sich störend auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auswirken. Zwischenstaatliche Kooperationsformen bedürfen sozialer Akteurinnen, die über die Fähigkeit verfügen, kultureller Unterschiede wahrzunehmen, zu akzeptieren und zu berücksichtigen. Der Erfolg des binationalen Gesundheitspräventionsprojektes beruht auf der interkulturellen Kompetenz und transkulturellen Sensibilität der vorhergehenden und aktuellen Organisationsleitung. Zum einen wurden die Mitarbeiterstellen zu Beginn gemischt und später mit Sozialarbeiterinnen aus dem Land besetzt, in dem die Präventionsarbeit schwerpunktmäßig praktiziert wird. Zum anderen wurde darauf geachtet, dass diese über bilinguale, d. h. tschechische und deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Im Bewusstsein der nicht nur funktionalen, sondern auch sozialen und symbolischen Relevanz der Sprache für die interkulturelle Kommunikation und Interaktion ist auch die Projektkoordinatorin bemüht, die Landessprache ihrer Mitarbeiterinnen und Kooperationspartnerinnen zu erlernen bzw. zumindest tschechische Grundkenntnisse zu erwerben:

»Ich bin gerade am Lernen mit Tschechisch. Aber ich komme nicht gut voran.«

Die gegenwärtigen Streetworkerinnen können sich, neben tschechisch und deutsch, auch auf Russisch verständigen, was sich angesichts der Gruppe der Prostituierten aus den ehemaligen GUS-Staaten als hilfreich erweist. Sowohl in der alltäglichen Aufklärung und Beratung der Klientinnen als auch in der organisationalen Netzwerkarbeit fungieren die tschechischen Akteurinnen als Sprach- und Kulturmittler. Sie fördern die Akzeptanz und das Vertrauen in das Projekt und erhöhen die Kooperationsbereitschaft der tschechischen Institutionen. Die transkulturell sensible Planung und Durchführung der Projektarbeit wirkt dem Eindruck eines dominanten, paternalistischen Entwicklungshilfe-Habitus der Initiatoren entgegen und signalisiert die Ambition einer gleichberechtigten, emanzipierten Zusammenarbeit:

»Es gibt genug Beispiele, wo so grenzüberschreitende Projekte einfach auch nicht so gut laufen. Ich denk da haben wir eigentlich ganz gut-(…) ich glaub hauptsächlich durch die, ja durch die beiden Tschechinnen, die wir halt hier haben. Die halt einfach diese Kontakte auch von Anfang an gut gepflegt haben nach Tschechien. Und wo auch nicht so leicht dieser Eindruck entstanden ist, dass wir als Deutsche kommen und (…) rüberkommen und sagen, ›Hallo, hier

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

sind wir, wir wissen alles besser‹. Also das eigentlich wurde durch Euch ganz gut vermieden. Dass ihr einfach als Tschechinnen gekommen seid und wir zwar im Hintergrund natürlich dann das Geld da und (…) zur Verfügung gestellt haben, aber dass da dann ein bisschen sensibler damit umgegangen ist.

Sowohl zu Beginn der Projektarbeit als auch in deren weiteren Verlauf wurden die relevanten administrativen Institutionen und fachlichen Organisationen über die Existenz und die Ziele des grenzüberschreitend agierenden Gesundheitspräventionsprojektes informiert und wenn möglich in deren Arbeit miteinbezogen:

»Und der Herr F. (deutscher Bürgermeister) hat also 1997, wie wir angefangen haben, hat er die, seine tschechischen Amtskollegen eingeladen, zu einem Treffen nach Stadt G. Und bei dem Treffen hat er dann das Ansinnen vom Projekt bekannt gemacht. Dass praktisch deutsche Sozialarbeiter sich dem Problem jetzt annehmen und auf tschechischem Hoheitsgebiet tätig sind. Und haben wir da doch auch die Unterstützung von den tschechischen Bürgermeistern auch gehabt. Also das war so ganz gut. Auf offizieller Ebene haben wir immer versucht, dieja die Bürgermeister mit einzubeziehen, dass wir nicht, ja, dass einfach dann irgendjemanden auf der oberen Ebene, so gewusst hat: ›Aha die haben das und das Ziel und deswegen machen die das‹. Und ich denke das war ganz gut.«

Institutionalisierung des Projektes in der Prostitutionsszene

Vor der Umsetzung des Gesundheitspräventionsauftrags in der Prostitutionsszene war zunächst der Kontakt herzustellen und aufzubauen.

»Also natürlich die Kontakten- das, das hat ganz gedauert, die Kontakten zu (…). Und es war nicht so einfach, dass sie haben gesagt: ›Projekt A. ist geöffnet und alle sind einmal geladen.‹«

Die Projektakteurinnen mussten das Vertrauen der sich prostituierenden Frauen zu gewinnen, die vom Angebot des staatlichen Gesundheitssystems aufgrund infrastruktureller Probleme, der Untersuchungskosten sowie der Angst vor Stigmatisierung und mangelnder Anonymität kaum erreicht wurden. Auf Grundlage der langfristig und kontinuierlich praktizierten Aufsuchenden Arbeit ist es den Streetworkerinnen gelungen, das Projekt bzw. die Beratungs- und Untersuchungseinrichtung in der Prostitutionsszene bekanntzumachen und zu institutionalisieren. Auch die Club- und Bordellbetreiberinnen erkennen die Arbeit der Projektmitarbeiterinnen an und nehmen mitunter sogar eigenaktiv Kontakt auf, wenn sie den Wunsch haben, dass sich die bei ihnen arbeitenden Prostituierten gesundheitlich beraten und untersuchen lassen:

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

»Und manchmal rufen die tatsächlich an. Die rufen an oder kommen vorbei, die Clubbesitzer, und sagen: ›Wir haben hier geöffnet‹ und wir sollen vorbei kommen. Also das passiert auch, dass die sich bei uns melden, wenn irgendwo ein (…) braucht. Und die wollen dann, dass wir auch kommen und die Frauen beraten.«

Voraussetzung für den Szenezugang der Projektakteurinnen ist die Akzeptanz der feldspezifischen Regeln. Die Streetworkerinnen beachten die ökonomische Rationalität der Prostitution und nehmen bei der Aufsuchenden Arbeit selbstverständlich Rücksicht auf das Geschäftsinteresse der Prostituierten und Betreiber:

»Ja also, wir kommen zu dem, wir klingeln und wenn wir zum Beispiel-, wenn die Geschäft oder Kunden dort haben, dann jeder sagen, dass wir werden nicht stören und das wir möglich sollen später kommen. Oder das wir kommen nächsten Mal.«

Darüber hinaus beschränken die Organisationsmitarbeiterinnen ihre Beratung auf gesundheitliche Themen und versuchen nicht, die Klientinnen hinsichtlich ihrer Entscheidung, in der Prostitution zu arbeiten, zu beeinflussen bzw. für den Ausstieg aus der Prostitution zu werben:

»Was wir halt als Signale setzen wollen, dass wir, - wir müssen ja immer, um in die Szene ja auch, ja zu kommen und auch Zugang zu haben -, möchten wir eigentlich mit den Clubbetreibern auch kooperieren. Weil wenn wir die Regeln die dort herrschen, nicht akzeptieren, vielleicht Werbung machen für den Ausstieg oder auch hetzen gegen die Szene, dann würden wir nicht mehr rein können. Und das sind halt so Regeln, die wir als Kompromisslösung akzeptieren.«

Die für den ungehinderten Kontakt zur Prostitutionsszene erforderliche »kooperative« Haltung gegenüber den Bordellbetreiberinnen wird von den Streetworkerinnen als notwendiges Zugeständnis bzw. als »Kompromisslösung« betrachtet, die für die Realisierung der gesundheitlichen Präventionsarbeit eingegangen werden muss. Ungeachtet dessen nehmen sie sich als parteiisch wahr und verstehen ihre Tätigkeit als Arbeit für bzw. im Interesse der sich prostituierenden Frauen:

»Also das ist so der Weg jetzt. Die Frau soll eigentlich von uns signalisiert bekommen, dass wir auf ihrer Seite stehen. Und die Clubbetreiber brauchen aber wieder so das Gefühl, dass wir nicht offensichtlich gegen sie arbeiten.«

Die Projektmitarbeiterinnen stellen aber keinesfalls nur dominierte Akteurinnen des Prostitutionsfeldes dar, die bestimmte Prinzipien zu beachten haben, sondern stellen in ihrem Arbeitsbereich selbst auch Regeln auf. Sie betrachten die Gesetzmäßigkeiten der Prostitutionsszene nicht nur hin-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

sichtlich der Prostituierten-Zuhälter-Beziehung sondern auch bezüglich des eigenen Verhältnisses zu den Clubbetreibern als Ergebnis von Aushandlungsprozessen. Mit der Definition des Gebotes, dass den Zuhältern und Bordellbetreiberinnen kein Zutritt zu den Beratungs- und Untersuchungsräumen der Einrichtung gewährt wird, treten die Akteurinnen des Projektes als aktive Mitgestalterinnen der szenischen Interaktionsordnung auf. Sie grenzen sich und ihre Arbeit nicht nur räumlich sondern auch symbolisch von den Organisatoren der Prostitution ab. Damit schaffen sie ihren Klientinnen örtliche, zeitliche und soziale Freiräume, die für eine wirkliche Beratungssituation unerlässlich sind, und die Gelegenheit zur Thematisierung verschiedener, auch über die gesundheitliche Thematik hinausgehender Probleme bieten.

Selektiv-distanziertes Verhältnis zu den Medien

Ebenso bedacht wie sich die Organisationsmitarbeiterinnen in der Prostitutionsszene bewegen, gestalten sie auch die Interaktion mit den Medien. Vor dem Hintergrund der wahrgenommen und reflektierten Interessendifferenz, sowie der unterschiedlichen Funktionslogiken und -rationalitäten medialer und sozialer Organisationen, grenzen sich die Projektakteurinnen in ihrer Arbeit bewusst von der Presse ab. Während Sozialer Arbeit auf einer grundlegenden Sach- und Problemorientierung beruht und auf ein dauerhaftes Problembewusstsein sowie auf langfristig wirksame Maßnahmen und nachhaltige Veränderungen ausgerichtet ist, verfolgen die Medienakteure das Ziel einer möglichst hohen situativen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, die sie mitunter auch durch weniger differenzierte, teilweise skandalisierende und voyeuristische Darstellungsformen erreichen. In Antizipation einer Schlagzeilen-orientierten journalistischen Berichterstattung treten die Projektmitarbeiterinnen Pressevertreterinnen gegenüber reserviert und distanziert auf, und äußern sich gezielt sachlich-informativ. Medienwirksame bzw. -repräsentative Darstellungen, wie besonders drastische und extreme Einzelfallgeschichten, werden von den Mitarbeiterinnen der Organisation grundsätzlich nicht geschildert. Zudem erklären sie sich nur bei seriös erscheinenden und auch an der Arbeit des Projektes interessierten Reportern zu Interviews bereit. Auf diese Weise findet ein wechselseitiger Selektionsprozess statt, da einerseits die Projektmitarbeiterinnen entscheiden, ob und mit welchen Journalisten sie zusammenarbeiten, sich andererseits aber auch die auf Sensationsberichten erpichten Reporter von selbst zurückziehen oder die von den Projektakteurinnen vermittelten sachlichen Informationen übergehen und in ihren Artikeln auf spektakulärere, medienwirksamere Angaben und Hinweise zurückgreifen:

»G-1: Und wir sind auch mit Journalisten vorsichtiger. Also wir erleben das manchmal als sehr anstrengend. Also gerade wenn irgendwie wieder ein Medienbericht war, dann wird automatisch in einem Rundumschlag von auch überregio-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

nalen Journalisten überall angerufen und werden Informationen gesucht. Und ich merk halt dann so, wenn ich da erst mal mich so ein bisschen abgrenze und dann auch so (…) ja nicht so medienrepräsentative Tatsachen sag, dass wir eine Arztpraxis haben und dass die Frauen auch kommen, dann distanzieren sie sich auch wieder, weil ich halt nicht so Schlagzeilen auch bringe. Und das ist mir dann auch ganz recht. Und manchmal hab ich dann also-, weil das-, ja, weil ich halt denk: Das bringt uns, den Frauen, unserer Arbeit nichts, wenn so große Schlagzeilen gemacht werden mit Einzelschicksalen, die wir natürlich auch immer wieder haben, aber die ja auch nichts vorwärts bringen. Und wenn ich dann einen Journalisten habe, der dann ein bisschen vielleicht sensibler oder hinter die Kulissen schaut- die interessieren sich dann auch mal mehr. Und dann hab ich- (…) gibt es halt manchmal ganz sachliche Berichte, wo ich ganz zufrieden bin. Aber so (…) ja ich bin manchmal ganz froh, wenn die nach dem ersten Anruf dann merken, ja gut, so medienwirksame Berichte hab ich jetzt nicht, oder will ich auch gar nicht haben. Und dann ja ist mir das ganz recht. Weil es halt sehr viel Arbeitszeit bindet (…) der Kontakt auch oft mit den Journalisten. Und es ist immer wieder, wenn es um Prostitution geht, dass interessiert die Journalisten (…) wirklich. Die waren da sehr interessiert und ja das bringt halt Leser, wenn ich da so tolle Schlagzeilen habe.
I-1: Sex und Gewalt…
G-1: Genau, das ist (…) jetzt waren wir immer in den Anrufen und in den Recherchen mit drin, aber werden auch oft dann nicht so verwendet, weil wir uns doch ja sehr sachlich geben und so (…) ja so Meldungen dann auch nicht zu bieten haben.«

Gezielte Abgrenzung zur Polizei

Auch das Verhältnis der Organisationsmitarbeiter zur Polizei ist durch eine klare Abgrenzung und Distanzierung gekennzeichnet. Diese ist zum anderen durch das Bestreben der Aufrechterhaltung des Szenezugangs motiviert und beruht zum einen auf der sozialarbeiterischen Parteinahme für die Prostituierten:

»I-1: Haben Sie Bezugspersonen bei der Polizei? Gibt es hier Polizisten, mit denen sie öfter Kontakt haben?
G-2: Überhaupt nicht. Wir möchten nicht mit ihnen Kontakt haben, weil wir müssen auf die Seite der Frauen stehen. Also und wenn wir werden mit der Polizei kooperieren, dann natürlich werden die Frauen nicht uns vertrauen.«

Im Unterschied zur Polizeiarbeit, die in der Verfolgung und Bekämpfung jeglicher Form von Kriminalität besteht und grundsätzlich tat- bzw. täterorientiert ist, zeichnet sich die Praxis der Sozialen Arbeit durch eine prinzipielle Positionierung und Interessenvertretung ihrer Klientel aus. Während die Kenntnis über den illegalen Aufenthalt einer Prostituierten beispielsweise für die Arbeit des Gesundheitspräventionsprojektes mehr oder weniger unerheblich bzw. nebensächlich ist, würde sie in jedem Fall ein

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

polizeiliches Eingreifen nach sich ziehen. Daher findet zwischen der sozialen Organisation und den lokalen Polizeibehörden auf informeller Ebene keine Kooperation statt. Projektinterne Informationen oder konkrete, für die kriminalistische Arbeit mitunter relevante Beobachtungen aus der Prostitutionsszene werden von den Organisationsmitarbeiterinnen grundsätzlich nicht an Polizeibeamtinnen weitergegeben. Nur bei offenkundigen Anzeichen schwerer Straftaten wird die Polizei pflichtgemäß informiert:

»Wenn man Kinder sieht, müssen wir das weitergeben. Aber so Sachen, die im nebulösen Bereich sind, da geben wir keine Informationen weiter, weil wir uns da nicht zum langen Arm der Polizei machen wollen. Sondern wir wollen eigentlich so das, diesen Status, den wir haben, auch so behalten in der Szene.«

Ansonsten distanzieren sich die Projektakteurinnen ausdrücklich von den polizeilichen Aktivitäten, insbesondere den regionalen Behörden, die ihre Razzien in der Prostitutionsszene vor allem hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Belange durchführen, während die höheren Polizeieinheiten mehr vor dem Hintergrund der Organisierten Kriminalität agieren. Ungeachtet dessen kommt es auf der formellen Ebene zu einer Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und der Polizei. Diese wird von den Organisationsmitarbeiterinnen aufgrund der asymmetrischen Beziehungsgestaltung allerdings als diffizil empfunden, da sie zwar durch die angebrachte wechselseitige Unterstützung, aber nur einen einseitigen, von der Polizei ausgehenden Informationsaustausch charakterisiert ist:

»Weil das immer ein bisschen schwierig ist (…) die Zusammenarbeit, weil die schon auch immer wieder uns informieren. Da war doch vor einem halben Jahr mal so eine große Razzia im Grenzgebiet, wo die tschechische Geheimpolizei gemacht hat. Also da haben wir dann hinten nachher konnten wir die Zahlen dann haben und haben uns informiert. Aber das ist so halt wirklich auf der offiziellen Ebene, tauschen wir uns aus. Oder da haben sie mal eine tote Frau gefunden und da sind sie dann gekommen und wollten halt dass wir das Bild anschauen, damit wir da mithelfen die Frau zu identifizieren. Also solche Sachen machen wir natürlich dann schon. Aber nicht das wir Interna aus unserer Arbeit weitergeben. Das ist also eine Grenze, die wir dann haben.«

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hingegen kooperiert das Projekt mit der deutschen Grenzpolizei. Diese Form der Zusammenarbeit beruht aber in erster Linie auf dem Habitus eines bestimmten Polizeibeamten, deren Umgang mit der Thematik der grenzüberschreitenden Prostitution von den Organisationsmitarbeiterinnen als »sachlich-informativ« beschrieben und ausdrücklich positiv bewertet wird.

Ingesamt betrachtet ist der berufliche Habitus der Mitarbeiterinnen des Projektes durch einen sachlich-distanzierten, auf die Gesundheitsarbeit fo-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

kussierten Umgang mit der Prostitution und deren Akteurinnen gekennzeichnet:

»Und ich denk das wir teilweise ein bisschen (…) sachlicher und distanziert mit der Problematik umgehen und nicht so emotional engagiert da halt drüber sprechen. Das ist je nach dem wie man es halt haben will. Also ich denke, manche finden das jetzt wieder besser. (…) Das ist (…) unterschiedlich. Ich denke halt, dass das- (…) für mich ist das mehr Professionalität, wenn ich einfach sachlich distanziert damit umgehe. Aber gut (…) es gibt unterschiedliche Herangehensweisen.«

Gemäß dem sozialarbeiterischen Professionsverständnis ist die Arbeit der Projektbeschäftigten am Wohl der Klientinnen, hier der sich prostituierenden Frauen, orientiert, die als autonome, selbstbestimmte Subjekte wahrgenommen und behandelt, und keinesfalls viktimisiert werden. Besonders charakteristisch sind die Bemühungen der Projektkoordinatorin, um eine nicht nur symbolische sondern auch funktionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sowie die Verknüpfung verschiedener Institutionen und Organisationen. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer personalen transkulturellen Kompetenz und dem Ziel der binationalen Verständigung und Vernetzung der institutionellen und sozialen Akteure. Trotz der administrativen Rahmung der Projektorganisation zeichnet sich die Arbeitspraxis durch eine professionelle, primär problembezogene Orientierung und innovative, teilweise rechtsnormübertretende Strategien aus.

Emotional-engagierte Beratung für Opfer von Menschenhandel[5]

»Ja und auf der polnischen Seite geriet eine Frau in Panik. Sie wollte weggeholt werden. Und wir waren gar nicht darauf vorbereitet. Weil wir sind ja nur wegen der Gesundheitsprävention da rüber. Und haben gesagt: ›Mein Gott, was machen wir denn, wenn eine Frau mal Hilfe braucht. (…) Wir können ihr ja gar nicht weiterhelfen.‹ Und die Frau war nach einer Stunde, als wir dann wiederkamen, war sie weg. Und ward nie wieder gesehen. Der Zuhälter, denk ich mal, hat sie wo auch immer hin verbracht. Und da haben wir gesagt: ›So geht das nicht.‹ Wir können nicht sagen: ›Ja, wir wollen für Eure Gesundheit sorgen‹, und wenn es dann heftig wird, dann: ›Sorry, ist nicht unser Bier.‹ Geht nicht. Und dann haben wir die erste Beratungsstelle für Frauen, für Opfer von Menschenhandel eröffnet.«

5 Das Experteninterview wurde 2004 von einem Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin des Forschungsprojektes mit einer in der Organisation tätigen Sozialarbeiterin geführt. Es fand in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle statt. An dem Gespräch nahm zudem eine weitere Mitarbeiterin der sozialen Organisation teil, die aber nur zuhörte.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Die seit 14 Jahren bestehende und seit 7 Jahren als Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution fungierende zivilgesellschaftliche Organisation vertritt das Grundanliegen, Frauen in Notsituationen zu helfen und deren Lebenssituation zu verbessern. Die Organisationsmitarbeiterinnen beraten und begleiten Frauen, Prostituierte und Migrantinnen, die von Gewalt, Heiratshandel oder Menschenhandel betroffen sind und im deutsch-polnischen Grenzbereich leben und arbeiten. Die Organisationsarbeit wird von einem interkulturell zusammengesetzten Team geleistet und basiert auf der Vernetzung mit nationalen und internationalen Organisationen, Institutionen und Fachpersonen.

Wahrnehmung der Prostitution: als Erwerbsarbeit

Die in der Organisation arbeitende Sozialarbeiterin klassifiziert Prostitution zwar als »Arbeit wie jede andere«, stuft sie aber im Vergleich zu anderen, selbst starken Körpereinsatz erfordernden Tätigkeiten als schwieriger ein:

»Naja, ich meine Prostitution ist eine Arbeit wie jede andere und eine weitaus schwierigere als wenn man dann seinen ganzen Körper einsetzt, als wie der Mensch auf dem Bau, mein ich jetzt, ne?!«

In dieser Kategorisierung kommt allerdings weniger die Normalisierung eines sexuellen Dienstleistungsmarktes als die Akzeptanz der von den Klientinnen ausgeübten Sexarbeit zum Ausdruck. Von der Projektmitarbeiterin wird Prostitution in erster Linie als »Verdienstquelle« bzw. Form der Erwerbstätigkeit betrachtet, zu der sich deutsche Frauen, vor allem aber Migrantinnen aus Osteuropa, Lateinamerika, Afrika oder Asien aus ökonomischen Gründen und angesichts der existierenden wirtschaftlichen Ungleichheiten entschließen:

»Also die Palette ist unheimlich weit, ne. Aber mit Freuden und Spaß habe ich jedenfalls noch keine Frau gefunden. Die sagt: ›Oh das ist geil, dass ich anschaffe.‹ Also muss ich so sagen, ne. Die sehen natürlich alle das schnellere Geld.«

»Ne ich denke mal keine Frau schafft mit Freuden und Spaß an. Es sei denn sie ist Nymphomanin. Dann wäre das vielleicht eine Variante. Ich denke, sie arbeiten auch freiwillig, aus dem Druck heraus, wie sie in ihrer Heimat leben. Also dieses Wirtschaftsgefälle, solange das so senkrecht steht, als Schrägstrich, wird das immer so wieder enden. Ganz klar.«

In der Darstellung der Prostitutionstätigkeit unterscheidet die Sozialarbeiterin ausdrücklich zwischen der Situation der deutschen Frauen, die selbstbestimmt und legal in der Prostitution arbeiten können, und den Migrantinnen, die aufgrund ihres illegalen Aufenthaltsstatus von Zuhältern oder

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Bordellbetreiberinnen abhängig sind und vor diesem Hintergrund deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen. Nach Ansicht der Projektakteurin hat sich die Lage der ausländischen Prostituierten mit Einführung des Prostitutionsgesetztes weiter verschlechtert. Die Solidarität zwischen den deutschen und den migrierten Prostituierten hat abgenommen und ist zunehmend einem Konkurrenzverhältnis gewichen:

»Jetzt sind die Frauen ja, die ausländischen Frauen, doppeltem Druck ausgesetzt, ne. Weil die Deutsche darf ja jetzt. Vorher haben sie ja irgendwo in einem Boot gesessen, ne. So und jetzt kann die Deutsche sagen: ›So hör zu, wenn du nicht das machst, was ich will‹, is' Konkurrenzverhalten, ist ja ganz klar ›dann zeig ich dich an‹«.

Aus diesem Grund ergreift die Mitarbeiterin der Organisation Partei für die Migrantinnen und plädiert für eine Legalisierung der Prostitutionstätigkeit von Ausländerinnen bzw. Nicht-EU-Bürgerinnen:

»Also so ganz richtig ist das nicht, ne. Wir hoffen, dass es irgendwann auch möglich ist, dass ausländische Frauen hier anschaffen können, wenn sie es denn wollen, zu ihren Bedingungen.«

Der Statusunterschied zwischen den einheimischen und ausländischen Frauen wird von der Projektakteurin auch in Bezug auf die polnische Prostitutionsszene thematisiert. Dort differenziert sie zwischen den »selbstbewussten« polnischen Prostituierten, die ihre sexuellen Dienstleistungen eigenständig und selbstorganisiert anbieten, und der Gruppe der Migrantinnen, die angesichts ihres illegalen Aufenthalts und der damit verbundenen Abhängigkeit dem Druck und den Forderungen der Zuhälter in verstärktem Maß ausgesetzt sind:

»Heute arbeiten wir noch mit Frauen zusammen seit über sechs, sieben Jahren schon auf der Straße stehen, die teilweise auch alleine anschaffen. Ohne Betreiber oder ohne Beschützer. Manche Frauen von ihnen sind so selbstständig, dass sie einen Taxifahrer mieten, der sie hinbringt und auch wieder zurückbringt. Und der kriegt dann eine Provision davon, sagen wir mal 30%. Na oder die machen einen festen Preis aus: ›Das kannste haben. Alles andere ist meine Sache.‹ Aber das sind, wie gesagt, selbstbewusste polnische Frauen, die ja auch nichts zu verlieren haben als solches. Die als, im Gegensatz zu ausländischen Frauen.«

Vor dem Hintergrund ihrer im Prostitutionsfeld erworbenen Erfahrungen und dem langjährigen Kontakt mit den Prostituierten

»Und dies alles in Erfahrung zu bringen, natürlich Jahre Vertrauen hab ich gebraucht, Jahre (…).«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

beschreibt die Sozialarbeiterin eine Art kollektive Verlaufskurve der von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betroffenen Frauen. Als allgemeines bzw. strukturelles Verlaufskurvenpotential führt sie die sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern der Prostituierten an, und stellt, aus einer Haltung der verstehenden Perspektivübernahme, die unterentwickelte Infrastruktur in den ländlichen Regionen Osteuropas und das Streben der Frauen nach einem anderen Lebensstil als nachvollziehbare Motive der Arbeitsmigration dar:

»Zum Beispiel gerade jetzt in (…) Dörfer rein fährt, ne. Man muss sich so vorstellen, dass russische Dörfer oft 200-300 km entfernt liegen, bis das andere Dorf kommt. So und in diesem Dorf gibt es nichts weiter wie LPG. So, und wenn jetzt eine Frau einen anderen Lebensanspruch hat. Die sagt: ›Ich versauer' doch hier nicht auf der LPG. Was soll ich hier? Ich gehe ja hier kaputt. Ne, ich möchte was anderes erleben. Ich bin jung. Ich bin schön. Ich möchte was erleben und nicht den Dorftrampel dort heiraten, der für mich bestimmt wäre.‹ Dann geht sie natürlich von zu Hause weg. So und was bleibt, sind die Arbeitsagenturen auf der russischen Seite in der nächst größeren Stadt. Und die, die machen dann den Rest dazu.«

Neben dem sozioökonomischen Hintergrund und den begrenzten Verdienstmöglichkeiten in den Heimatländern der Prostituierten

»Es gibt ja auch wirklich in den Herkunftsländern gibt es ja nur zwei Möglichkeiten, richtig Geld zu verdienen. Und das geht nur auf die kriminelle Schiene: Autohandel, Waffenhandel, Organhandel oder Prostitution. Und da die Frau ja eher dazu neigt, nicht gerade im Waffenhandel tätig zu sein, gibt's auch, aber jede Frau hat ja auch Angst um ihr Leben, weil jeder weiß auch, dass wenn ich mich darauf einlasse mit der Mafia, das auch eine Gefahr für mein Leben birgt, ne. Also was macht sie, geht sie anschaffen.«

verweist die Organisationsmitarbeiterin aber auch auf familiäre bzw. biographische Schwierigkeiten der Migrantinnen:

»Natürlich sehen sie ihr eigenes Elend, der Alte säuft zu Hause, der Vater, verprügelt vielleicht noch die Mutter. So da bleibt dir weiter übrig, als zu sagen ›so die Armut ist (...) so jetzt muss ich weg hier, so und jetzt gehe ich nach Deutschland.‹«

Die Kumulation der verschiedenen Faktoren wie die Nachfrage sexueller Dienstleistungen in den Zielländern, das Geschäftsinteresses der Arbeitsagenturbetreiber, Zuhälter und Bordellbesitzer, die idealisierten Vorstellungen vom Leben in Westeuropa, der Migrationswille der Frauen in den Herkunftsländern sowie deren Verschuldung für Vermittlungsauflagen,

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Visagebühren und Reisekosten führen zu einer Aufschichtung und Verdichtung der Verlaufskurvenbedingungen:

»So, und der deutsche Betreiber oder Zuhälter, fährt dort hin zu dieser Agentur und sagt: ›Hier, hör mal zu, ich brauch drei Mädchen‹, ne. Sagt der Arbeitsvermittler: ›Da lass mir erst mal was rüberwachsen‹, ne. Also da kostet es schon. Also der bezahlt, oder? Jetzt kommt die junge Frau, die (flüsternd). ›Oh, Arbeit in Deutschland! Oh, was kann ich denn da machen?‹ ›Du kannst (in 'ner Bar) arbeiten, du kannst (auf 'm Markt) arbeiten.‹ ›Au ja!‹ So und: ›Nirgendwo kann es ja schlimmer sein, als zu Hause.‹ So reden sich die Mädels das ja ein. Ist ja so. Ja dann sagt der Vermittler, ›Ja, dann lass erst mal was rüber wachsen.‹ So, jetzt fährt die wieder nach Hause und sammelt von überall Geld her, was sie auftreiben kann, nur um nach Deutschland zu kommen. So und dieser Vermittler, sagen wir mal, der hat 300 Euro gegeben oder Dollar und die muss auch 300 Dollar geben. Hat er schon 600 gewonnen. Dann muss sie ihre Papiere bezahlen. So also, kommt sie schon erst mal auf 900 Dollar, ne. So und der Zuhälter oder der Betreiber wird dann nicht sagen: ›So, ich sponsor dir das.‹ ›Das will ich schön von dir wiederhaben.‹ So, und jetzt sagt der Arbeitsvermittler: ›Du kannst kommen, deine Arbeitspapiere sind fertig. Mensch, Du wirst sogar von deinem neuen Arbeitgeber abgeholt.‹ ›Oh, das ist ja toll. Mann das ist (…).‹ Der kommt, lädt sie ins Auto ein, nimmt ihr den Pass weg, unter dem Vorwand, bei mir ist er sicher, falls du ihn verlierst, haben wir richtig Ärger. Und sie gibt ihn auch freiwillig. So und dann geht das Prozedere los.«

Infolge der skrupellos profitorientierten kriminellen Praktiken der in den Menschenhandel involvierten Täterinnen kommt es zur Grenzüberschreitung, d. h. zum Wirksamwerden des schemenhaft skizzierten Verlaufskurvenpotentials. Den migrierten Frauen wird die Möglichkeit zur Steuerung und Kontrolle ihrer Situation genommen. Sie geraten in eine Lage relativer Handlungsunfähigkeit, werden von den Zuhältern physisch oder psychisch unter Druck gesetzt, erleiden Gewalt, Pressionen und Nötigung:

»Dann wird sie irgendwo rein gesteckt, wenn sie nicht willig ist, wird sie vielleicht noch vergewaltigt, ›zugeritten‹, wie man in dem Jargon sagt, im Zuhälterjargon, und wird gezwungen zur Prostitution. So, das ist klar. […] So, und die ist gezwungen alles zu machen, was der Freier will. Und da fängt eigentlich das Problem an. Die kann dann nicht mehr weg, weil der Pass weg ist. Also entweder findet es sich, oder sie werden so gequält, dass sie sich irgendwann einfügen müssen. So und das ist erst mal die Situation der Frauen.«

Kategorisierung der Prostituierten:
zwischen Selbstbestimmung und Viktimisierung

Ungeachtet dieser kollektiven Verlaufskurven-Darstellung nimmt die Projektmitarbeiterin die Situation der sich prostituierenden Frauen differenziert und nuanciert wahr. Sie reproduziert nicht das medial vermittelte

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

schematische und polarisierende Bild, alle Prostituierten mit Migrationshintergrund wären von Menschenhandel betroffen und würden zur Prostitution gezwungen. Auch bei Migrantinnen unterscheidet die Sozialarbeiterin Frauen, die sich freiwillig prostituieren, aber unter anderen Umständen und Bedingungen arbeiten wollen, von Frauen, die sich in totalen Abhängigkeiten und Zwangslagen befinden:

»Dann gibt es natürlich auch Frauen, die sagen: ›Ja, ich will anschaffen in Deutschland. Ich habe kein Problem damit.‹ Aber die haben Probleme mit den Rahmenbedingungen, wie die arbeiten müssen. Zum Beispiel in Polen, muss jede Frau jeden Freier nehmen, egal wie widerlich der ist und was er von ihr will. So ist es in Polen. Er zahlt für eine Stunde, und da kann er sich aussuchen, was er will. Während auf deutscher Seite wieder gesagt, ne: ›Also ich- (…) Nicht nur 'ne Nummer schieben, o.k., aber wenn du jetzt noch SM-Spielchen haben willst, dann kostet das erst mal richtig.‹, ne. Und das ist in Polen aber nicht.«

Die ausländischen Prostituierten werden von ihr weder stereotyp als Opfer kategorisiert noch wird ihnen jegliche Entscheidungsmöglichkeit oder -fähigkeit abgesprochen. In der Beschreibung der Situation der Migrantinnen wird deutlich, dass die Projektakteurin die Perspektive der Klientinnen übernimmt und ein grundlegend verständnisvolles und empathisches Verhältnis zu ihnen hat:

»Ja, na sicherlich schicken sie dann das Geld, wenn sie denn überhaupt was kriegen, das darf man auch nicht vergessen, ne. Nehmen wir mal an, wenn sie 30% von dem bekommt, was sie hier verdient, ist das für die Frau, für die ausländische Frau unheimlich viel Geld. Aber, natürlich haben sie auch hier ihre Auslagen. Ja, und das ist Leben ist natürlich teuer und es bleibt nicht sehr viel übrig. Aber das bisschen Geld, was sei noch haben, was sie ihren Familien schicken, davon leben da drüben, wie die Made im Speck. Das ist einfach so, ne. Also ein Brot, ich weiß nicht was da jetzt zurzeit ein Brot kostet, naja im Gegensatz zu uns (…) ein Pfennigartikel, ne. Na, da wollen die Familien natürlich, dass die in Deutschland verbleibt. Weil sie dann auch nicht mehr raus mit ihrer Geschichte, wie es wirklich ist. Die schwindelt ja dann ihren Eltern irgendetwas vor. Und dann lebt man mit dieser Lüge, jeden Tag die Angst aufgegriffen zu werden.«

Trotz der Erklärung der allgemeinen Hintergründe und Ablaufprozesse sowie der Kategorisierung verschiedener Prostituierten-Gruppen verliert die Sozialarbeiterin keineswegs den Blick für die Vielfalt und Individualität der Problemlagen und Lebensgeschichten ihrer Klientinnen:

»So wir haben viele Frauen gesprochen, die gesagt haben: ›Ich würde ja nach Hause fahren, ich dürfte ja auch nach Hause fahren, aber es kostet soviel Geld ein neues Visum zu beschaffen. Das Geld hab ich einfach nicht. Also bleib ich gleich illegal in dem Bordell.‹ Es aber gibt auch Frauen, die sagen ›Ich möchte nach Hause, aber der Betreiber lässt mich nicht, weil ich zu viel Geld einbringe.‹

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Also unterschiedlicher. Die Palette ist unheimlich breit. Und jede Frau hat ihr eigenes Schicksal, jede Frau, egal ob die zusammen irgendwo aufgewachsen sind oder auch nicht, ne.«

Die sich andeutende fallspezifische Betrachtungsweise lässt eine Übertragung auf die Handlungsebene, d. h. eine prinzipiell einzelfallorientierte Beratungs- und Betreuungspraxis der Organisationsmitarbeiterin vermuten.

Interkulturelle Sensibilität

Vor dem Hintergrund des Kontakts zu den größtenteils migrierten Prostituierten werden von der Projektakteurin soziale und kulturelle Unterschiede beobachtet und thematisiert. In Form einer kontrastiven Gegensatzanordnung führt sie beispielsweise die ausgeprägte Familienorientierung der osteuropäischen Kulturangehörigen an, um das Motiv der Frauen, mit der Prostitution Geld zu verdienen, um ihre Familien zu ernähren und zu unterstützen, besonders hervorzuheben und verständlich zu machen:

»Und man darf ruhig glauben, wenn man sagt, die Frauen erleiden so viel Leid, nur wegen der Familie jetzt, ne. Weil die Familie steht an erster Stelle in den Ostländern. Die haben einen ganz anderen Stellenwert, die Familie, als bei uns, ne. Bei uns z. B. zieht die 18-jährige irgendwann raus und ist froh, wenn sie ihre Mutter mal, vielleicht ein Mal im Monat sieht. Und bei russischen Familien sind fast jedes Wochenende, nicht wahr? (spricht ihre Kollegin an, die sagt: ›Jeden Tag‹) Jeden Tag, genau, ne. Und dass sind so die Unterschiede. Wenn meine Mutter jeden Tag auf der Matte stehen würde, dass würde mich wahnsinnig machen, ne. Weil ich hab ja mein eigenes Leben, ne. Aber da ist es eben familiär fürchterlich eingebunden, schon fast gefährlich für meine Begriffe. Und ich meine gefährlich dazu, eingesch (.) …, mit eigenen Bestimmungen, mit eigenen Gesetzen, die man eben in der Familie hat. (Husten) Aber im Endeffekt muss man das ja so akzeptieren, wie's dann halt so ist. Also da steht auch bei diesen ausländischen Frauen die Familie an erster Stelle.«

Die interkulturelle Sensibilität der Sozialarbeiterin zeigt sich auch in der Wahrnehmung der Professionellen-Klientel-Beziehung bzw. der Perspektivübernahme der Migrantinnen in der Beratungs- und Betreuungssituation. Sie reflektiert diesbezüglich nicht nur die Bedeutung der gemeinsamen Sprache, sondern auch die Relevanz des kollektiv geteilten kulturellen Hintergrunds für das Vertrauensverhältnis zwischen Beraterin und ihrer Klientin:

»Und dann haben wir die erste Beratungsstelle für Frauen, für Opfer von Menschenhandel eröffnet. Dann bist du eingestiegen, ne (zur anwesenden Mitarbeiterin) und eine andere Kollegin, die nicht mehr bei uns ist. Und damit ging es dann natürlich super los. Wenn wir Frauen hatten, weil Frau D. (die anwesende Mitar-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

beiterin) spricht ja ihre Muttersprache. Ist natürlich ein ganz anderes Feeling für die Frauen jetzt. Wenn also jemand aus meiner Heimat: ›Der versteht mich, in welcher Not ich lebe‹ und und und, ne. Und da hat sich natürlich alles super angegangen.«

Arbeitsgrundsatz: Hilfe für Frauen in Gewaltsituationen

In der Darstellung des kulturell unterschiedlich stark ausgeprägten Familiensinns scheint der von der Sozialarbeiterin grundsätzlich vertretene frauenorientierte Arbeitsansatz durch, den sie von der, bei ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit im Frauenhaus erfahrenen und kritisch hinterfragten, familienorientierten Arbeitsweise abgrenzt:

»Deswegen ist Organisation C. auch unser Dachverband geworden. Weil die im Sinne der Frau arbeiten. Nicht so sehr familienorientiert, sag ich mal. Was das Frauenhaus anbelangt, das ist ne ganz andere Schiene, ne. Was jetzt im Sinne der Migration aber- laufen die oft mit unserer Schiene. Weil wir haben unsere eigenen Vorstellungen, ne. So wir waren ja früher ein autonomer Verein. Ja was heißt autonom. Autonom ist man, wenn man finanziell unabhängig ist, sag ich mal. Autonom waren wir nie. Aber wir waren in unseren Entscheidungen autonom. Wir haben entschieden für Frauen zu arbeiten. Wir haben entschieden, dass die Frau überhaupt nicht zurück muss zu ihrem Ehemann, nur weil das Jugendamt dafür befindet. Weil der sieht ja so nett aus und hat so ein netten Anzug angehabt. Also diese Schiene jetzt, ne. So und jetzt ist (…) arbeitet das Frauenhaus ein bisschen familienorientierter. Wenn da unten (…) dann wird der Frau angeraten doch bitte mal zurückzugehen: ›Weil Familie ist doch wichtig‹. Und wir sagen: ›Die Frau ist wichtig‹. Das sind eben Parallelen, wo wir nicht ganz mitgehen.«

Für die Sozialarbeiterin sind der Schutz und die Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen nicht nur orientierungsleitendes Arbeitsprinzip sondern auch -motiv, welches sie problemlos von der beruflichen Praxis im Frauenhaus auf die Tätigkeit und den Kontakt mit der Prostitutionsszene überträgt:

»A: Dieses Frauenhaus haben wir geführt bis 1998. Während dieser Zeit hatten wir schon die ersten Kontakte mit Prostituierten, die den (…) also Umland von Stadt R. im Haus gezwungen wurden zur Prostitution, bei Jugendlichen. Die haben wir dann da rausgeholt und
I-1: Polnische oder Deutsche?
B: Deutsche Frauen und Mädchen. Eigentlich keine Frauen, sondern Mädchen. Und hatten somit die ersten Berührungspunkte, sag ich mal, damit. Weil für uns war es kein Problem, wenn wir sagen Frauen die Gewalt erleben, egal in welcher Form, denen wird geholfen. Dafür sind wir da. Haben wir auch gemacht, getan.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Arbeitsauftrag: Gesundheitsprävention in der Prostitutionsszene

Im Rahmen eines EU-Projektes zur HIV/Aids- und STD-Prävention in den grenzüberschreitenden Drogen- und Prostitutionsszenen übernimmt sie die Aufgabe, im Prostitutionsfeld der deutsch-polnischen Grenzregion gesundheitspräventiv tätig zu werden. Ihre anfängliche Skepsis und Unsicherheit aufgrund der fehlenden Spezialisierung in diesem Arbeitsbereich überwindet die Organisationsmitarbeiterin durch eine einführende Weiterbildung, in welcher den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die notwendigen professionellen Grundlagen, wie spezifische Herangehensweisen, aber auch potenzielle Gefahren und feldinterne Besonderheiten vermittelt werden. Trotzdem sie ihre eigene Haltung als nonnormativ und akzeptierend beschreibt, verweist sie auf anfängliche Schwierigkeiten und Problemen im Umgang mit der Prostitution bzw. dem Szenevokabular:

»War anfänglich ziemlich schwierig, muss man sagen. ›Wo fängste an?‹ Glücklicherweise konnten wir gleich mit einer Weiterbildung beginnen. Natürlich gehörte auch dazu, das Termini zu bedienen, der Frauen. (…) Und ich-, wir haben uns beide angeguckt (…), teilweise mit Lächeln. Die Toleranz war ja da. Aber krieg das mal mit dir hin, wenn du dieses Wort ›Ficken‹ mal ausgesprochen hast. So wenn du elternlich ganz anders erzogen bist, dann (…).«

In der Beschreibung der ersten Erkundungen der Prostitutionsszene und dem Versuch, Kontakt zu den Prostituierten aufzunehmen, kommen die immanenten Unsicherheiten und Schwierigkeiten feldexterner Akteurinnen, z. B. die uneindeutigen Erkennungs- und Kategorisierungsmerkmale der sich prostituierenden Frauen, zum Ausdruck. Hier verweist die Projektakteurin auf von ihr hervorgerufene krisenhafte Interaktionssituationen, in denen sie Frauen auf der Straße als Prostituierte angesprochen hat, die gar keine sexuellen Dienstleistungen anboten oder dies nicht zu erkennen geben wollten. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Nichtanerkennung, in Polen sogar Pathologisierung und Missachtung, der Sexarbeit fungiert die nicht zutreffende Zuschreibung der Prostitutionstätigkeit als soziale Beleidigung und Diskreditierung. Um die Subjektautonomie der potenziellen Klientinnen anzuerkennen und gemäß dem professionellen Habitus eines Sozialarbeiters deren Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu wahren, haben die Projektakteurinnen die Strategie entwickelt, sich den Frauen behutsam, fragend zu nähern und ihre gesundheitliche Aufklärung und Beratung unaufdringlich anzubieten:

»Natürlich haben wir in jedem jungen Mädchen-, weil polnische Prostituierte und polnische Frauen haben dass gleiche Outfit, ne. Also unterscheidet sich nicht sehr. Und dann haben wir natürlich in den Anfängen, immer so: ›Das könnte eine sein. Und das könnte eine sein.‹ Und da haben wir angefangen mit dem Straßenstrich, ne. Und natürlich da auch unsere Erfahrung gemacht. Und Frauen vor den

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Kopf geprellt, weil wir einfach dachten, die steht da und da schafft die auch an. War klar. War ja nicht immer so. Und sind einfach rangetreten an die Frauen und haben einfach nur gefragt, ob sie auf der Straße arbeiten. Einfach nur die Frage gestellt. Sie hätte ›Nein‹ sagen können. Haben ihr damit den Weg offen gelassen auch zu sagen ›Nee, (…) nicht.‹, oder so, ne?!«

Infolge der regelmäßig durchgeführten Streetwork konnten die Organisationsmitarbeiterinnen den Kontakt zu den Prostituierten aufbauen und deren Vertrauen gewinnen. Der als Vorarbeit zum eigentlichen Arbeitsauftrag betrachteten Beziehungsarbeit folgte die Aufnahme der Gesundheitsprävention, welche von der Sozialarbeiterin in einem Kopf- und einem Körperaspekt dimensioniert wird. Demnach sollen die Prostituierten nicht nur mit Präventionsmaterialien versorgt und medizinisch aufgeklärt, sondern auch von der Notwendigkeit einer sicheren Arbeitsweise überzeugt werden und deren Erfordernis als Bedürfnis internalisieren:

»Ja und dann ist ja die Kontinuität eingetreten und langsam haben die Frauen dann, die auf der Straße standen, zu uns Vertrauen gefasst und wir konnten dann anfangen mit der Gesundheitsprävention, das war ja unser Ansatz, ne, also Gesundheitsprävention im Rahmen der HIV und Aids und andere geschlechtsübertragende Geschlechtskrankheiten. Und haben uns gedacht, ›Naja der Kopf gehört ja nun auch dazu, ne. Es ist ja nicht nur der Körper als Menschliches, sondern auch der Kopf.‹ Ja, nun fing erst mal an, bevor wir überhaupt in die gesamte Prävention einsteigen konnten, erst mal ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.«

Zur Umsetzung der gesundheitlichen Aufklärungs- und Beratungsarbeit wurden die sich auf der Straße prostituierenden Frauen beispielsweise auf einem Parkplatz versammelt, und deren Zuhälter von den Projektakteurinnen zunehmend bewusst und aktiv ausgeschlossen, um auch andere Thematiken als Safer Sex ansprechen zu können. Orientierungsleitend für diese Handlungsweise ist wieder das Verständnis der beruflichen Tätigkeit als »Arbeit für die Frauen«:

»Die Zuhälter oder Beschützer, wie sie sie ja immer nennen, die haben dann sehr bald mitgekriegt, dass dann es nicht nur um Gesundheitspräventionen geht. Und teilweise haben die mit zugehört. Und dann haben wir sie weggeschickt. Haben gesagt: ›Das ist ne Frauensache, Geht euch nichts an. Macht, dass ihr wegkommt!‹ Und die haben ja dann auch gesehen, was wir ins unsrer Koffern haben, wir haben Infomaterial drinnen gehabt, wir haben Kondome drinnen gehabt. Ja und so hat sich das alles so entwickelt.«

Verlagerung des Arbeitsschwerpunkts:
Beratung für Opfer von Menschenhandel

Ungeachtet des vordefinierten gesundheitspolitischen Arbeitsauftrags registriert die Sozialarbeiterin im Kontakt mit der Prostitutionsszene darüber

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

hinausgehende Problemlagen und wird situativ mit der Problematik Menschenhandel konfrontiert. In Reaktion auf die veränderte Problemwahrnehmung bzw. -fokussierung verschiebt sich auch der Arbeitsansatz der Streetworkerinnen von der Gesundheitsprävention zur Krisenintervention bzw. zur sozialen Beratung und Betreuung der Prostituierten. Um adäquate Maßnahmen ergreifen zu können und neue Problemlösungsstrategien zu entwickeln, gründen die Projektakteurinnen eine Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Frauen und richten Schutzwohnungen ein:

» Und da haben wir gesagt: ›So geht das nicht.‹ Wir können nicht sagen: ›Ja, wir wollen für eure Gesundheit sorgen.‹ Und wenn es dann heftig wird, dann: ›Sorry, ist nicht unser Bier.‹ Geht nicht. Und dann haben wir die erste Beratungsstelle für Frauen, für Opfer von Menschenhandel eröffnet. […] Und da hat sich natürlich alles super angegangen. Aber wir dachten so: ›Was machen wir mit den Frauen, die jetzt nun bei uns sind und Hilfe brauchen? Ja wir können die ja gut beraten, aber wenn wir ihnen keine Perspektiven bieten können, was machen wir denn dann? Tja, wir brauchen Schutzwohnungen.‹ So und dann ging das immer so weiter, ne. `97 haben wir die erste Schutzwohnung eröffnet und `97 war die Beratungsstelle da.«

Die Schwerpunkte ihrer beruflichen Tätigkeit bestehen infolgedessen in der Aufnahme und Unterbringung sowie Beratung und Betreuung von Migrantinnen, die von Menschenhandel betroffen sind und aus der Prostitution aussteigen wollen. Den rechtlichen Hintergrund der Organisationsarbeit bildet ein ministerieller Erlass, der den Opfern eine vierwöchige Bedenkzeit gewährt, in der sie sich für oder gegen eine polizeiliche Aussage entscheiden kann, und währenddessen von den Mitarbeiterinnen einer Fachberatungsstelle betreut und begleitet werden können. Bei Bereitschaft zur Aussage sowie zur Mitwirkung am Gerichtsprozess erhalten die Frauen befristete Aufenthaltsgenehmigung. Nach Erfahrung der Sozialarbeiterin vertrauen sich die von Menschenhandel betroffenen Frauen den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nur aus und sind zu einer polizeilichen Aussage bereit, wenn ihnen Sicherheiten und Zukunftsperspektiven geboten werden:

»Keine Frau erzählt, dass sie gequält oder gezwungen wird, wenn sie nicht für sich einen Ausweg finden wird. Und wir können den nicht bieten. Wir können keine Perspektiven bieten. Wir können nicht sagen ›Hör zu, wir bringen dich jetzt zurück in die Heimat und da besorgen wir dir einen Job und sonst dergleichen.‹«

Angesichts dieses Problemhintergrunds erweitern die Projektakteurinnen ihr Arbeitsfeld und beginnen ein institutionelles Netzwerk aufzubauen. Sie nehmen Verbindungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Herkunftsländern der Klientinnen auf, um eine sichere Rückkehr der Frau-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

en zu gewährleisten und deren soziale Reintegration in der Heimat zu unterstützen:

»Also wurde dann für uns zur Aufgabe, dass wir Projekte finden in den Herkunftsländern. Soziale Projekte, die sich für Frauen engagieren und die die praktisch von uns übernehmen in ihre Obhut. So dass sie ein neues soziales Umfeld haben können und auch wieder neu ins Leben zurückfinden können.«

Aufgrund des in der Organisationspraxis wahrgenommenen Handlungsbedarfs wird der Arbeitsgegenstand des Projektes von der ursprünglich vorgegebenen Aufgabe der Gesundheitsprävention durch die sozialen Akteurinnen in eine soziale Interventions- und Präventionspraxis transponiert. Die Organisationsmitarbeiterinnen beraten und begleiten die von Menschenhandel betroffenen Klientinnen vor, während und nach der Gerichtsverhandlung und/oder organisieren deren Rückkehr in das Heimatland. Zudem leiten sie dort Reintegrationshilfen ein, vermitteln aber auch notwendige Vorsichtsmaßnahmen für einen sichereren Migrationsprozess und die mögliche Wiederaufnahme der Prostitutionstätigkeit. Ziel dieser sozialen Präventionsstrategie ist der Schutz und die Stärkung der Selbstbestimmung und -kontrolle der Frauen über sich und ihre Arbeit, sowie die Aufrechterhaltung eigenaktiver Ausstiegsmöglichkeiten:

»Aber wenn sie sich dann wieder nochmal entschließen nach Deutschland zu gehen, dann wissen sie worauf sie aufpassen müssen. Zum Beispiel, dass sie ihre Dokumente kopieren müssen, dass sie ihre Ledigkeit- (…) wenn sie nun dann in Deutschland heiraten wollen, ihre Ledigkeitsbescheinigung brauchen. All diese Dinge. Wird ihnen ja vermittelt von uns aus, ne: ›Also hör zu, wenn du dich nochmal entschließt in Deutschland-. Schütze dich Triff Vorkehrungen, dass du zu jeder Zeit und Stunde auch wieder aussteigen kannst, ohne Probleme‹, ne. Ja und so ist unsere Arbeit halt entstanden, ne.«

Organisationale Praxis: Gesundheitliche und eigenaktive soziale Beratung

Trotz der tolerierenden Arbeitshaltung beschränkt die Sozialarbeiterin die Streetwork nicht nur auf gesundheitliche Themen, indem sie sich bemüht, die Prostituierten von der Wahrnehmung der vorhandenen Untersuchungsangebote zu überzeugen und hierfür an deren Eigenverantwortung für ihren Körper oder gar deren Mutterrolle zu appellieren, sondern versucht auch, die längerfristige Zukunftsplanung und Lebensperspektive der sich prostituierenden Frauen anzusprechen bzw. mit den Klientinnen in den Blick zu nehmen:

»Da kann es durchaus möglich sein, dass Frauen erst überzeugt werden müssen, dass ihr Körper wichtig ist, dass das ihr Kapital ist und vor allem dann, wenn sie Kinder haben, über die (…). ›Was machst du denn, wenn du jetzt krank bist?

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Hast ein Kind. Was soll denn aus dem Kind werden? Also schütze dich bitte!‹, ne oder: ›Gehe bei den geringsten Anzeichen zum Arzt! Nicht, dass du ernsthaft krank wirst und dann ist dein Kind ganz alleine‹, oder so. Und über diese Schiene versuchen wir es immer. Oder einfach mal nachzufragen ›Wie stellst du dir das vor? Du kannst ja nicht ewig anschaffen. Irgendwann wirst du ja auch mal älter. Wie lang würdest du das machen? Was würdest du hinterher tun?‹ Und das sind alles solche Gespräche, die wir gerne machen wollen.«

An dieser Stelle deutet sich noch einmal an, dass die Projektmitarbeiterin, vor dem Hintergrund ihres Wissens und ihrer Erfahrungen in der Szene, Prostitution nicht als berufliche Tätigkeit sondern als behelfsmäßige, temporäre »Verdienstquelle« betrachtet, und ihre Arbeitsweise eher durch einen tolerierenden als akzeptierenden Ansatz gekennzeichnet ist. In Form einer Gegensatzanordnung beschreibt sie Veränderungen hinsichtlich ihrer Klientinnen, während sich früher eher ältere Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung auf dem Straßenstrich arbeiteten, bieten heute vermehrt junge Frauen sexuelle Dienstleistungen an, die teilweise sogar ihre schulische Ausbildung für die Migration abgebrochen und nach Einschätzung der Sozialarbeiterin kaum Berufschancen haben. Angesichts der beruflichen Perspektivlosigkeit der Klientinnen sieht sie sich in der Rolle einer Art »Seelsorgerin«, die für die Prostituierten da ist, ihnen zuhört, sie annimmt, tröstet und unterstützt:

»Natürlich haben die Frauen auch ihre Träume. Die wollen Kosmetikerin werden, die wollen im gehobenen Dienst sein. Dann war es auch so, dass sagen wir mal 94, 95, 96, 97 die Frauen alle noch abgeschlossene Berufe hatten. Waren ja alle älter, waren ja keine 17-, 18-jährigen dabei. Aber jetzt ist es ja so, dass die die Schule schon teilweise abgebrochen haben, um nach Deutschland zu gehen. Und haben natürlich keine Berufschancen mehr. Und wenn sie mich jetzt wirklich (…) belügen sie uns auch, aber wir nehmen das erst mal so hin. Es ist uns eigentlich egal ob sie uns belügen oder nicht. Wir sind wenigsten jemand der zuhört. Selbst wenn sie ihre Träume sich schön lügen, ne. Aber sie müssen ja Träume haben, sonst sind können sie irgendwie die Sachen gar nicht durchstehen.«

Professionelle Distanz trotz emotionalem Engagement

Ungeachtet ihrer Anteilnahme ist sich die Organisationsmitarbeiterin der Notwendigkeit bzw. Voraussetzung einer gewissen emotionalen Distanz für die professionelle Ausübung Sozialer Arbeit bewusst. Hinsichtlich der Problematik »Kinderprostitution« verweist sie auf ihre eigenen, individuellen Grenzen und beschreibt diese selbstreflexiv als einen Bereich, in dem sie wegen mangelndem Abstand beruflich nicht tätig sein könnte. Im Gegensatz dazu stellt die Jugendprostitution ein Feld dar, in dem die Streetworkerin die gefühlsmäßige Distanz aus individuellem Selbstschutz und mit Hilfe des harmonisierenden argumentativen Deutungsmuster, sexuelle

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Erfahrungen und Aktivitäten wären bei Jugendlichen zumindest im Kontakt mit Gleichaltrigen entwicklungspsychologisch »normal«, wahrt:

»So ich will jetzt nicht sagen-, will es jetzt auch nicht runterspielen, um Himmels willen, aber für mein Befinden jetzt, um mich auch ruhiger zu stellen und eine Distanz dazu zu kriegen, sag ich mir ›Na gut, ich hab noch kein 16-jähriges Mädchen erlebt, dass noch keinen Freund hatte.‹, ne. So. Also ist Sexualität nicht so sehr unbekannt. Aber wenn es um 12-jährige oder 11-jährige Kinder gehen würde, um kleine Jungs. Oh, da weiß ich nicht was ich machen würde. Oh, oh, da würde ich ganz große Probleme kriegen. Nämlich genau für mich jetzt, ne. Also da wüsste ich nicht, wie ich mir eine Distanz dazu schaffen soll. Gott sei Dank ist es noch nicht passiert. Ich hoffe, es passiert auch nicht. Ich verschließ aber auch nicht die Augen. Das kann ich jetzt auch nicht sagen, ne. Aber ich würde sofort zu meiner Chefin sagen: ›Meine, hier muss ich raus. Hier darf ich nicht weiter arbeiten.‹ Weil da kann ich nicht mehr mitgehen. Hier ist meine Toleranzgrenze am Ende. Und das wäre ja im Sinne der Sozialarbeit. Und nur um meinen Job zu behalten (...).«

Beziehung zu den Klientinnen: elterlich-autoritativ

Der berufliche Habitus der Sozialarbeiterin ist durch Perspektivübernahme, Empathie und Toleranz gekennzeichnet, und kann als fürsorglich-erzieherisch charakterisiert werden. Unabhängig von der emotionalen Zuwendung wird von den durch das Projekt betreuten, in Schutzwohnungen untergebrachten Klientinnen gefordert, bestimmte sicherheitsbedingte Vorschriften einzuhalten, und die und richtige Balance zwischen Freiheit und Regelbeachtung zu finden. Trotz kleinerer auftretender Schwierigkeiten und Konflikte zwischen den Mitarbeiterinnen der Organisation und deren überwiegend jungen Frauen ist die Darstellung der Sozialarbeiterin keinesfalls durch ein Beschwerde-Handlungsschema bestimmt, sondern vielmehr von Verständnis und Nachsicht geprägt. Im Zentrum der Beratungs- und Betreuungsarbeit stehen die Klientinnen, deren Bedürfnisse und die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung:

»Natürlich haben wir da auch unsere Problemchen damit, ne. Aber das ist normal. Das sind junge Mädels. Die wollen was erleben (Husten). O.k., sie haben Angst, aber sie sind auch nicht bereit wie im Gefängnis hier zu leben. Und wir sind ja kein Gefängnis. Die können ja auch abhauen, wenn sie wollen. Aber sie tun es in der Regel nicht. Aber sie müssen sich auch an Regeln halten, wenn sie dann andere Mädels damit in Gefahr bringen, z. B. die Adresse nicht rausgeben oder so, ne. Das passiert ja immer wieder mal. So dann lernen sie hier Leute kennen und dann wissen die auch bald wo sie wohnen. Das macht natürlich unsere Arbeit ein bisschen schwieriger, ne. Aber im Endeffekt ist die Frau erstmal wichtig, und wir müssen sehen, dass sie wieder versucht, ins neue Leben zu finden.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Aufbau eines institutionellen Netzwerkes

Mit der Verlagerung des Schwerpunkts der Projektarbeit von der Gesundheitsprävention zur Beratung und Betreuung von Menschenhandel betroffener Frauen ging der Aufbau eines grenzüberschreitenden institutionellen Netzwerkes mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisationen einher. Neben sozialen Projekten in den Herkunftsländern der Klientinnen beruht die Organisationspraxis auf der Zusammenarbeit mit der Polizei, den Ausländerbehörden sowie den Sozial- und Gesundheitsämtern. Die Kooperationsbeziehungen werden von der Projektmitarbeiterin als hilfreich und unterstützend beschrieben und sehr positiv evaluiert:

»Wir haben da schon eine super Zusammenarbeit mit den Institutionen, mit den Vereinen aus den Herkunftsländern von den Frauen. Es läuft also gut, ne.«

Gezielte, funktionale Zusammenarbeit mit der Polizei

Vor allem die funktionale Zusammenarbeit mit den Organisationen der Polizei ist für das Arbeitsfeld der Fachberatungsstelle von besonderer Relevanz. Diesbezüglich berichtet die Projektmitarbeiterin von durchweg guten Erfahrungen und bringt anhand mehrerer Belegerzählungen zum Ausdruck, dass die Kooperationsbeziehungen zwischen den Mitarbeiterinnen der Polizei und des Projektes von gegenseitiger Anerkennung und Unterstützung geprägt sind:

»Wir arbeiten zum Beispiel mit dem BGS sehr gut zusammen. Wenn es da Problem gibt rufen die uns an. Und auch mit dem Zoll. Und alles was mit der Polizei zusammenhängt, ne. Zum Beispiel nur eine kleine Erleichterung war immer, damals war ja Polen noch nicht EU und wenn die Grenze voll war, dann haben wir ja mitunter zwei Stunden gestanden, oder so. Da wurde uns einfach erlaubt vorzudrängeln. Wir konnten vorzeitig abgefertigt werden, so dass keine Wartezeit mehr entstanden sind. Und ich finde, du das ist ne ganz wichtige Zusammenarbeit, ne. Und das galt fürs ganze Bundesland C., egal wo wir rüber gefahren sind. So und das war das eine. Und das zweite, dass BGS uns anrief und sagte: ›Mensch wir haben hier eine Frau, die ist völlig fertig, können wir die mal eine Nacht bei euch unterbringen?‹ So in diesem Stil jetzt, ne. Also wir wurden gefragt, sagen wir mal so. Eine Frau war 3 Tage lang auf einem Parkplatz, weil der Mann inhaftiert wurde. Und die wartete immer noch, dass der Mann zurückkommt, der kam aber nicht. So und dann hat das BGS, soviel zum Thema Sensibilisierung ne, da hat es den BGS-Menschen überhaupt nicht gefallen, dass die da ganz allein auf der Autobahn da rumlief und hat uns gebeten die Frau doch unterzubringen und die Sache zu klären.«

Auch die von der Organisation bei der Polizei durchgeführten Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen werden als erfolgreich gewertet. Die bei

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

polizeilichen Razzien aufgegriffenen und an die Beratungsstelle weitervermittelten Prostituierten sind nach Beobachtung der Sozialarbeiterin keinen Stigmatisierungen oder Diskriminierungen durch die Beamtinnen ausgesetzt:

»Also wir merken, wenn Polizei auf uns zukommt und uns Frauen bringen, ne, wie sie auch zu den Frauen stehen. Ganz einfach sich positionieren und sagen ›O.k., sie hat da gearbeitet, aber deswegen ist sie immer noch keine schlechte Frau.‹ Also die benehmen sich anständig den Frauen gegenüber. Das ist das was wir bemerken.«

Ungeachtet dessen wird auf einen Entwicklungsprozess verwiesen, in dem die sozialen Akteurinnen zuvor die unterschiedlichen, mitunter gegensätzlichen Interessen und institutionellen Rationalitäten reflektieren und ausbalancieren mussten. Die Aushandlung der bestehenden Kooperationsvereinbahrung wird von der Projektmitarbeiterin als »Gratwanderung«, als »Treffen in der Mitte«, als Kompromissfindung beschrieben, da die differenten Organisationslogiken letzten Endes nicht auflösbar, sondern nur vermittelbar sind:

»Tja, und mit den Institutionen haben wir sehr gute Erfahrungen, mit dem LKA, BKA. Das war natürlich auch eine Gradwanderung, sagen wir mal so, in den Anfängen, ne. Weil wir mussten ja auch erst mal abstecken, wie weit wir mit unseren Interessen mit, und wie weit wir mit ihren Interessen mitgehen können, ne. Weil wir sind (…) arbeiten frauenorientiert und die arbeiten täterorientiert. Und das ist natürlich ganz was anderes. So also haben wir (…) miteinander gefunden. ›O.k., ihr wollt dieses und wir wollen das. Und wir treffen uns in der Mitte.‹ Beides ist wichtig, ne. Natürlich sind wir auch daran interessiert, dass Täter gefasst werden, aber oft sind ja Frauen, die Opfer sind, auch Täter geworden, um eben nicht mehr Opfer sein zu wollen. Das gibt's ja auch, ne.«

Selektiv-distanzierte Beziehung zu den Medien

Das Verhältnis der Projektakteurinnen zu den Medien ist durch vorsichtige Skepsis und eine tendenziell distanzierte Haltung gekennzeichnet. Die Zusammenarbeit mit Pressevertreterinnen beruht auf einer selektiven Praxis, d. h. ist an die Bedingung eines seriösen, nicht voyeuristischen Journalismus gebunden, und wird von den Organisationsmitarbeiterinnen bewusst kontrolliert. Es werden bestimmte Regeln festgelegt bzw. Absprachen getroffen, die auf die Interessen ausgerichtet sind und auf dem Einverständnis der Klientinnen beruhen:

»Wir arbeiten auch mit Medien zusammen. Aber da sind wir sehr vorsichtig, ne. Weil ja das ja oft auf die voyeuristische Schiene läuft. Wo wir merken, ›o.k., das ist ein seriöser Sender‹, da machen wir das mit. Und wird aber auch (…) ganz klar abgesprochen, wie die sich den Frauen gegenüber zu verhalten haben, wie

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

wir- Und ohne die Zustimmung der Frauen passiert gar nichts. Und das kommt, Gott sei Dank, sehr selten vor, dass die Frauen dann Zustimmung sagen.«

Insgesamt betrachtet zeichnet sich der berufliche Habitus der interviewten Projektakteurin durch emotional-engagierte Wahrnehmungs- und Handlungsmuster in Bezug auf die von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betroffenen Prostituierten aus. Die Beratungs- und Betreuungspraxis basiert auf einem autonomen Klientelbild und begegnet der primären Viktimisierung der migrierten Frauen mit psychosozialer Unterstützung und Empowerment-Strategien. In der individuellen, fallorientierten Arbeitsweise der Organisationsmitarbeiterin sowie dem Verweis auf die Notwendigkeit einer gewissen gefühlsmäßigen Distanz zum Arbeitsfeld kommt die Verinnerlichung professioneller sozialarbeiterischer Prinzipien und Maximen zum Ausdruck. Die Beziehung zu den ausländischen Klientinnen ist durch eine interkulturelle Kompetenz und Sensibilität geprägt, die allerdings auf einer allgemeineren, gesamtgesellschaftlichen Ebene an ihre Grenzen stößt. Das strukturelle Ungleichgewicht in der Fremdsprachenkompetenz der unterschiedlichen nationalen Akteure beispielsweise wird von der Projektakteurin als selbstverständlich hingenommen

»Also ich sehe es ja, wenn ich jetzt selber rüber fahre, dass der Deutsche und der Pole zusammen an einen Dings steht, ne , an einem Häuschen, aber ich sehe sie lachen und alles, also. Ich meine in der Zeit lernen ja die Polen auch deutsch. Das ist ja auch nicht-, die sprechen viel besser deutsch, als unsere Polizisten polnisch. Das merkt man ja schon, wenn man in eine Kontrolle mal gerät.«

und nicht als Ausdruck einer kulturellen Hegemonie gedeutet bzw. als Anzeichen subtiler Machtverhältnisse, als Zusammenspiel von dominantem und dominiertem Habitus reflektiert:

»Ja, wobei die ausländischen Menschen doch schneller bereit sind die deutsche Sprache zu lernen, als die Deutschen, ausländisch zu lernen. Wenn man überlegt, ich arbeite seit `94 mit auf der polnischen Seite, was ich kann sind zwei Worte polnisch, mehr ist das nicht. Mir wurde es ja auch immer leicht gemacht. Wenn ich jetzt in Polen leben würde, wäre es vielleicht was anderes. Da muss ich ja dann irgendwie, aber ansonsten habe ich noch keine Veranlassung gesehen polnisch zu lernen.«

In der alltäglichen organisationalen Arbeitspraxis wirkt sich diese Disposition aber keineswegs negativ aus. Das Projekt ist Teil eines funktionierenden grenzüberschreitenden institutionellen Netzwerkes, und auch alle sonstigen Kooperationsbeziehungen sind von wechselseitigen Perspektivübernahmen und gleichberechtigten Aushandlungsprozessen getragen.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Praxis der Polizei

Der Auftrag der Polizeibehörden besteht in der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung. Im Verwaltungsbereich Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nimmt die Polizei Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben, aber auch Personenschutzfunktionen wahr. Die Bearbeitung und Ermittlung der Straftaten Ausbeutung von Prostituierten (§180a StGB), Zuhälterei (§181a StGB) und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) erfolgt meist in Zusammenhang mit der Waffen- und Drogenkriminalität in den sogenannten Rotlichtabteilungen oder spezialisierten Dezernaten für Organisierte Kriminalität. Die beschränkten zeitlichen und personellen Ressourcen der Polizeibehörden verlangen – implizite oder explizite – Entscheidungen hinsichtlich der organisationalen Schwerpunkte, und bewirken in der alltäglichen Praxis bei den leitenden wie exekutiven Polizeibeamtinnen problemfokussierende bzw. -defokussierende Arbeits- und Vorgehensweisen:

»P: Wie gesagt, das Problem ist immer, man kann sich also nicht ausschließlich nur um diese Thematik kümmern. Und wenn ich jetzt, ich sag's mal, ne andere größere Geschichte habe, denn denn liegt das also völlig am Boden. Ich hab also zwei Mitarbeiter, die sich da äh vornehmlich drum kümmern sollen, aber wenn andere Sachen anstehen (.) bleibt das eben, bleibt das eben dann ganz einfach liegen.«

Da die Kriminalität im Bereich Prostitution und Menschenhandel überwiegend zu den Dunkelfelddelikten zählt, erfordert deren Aufklärung und Verfolgung spezifische Wissens- und Erfahrungsbestände hinsichtlich der kriminellen Handlungen und Strukturen in der Prostitutionsszene, besondere kriminalpolizeiliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden sowie eine gewisse Sensibilisierung für die soziale Situation und Perspektiven der Opfer. Die an den beruflichen Habitus, die Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster der Polizeibeamtinnen gebundenen Kompetenzen und Fachkenntnisse bestimmen die Gestaltung der konkreten Regulierungs- und Ermittlungsaktivitäten maßgeblich mit. Angesichts der mehr oder weniger allgemeinen Arbeits- und Organisationsziele, der fehlenden Durchführungsbestimmungen und Verwaltungsrichtlinien verfügen die Mitarbeiterinnen der Polizei in der alltäglichen Arbeit über erhebliche Wahrnehmungs- und Handlungsspielräume:

»P: Das ist eben jedem selber überlassen, wie er das macht. Und da sagt eben keiner, das machste so oder das machste so.«

Aus den differenten beruflichen Habitusformationen, die in der folgenden vergleichenden Übersicht und den detaillierteren Fallportraits zum Aus-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

druck kommen, gehen daher unterschiedliche Reglementierungsmodelle und lokale Verwaltungspraktiken hervor.

Zu den zentralen Differenzierungskategorien der Polizeiarbeit gehören die unterschiedlichen Wahrnehmungen des Verwaltungsgegenstands Prostitution, unter ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen, moralischen oder amoralischen, ökonomischen oder sozialen Aspekten, die Bewertung und Charakterisierung der verschiedenen Prostitutionssegmente, beispielsweise der Straßenprostitution als anstößig, der Bordellprostitution dagegen als legitim, sowie die spezifischen Problemdefinitionen und sozialen Kategorisierungen der Verwaltungsadressatinnen. Während die Prostitution vom »Ordnungshüter« als Störung der öffentlichen Ordnung und hinsichtlich ordnungsrechtlicher Verstöße thematisiert wird, fokussiert sie der »Polizeibeamte mit Schutzhabitus« als Feld krimineller Handlungen, u. a. der Ausbeutung der Prostituierten. Die Prostituierten können von den Mitarbeiterinnen der Polizei sowohl als Täterinnen sanktioniert, als auch als potenzielle Opfer geschützt werden. Der berufliche Habitus der untersuchten Polizeibeamten unterscheidet sich hinsichtlich der Rationalität und Neutralität der beruflichen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster. Die Polizeiakteurinnen nutzten die vorhandenen Handlungsspielräume und Ressourcen in der alltäglichen Organisationspraxis zur Anwendung und Intensivierung der repressiven Verdrängungstaktiken oder aber zur Durchführung regelmäßiger polizeilicher Routinekontrollen im Rotlichtmilieu. Mit der grundsätzlichen Sanktionsorientierung bzw. Schutzhaltung gegenüber den Prostituierten geht auch die Bereitschaft bzw. die Motivation und das Engagement einher, mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Vereinigungen, wie z. B. den Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel oder den Bürgerinitiativen gegen die öffentlich sichtbare Prostitution, zusammenzuarbeiten.

Tabelle 3: Vergleich der beruflichen Habitusformationen der Polizeibeamten

	Fall 1 *Bürgerlicher Ordnungshüter*	**Fall 2** *Polizist mit Schutzhabitus*
Soziale Rahmung	Ordnungsrechtliche Perspektive	Strafrechtliche Perspektive mit Sensibilität für soziale Problematiken
Problem-definition	Störung der öffentlichen Ordnung (Outdoor), »antiquierte« Rechtssituation der gewerberechtlichen Sittenwidrigkeit (Indoor)	Menschenhandel, Klientelbeziehung: Misstrauensverhältnis und fehlende Aussagebereitschaft »illegaler« Prostituierter

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Soziale Katgorisierung	Stigmatisierung der Straßenprostituierten und deren Kunden, Sexualisierung der Bordellprostituierten	Ethnisierung ausländischer Prostituierter
Subjektkonstruktion	Straßenprostituierte und Kunden als »Täterinnen«	»Illegale« Prostituierte als »Täterinnen« und »Opfer«, Tendenz zur Viktimisierung
Arbeitsansatz	Durchsetzung des Ordnungsrechts: Verdrängung der Straßenprostitution, Kontrolle strafrechtlicher Aspekte bei konkreten Hinweisen, Entwicklung neuer Instrumente zur Reglementierung der Outdoor-Prostitution, lokal-politische Aktivitäten: Initiierung einer Bürgervereinigung	Routinekontrollen in der Prostitutionsszene, Verfolgung strafrechtlich relevanter Delikte, »liberale« Umsetzung des Ordnungsrechts, Ausbalancierung von Kriminalitätsbekämpfung und Opferschutz
Problemlösungsstrategie	Repressiver »Innovator«: traditionelles, repressives Regulierungskonzept, aber innovative Verwaltungspraxis kommunalpolitischer Aktivitäten	»Traditionalist« mit sozialinnovativen Tendenzen: Kooperation mit nichtstaatlichen Institutionen
Umweltbeziehung:	Gezielte, funktionale Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Staatsanwaltschaft, Distanzierung zu sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen, Selektiv-manipulative Nutzung der Medien und Bürgerinnen	Gezielte, funktionale Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, bei konkreten Anlässen Zusammenarbeit mit NGO, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ausländischer Polizei: formelle und informelle Beziehungen

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Bürgerlicher Ordnungshüter[6]

> *»Und diese Veränderung der Straßenprostitution hin zu einem belastenden Umweltfaktor- Also dort wurde kopuliert in Hauseingängen, auf Hinterhöfen. Kondome wurden dort weggeworfen, die benutzten. Dort sind Spritzen gefunden worden. Massenweise. Und wenn man sich das Gebiet ansieht, dann ist das gehobenes Wohnambiente geworden. Diese Gründerzeithäuser sind fast alle saniert worden, so dass auch eine entsprechende Klientel dort wohnt. Und die wehren sich natürlich gegen die Zustände. Die sagen: Also ich will nicht dieses proletarische Wohnen, wo sich keiner um den anderen schert. Sagen wir mal, bestimmte Zustände als normal hingenommen werden, weil die scheinbar unveränderbar sind. Die sagen: Wir haben Treppenhäuser, da sind Granitaufzüge drin, da ist alles Glas. Ich möchte das Ambiente haben. Ich möchte nicht vollgepöbelt werden und meine Frau soll nicht von einem sogenannten Freier auf der Straße draußen angequatscht werden. Das wollen wir nicht.«*

Wahrnehmung der Prostitution: zwischen Akzeptanz und Ablehnung

Die Wahrnehmungsmuster des befragten Kriminalpolizisten sind durch eine grundsätzlich tolerierende, liberalistische und amoralische Haltung zur Prostitution gekennzeichnet. Er befürwortet die mit dem Prostitutionsgesetz einhergehende Legalisierung der Prostitution, deren Regelungen aber nur für zivil-, straf- und sozialrechtliche Belange verbindlich sind, und kritisiert sowohl die Gesetzeslage als auch die Rechtspraxis als uneinheitlich und konfus:

»Also die ganzen Behörden, die damit zu tun haben, mit einer legalen oder einer illegalen Tätigkeit, sind sich hier nicht einig. Und aus diesem Grund gibt es diesen Wirrwarr.«

Aus seinem tendenziell rationalistischen Standpunkt lehnt er die in einigen Bundesländern, trotz Prostitutionsgesetz, im Gewerberecht weiter bestehende Klassifizierung der Prostitution als sittenwidrige Tätigkeit ab:

»Das sind alles Vorstellungen, die überhaupt nicht praktiziert werden im Moment. Die aber wirklich eine entscheidende Rolle spielen, wenn das ›Gewerbe‹ sag ich mal auch zu einem vernünftigen Gewerbe machen will. Wir müssen ja auch nicht rummoralisieren und all so ein Zeug. Das ist längst überlebt. Also ich meine wer diese perversen Fernsehprogramme und die Zeitung sieht, der muss

6 Das dieser Fallanalyse zugrundeliegende Experteninterview wurde im Januar 2005 zwischen einem Kriminalpolizisten einer deutschen Großstadt und zwei Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes geführt. Der für das Aufgabengebiet Prostitution und Rauschgift zuständige Polizeibeamte kann auf eine langjährige Berufspraxis in der Prostitutionsszene zurückblicken.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

denjenigen, die eine Prostitution machen, die die Öffentlichkeit überhaupt nicht beeinträchtigt, die muss man nicht kriminalisieren. Das ist nur legitim.«

Für die als veraltet und paradox bewertete Rechtslage wird vom Polizeibeamten beispielhaft die für bordellartige Einrichtungen nach Gaststättenrecht vorgeschriebene räumliche Trennung von Gaststättenbetrieb und Zimmervermietung angeführt:

»Das heißt, die mussten das Haus verlassen, um in die Gastronomie zu gehen. Also das ist alles sicherlich eine leicht antiquierte Betrachtungsweise. Das ist auch nicht mehr zeitgemäß. Aber das ist hier bauliche Vorschrift und an den baulichen Vorschriften macht sich das Gewerbe fest und das zeigt auch die Absurdität, mit der wir teilweise hier rumwerken. Das habe ich schon gesagt, Bundesland A. hat die veraltete Ansicht der Sittenwidrigkeit, deshalb gewerbliche Anmeldung untersagt.«

Ungeachtet der prinzipiellen Akzeptanz sexueller Dienstleistungen differieren die Bewertungsschemata des Kriminalpolizisten in Abhängigkeit vom jeweiligen Prostitutionssegment. Während die nicht-öffentliche Wohnungsprostitution mehr oder weniger geduldet und die Bordellprostitution sogar als Wirtschaftsfaktor respektiert und geschätzt wird,

»Das heißt die Bordelle, die sind hier nicht ausgelastet. Es boomt, wenn man überhaupt davon sprechen kann, eher die Prostitution, die nach dem Bestellsystem fungiert.«

wird die sichtbare Straßenprostitution drogenabhängiger Frauen als inakzeptabel und unzumutbar beurteilt.

Problematisierung der Prostitution: als Störung der öffentlichen Ordnung

Der Polizeibeamte nimmt den Verwaltungsgegenstand Prostitution vorwiegend aus einer ordnungsrechtlichen Perspektive und weniger unter strafrechtlichen Gesichtspunkten wahr. Demnach wird Prostitution nicht hinsichtlich möglicher Straftaten wie Zuhälterei oder Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung problematisiert, sondern als Störung der öffentlichen Ordnung und in Anbetracht von Verstößen gegen die Sperrgebietsverordnung thematisiert. Innerhalb dieses sozialen Rahmens stellt die öffentliche Sichtbarkeit der Prostitution das Hauptproblem dar, und die Straßenprostitution rückt ins Zentrum polizeilicher Interventionsstrategien. Vom Kriminalpolizisten wird sie als »belastender Umweltfaktor« charakterisiert, der im Widerspruch zu einem »gehobenen Wohnambiente« steht. Die fokussierte Problemdefinition beruht auf der Perspektivübernahme und Interessenvertretung der oberen Gesellschaftsschicht. Die Situationsdarstellung ist durch die Gegensatzanordnung von bürgerlichem

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

und proletarischem Wohnen strukturiert. In der stigmatisierenden Distinktion von der unteren Gesellschaftsschicht kommt die eigene soziale Positionierung des Polizeibeamten zum Ausdruck. Die vom Kriminalpolizisten in der Berufsrolle vorgenommene Wahrnehmung und Auslegung des Verwaltungsgegenstandes orientiert sich selektiv an den Anliegen und Bedürfnissen der sozialen Oberschicht. Die auf die Straßenprostitution ausgerichteten polizeilichen Aktivitäten werden als Durchsetzung allgemeiner Bürgerinteressen legitimiert, wobei in den Wahrnehmungsschemata des Beamten nicht alle Stadtbewohner bzw. Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen in die soziale Kategorie »Bürger« eingeschlossen sind.

Kategorisierung der Prostituierten: Stigmatisierung und Sexualisierung

Neben der Wahrnehmung und Deutung sexueller Dienstleistungen zeichnen sich auch in der Bewertung der Prostituierten deutliche Unterschiede hinsichtlich des Prostitutions-Settings ab. Die in der Straßenprostitutionszene arbeiten Frauen werden in den Beschreibungen des Polizeibeamten stark abgewertet und stigmatisiert. Die despektierliche Darstellung der Straßenprostituierten kommt im folgenden Interviewausschnitt beispielhaft zum Ausdruck:

»Wir haben also aus einer gedeckten Beobachtung heraus genau gesehen, wo wird sie angesprochen, die Prostituierte, wie verschieden sie ja grundsätzlich von den anderen Frauen, die dort wohnen, sind. Also erstmal haben die ja alles am Leib, was sie besitzen. Dann haben sie meistens so Plastikbeutel dabei., so geschmackvolle Umhängetaschen (*ironisch*), Plateauschuhe. Und sehen schmutzig aus. Also ungepflegt und liederlich. Also runtergekommen halt.«

Die in der Bordellprostitution tätigen Frauen dagegen etikettiert der Kriminalpolizist, wenn auch aus der Fremdperspektive der Prostitutionskunden formuliert, zumindest als »Sahnehäubchen«, was aus Sicht des männlichen Verwaltungsakteurs – trotz des sexistisch und rassistisch diskriminierenden Grundtons – eine positive soziale Klassifizierung und Bewertung darstellt:

»Also, ich meine, wir hatten im Bordell A. mal zehn Schwarzafrikaner rausgeholt und sogar während unserer Maßnahme krabbelte dort ein alter Herr rein von über 70 Jahren und der war eben ganz wild auf diese dunkelhäutigen Frauen. Das sind so die ›Sahnehäubchen‹ dort. Und als die nicht mehr da waren, dann hatten die keinen Zulauf mehr, also da weiß man schon solche Sachen bringen Punkte in der Szene.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Kategorisierung der Kunden: soziale Degradierung vs. Toleranz als Konsumenten

Die differente Wahrnehmung der verschiedenen Prostitutionsformen spiegelt sich auch in der Kategorisierung der jeweiligen Kunden-Gruppen wider. Einhergehend mit der selektiven Problematisierung der Straßenprostitution bleibt auch die Stigmatisierung und Diskreditierung der Prostitutionskunden auf diese Szene beschränkt. Die abfällige evozierende und etikettierende, Charakterisierung der Straßenprostitutionskunden als ausbeuterische, perverse »Landeier« stellt neben der offensichtlichen Stigmatisierung auch eine Verzerrung der gesellschaftlichen Realität dar, da die sexuellen Dienstleistungen der Straßenprostituierten höchstwahrscheinlich nicht nur von externen Besuchern sondern auch von den Stadtbewohnern selbst nachgefragt werden:

»Und dann die sogenannten Freier, die ja vornehmlich aus dem Umland kommen, es sind sehr, sehr viele, die hier aus Kleinstadt C. und Kleinstadt D., solche Landeier, die hier denken sie können hier billig partizipieren. Die können ja alle hier in die Bordelle gehen. Die Dinger wären rappelvoll, wenn die hier alle gehen würden. Aber nee, man will an dem Elend partizipieren und man will sichtlich auch wenig bezahlen. Und sehr wenig bezahlen. Oder man hat exzentrische Wünsche. Das kann natürlich auch sein.«

Die in dem Interviewausschnitt zum Ausdruck kommende Degradierung der Straßenprostitutionskunden ist mit einer indirekten Kritik an der Nichtnutzung des gehobeneren, weniger öffentlichen sexuellen Dienstleistungsangebots in den Bordellen und Nachclubs verbunden. In den Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata des Kriminalpolizisten stellt die Bordellprostitution die einzig legitime und anerkannte Form der Prostitution dar. Seine Deutungsmuster scheinen neben der latenten Berücksichtigung der unternehmerischen Interessen der Bordellbetreiberinnen auch auf der Wahrung eines »sauberen« öffentlichen Stadtbildes zu beruhen:

»Die (*Anmerkung: Prostitutionskunden*) wollen stadtnah pimpern. Die wollen stadtnah aus dem Bahnhof rausfallen, dann wollen die in ein Bordell rein, dann wollen die unten in den Zug steigen und in ihr Dorf fahren oder so. Und diese Entwicklung hat man immer verhindert. Mit Recht. Wir haben zu kämpfen mit der offenen Drogenszene, die wir nicht zulassen wollen, um den Bahnhof herum. Und es gibt ja auch bundesweit immer wieder die Beispiele, wo der Bahnhof durch die hohe Virulenz der Leute, die zu verschleiernde Geschäftigkeit immer Angriffspunkt für solche Subkulturen-. Und das ist hier in Stadt A. eigentlich nicht zugelassen worden. Und deswegen sind wir eigentlich ganz froh, dass wir hier eine relative Ordnung haben.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Die vom Polizeibeamten konstruierten sozialen Kategorisierungen der Adressatinnen seines Verwaltungshandelns entspringen weniger dem beruflichen Wahrnehmungsrahmen als grundlegender gesellschaftlicher Vorurteile und Distinktionsstrategien, und sind eher als affektiv-wertend denn als sachlich-rational zu charakterisieren.

Subjektkonstruktion: Prostituierte und Prostitutionskunden im öffentlichen Raum als »Täterinnen«

In den Wahrnehmungs- und Interpretationsmustern des Kriminalpolizisten geraten sowohl die sich auf der Straße prostituierenden Frauen als auch dren Kunden als »Täterinnen« in den Blick. Die für die direkte Verwaltungspraxis relevante Täterinnen-Klassifizierung bezieht sich auf den in der Stadtverordnung festgelegten Sperrbezirk. Während das einmalige Übertreten der Sperrgebietsverordnung noch eine Ordnungswidrigkeit darstellt, können wiederholte Zuwiderhandlungen auch strafrechtlich verfolgt werden. Die nachfolgende Äußerung über einen Fall, in dem gegen eine auf der Straße arbeitende Beschaffungsprostituierte mehrere ordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet wurden, verdeutlicht noch einmal die tendenziell affektiv motivierte, repressive bzw. kriminalisierende Wahrnehmung und Handlungsorientierung des Verwaltungsakteurs:

»Wir hätten uns ja mal gefreut, wenn die (*Anmerkung: Prostituierte*) mal vier Wochen weg gewesen wäre. Im Kerker. Um der vier Wochen mal zu geben, um von der Droge zu kommen. Oder vier Wochen mal das Nachdenken anzuregen. Vielleicht auch-, vielleicht ist das eine Illusion, vielleicht mal der weiblichen Würde Genüge zu tun. In Situationen, wo sie sich mal mit anderen Unbedarften unterhalten kann.«

Die Situationsbewertung und -analyse des Polizisten ist von einer grundlegenden Simplifizierung und Naivität hinsichtlich der Thematiken Drogenabhängigkeit und Drogenkonsum im Gefängnis geprägt, die auch seiner Ausblendung der sozialen Problematik der Beschaffungsprostitution auf dem Straßenstrich zugrundeliegen. Die Beschreibung des Verhältnisses zu den auf der Straße arbeitenden Prostituierten ist mehr durch Beschwerden und Vorwürfe als durch eine potenzielle Schutz-Haltung des Kriminalbeamten geprägt:

»Aber wir können jetzt nicht davon ausgehen, dass sie gewaltsam da abgezockt werden. Im Gegenteil aggressiv sind sie immer gegen Polizei geworden, wenn sie von uns festgenommen wurden, oder kontrolliert wurden. Und im Prinzip hätten sie immer die Chance gehabt, sich von denen zu trennen und zu sagen: ›Hier, der nutzt mich aus.‹«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Selbstverständnis und Rollengestaltung: als Ordnungshüter

Sowohl die Deutungsmuster als auch die Handlungsschemata des sozialen Akteurs verweisen auf eine individuelle Selbstdefinition und Rollenkonzeption als »Ordnungshüter«.

»Also ich sag mal so, es gibt in Stadt A. die Form, dass wir Straßenprostitution haben, die durch polizeiliche Maßnahmen im weitesten Sinne befriedet werden soll, beziehungsweise verdrängt werden soll. Wir sind sicherlich ein ganzes Stück weit davon entfernt die aus Stadt A. zu verbannen oder abzuschaffen oder wie auch immer.«

In der Beschreibung der polizeilichen Aufgaben führt der Kriminalpolizist die Durchsetzung des Ordnungsrechts vor der, partiell legitimatorisch angeführten, Kontrolle und Verfolgung von Straftatbeständen in der Prostitutionsszene an:

»Und wir sind als Polizei dazu angehalten letztlich auch diese Stadtordnung durchzusetzen, also diese Sperrbezirksordnung durchzusetzen, beziehungsweise zu kontrollieren. Wir haben auch die Aufgabe, die Wohnungsprostitution aus diesem Bereich herauszuhalten. Das heißt, wir machen so kleine Stubendurchgänge. Wir machen Kontrollen in den Bordellen, in den Wohnungen, die ganz unterschiedlicher Couleur, zu ganz unterschiedlichen Zwecken angemietet wurden. Und wir sind natürlich hinter Schleusungskriminalität und hinter Zuhälterkriminalität her. Weil das ja die Dinge sind, die letztlich auch die Prostitution in einen Bereich belasten, wo es um Zwang, um Ausbeutung, um Ausnutzung, um Gewaltstraftaten geht oder um Rauschgiftdelikte, Abhängigmachung von Personen zum Zwecke der Ausübung der Prostitution und davon dann zu partizipieren. Das sind so Sachen, die interessieren uns. Die stellen in Stadt A. aber eigentlich kein Problem dar, erstaunlicherweise. Die Entwicklung hat es gebracht, dass es nicht bloß von uns als solches nicht erkannt wurde, sondern dass es eben einfach nicht so vorhanden ist, wie man sich das landläufig vorstellt.«

Die konkrete Verwaltungspraxis des Polizeibeamten ist primär auf die Abschaffung der Straßenprostitution ausgerichtet. Die intensive repressive Vorgehensweise in diesem Bereich erstreckt sich von konstruierten Hilfsmitteln wie Verkehrsänderungen und baulichen Maßnahmen, über die Anwendung der Scheinfreier-Strategie zur gezielten strafrechtlichen Verfolgung der Straßenprostituierten, bis hin zur Ausnutzung subtiler, mikrosozialer Sanktionsmechanismen durch Zusendung kompromittierender Bußgeldbescheide an die Prostitutionskunden. Hieran wird die Motivation des sozialen Akteurs deutlich, bestimmte Gesetze und Verordnungen anzuwenden, und neue Taktiken und Methoden zur Verdrängung der Straßenprostitution zu entwickeln und auszuprobieren.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

»Vorher haben wir versucht mit baulichen Maßnahmen dem Problem dort zu begegnen, indem wir die Mittelinsel dort durchgezogen haben in der Stadt, um den Freiern dieses kurze Kreisen nicht mehr zu ermöglichen. Das haben wir mal kontrolliert, da hatten wir 37 Verstöße gegen dieses Wendeverbot. Und alle 37 waren Anwohner, die einen Parkplatz suchten. Wir haben schöne Sachen dort gemacht. Und da war uns die mit den Scheinfreiern-, das waren alles junge Kollegen von uns, junge Kerle und die guckten runter und sagten: ›Und? ‹ Und der hat gesagt: ›Was ist der Preis?‹ Und da hat die auf Französisch gesagt ›20 Euro‹ oder so, wie auch immer. Und dann hat er die eingeladen und dann haben wir die hierher gefahren in die Direktion und haben die erkennungsdienstlich behandelt, bzw. die Personalien festgestellt, nach 120 Ordnungswidrigkeitsgesetz, und haben dann eine Ordnungswidrigkeitsanzeige geschrieben, und beim wiederholten Anfall in der Stadt, beim zweiten Anfall mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen, ne Strafrechtsanzeige gemacht per 180 oder 180a des Strafgesetzbuch. So, das führte eigentlich nie zu Verurteilungen, weil für die Gerichtsbarkeit für solche Frauen ist in Stadt H., und was weiß denn Stadt H. was hier los ist? Die wissen wie hoch die Bäume sind dort in Bundesland H. aber die wissen nicht, was hier los ist in der C-Straße. Können die auch gar nicht wissen. Hier ist ja nie ein Richter dagewesen. Das heißt also, die Urteile, die sonst Bundesland-A-weit nie zu erwarten waren oder die auch nicht von der Polizei initiiert waren, die kamen auch nicht zustande. […] Das ist dort alles nichts geworden. Keiner hat dort Haftstrafen bekommen. Im Gegenteil man hat denen Bußgelder auferlegt und Geldforderungen, also Strafbefehle, und da haben wir gesagt: ›Also nee, das kann es ja wohl nicht sein.‹ Weil das heißt ja, die müssen sich ja wieder prostituieren, um das Geld zu erlangen, was sie wieder in die Ordnungsstrafe oder den Bußgeldbescheid legen müssen. Insofern biss sich die Katze in den Schwanz. Und da haben wir uns als Polizei erstmal mit den Scheinfreiern, erstmal die Sache-, die haben wir 12-mal durchgeführt. Damit wir eine Basis haben für eine Analyse, um zu sagen: ›Die Situation ist so, und die kann nicht bereinigt werden durch polizeiliche Maßnahmen der repressiven Art. Sondern wir müssen einfach hier mal ein bisschen weiterdenken und neue Wege gehen.‹«

Angesichts des geringen Erfolges der angewandten Verdrängungsversuche erkundet der Kriminalpolizist alternative, verwaltungsorganisatorische Regelungen und Lösungswege, wie z. B. das »Kölner Modell« mit einem ausgelagerten Straßenstrichbereich oder die Einführung der sogenannten »Freierklausel« in die Stadtverordnung:

»Es gibt in der öffentlichen Diskussion natürlich 1000 Meinungen. (…) Es prallt alles aufeinander. Dort sich zu positionieren im Sinne einer vernünftigen Stadtpolitik war unser Ziel. Und aus dem Grund haben wir uns mit verschiedenen Lösungen beschäftigt. Also sowohl das Kölner Modell, mit diesem komischen Zaun, der da ringsrum um so ein Gebiet gezogen ist, wo die dann in solche Parkboxen mit den Autos reinfahren können-. Und da ist unser Standpunkt, und vor allen Dingen auch meiner: Das wird hier in Stadt E. auf keinen Fall gemacht. Weil damit wäre die Stadt ja Zuhälter und müsste sich auch um die Folgeprobleme kümmern, die damit entstehen. Das heißt, wir schaffen hier Bedingungen und

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

müssen dann auch saubermachen und müssen Ordnung halten und dann auch noch die Gesundheitspolitik durchsetzen und all solches Zeug. Das wollen wir nicht. Das wurde dann auch nicht favorisiert. Die andere Geschichte, wie man das in Mannheim gemacht hat, dass man die Polizeiverordnung in der Stadtverordnung geändert hat-. Und da gibt es nun ein paar Probleme, die müssen unbedingt berücksichtigt wird, damit das nicht in die Hose geht, wie man so schön sagt, damit das Bestand hat.«

Die Beurteilung der verschiedenen Verwaltungsmodelle und der individuelle Standpunkt des Polizeibeamten entspringen der reduktionistischen Wahrnehmung der Straßenprostitution als ein gesellschaftliches Ord nungs-, Umwelt- und Bürgerproblem. Die individuelle Nichtauseinandersetzung mit den sozialen und gesundheitlichen Problematiken der Beschaffungsprostitution führt zur Ablehnung des integrativen, verwaltungsbereichsübergreifenden Problemlösungsansatzes des Kölner Modells. Seine grundsätzliche Nichtakzeptanz der öffentlich sichtbaren Prostitutionsformen verbirgt der Kriminalpolizist argumentativ hinter dem moralischen Diskursfragment, der Staat dürfe sich nicht zum Zuhälter machen, welches allerdings seiner dargelegten Toleranz und Akzeptanz der gehobeneren, nicht-öffentlichen Prostitution in Bordellen und Clubs widerspricht.

Kontrolle strafrechtlicher Aspekte angesichts augenscheinlicher Verdachtsmomente

Vor dem Hintergrund des übergeordneten ordnungsrechtlichen Wahrnehmungsrahmens des Kriminalpolizisten werden die strafrechtlich relevanten Delikte im Bereich der Prostitution in der Regel offenkundiger und evidenter Hinweise und Verdachtsmomente verfolgt Das Vorkommen von Verbotenem und Kriminellem scheint für das Eingreifen des Kriminalpolizisten nicht auszureichen. Zu den darüber hinaus notwendigen Bedingungen und Antrieben zählen neben internen Informationen und Tipps aus der Prostitutionsszene, faktische Anhaltspunkte und Indizien der Polizei. Als Anlass für konkrete kriminalpolizeiliche Aktivitäten im nichtöffentlichen Prostitutionsbereich schildert der Verwaltungsakteur folgende Beispielsituation:

»Also Stadt X.-Polizei ruft hier an und sagt: ›Wir haben einen heißen Tipp aus der Szene. Bei euch kommen jetzt 10 Schwarzafrikanerinnen zu euch in einem LKW und die sollen mal 14 Tage anschaffen und die werden hier eingeschleust.‹ Das sind Hinweise, die geben uns in jedem Fall Anlass zum Handeln. Und die sind dann auch verifiziert. Und das ist das Niveau, auf dem sich solche Untersuchungen bewegen.«

Die individuellen Wahrnehmungsmuster des sozialen Akteurs scheinen durch eine tendenzielle Harmonisierung und Ausblendung bestimmter Pro-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

blematiken und Straftaten in der Prostitutionsszene gekennzeichnet zu sein. Während der Kriminalpolizist tatsächliche empirische Situationen in Anekdotenform beschreibt, verneint er gleichzeitig die Bedeutung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in einer allgemeinen Aussageform. In Kontrast zu dem geschilderten Fall kriminalpolizeilichen Eingreifens relativiert der Verwaltungsbeamte die generelle Relevanz der strafrechtlichen Verstöße im Bereich der Prostitution:

»Das wird es im Einzelfall geben, aber das entzieht sich jetzt unserer Kenntnis. Das ist ja kein gläserner Bereich. Wir müssen das auch mal so sehen, das ist ein klitzekleines Aufgabengebiet der Polizei in der Stadt, also wirklich ein kleines Aufgabengebiet, sodass vieles da sicherlich auch unter der Decke ist, wo wir sagen: Das hat bis jetzt keine Rolle gespielt, und wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.«

Die hier zum Ausdruck gebrachte Handlungsmaxime »Wo kein Kläger, da kein Richter« ist in einem Bereich, der von Expertinnen als Dunkelfeld mit »Hol-Kriminalität« betrachtet wird, und in dem polizeiliche Routinekontrollen unerlässlich sind, hochgradig problematisch. Vor diesem Hintergrund ist die einseitige, auf die öffentlich sichtbaren Prostitutionsbereiche fokussierte Verwaltungspraxis des Kriminalpolizisten tendenziell als Verletzung der Rollenanforderungen der kriminalistischen Polizeiarbeit einzuschätzen.

Kommunalpolitisch-aktiver Beamter mit unkonventionellen, manipulativen Methoden

Der polizeiliche Verwaltungsakteur fühlt sich in erster Linie dazu berufen, »bürgerliche« Wertvorstellungen und Interessen zu vertreten, und sich in seinem Amt für ein problemfreies, makelloses Stadtbild bzw. Stadtimage einzusetzen. Aus dieser Motivlage heraus entwickelt er gezielte Maßnahmen und Instrumente zur Verdrängung der lokalen Straßenprostitutionsszene. Zur Durchsetzung seiner Ordnungsvorstellung bringt er sich ferner auf kommunalpolitischer Ebene ein, und ist Mitinitiator einer Bürgervereinigung:

»Da hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, wo die Polizei auch von Anfang an aktiv dabei war. Weil wir gesagt haben, wenn wir was verändern wollen, dann ist das hier in unser aller Sinne. Wir sind ja nicht bloß da, um irgendwelchen Leuten hinterher zu jagen, sondern wir wollen ja auch irgendwelche Effekte erzielen.‹ Und da sind wir so übereingekommen, dass wir gesagt haben wenn wir zusammen versuchen, die Sache hier zu forcieren, finden wir vielleicht auch Wege und Mittel, die in anderen Städten schon zu Erfolg geführt haben und können die auch viel besser durchsetzen, wenn Druck gemacht wird auf die Verwaltung, im Prinzip auf die Gesetzgeber, auf die Stadt.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Das Verwaltungshandeln des Polizisten ist von der intentionalen Verfolgung seines selbstentworfenen Handlungsziels geprägt, und demzufolge durch eine grundsätzliche Zweck- und Zielorientierung gekennzeichnet. Bei der Umsetzung seines Handlungsplans geht der Verwaltungsbeamte erstaunlich unkonventionell vor, und wird über das erwartbare Maß hinaus aktiv. Er setzt neue Mittel zur Reglementierung der Prostitution durch und erwirkt eine Erweiterung seines rechtlichen Handlungsrahmens. Unter der Initiative und dem Einfluss des sozialen Akteurs wird in der Stadtverordnung eine »Freierklausel« eingeführt, auf deren Grundlage nicht mehr nur die Prostituierten, sondern auch deren Kunden für das Übertreten der Sperrgebietsverordnung ordnungsrechtlich belangt werden können. Zu diesem Zweck wendet der Kriminalpolizist mitunter stark indoktrinierende und manipulative Methoden an. In einer von ihm durchgeführten Bürgerumfrage beispielsweise sendet er »Alarmsignale« aus, die den Anwohnerinnen suggerieren, von der Straßenprostitution ginge eine potenzielle Gefahr für sie aus.[7] Durch die Hervorbringung bzw. Verstärkung der Unsicherheiten und Ängste der Bürger instrumentalisiert der Beamte die Adressatinnen seines Verwaltungshandelns zur künstlichen Schaffung der für die anvisierte Gesetzesänderung verwaltungsrechtlich notwendigen »Kläger«:

Saarbrücken hatte das (*Anmerkung: Einführung einer »Freierklausel«*) gemacht. Da hat es eine Verwaltungsgerichtsentscheidung gegeben durch eine Beschwerde eines betroffenen Herrn, der dort, was weiß ich mit 50, 70, 100 Euro sanktioniert wurde wegen seines Ansprechens einer Prostituierten Und da hat man das ganze gekippt, weil die haben dann verlangt, die Verwaltungsrichter: Na, nun zeigen Sie uns doch mal bitte die Gefährdungsanalyse, die dem zugrunde liegen muss, wenn Sie eine Gesetzlichkeit verändern. Und das hatten die vergessen. Also habe ich folgendes gemacht, ich habe gesagt: Entschuldigung, aber wir sind hier ja ein ganzes Kommissariat, die wechselseitig mit dem Problem zu tun haben und haben wir eine Bürgerumfrage gemacht. Die haben wir mit dem Ordnungsamt zusammen gemacht. Und zwar haben wir 350 oder 400 Briefe verschickt. Die sahen so aus. (sucht die Briefe heraus) Die haben wir praktisch ausgeteilt. ›Polizei und Bürger – mit Sicherheit gute Partner‹ Und da haben wir einen Rückschein

7 Überschrift der Umfrage: Polizei und Bürger - mit Sicherheit gute Partner. Eine gemeinsame Aktion der Bürgerinitiative Stadtteil C., des Ordnungsamtes und der Polizei der Stadt A., Wie sicher fühlen sie sich im Stadtteil C.?, Fragedimensionen: Wie gerne wohnen Sie in ihrem Stadtteil, Welches sind die dringendsten Probleme in Ihrem Stadtteil? Wie hoch schätze Sie die Wahrscheinlichkeit Ihrer persönlichen Gefährdung in Bezug auf folgende Straftaten und Handlungen in Ihrer Wohngegend ein (Opfer eines Diebstahls, eines Wohnungseinbruchs, eines Sexualdeliktes zu werden, angebettelt, durch Freier angesprochen und belästigt zu werden, dass Ihr Kind durch Prostituierte oder Freier belästigt wird, durch Rauschgifthandel und Rauschgiftkonsumenten gefährdet zu werden, gesundheitlich gefährdet zu werden durch herumliegende Spritzen und benutzte Kondome? etc.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

reingemacht und dort haben wir sagen wir mal Fragen gestellt, die uns letztlich in die Lage versetzen, wenn sie zurückgesendet werden, eine Analyse zu machen und zu sagen: Das lassen wir jetzt mal auf einem Haufen liegen, wenn es zu einer Verwaltungsgerichtsentscheidung käme, dann würden wir das Papier vorlegen. Das ist dann nicht anonymisiert. Die Leute haben unterschrieben dafür bzw. ob leserlich oder nicht, es wird deutlich, dass es nicht von der Polizei initiiert ist, und selbst ausgefüllt wurde. Und dann kann man sagen: ›Jawohl die Situation war so. Die Bürger haben sich eindeutig geäußert zu diesen Fragen.‹ Und aus diesen Gründen haben wir das gemacht.«

Zur Dynamisierung des lokalpolitischen Prozesses erweitert der Kriminalpolizist seinen Umweltbezug, indem er sich neben der Instrumentalisierung der Bürger auch die Medien zunutze und deren Funktionslogiken macht:

»Dann haben wir die Polizeiverordnung massiv angekündigt, indem wir die einschlägigen Medien genutzt haben, Polemik zu machen: ›Die Frauen sind krank und man holt sich da alle möglichen Krankheiten‹. Und immer wieder: ›die bösen Freier‹ und ›jetzt wird gegen die vorgegangen‹. Das haben wir immer mal so in verschiedenen Zeitungen dort initiiert. Bild-Zeitung – wunderbar. Alles gebracht. Das ist ja für die-, das sind so die Themen, da kommen die alle drauf. Dann haben wir das-, ich habe dann Pressetermine gemacht, das im Fernsehsender A. vorgestellt. Ich habe dann Fernsehsender A, Fernsehsender B, alles was so da war, haben wir so ein bisschen gemacht, und haben versucht das Bewusstsein zu schärfen. Erstmal, dass der Bürger dagegen was unternehmen will. Als zweites, was er unternehmen will. Damit das Sinn macht. Damit die Leute dahinter stehen.«

In den gezielten Versuchen, die soziale Umwelt strategisch-taktisch zu manipulieren und kontrollieren bzw. zweckdienlich zu konstruieren und disponieren, dokumentiert sich ein individuelles Handlungsmuster, welches über ein normal erwartbares, normativ gesteuertes, rationales Verwaltungshandeln hinausgeht.

Arbeitsbündnis mit dem Ordnungsamt vs. Abgrenzung von den sozialen Institutionen

Die nachhaltigen und intensivierten repressiven Maßnahmen zur Verdrängung der Straßenprostitution realisiert der Kriminalbeamte auf der Grundlage intentional gestalteter kooperativer Arrangements bzw. Arbeitsbündnisse mit anderen Verwaltungsorganisationen. Dazu gehört vor allem die gezielte und auf internen Vereinbarungen beruhende Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Staatsanwaltschaft, welche die Ausgestaltung der bei der Rechtsanwendung verbleibenden Ermessensspielräume vorstrukturieren und institutionalisieren:

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

»Da wird dann gesagt: ›Meine Gute, Platzverweis nicht eingehalten. Personalien mal Vorzeigen. Ausweis. Jetzt gibt es eine Anzeige nach Ordnungswidrigkeitsrecht.‹ Und erst zwei Anzeigen nach Ordnungswidrigkeitsrecht, und erst zwei Anzeigen nach Ordnungswidrigkeitsrecht, also der zweite Verstoß rechtfertigt die Anzeige. Das ist hier eine interne Absprache mit der Staatsanwaltschaft. Das ist eine Ermessensfrage. Wobei ich sagen muss, es weiß jeder worum es geht in der Ecke, und es ist auch nicht so, dass die an einem Tag hier fünf Maßnahmen kriegen. Das ist ja normales Beschlusszeug.«

Das Verhältnis des Polizeibeamten zu den sozialen und gesundheitlichen Verwaltungseinrichtungen im Bereich der Prostitution ist dagegen als distanziert zu beschreiben. Es basiert auf einer kritischen Infragestellung und tendenziellen Haltung der Nichtanerkennung, die auf der individuelle Ausblendung und Auseinandersetzung mit der über das äußere Erscheinungsbild hinausgehenden, psychosozialen Problematik des Drogengebrauchs und der Beschaffungsprostitution zurückgeht.

»Und das Gesundheitsamt hat dort Streetworker eingesetzt, die sich um die rauschgiftabhängigen Mädchen und jungen Frauen kümmerten. So es eben dort überhaupt Sinn macht. Die ziehen sich dann immer auf die Argumentation zurück, die Prostituierten: ›Wir müssen dort hingehen, weil dort Streetworker sind.‹ ›Wir müssen dort hingehen, weil dort das Café X ist‹, also die kirchliche Einrichtung, die dort immer den ein Obdach gewähren, wenn es draußen regnet oder so. Das führt eigentlich dazu, dass wir eben so ein bisschen, sagen wir mal, in Dissens sind mit denen. Aber das ist eben so. Sie haben eben auch ihren Anspruch an ihre Tätigkeit.«

Sowohl die individuelle soziale Repräsentation als auch die institutionelle Interaktion mit den nicht-repressiven Verwaltungsorganisationen sind von der potenziellen Missachtung, dem Unverständnis des Polizisten sowie den nichtbearbeiteten Konflikten gekennzeichnet:

»So, das wäre jetzt die verschärfte Gangart. Das muss man jetzt gucken, inwieweit man- (...) Da tut sich jetzt ein bisschen das Gesundheitsamt schwer, weil sie das absegnen müssen. Das ist auch nicht einfach, die vielen Ämter hier zu begeistern für so eine glasklare Durchsetzung von so einer Geschichte.«

Hybridität und Irrationalität des Expertinnenwissens- und -handelns

Da die Handlungsziele des Polizeibeamten in erster Linie an den Wertmaßstäben der sozialen Oberschicht ausgerichtet sind, und dessen spezifische Verfahrensweisen zum Teil fragwürdig und bedenklich erscheinen, lässt sich die von ihm realisierte Verwaltungspraxis kaum als rein sachlich, rational und neutral bzw. vernunftorientiert, vorurteilslos und unparteiisch charakterisieren. Sein fachliches Wissen und die ebenso umfassenden wie präzisen Kenntnisse des Akteurs über die gesetzlichen Grundlagen,

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Rechtspraktiken und verwaltungsorganisatorischen Lösungen zur Reglementierung der Prostitution vermischen sich mit alltagsweltlichen Vorstellungen und gesellschaftliche Diskriminierungen und Stigmatisierungen. Die Wahrnehmung und Bearbeitung des Verwaltungsgegenstands Prostitution durch den sozialen Akteur basiert auf einer fundamentalen Hybridität, die zwischen der Akzeptanz der (Bordell-)Prostitution als gesellschaftlicher Erscheinungsform und der liberalistisch begründeten Achtung der Privatsphäre der Bürger einerseits, und den repressiven ordnungsrechtlichen Handlungsmustern bzw. der Null-Toleranz-Politik in Bezug auf die öffentlich sichtbare Form der Straßenprostitution andererseits divergiert. Der berufliche Habitus des Polizeibeamten ist durch eine auf die äußere Kontrolle beschränkte Ordnungsvorstellung (Verdrängung der Straßenprostitution) und die Anwendung nichtsachlicher Ordnungsinstrumente (gezielte Beschämung der Prostitutionskunden und Einsatz subtiler, psychosozialer Sanktionsmechanismen in Form offenkundiger Briefe) sowie die Unkenntnis und die Fehleinschätzung der Problematik Beschaffungsprostitution gekennzeichnet. Damit ist bei dem Kriminalpolizisten weder hinsichtlich der Ordnungs- und Kontrollvorstellung noch bezüglich der Einordnung und Beurteilung der Klientel eine vollständige Professionalität ersichtlich.

Polizist mit Schutzhabitus[8]

> *»Das ist auch eben des Schwere. Bauen sie mal zu so 'n Opfern dann wieder – nenn wir sie ruhig Opfer, jetzt in dem Falle sind sie ja Opfer – äh bauen sie mal da ein Vertrauensverhältnis auf. Das ist echt schwer also. Muss ich sagen.«*

Wahrnehmung der Prostitution: unter strafrechtlichen Gesichtspunkten

In den Wahrnehmungsdispositionen des Polizisten gerät die Prostitution primär unter strafrechtlicher Perspektive in den Blick. Seine individuelle Wahrnehmung und Bewertung der Prostitution, wie auch der sich prostituierenden Frauen ist als rational und wertneutral zu charakterisieren, und unterscheidet sich nicht hinsichtlich der verschiedenen Prostitutionsformen und -segmente. Die Rollenbeschreibung des sozialen Akteurs bezieht sich ausschließlich auf die Bearbeitung bzw. Verfolgung von Straftaten, die im Bereich der Prostitution vorkommen bzw. mit der Prostitution in Zusammenhang stehen. Als zentrale Arbeitsaufgabe betrachtet der Polizeibeamte die kontinuierliche und sorgfältige Beobachtung der Strukturen, Akteurin-

8 Der Fallanalyse liegt ein Experteninterview zugrunde, dass von zwei Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes im Februar 2005 mit einem Kriminalpolizisten geführt wurde, der in einer deutschen Kleinstadt für die Aufgabenbereiche Drogen und Rotlicht zuständig ist, und über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Prostitutionsszene verfügt.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

nen und Veränderungen in der Prostitutionsszene, sowie die darauf aufbauende Erstellung eines Lagebildes zur aktuellen lokalen Situation:

»Was bewegt sich eigentlich in Stadt B.? Und vor allen Dingen wer? Welche Einrichtungen? Die Zusammenhänge äh: Wer betreibt welche Wohnung? Und vor allen Dingen auch äh die Zusammenhänge, äh: Wie kommen die Prostituierten nach Stadt B.? Und äh wie erfolgt die Weitervermittlung?«

Die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster des Polizisten zeichnen sich durch eine sachlich- kriminalistische Orientierung aus, und beruhen auf einem kontrollorientierten, tendenziell präventiven Umgang mit dem Verwaltungsgegenstand Prostitution. Der Polizeibeamte hat Zugang zu den Räumlichkeiten der lokalen Indoor-Prostitution und ist den Prostituierten als polizeilicher Kontaktbeamter bekannt.

Beziehung zu den Prostituierten: (kritisch)-sympathisierend

Sein Verhältnis zu den Prostituierten ist durch eine weithin amoralische Haltung und einen respektvoll-höflichen Umgang gekennzeichnet. Die Beziehungen zu den Klientinnen scheinen einerseits von Ansätzen sozialer Perspektivübernahme geprägt, basieren anderseits aber auch auf einer grundsätzlichen Skepsis bzw. der kritisch-professionellen Distanz des Polizisten:

»Denn man merkt's auch, wenn man mit den Mädels spricht. Die (.) lamentieren eigentlich sehr viel, ne- Dass kaum Kohle reinkommt, und verdienen ja nichts. Ich mein, sicher äh is es auch teilweise, (1) wie soll ich mich ausdrücken, ne Äußerung der Form, sie wissen, ich bin Polizist, es könnt ja sein, dass ich dann mit 'm Finanzamt red, ne. Also werden sie ihre Einnahmen so niedrig wie möglich halten. Aber man merkt des auch an der-, wenn man bei solchen Kontrollen unterwegs is, äh fff da gibt's Wohnungen, da klingelt das Telefon vielleicht zwei, drei Mal, aber (.) manche da klingelt's Telefon nie, wenn wir da da sind. Die sitzen 'n ganzen Tag rum die Mädels, rauchen und trinken oder was weiß ich, oder kucken Fernsehen und irgendwelche Spiele machen und das war' s dann. Also is echt, teilweise nicht ganz einfach der Job für sie.«

Ethnische Kategorisierung der Klientinnen

Dessen ungeachtet sind die Wahrnehmungsmuster des sozialen Akteurs, wie das folgende Zitat zeigt, von ethnischen Kategorisierungen und Stereotypisierungen der sich prostituierenden Frauen durchzogen:

»Grade die Südländerinnen, die werden ja direkt aggressiv! Hja, na was wir da schon erlebt haben! Die äh, die Asiaten, die haben uns gern. Die wollen uns dann immer so ein bisschen einwickeln, ne. Das geht bis hin zu Heiratsanträgen. Hm!

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

(1) Das geht bis dahin, dass wir auf einmal-. Ich: ›äh, sag mal was machst denn du mit mir?‹ - ›Ah da, massieren und so, du Polizist, ich heiraten Polizei.‹ Ich sag: ›Bist du verheiratet?‹ – ›Ja, Taxifahren. Ah, kein guter Mann.‹

Diese sind aber nur auf der Deutungsebene vorzufinden, und scheinen nicht handlungsleitend wirksam zu werden.

Wahrnehmung der migrierten Prostituierten: als Opfer

Migrierte Prostituierte mit illegalem Aufenthaltsstatus nehmen in den Deutungsmustern des Polizisten eine ambivalente Position ein. Sie werden sowohl unter Opfer- als auch Täter-Aspekten wahrgenommen:

»In dem Moment sind sie ja Täter und Opfer zur gleichen Zeit. Sind Täter: illegaler Aufenthalt und Opfer: in Sachen Prostitution!«

Insgesamt betrachtet überwiegt aber deren soziale Kategorisierung als Opfer und die darauf bezogene grundsätzliche (männliche) Schutz-Haltung des Polizeibeamten.

Problematisierung des Aussageverhaltens der Klientinnen

Hinsichtlich seiner polizeilichen Ermittlungsarbeit problematisiert der soziale Akteur das starke Misstrauen der ausländischen Prostituierten gegenüber der Institution und den Mitarbeiterinnen der Polizei. Die aus den Befürchtungen und Bedenken, oder aber auch einem Desinteresse an der Zusammenarbeit mit der Polizei resultierende, mangelnde Aussagebereitschaft der Migrantinnen schränkt die Möglichkeit des polizeilichen Agierens gewaltig ein:

»Also es ist ganz schwer, dort wirklich jemand zu finden, der sagt: ›Also, jawohl ich werde mit Gewalt-, ich werde genötigt dazu.‹ Weil wir haben schon Mädel hier sitzen gesehen, die haben blaue Flecken am Arm gehabt. Äh: ›Da hab ich mich gestoßen!‹ Was, was- was sollen wir da ermitteln dann. Wenn selbst das Opfer schon nichts sagt. Ich kann halt niemanden zwingen dazu, mir zu sagen: ›Der hat mich…‹ Geht ja nicht, ne.«

Sicher sind die da unter Druck. Ich mein wir setzen da noch bisschen nach, sag ich mal, wenn man des Gefühl hat oder des Gespür hat, dass da wirklich Gewalt und Erpressung oder was dabei ist. Ne. Dann muss man da schon nachhaken. Aber solange äh die die - ich nenn sie jetzt mal die Opfer- nicht von sich aus sagen, dass da Gewalt da ist, und vor allen Dingen Angaben machen, kann man doch nicht ermitteln! Wo, in welche Richtung überhaupt, ne! Es ist schade, das ist echt. Also auch irgendeine Form von Angst! Also (.) ist schade drum.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

In der Schilderung der problematischen und diffizilen Klientelbeziehungen deuten sich persönliche Auseinandersetzungs- und Bearbeitungsprozesse an, die durch Verständnis- und Erklärungsversuche sowie Ansätze sozialer Perspektivübernahme gekennzeichnet sind:

»Äh ich hab eher das Gefühl die haben erst mal-, empfinden die vielleicht sogar Hass uns gegenüber. Wir nehmen sie ja aus ihrem Umfeld und vor allen Dingen wir nehmen ihnen ja ihre Einnahmequelle weg auf einmal! Und da sind wir die Bösen. Ist ganz klar. Und die sagen nix. 100 Prozent«

»Denn man muss sich auch mal überlegen äh wie sie zu Geld kommen und was bei ihnen in der Heimat äh erforderlich ist, um Geld zu verdienen.«

Integration von Kriminalitätsbekämpfung und Opferschutz

Ungeachtet des konfliktbeladenen Verhältnisses bleiben die beruflichen Wahrnehmungs- und Handlungsschemata des Verwaltungsbeamten von einem (positiv) viktimisierenden Deutungsrahmen dominiert, und dessen alltägliche Arbeitsweise von anhaltenden Anstrengungen und Bemühungen um eine umsichtige und protektive Behandlung der sich prostituierenden Frauen geprägt. In Anbetracht seiner Aufklärung und Sensibilisierung für die Thematik Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung schildert der Polizist ernsthafte und nachhaltige Bestrebungen zur Vereinbarung von Kriminalitätsbekämpfung und Opferschutz. Dies wird beispielsweise an der im Arbeitsalltag beschriebenen Handlungsweise nach dem Aufgreifen von Migrantinnen mit illegalem Aufenthaltsstatus deutlich:

»Auf alle Fälle versuchen wir von denen ja zu hören: Warum sind sie denn überhaupt hier? Denn als äh-, Ich hab das eigentlich noch nie, ich sag mal vergessen, immer zu fragen. Ja selbst bei Leuten, die richtig-, auch bei deutschen Frauen, wird oft die Frage gestellt. Oder überhaupt ob irgendwie Gewalt dabei ist und so.«

Arbeitsansatz: Routinekontrollen in der Prostitutionsszene

Die Verwaltungspraktiken des Polizeibeamten sind primär an der Verfolgung strafrechtlich relevanter Delikte orientiert, und zeichnen sich durch regelmäßige Routinekontrollen im Rotlichtmilieu aus. In den polizeilichen Aktivitäten berücksichtigt der Polizist, wie sich in folgendem Interviewauszug andeutet, auch die Realität der internationalisierten Prostitutionsszene mit:

»Ja, wir haben Ermittlungen geführt äh im Bereich illegalen Aufenthalt, Verdacht Menschenhandel, Förderung der Prostitution. Und jetzt als Begleiterschei-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

nung haben wir natürlich solche Dinge wie Nötigung, Erpressung, Körperverletzung. Haben wir natürlich auch schon einige Dinge gehabt.«

Kooperative Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen

Er steht in Verbindung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in der Prostitutionsszene in den Problembereichen Ausbeutung und Gewalt sowie Frauenhandel und Prostitution von Minderjährigen aktiv sind. An diese vermittelt der Polizeibeamte auch Klientinnen zur Beratung und Betreuung weiter, die Opfer von Gewalt oder Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung geworden sind. Der Kontakt zu den nichtstaatlichen Organisationen beruht auf der grundsätzlichen Bereitschaft bzw. Einsicht in den Bedarf und den Nutzen einer kooperativen Zusammenarbeit:

»Ich hab ja als äh (.) Staat nur die Möglichkeit, die irgendwo hinzutun. Wir haben Interesse daran, dass sie hierbleibt. Jetzt müssen wir irgendwas finden. Das heißt also, ich brauch jemand, der die betreut, der also die Betreuung übernimmt. Ich kann das Mädchen nicht in B-Stadt betreuen. Ich kann's auch nicht mit zu mir nehmen. Das ist klar. Das macht niemand. Das geht nicht. Also (.) wird dann der Kontakt von uns aus dorthin gesucht. Und (.) es war wohl in dem Fall auch damals so, dass wir die angerufen haben und gesagt haben: ›Hör mal zu, könnt ihr uns da mal helfen und so.‹ Und dann is ja klar, das machen die gern. Das gan-, is auch ihre Aufgabe. Und haben das eigentlich, ist nicht mal übertrieben, wirklich mit Hingabe getan.«

Die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster des Polizisten zeichnen sich durch eine weitgehende Toleranz und Akzeptanz der Arbeit der sozialen Organisationen aus. Ungeachtet dessen zeichnen sich in den institutions- bzw. organisationsübergreifenden Beziehungen system- bzw. funktionsbedingte Spannungsmomente und Kontroversen ab, die von dem befragten Polizeibeamten in Anbetracht seiner individuell ausgeprägten sozialen Motivation und Kompetenz kommunikativ bearbeitet und ausbalanciert werden.

Konfliktpunkte in der Zusammenarbeit und deren Bearbeitung

Die Art und der Umgang mit Informationen stellen in einer speziellen Fallkonstellation, in der es um die Bearbeitung der Thematik Kinderprostitution geht, die besonderen Konfliktpunkte zwischen der Polizei und den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen dar. Zum einen wird von dem Polizisten die von der sozialen Organisation betriebene Form der Öffentlichkeitsarbeit als kontraproduktiv und problemverschärfend kritisiert und abgelehnt. Zum anderen werden die bei der Polizeibehörde eingehenden Hinweise und Informationen für die kriminalistische Arbeit als unbrauchbar bzw. unzweckmäßig charakterisiert.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

In der individuellen Bewertung und Erklärung der »Informationspolitik« der NGO-Akteure zeichnen sich bei dem Polizisten Bemühungen um Perspektivübernahme und Ansätze zur Reflexion system- bzw. organisationsexterner Rationalitäten ab. Dies sind Fähigkeiten und Kompetenzen, die für den Aufbau institutioneller Netzwerke und die Aushandlungsprozesse in transdisziplinären Arenen von besonderer Relevanz sind. Der Versuch der zivilgesellschaftlichen Akteure, die gesellschaftliche Öffentlichkeit für das Problem der Kinderprostitution zu sensibilisieren und die relevanten Institutionen zum Handeln zu bewegen, trägt aus Sicht der Polizeibeamten, angesichts der medialen, skandalisierenden Berichterstattung, nichts zum Schutz oder zur Hilfe für die Opfer bei und führe nur zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit bei den potenziellen Tätern:

»Es ist unbestritten, dass es das gibt! Das ist aber auch in Region S. unbestritten. Also sind wir uns einig. Das (.) brauchen wir nicht zu diskutieren, das gibt's. Aber äh die Art und Weise und die Form, wie's gemacht wird, äh (*räuspert sich*) geht meiner Meinung nach an der Realität völlig vorbei. Denn erstens alleine schon durch dieses Aufbauschen, äh wir wollen uns ja nicht über die Hintergründe, warum so was gemacht wird, nicht unterhalten, aber alleine durch die Form dieser Arbeit erreich ich ja fast das Gegenteil von dem, was ich eigentlich erreichen will. Denn, wir hatten 's vorhin schon angedeutet, denn wenn ich ständig von irgendeinem engen Raum (.) äh Signale aussende oder zu diesem Raum, dass das eine Hochburg von äh sexuellem Missbrauch von Kindern ist und dass es dort so wunderschöne, und dass es alles Mögliche, und diese Vielzahl, dann machen wir ja Leute aufmerksam aus der pädophilen Szene. Die pilgern dort in Schwärmen dann hin.«

»Ist schade drum, muss ich echt sagen. Also (.) wir hatten uns vorhin schon mal unterhalten. Manchmal denk ich immer (.) als wenn durch die Art den Opfern eigentlich gar nicht geholfen wird. Da wird mehr geschadet, ne.«

Für den gewaltigen medialen Diskurs macht er allerdings nicht die Mitarbeiterinnen der sozialen Organisation allein verantwortlich, sondern bedenkt auch die auf den Mechanismen und Funktionslogiken des Mediensystems beruhende, vielfach »unseriöse« Darstellungs- und Vorgehensweise der Reporter mit. In der Übertragung der Medienproblematik auf die eigene Berufspraxis kommt zudem die selektiven und distanzierten bzw. kontrollierenden Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen des Polizisten im Umgang mit Journalisten zum Ausdruck:

»Die Informationspolitik, die ist mit Sicherheit nicht in Ordnung. Das- (.) sie dient der Sache gar nicht! Aber das Schlimme ist eben mh, dass es halt sicher seriöse und unseriöse (.) Darstellungen gibt, ne. Das, ähm (2) man merkt das dann schon, wenn ma ähm (1) ich sag mal, wenn man dann (.) von übergeordneten Dienststellen mh (1) jemand angepriesen kriegt, sagt: ›Pass auf, da melden sie sich mal, der Kollege, der hat Interesse da dran, mal 'ne Reportage zu machen,

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

aber der ist sehr seriös und- (.) Na dann. Vor allen Dingen (1) er hält sich auch an Dinge äh, die abgesprochen werden. Der Mensch kommt, der sagt, ich hab das und das vor, und am Ende, wenn er sein Produkt fertig hat, wird das vorgestellt, den Betroffenen, die sagen: ›Äh, so kann man das nicht machen. Das ist nicht in Ordnung. Also so haben wir das gar nicht ausgemacht!‹ Dann ist es erledigt das Ding oder man sagt: ›Jawohl, so kann man das-. Da steh ich dazu.‹ Dann wird das erst veröffentlicht.‹ Das, sag ich mal, ist eine faire Arbeitsweise und das is in Ordnung. Und dann kommt auch irgendwie, ich sag mal, zumindest mit allen beteiligten Personen ein abgestimmtes Bild. Aber hier is es ja so, dass teilweise Bilder dargestellt werden, die erstens mal, sei es eh nicht abgestimmt, ist klar, (.) und zum andern, äh hfff ob ich da jetzt oder ob andere meinetwegen sagen: ›Ne, das gibt's nicht! Das ist Quatsch.‹«

Die Streitigkeiten und Divergenzen zwischen den Polizeibehörden und der nichtstaatlichen Organisation nehmen in dem begrenzten Durchblick und Verständnis der sozialen Akteurinnen für die Möglichkeiten und Bedingungen der polizeilichen Ermittlungsarbeit ihren Anfang. Die Beschwerdehandlungsschemata des Polizisten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Streetworkern beziehen sich im Wesentlichen auf die Masse an unspezifischen bzw. undetaillierten Informationen und Hinweisen, auf dessen Grundlage keine erfolgreichen Ermittlungen geführt oder Strafverfahren eingeleitet werden können:

»Und es ist auch oftmals so, äh im Verhältnis zu der Menge an Informationen, die kam (.) diese Menge an Kennzeichen, ne. Wenn man sich überlegt, was am Ende wirklich an Verfahren erstmal überhaupt eröffnet wurde und aufgrund der kaum vorhandenen oder überhaupt nicht vorhandenen Beweislage (.) wieder eingestellt wurden.«

Angesichts dieser Situation versucht der Polizist mit den Mitarbeiterinnen der zivilgesellschaftlichen Organisation zu kommunizieren und hinsichtlich des gemeinsamen Interesses an einer effizienten Ermittlungsarbeit auf deren Informationspraxis Einfluss zu nehmen. Der Austausch und die Verständigung zwischen den sozialen Akteurinnen münden erfolgreich in der Absprache einer Übermittlung von konkreteren und detaillierteren Hinweisen, die den Verwaltungsbeamten in die Lage versetzen, tätig zu werden bzw. polizeiliche Ermittlungen durchzuführen:

»Naja, ich sag mal so, ich hab (.) das, denk ich, doch ganz gut in Griff gekriegt. […] Ne, also ich sag mal (.) Verbil- Verwicklung-, sicher es gab Ungereimtheiten, wo ich (mal sagen will)-, aber ich musste immer wieder- oder habe von mir aus trotzdem gesucht den Kontakt. Ich hab immer versucht darauf hinzuwirken, dass die Informationen, sag mal, in der Qualität sich verändern, ne. […] In der Regel war es so, wir haben Informationen erhalten, äh-ä das sind also keine polizeilichen Erkenntnisse, ne. Haben wir so ein Fax gekriegt zum Beispiel. (*blättert*) wir gehen mal ganz hier hinter! Und da merken wir schon einfach so, ne,

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

war ja nicht, so absolut zu- äh zufällig aufgemacht, ne. So. Kann ich gucken, was ich will. Das ist die Ausgangsinformation äh (*liest vor*): ›Anbei mehrere Kennzeichen und Kennzeichenfragmente und Infos von vergangenen (.) von vergangenen Freitag aus der Szene‹. Gut. O.k. So, jetzt hab ich zum Beispiel einen dunkelorangeroten Audi, äh Renault, Kennzeichen XY. (2) Hmm. Dann hab ich das nächste Kennzeichen: XYZ. Das ist ein schwarzer BMW. Jetzt kommt auch mal ein Kennzeischen – hat sich später herausgestellt, dass es falsch ist, aber es macht nichts, da kamen wenigstens Buchstaben äh und Zahlen. Aber was will ich da damit machen? Es gibt so viel XYZ. Und wie gesagt und da hab ich dann aber versucht immer drauf hinzuwirken, es soll doch mal irgendwie ein bisschen mehr Information, (das es besser), dass man was damit anfangen kann. Und jetzt, wenn man jetzt die Daten vergleicht, wann was gekommen ist, merkt man auf einmal – sagen wir das war der 2.12. (*blättert*) 11.12. und so weiter und so fort, 18.12., ne. Und nachdem ich dann gesagt hatte, Leute wir-wir müssen besser Informationen (.) äh, wenn ihr schon ein Auto seht, dann sagt des komplette Kennzeichen, wenn's geht Personenbeschreibung oder was wo war, ne. So. Und jetzt krieg ich auf einmal solche Informationen: 20.10 Uhr, 20.15 Uhr, 20.25 Uhr. Qualität ganz andere, ne. Kann man was damit anfangen.«

Die alltägliche Berufspraxis des Polizisten ist durch die grundsätzliche Prüfung aller eingehenden Anhaltspunkte und Angaben sowie die Einleitung kriminalistischer Ermittlungsverfahren angesichts sich verdichtender Verdachtsmomente und Vermutungen gekennzeichnet.

»Da wird natürlich versucht zu klären, wer ist der Nutzer des Fahrzeuges (.) und äh gibt's Hinweise darauf hin, dass er schon in der Richtung aufgefallen ist, oder gibt's überhaupt Hinweise, dass in der Richtung mit dem Mensch irgendwas nicht stimmt, ne. Das wird gemacht auf jeden Fall. Es gibt durchaus dann äh zum Beispiel-; Sie haben mich vorhin gefragt, nach- ob wir noch Fälle haben. Wir haben im Moment einen Hinweis (.) äh zu dem wir im Jahre 2000, (.) ich glaub 2000 war's, ein Verfahren hatten, was eingestellt worden ist, ne. Und dieser gleiche Mensch, taucht jetzt mit nem anderen Auto auf. (*blättert*) Hier ist es. Muss ich mal schauen, dass ich nichts Falsches sag, ich mein, wenn man was sagt, dann soll's richtig sein wenigstens, ne. (*blättert*) 2000, hm. Auf alle Fälle ist gegen den ein Verfahren gelaufen, eingestellt nach 170, also keine Straftat, weil er sagt das, das Opfer sagt das, ist klar, Beweismittel ist immer, ist ganz schlecht, ne. Aber jetzt hat es doch einen ganz anderen Stellenwert die Information. Wenn der gleiche Mensch, zwar mit 'n andern Auto, aber wieder dort auftaucht. Das werden wir dann natürlich offensiv und auch angehen. Oder wenn ich hier was hab zum Beispiel. E-Firma, ein Firmenauto, da muss ich natürlich an der zuständigen, im zuständigen Bereich, hier ist es S-Stadt konkret, äh dann ermitteln: Wer nutzt das Auto und was ist es für ein Kerl, ne. Äh, mehr ist ja nicht möglich! Ich kann in der Bundesrepublik ja nicht irgendjemand verfolgen gegen den nichts vorliegt, ne. Das heißt aber-, wenn das erledigt ist, dann ist es erledigt. Dann werden die fristgerecht auch die Unterlagen wieder vernichtet, wenn nichts da ist. Ich kann nicht sammeln. (.) Kommt ja dann der Kollege vom Datenschutz und sagt: ›Eh, was ist denn hier los?‹. Das geht ja beim besten Willen nicht, ne.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Manchmal sagt man ja auch scherzhaft, dass der Datenschutz der Täterschutz ist, teilweise, ne.«

Im Ergebnis der Auseinandersetzung und infolge der Kooperation mit den in der Prostitutionsszene arbeitenden zivilgesellschaftlichen Akteuren ist es in dem Dunkelfeldbereich Kinderprostitution zu einer Verbesserung der polizeilichen Untersuchung und Verfolgung von Straftaten gekommen. Ungeachtet dessen sind der kriminalistischen Arbeit Grenzen gesetzt, wozu die von dem Polizisten thematisierten Datenschutzbestimmungen gehören. Diese Schranken sind auch von den Mitarbeiterinnen anderer Organisationen im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit zu erkennen und zu akzeptieren, damit die aus dem Unverständnis resultierenden wechselseitigen Anklagen und Beschwerdehandlungsschemata die transdisziplinären Beziehungen unzweckmäßig belasten und destruieren.

Funktionale Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt

Hinsichtlich des Ordnungsrechts sind die beruflichen Handlungsmuster des Verwaltungsbeamten durch eine pragmatische, verhältnismäßig tolerante bzw. liberale Durchsetzung der Sperrgebietsverordnung gekennzeichnet. Die Praktiken des Polizisten sind, wie folgende Aussage über die Vorgehensweise in einem Fall von Wohnungsprostitution im Sperrbezirk deutlich macht, mehr auf das Ergebnis der Verwaltungsmaßnahme, also der Einhaltung und Befolgung der Rechtsnorm selbst, als an der strikten Beachtung und Erfüllung der Verfahrensweise ausgerichtet:

»Die bezahlen das (*Anmerkung: Bußgeld*). In der Regel. Oder es war bis jetzt so, dass sie reagiert haben. Und haben auch wirklich zugemacht. Haben eine neue Wohnung gesucht. Damit war das erledigt.«

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes besteht aus gemeinsamen Routinekontrollen im Rotlichtmilieu und ist durch eine eindeutige Aufgabenteilung gekennzeichnet, nach der das Ordnungsamt für die gewerberechtlichen Belange und die Polizei für strafrechtliche Angelegenheiten zuständig ist:

»Die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt-, also sie auf ihrer Strecke, ihren Teil, also Arbeitserlaubnis so die Dinge, und ich auf meiner Strecke, sprich der illegale Aufenthalt, der ja da äh (heraus)klingt bei manchen. Wir haben das aber so gemacht, dass wir die Kontrollen gemeinsam durchführen. Erstens mal: es spart nen Haufen Zeit, muss man echt sagen. Und äh, wir sind dann auch immer (.) mindestens zwei Mann oder drei Mann je nachdem. Denn in so 'm Gewerbe kann man nicht alleine rumgehen. Ist klar! Hat ich schon mal erwähnt. (*räuspert sich*) Und da äh (.) organisieren wir bzw. äh sprechen uns ab, zu bestimmten Kontrollen. Also mir machen konkrete Termine aus miteinander. Also (.) die

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Termine unter uns natürlich. Logisch, ne. Wir werden da natürlich nicht dort sagen, dass die Kontrollen sind. Und die machen wir dann auch zu den unmöglichsten Zeiten, sag ich mal. Tagsüber, abends, je nachdem. Immer mit der Zielstellung, dass dort (.) ähm nach (.) dem Gewerberecht alles in Ordnung geht oder die Strecke (.) illegaler Aufenthalt (.), Reisepässe alles in Ordnung sind so.«

Die Gemeinschaftsarbeit zwischen Ordnungsamt und Polizei leitet sich aber in erster Linie aus funktionellen, d. h. praktischen und zweckdienlichen Gründen ab, und stellt kein intentional verfolgtes, repressives Abkommen bzw. Arrangement der Ordnungs- und Kontrollbehörden dar.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Eigeninitiative und Handlungsanlass

Demgegenüber geht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den deutschen und tschechischen Polizeibehörden auf das Interesse und Bestreben des Polizisten an einem binationalen Erfahrungs- und Informationsaustausch zurück. Nach Erzählung des Verwaltungsakteurs ist der erste Kontakt zu den Polizeiorganisationen des Nachbarlandes unter dem wesentlichem Einfluss seines individuellen Tatendranges und seiner Kommunikationsfreudigkeit zustandegekommen:

»Da holen wir mal etwas weiter aus: Und zwar, die Zusammenarbeit, die ist eigentlich mehr oder weniger auf meine Initiative hin entstanden. Und zwar (.) schon vor Jahren (.) wurde ich mal eingeladen (.) von Organisation A zu einer Beratung über mehrere Tage in V-Stadt. […] Äh zu dieser Sache haben wir uns getroffen. Und im Vorfeld, da ich auch ein sehr kontaktfreudiger Mensch bin, hab ich meinen Chef gefragt. Also ich hab da auf jeden Fall Interesse (.) daran, da mit meinen tscheshischen Kollegen da hier (.) zusammenzuarbeiten. Weil wir ja diese äh die Informationen aus Tschechien schon hatten (.) durch Organisation A (.) Immer und diese ständischen Informationen. Es waren ja teilweise sehr viele damals. (*räuspert sich*) Und (.) er hat mir das grüne Lischt gegeben. Und da hab ich dann einfach (.) gemerkt, da sind doch Kollegen von der Polizei in H-Stadt mit bei der Beratung. Und da hab ich die dann angesprochen Wir sind zu deren Direktor gegangen und der sagt: ›Selbstverständlich könnt ihr miteinander!‹, und das war eigentlich der Anfang!«

Als grundsätzliche Einflussfaktoren bzw. potenzielle Hindernisse und Hemmnisse institutioneller grenzüberschreitender Kontaktformen führt der Polizeibeamte argumentativ zum einen die Unsicherheit über die (rechtlichen) Möglichkeiten und Bedingungen, und zum anderen die Bereitwilligkeit und Motivation der Akteurinnen selbst an:

»Denn Sie wissen sicher wie das ist, wenn äh Länder aufeinander stoßen. Äh es gibt große politische Umwälzungen. Manche wissen nicht so richtig, wie soll äh- Die einen, die dürfen, und die andern, die wollen, und die einen können und die

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

andern nicht und-. Aber äh wir haben Anführungsstriche die Genehmigung von unseren PD-Leitern gehabt. Und da haben wir miteinander die ersten Kontakte geknüpft. Sehr sporadisch muss ich dazusagen. Das hat (.) teilweise Wochen, Monate gedauert eh wir überhaupt was voneinander gehört haben.«

Die transnationale Polizeizusammenarbeit findet in einem gesetzlich festgelegten Rahmen statt, der den Leitfaden für die Regelung bestimmter Angelegenheiten bzw. den Ablauf bestimmter Vorgänge bildet. Alle über den reinen Informationsaustausch hinausgehenden grenzüberschreitenden polizeilichen Maßnahmen und Aktivitäten sind nach rechtlicher Vorgabe nur auf dem formellen Dienstweg über die vorgeordneten Polizeibehörden gestattet, d. h. über das Verfahren der offiziellen Amtshilfe zu dirigieren und organisieren. Hier findet der individuelle Handlungsspielraum der Verwaltungsakteurinnen hinsichtlich der transnationalen Zusammenarbeit seine normativen bzw. rechtlichen Grenzen, was aber nicht ausschließt, dass diese in der alltäglichen Polizeiarbeit im Sinne eines effizienteren Ablaufs überschritten werden:

»Also es ist alles, es ist schlicht und ergreifend alles möglich eigentlich, was wir äh im gesetzlichen Rahmen, im gesetzlich möglichen Rahmen machen. Wir haben- (.) allerdings ist es so, muss man dazu natürlich auch sagen, es kann nicht so sein, dass ich jetzt nach Tschechien rüber fahr oder die kommen zu uns rüber und ich sag: ›Hier, was ist denn mal mein Vorgang? Nimm mal mit‹ und so. Äh, das ist auf keinen Fall so. Äh dann äh wenn es darum geht, jetzt zum Beispiel Beweismittel oder was auszutauschen, ist ganz logisch, geht das nur auf dem Wege der Amtshilfe.«

Von informellen Beziehungen zu tatsächlicher Zusammenarbeit

Zu Beginn der binationalen Expertenbeziehungen ergibt sich die grenzüberschreitende Kommunikation und Interaktion zwischen den Polizeibeamtinnen nur vereinzelt bzw. »sporadisch«, und verbleibt mehr oder weniger auf der informellen Ebene. Angesichts eines spezifischen Handlungsanlass und -drucks, infolge der Thematisierung und medialen Skandalisierung spezifischer sozialer wie Problemlagen und krimineller Missstände in der grenzüberschreitenden Prostitutionsszene durch eine zivilgesellschaftliche Organisation, wird von der Ministerialverwaltung die Gründung einer binationalen Polizeiarbeitsgruppe angeregt:

»Und jetzt äh (2) war das, ich sag mal vor zwei Jahren, drei Jahren (*überlegt, flüsternd)* also auch schon Jahre her (*räuspert sich*) äh gabes doch diese, diese ganz massive (1) äh Veröffentlichung von Organisation A. ne. Also da sind die ja auf einmal schlagartisch in die Presse überall hin und (.) äh. […] Und da ging das dann los. Äh da spielt dann das Innenministerium eine Rolle oder Ministerium des Innern eine Rolle. Äh (1) von dort aus ein Mitarbeiter hat ja eine Bera-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

tung anberaumt in Stadt B. und kam auf die Idee doch eine Arbeitsgruppe zu bilden. Da gab es aber schon Absprachen, die ich natürlich nicht kenn. Irgendwie auf Ministerebene oder wie auch immer ne. Und äh jetzt wurde der Vorschlag dort in der Runde unterbreitet, eine Arbeitsgruppe äh mit den Tschechen zu bilden und ich soll dann deren (.) Arbeitsgruppenleiter machen.«

Transnationale Sensibilität

Der Vorschlag, den befragten Polizeibeamten zum Leiter der binationalen Arbeitsgruppe zu ernennen, wird von diesem grundsätzlich und bestimmt abgelehnt. In der Begründung des Polizisten kommen dessen individuelle Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen in Bereich der transnationalen Zusammenarbeit bzw. seine Sensitivität für nationalstaatliche Empfindsamkeiten und Spannungsmomente zum Ausdruck:

»Na sag ich: ›Also, ich seh das gar nicht ein! Warum soll ich das tun?‹ Ich sag: ›Wir reden hier über Dinge, die in Tschechien passieren! Und da ist es doch ein Minimum, dass die Kollegen in Tschechien äh schon von selber auf die Idee kommen oder was zu tun. Ich unterstütz die gern. Ich mein, wenn das denn so wäre, ich mache auch meinetwegen Stellvertreter. Aber der Leiter sollte doch mindestens der Mensch aus der Tschechischen Republik sein. Es ist ja ihr Territorium. Denn ich lass mir doch auch nicht gern gefallen, äh wenn mir einer vorschreibt, was ich in meinem Garten zu tun hab. Des möcht ich dann schon selber bestimmen.‹ Äh, die haben das eigentlich denn auch akzeptiert und da war der dann so, ich sag mal, zufrieden: ›Ja das machen wir. Ja, du hast natürlich recht, und-und-und.‹«

Unabhängig davon nimmt der an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierte Polizeibeamte den Kontakt zu einem tschechischen Kollegen auf, und verabredet mit diesen ein persönliches Treffen, auf das, in regelmäßigen Abständen, weitere folgen. Im Zuge dessen werden die transnationalen Beziehungen intensiviert und vertieft bzw. institutionalisiert, so dass auf Grundlage des fortgeschrittenen Entwicklungsstandes der grenzüberschreitenden Verbindungen auch konkrete Formen fallbezogener Zusammenarbeit möglich sind und realisiert werden:

»Jedenfalls äh wurden aber dann Kontakte geknüpft und dann haben wir ganz einfach äh gemeinsam-, äh ich hab dann den angerufen den, den Beamten R. ne, und weil man mit dem gut deutsch reden konnte und ich hab gleich gesagt: ›Wir müssen uns mal treffen!‹ und so. Da ging das dann klar, und von da an haben wir uns eigentlich mehr oder weniger selber organisiert. […] Wie gesagt wir haben uns hier äh an der Grenze in A-Stadt aber auch in B-Stadt getroffen, und da hat sich dann die Zusammenarbeit so entwickelt in der Form, dass wir jetzt eigentlich (.) äh schon auch direkt Fälle bearbeiten. Muss man dazusagen. (1) Äh, wir (1) haben elektronische Kontakte, also sprich äh Telefon, auch per Email verkehren wir, dass wir dann auch auf dem Wege kooperieren miteinander. Und äh (.)

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

dann das die normale polizeiliche Arbeit, sprich wenn Hinweise aus Tschechien kommen, äh dass wir dann die Möglichkeit, die wir haben, wie zum Beispiel Kennzeichen überprüfen und so ne Dinge machen wir, und dann um den Mensch rum ermitteln, was zu ermitteln ist, wenn möglich und wenn erforderlich. So ist die Zusammenarbeit eigentlich äh ziemlich gut.«

Legitimatorische Außendarstellung vs. alltägliche Verwaltungsrealität

Trotz der positiven Evaluation der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit distanziert sich der befragte Polizist von der offiziellen Bezeichnung und Kategorisierung der existierenden Polizeikooperation als binationale Arbeitsgruppe. Im Gegensatz zur öffentlichen politischen Darstellung klassifiziert der Polizeibeamte die grenzüberschreitende kollegiale Zusammenarbeit als kooperative, aber funktional begrenzte Beziehung, und nicht als örtliche, tätigkeitsbedingte oder organisatorische kollektive Einheit. An dieser Stelle kommen funktional bedingte Differenzen zwischen der symbolisch aufgeladenen, legitimatorischen Außendarstellung der Ministerialverwaltung und der realen, alltagspraktischen Arbeitsebene der exekutiven Verwaltung zum Ausdruck:

»Na, ich muss ehrlich sagen, ich wehr mich da immer gegen den Begriff ›Gruppe‹. Äh äh diese Arbeitsgruppe, das ist, ich weiß nicht warum, ich kann das nur so vorstellen, das ist politisch gewollt! Denn Massenmedien sprechen von einer Arbeitsgruppe äh-äh im Bereich Bundesland A und B und Tschechien. Also wenn-wenn sie uns meinen, die wir da miteinander wirklich die Arbeit machen, äh da sind wir nichts weiter als Kollegen, die miteinander verkehren! Denn eine Arbeitsgruppe ist doch mit Sicherheit territorial auf (.) äh, äh, ich sag mal auf ein (.) Gebäude, auf einen Arbeitsraum konzentriert. Das heißt also eine Arbeitsgruppe muss mindestens in irgendeinem Gebäude gemeinsam zusammenarbeiten. Und müssen ständich in Kontakt sein. Denn was machen wir? Wir treffen uns. Mir sprechen uns ab und tauschen Informationen aus. Das ist doch nicht in dem Sinne, wie es vielleicht politisch gewollt ist, eine Arbeitsgruppe! Das ist genauso wie was die Kollegen gesagt haben, äh de facto existiert diese Arbeitsgruppe, die auch zu der Beratung dort ständig von dem Kollegen vom Ministerium von Tschechien da hier da, da zur Sprache kam, äh mh das- (.) Sicher will man das so nennen, aber Arbeitsgruppe sind wir auf keinen Fall, also ich seh das nicht so. Wir arbeiten sehr gut zusammen, keine Frage. Die Arbeit wird auch gemacht! Aber halt äh nicht unter dem Begriff Arbeitsgruppe.«

Sprachkenntnisse und kulturelle Hegemonie

Die Potentialität transnationaler institutioneller Kooperationen bzw. die Chancen grenzüberschreitenden Kommunikation und Interaktion beruht auf den Sprachenkenntnissen der sozialen Akteurinnen. In diesem Fall steht und fällt sie mit den Deutschkenntnissen eines tschechischen Polizeibeamten, der in erster Linie aufgrund seiner Sprachkompetenz in die spe-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

zielle Ermittlungsgruppe für Straftaten im Rotlichtmilieu integriert wurde. Der Mangel an den für die binationale Zusammenarbeit der Verwaltungsorganisationen grundlegenden Fremdsprachenkenntnissen wird von dem befragten Polizeibeamten aber genauso wenig thematisiert, wie die Tatsache, dass die über das Englische hinausgehenden Sprachkompetenzen, also die Möglichkeit zur Verständigung in der Landessprache der Kooperationspartnerinnen wenn, dann in der Regel nur einseitig bei den tschechischen oder polnischen Kolleginnen vorhanden sind. Dies deutet auf ein Nichtbewusstsein der tendenziell asymmetrischen Züge des grenzüberschreitenden Verwaltungsarrangements und der unterschwellig nationalkulturellen Hegemonie der institutionellen und sozialen Akteursbeziehungen hin.

Insgesamt betrachtet zeichnet sich der berufliche Habitus des Polizisten durch eine strafrechtliche Orientierung und kriminalistische Rahmung aus. Seine alltägliche Berufspraxis beruht auf einer professionellen polizeilichen Ermittlungsarbeit und regelmäßigen Routinekontrollen im Rotlichtmilieu. Die individuellen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster des Polizisten sind vor allem durch die Integration von sachorientierter Kriminalitätsbekämpfung und personenbezogenem Opferschutz geprägt. Das Verhältnis zu den Klientinnen basiert auf einer toleranten, überwiegend amoralischen, tendenziell verständnisvollen und akzeptierende Grundhaltung sowie der grundlegenden Schutz-Disposition. Die Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten des sozialen Akteurs wirken sich sowohl im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch in der grenzüberschreitenden Polizeikooperation positiv aus und erhöhen die Effizienz der konkreten Ermittlungs- und Organisationsarbeit.

Praxis des Ordnungsamts

Die Ordnungsbehörde hat, wie die Polizei, die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Unter öffentliche Ordnung wird die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln verstanden, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens angesehen wird. Angesichts dieses allgemeinen und unbestimmten Begriffsverständnisses steht die öffentliche Ordnung in engem Zusammenhang mit den Vorstellungen von Anstand, Sitte und Moral bzw. deren sozialer Konstruktion und gesellschaftlicher Definition. Hinsichtlich des Verwaltungsgegenstands Prostitution bezieht sich die Arbeit des Ordnungsamtes auf die Verhinderung und Sanktionierung grob anstößiger oder belästigender Handlungen (§119 OWiG), vor allem der zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten rechtlich verbote-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

nen Ausübung der Prostitution, sowie das allgemeine Werbeverbot für Prostitution (§120 OWiG). Darüber hinaus sind die Ordnungsbehörden meist auch für die Kontrolle des Melderechts, des Ausländerrechts und des Gewerberechts zuständig.

In der Untersuchung der ordnungsamtlichen Praxis zeigen sich große Unterschiede bei der Umsetzung und Ausgestaltung der organisationalen Aufgaben. Das Ordnungsrecht kann wie im Fall des »sozial sensiblen Ordnungsbeamten« primär als dienstliche Anordnung und Pflicht oder wie im Fall des »ordnungshütenden Sozialakteurs« als persönliches Anliegen und Bestreben realisiert werden und dementsprechend mit liberalen Modifizierungen oder verstärktem repressiven Engagement einhergehen. Dies hängt im Wesentlichen vom beruflichen Habitus, den Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata der Verwaltungsakteurinnen ab, die durch unterschiedliche Gegenstands-, Selbst- und Umweltdefinitionen gekennzeichnet sind. Als zentrale Differenzierungskategorien der ordnungsrechtlichen Praxis erweisen sich die individuelle Wahrnehmung und Rahmung der Prostitution (rechtlich, sozial, moralisch etc.), die daraus resultierenden Distanzierungen und Rollenkonflikte, die soziale Kategorisierung der Verwaltungsadressatinnen, insbesondere der Prostituierten als hilfsbedürftige oder gesetzeswidrig handelnde Subjekte, das berufliche Selbstverständnis, d. h. die Rollenkonzeption als Sozialarbeiterin bzw. Ordnungshüterin und Ermittlerin, sowie die eigenaktive Umsetzung der individuellen Handlungsorientierung durch die Zusammenarbeit und Unterstützung der in der Prostitutionsszene agierenden sozialen Organisationen bzw. eigenmächtige Erkundungen zur Forcierung der repressiven Verdrängungspolitik.

Tabelle 4: Vergleich der ordnungsamtlichen Praxis:Repression als Anordnung vs. Anliegen

	Fall 1 *Sozial sensibler Ordnungshüter*	**Fall 2** *Ordnungshütender Sozialakteur*
Soziale Rahmung	Institutionell ordnungsrechtliche, aber individuell soziale Perspektive	Institutionell soziale, aber individuell ordnungs- und strafrechtliche Perspektive
Problem-definition	Drogenabhängigkeit der Straßenprostituierten, ungleiche Reglementierung von Prostituierten und Kunden	Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Wohngebieten, kriminelles Umfeld der Prostitution

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Soziale Kategorisierung	Viktimisierung der Beschaffungsprostituierten, Stigmatisierung und Konstruktion der Kunden als »Täter«	Viktimisierung der Prostitutionskunden, Konstruktion der Prostituierten als autonome Handlungssubjekte (ohne Hilfebedarf)
Arbeitsansatz	Liberale Umsetzung des ordnungsamtlichen Auftrags, Versuch der Ausbalancierung des Interessengegensatzes zwischen verdrängenden und betreuenden Verwaltungspraktiken, »Mittelweg«	Verdrängung der Prostitution aus den Wohngebieten, »verdeckte Ermittlung« in der Prostitutionsszene, konsequent rigide Vorgehensweise
Problemlösungsstrategie	»Vermittlerrolle«: »sozialer Innovator«	Ausnutzung der rechtlichen Handlungsspielräume, Anwendung unkonventioneller Methoden, Ziellorientierung statt Verfahrenslegalität
Umweltbeziehung	Funktionale Zusammenarbeit mit Polizei, gezielte Kooperation mit sozialer Einrichtung durch individuellen Akteur (institutionell dominiert: Abgrenzung)	Eigenaktive Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Polizei und Staatsanwaltschaft, Anlassbezogene Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen

Sozial sensibler Ordnungshüter[9]

»Ich hab da sowieso eine andere Auffassung, als ich eigentlich die Aufgabe habe. (leise) Weil (2) ich müsste eigentlich mehr auf der Streetworker-Seite arbeiten, von der Einstellung her. Aber ich bin halt beim Ordnungsamt, nicht auf dem Sozialamt. Und ich hab die Aufgabe. Das ist vielleicht auch manchmal ganz gut, weil man dann sogar ein bisschen anders denkt. (leise)«

9 Das der Fallrekonstruktion zugrunde liegende Experteninterview wurde am 18.1.2005 mit dem Mitarbeiter des Ordnungsamtes einer Großstadt geführt. Bei dem Gespräch waren neben dem Ordnungsbeamten drei Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes anwesend, von denen eine nur zuhörte und keine Fragen stellte.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Wahrnehmung der Prostitution: als naturalistisch, gegeben, traditionell

Der befragte Ordnungsamtmitarbeiter nimmt den Kauf und Verkauf sexueller Dienstleistungen als naturalistisch bzw. grundsätzlich gegeben wahr:

»Das ist halt so (.) da brauch' man es auch nicht (.) besonders klug machen wollen und sagen: ›Das geht nicht.‹ Der Bedarf ist da und solange der Bedarf da ist, wird es das auch geben.«

An die Möglichkeit der Abschaffung oder totalen Verdrängung der Prostitution glaubt er nicht, und verweist stattdessen auf die unkontrollierbaren Informationsstrukturen und eine gewisse geschichtliche Tradition des städtischen Straßenstrichs:

»Wir versuchen den Straßenstrich D-Straße ganz einzudämmen. Was nicht passieren würde, was nie passieren würde, glaub ich. Erstens wird er ja auch im Internet ordentlich angekündigt, ordentlich präsentiert. Und zweitens ist der äh Straßenstrich D-Straße, den gibt es seit 1800 und noch was. Also in der D-Straße ist schon das erste Hotel der Stadt E. entstanden.«

Veränderung vom »Hausfrauenstrich« zum »Drogenstrich«

Vor dem Hintergrund seiner eigenen beruflichen Erfahrungen beschreibt der Verwaltungsakteur die Wandlungsprozesse der lokalen Straßenprostitution in der jüngsten Vergangenheit. Ihm zufolge hat sich die zuvor mehr oder weniger unauffällige, vorhersehbare und »geregelte« Straßenprostitutionsszene zu einem prekären und neuralgischen »Drogenstrich« entwickelt:

»Früher, ganz früher war das der Hausfrauenstrich. Also 98/99 war das der Hausfrauenstrich. Da sind eigentlich die Hausfrauen früh um 10 Uhr dort hingekommen und haben sich nebenbei ein bisschen Geld verdient. Und wenn dann abends Feierabend und die Männer kamen nach Hause, so 15/16 Uhr, war dort Ruhe. Dann waren die Hausfrauen weg. Das hat sich dann derartig verschoben, weil wir dann dort waren. Da haben die Hausfrauen sich dann zurückgezogen. Sind wahrscheinlich in Häuser jetzt gegangen (.) Wohnungen. Wo genau, das kann man nicht nachvollziehen. Und das wollen wir auch gar nicht, weil das gar nicht unsere Aufgaben ist. Und dann haben sich die sogenannten ›jungen Mädchen‹ dort breit gemacht. Die haben die auch ein bisschen verdrängt. Und na jetzt ist es ein reiner Drogenstrich, muss man so sagen.«

Problematisierung der Beschaffungsprostitution

Die Problemlage wird hinsichtlich ihres quantitativen Ausmaßes relativiert und der lokale Straßenstrich von der Situation in anderen Großstädten abgegrenzt. Dafür akzentuiert der befragte Ordnungsamtmitarbeiter den so-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

zialen Problemhintergrund, der in der Drogenabhängigkeit der sich dort prostituierenden Frauen besteht:

»Nun kann man natürlich unseren Straßenstrich mit dem Hamburger und mit dem Münchner und mit dem Frankfurter oder Berliner überhaupt nicht vergleichen. Wenn dort (.) dort sind täglich zwischen 50 und 100 Frauen unterwegs. Bei uns sind es täglich, im Moment von 5 bis 10 Frauen täglich (.) den ganzen Tag. Also man kann nicht immer sagen Frauen. Das sind fast alles Mädchen. Die älteste ist 36. Das ist auch die Einzige, die nicht drogenabhängig ist. Alle anderen, die sind so zwischen 18, 26. Und die sind alle drogenabhängig. Und das ist eigentlich auch das Problem bei uns.«

Individuelle vs. institutionelle Wahrnehmung des Verwaltungsgegenstandes

Die Straßenprostitution gerät bei dem sozialen Akteur also, entgegen seiner institutionell vorgegebenen Rahmung, in erster Linie aus einer sozialen Perspektive in den Blick. Im Mittelpunkt steht nicht die öffentliche Ordnung, sondern die psychosoziale Lage der drogenabhängigen Prostituierten, die er vor diesem Hintergrund auch weniger als Täterinnen denn als hilfsbedürftige Subjekte wahrnimmt. Deren Viktimisierung und Infantilisierung kommt auch darin zum Ausdruck, dass er die erwachsenen Frauen angesichts ihrer Drogensucht und Prostitutionstätigkeit als »Mädchen« kategorisiert.

Prostitution im Sperrbezirk: »Eigentlich ist es ja keine Straftat«

Die verbotene Ausübung der Prostitution im Sperrgebiet wird von dem Verwaltungsbeamten, unabhängig von der Gesetzeslage, auch nicht als wirkliche Straftat oder Verbrechen sondern mehr als Bagatelldelikt bzw. Vergehen bewertet:

»Weil Prostitution als solches (.) gibt nicht viel. Auch wenn es steht bis zehn Jahren, kann du aber (.) wenn wir dann mal ganz ehrlich sind, eigentlich ist es ja keine Straftat, wenn man es mal so richtig sieht. Aber eben die ganzen anderen Umstände, Drogen, Diebstahl, und und und. Nur auf Grund dessen, werden die dann meistens (.) verurteilt. Und da passiert (.) da kommt es dann meistens zwischen einem Viertel und halben Jahr, aber mehr ist bis jetzt eigentlich nie raus gekommen. Ich kenne jetzt eine Prostituierte, die sitzt jetzt bis 2007. Da ist dann schon mehr vorgekommen. Ansonsten wegen der Prostitution alleine, würde die nie so viel kriegen. Also die Richter, die können das schon einordnen. Die meisten, sagen wir es einmal (.) Dass es eigentlich, naja (.) arme Leute sind, wenn man es so will.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Infantilisierung der drogenabhängigen Frauen vs. Bürgerbeschwerden

Während der Ordnungsamtmitarbeiter die drogenabhängigen Straßenprostituierten als zeitweise unzurechnungsfähig beurteilt und tendenziell verteidigt, entschuldigen die Anwohner deren Gegenwart und Verhaltensweisen keineswegs. Sie fühlen sich gestört und versuchen etwas gegen die als belastend empfundene Situation zu unternehmen, indem sie beim Ordnungsamt Beschweren einreichen und die Durchsetzung der Sperrbezirksverordnung fordern:

»Das sehen aber viele anders. Die Bewohner dort, die sehen das halt anders. Es ist ja auch ein bisschen- (.) Obwohl die ja nicht aussehen, wie eine richtige Prostituierte. Die sind ja normal angezogen (.) in der Regel. Wenn sie nicht gerade so-, na sich so daneben benehmen würden, weil sie wieder Stoff brauchen. Die benehmen sich ja meistens dann daneben, wenn sie wieder Stoff brauchen. Und dann wissen sie ja nicht mehr, was-, was mit ihnen los ist. Dann können sie ja nicht mehr klar denken. Wenn die Stoff haben oder wenn die gerade was zu sich genommen haben, da sind sie ja relativ normal. Da schweben die zwar im siebten Himmel, aber dann können die aber auch klar denken (.) relativ klar denken. Während die, wenn die-, wenn die wieder Stoff brauchen, und da kommen sie ja immer bloß auf die D-Straße, da schaukeln die ja fast rum. Da denkste ja, die sind besoffen oder ähnliches. Und nur deshalb werden die eigentlich auch durch die Bevölkerung wahrgenommen. Nicht wegen-, weil die besonders aufreizend angezogen sind oder was. Das ist da nicht so. Die sind ganz normal angezogen. Würdest du als Außenstehender nicht erkennen. Wenn du dann nicht dann ein bisschen beobachtest.«

Begrenzte Wirksamkeit der repressiven Verwaltungsmaßnahmen: »Hartnäckige Freier«

Die repressiven Verwaltungsmaßnahmen scheinen aber nur begrenzt wirksam zu sein. Der Mitarbeiter des Ordnungsamtes unterscheidet hier beispielsweise zwischen Straßenprostitutionskunden, die die Gefahr einer ordnungsrechtlichen Belangung bis zu einem gewissen Grad abschreckt, und den »hartnäckigen Freiern«, die sich auch durch das Ansprechverbot und die Auferlegung von Bußgeldern nicht davon abhalten lassen, im Sperrbezirk sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren bzw. mit den Prostituierten Kontakt aufzunehmen. Diese sogenannten Stammkunden verfügen nach Aussage des Verwaltungsmitarbeiters, trotz Verstoß gegen die Polizeiverordnung, über keinerlei Schuldbewusstsein. Sie kritisieren teilweise sogar die Verdrängungsaktivitäten der Stadtverwaltung, die den Prostituierten in ihren Augen die Verdienstmöglichkeiten nehmen. Der in seiner Position unsichere und mit seinem Auftrag unglückliche Ordnungsbeamte setzt sich mit dieser Kritik ernsthaft auseinander, gibt aber die Vorwürfe an die Kunden der Beschaffungsprostituierten zurück und

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

lässt als einzig sinnvolles und adäquates Ziel den Drogenentzug und die Therapie der abhängigen Frauen gelten:

»Ich will mal so sagen, es gibt Freier, die sind seit 20 Jahren dort (.) seit 20 Jahren. Und die fühlen sich als Sozialarbeiter. (*ironisch*) Ja, ja (.) Der hat sich bei mir beschwert, wieso wir ihn ständig verfolgen. Er ist ja schließlich besser als wir (.) weil er den Mädchen Geld beschafft. Ich sag: ›So kann man es natürlich auch sehen. Ich kann aber auch davon ausgehen, dass Sie die Mädchen erst recht in den Ruin treiben, weil Sie nämlich die Möglichkeit den Mädchen geben, dass die wieder zu ihren Drogen kommen‹. Ich sag: ›Sie müssten eigentlich dafür arbeiten, dass die von der Droge kommen‹, sag ich, ›darum geht es ja eigentlich‹. Und (.) seit Juni, seitdem wir den Paragraphen 3 der Polizeiverordnung haben, ›Ansprechverbot‹, äh ist das weniger geworden. Aber die Stammfreier, die hartnäckigen Freier, die kriegt man nicht los. Kriegt man nicht los, auch nicht (.) auch nicht durch, durch ein Bußgeld durchs Ordnungsamt. (l*eise*) Die bezahlen das trotzdem, denn dann- (.) Die haben alle auch bisher bezahlt, wo es rechtskräftig gewesen ist. Hat noch keiner nicht bezahlt.«

Stigmatisierung der Straßenprostitutionskunden und Kategorisierung als Täterinnen

Im Gegensatz zu der Beziehung zu den drogenabhängigen Prostituierten ist das Verhältnis zu deren Kunden durch weitaus weniger Toleranz und Verständnis gekennzeichnet. Die Darstellungen des Verwaltungsakteurs sind nicht nur durch Beschwerdehandlungsschemata sondern auch durch offensichtliche Stigmatisierungen gekennzeichnet:

»Man braucht sich nicht drüber zu unterhalten (.) über die Männer, die auf der D-Straße dort dem Geschäften nachgehen. Dass das, naja für meine Begriffe, ›Schweine‹ sind. Brauchen wir gar nicht drüber zu diskutieren. Aber es ist halt so. Damit muss man leben.«

In seinen Deutungsmustern stellen sie die eigentlichen Täter dar. Vor diesem Hintergrund wird von dem sozialen Akteur auch die lokale Einführung des Ansprechverbots, die sogenannte Freierklausel, stark befürwortet und vertreten:

»Wir sind ja froh, dass wir das schon durchgekriegt haben. Es gibt ja nicht allzu Städte, die das machen. Gibt, glaube ich, 5 Städte innerhalb der Bundesrepublik, die das Ansprechverbot haben. Und (2) Amerika macht das ja anders. Ich nehme das eigentlich nicht immer als Beispiel, Amerika, weil es da viele Sachen gibt, wo man sich da kein Beispiel nehmen sollte (*lachen*), aber die gehen generell gegen die Freier vor. Nicht gegen die Prostituierten. Die gehen zwar auch gegen die Prostituierten, aber ihr Hauptfeind, wenn man es mal so vorsichtig ausdrücken soll, ist der Freier, nicht die Prostituierte. Nachdem bei uns ja, der Hauptfeind, nehmen Sie das nicht so wirklich, äh äh die Prostituierte ist.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Trotzdem die Beziehungen des Ordnungsamtes auch zu den im Sperrgebiet agierenden Prostituierten problembeladen und gespannt sind, werden vor allem die Konflikte mit den Prostitutionskunden hervorgehoben und negativ beurteilt. Für die Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten mit den drogenabhängigen Prostituierten findet der Ordnungsamtmitarbeiter dagegen Entschuldigungen und Beschönigungen.

I: Und diese Freierklausel wurde eingeführt, um die Kontrollen effektiver zu machen oder von beiden Seiten dann was machen zu können?
O: Das ist nur, um gegen die Freier was unternehmen können, weil die sind ja immer als lachender Dritter, kamen die sich immer vor. Gegen die konntest du nichts machen. Und die kamen immer wieder und die haben dich äh beschimpft noch und nöcher. Also was wir uns schon manchmal für-, von den Freiern sagen lassen mussten, das ist schon extrem. ›Verbrecher‹, ›Stasi‹, (2) Alles Mögliche also haben wir uns von denen anhören müssen. Obwohl die ja eigentlich die diejenigen sind und nicht wir. Während die Prostituierten zu 70 Prozent eigentlich das akzeptieren, dass wir da sind, muss ich sagen. Die akzeptieren es und wissen ja eigentlich auch, dass die was Verbotenes machen, aber die sind eben halt so weit, dass die gar nicht anders können. Und das ist auch das Problem.

So scheinen seine ordnungsrechtlich begründeten, repressiven Verwaltungspraktiken stärker an der Belangung der Prostitutionskunden als an dem Vorgehen gegen die sich prostituierenden Frauen orientiert und motiviert.

Normalisierung der Straßenprostitution: keine strafrechtlich relevanten Erscheinungen

Auf die Interviewerinnenfrage nach kriminellen Strukturen bzw. Straftaten wie Zuhälterei oder Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung stellt der Verwaltungsakteur die ihm vertraute Straßenprostitutionsszene, abgesehen von der Drogenthematik, als unproblematisch dar. Seinem Wissen nach ist der städtische Straßenstrich frei von »organisierten Strukturen« und »bösen Zuhältern«. Umsichtiger weise beschränkt er seine Aussage auf den für ihn zugänglichen und überschaubaren Bereich der Outdoor-Prostitution. Hinsichtlich der Zuhälterei-Problematik verweist der Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf die Anwesenheit der »Betreuer« bzw. ebenfalls drogenabhängigen Freunde der Beschaffungsprostituierten. Mit dieser Kategorisierung interpretiert er deren Verhältnis als rein private, strafrechtlich irrelevante Angelegenheit und schreibt den Begleitern der Frauen primär eine Schutzfunktion zu:

»Gibt es bei uns, Gott sei Dank, nicht. (l*eise*). Da rede ich aber nur von der Straßenprostitution. (*lauter*) Was in den Häusern passiert, (.) das kann ich nicht hier nachvollziehen. In der Stadt E. gibt es, Gott sei Dank, überhaupt keine Ausländer

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

(.) bei der Straßenprostitution. Es gibt auch kein organisiertes Verbrechen in dem Sinne wie (.) wie die ›bösen Zuhälter‹, oder Ähnliches. Das gibt's eher- Das gibt's hier nicht. Die haben zwar alle so (.) oder viele von den Mädchen haben hier so einen (.) Betreuer, sagen wir es mal, (.) einen Freund, der immer ein bisschen aufpasst. Der ist aber meistens drogenabhängig. Und da schaffen die für den auch noch mit an. Das ist (.) da müssen sie also sozusagen doppelt arbeiten. Aber der passt dann bloß so ein bisschen auf, auf die (.) in welches Auto, die einsteigen. Merkt sich dann das Kennzeichen, dass wenn irgendwann mal was ist, das der dann reagieren kann.«

Beziehung zu den Adressatinnen des Verwaltungshandelns: positiv

Interessanterweise sind die Interaktionsbeziehungen der sich prostituierenden Frauen zu den Mitarbeiterinnen des Ordnungsamts auch durch positive Bezüge und vertrauensvolle Momente gekennzeichnet. Nach Darstellung des befragten Verwaltungsakteurs wenden sich die Prostituierten in Gewaltsituationen oder Bedrängnis mitunter an die Vertreterinnen der tendenziell repressiv auftretenden Verwaltungsorganisation, und suchen dort Hilfe und Schutz:

»Da kommt die auch zu uns, wenn es mal Übergriffe gibt oder irgendwas (.) einer bedroht sie, da wissen sie genau, wo das Ordnungsamt ist. Das ist erstmal auch positiv. Da wissen sie nämlich dann können wir eventuell auch helfen, aber meistens müssen sie dann sowieso eine Strafanzeige stellen, die bei der Polizei gegen die (.) Person. Ja (.)«

Das Verhältnis zwischen den Verwaltungsadressatinnen und den Verwaltungsakteurinnen beruht also nicht nur auf negativen Erwartungen, Spannungen und wechselseitigen Ausschließungen, sondern beinhaltet auch ein gewisses Maß an Vertrauen in das Rechtempfinden und die Gewissenhaftigkeit der lokalen Ordnungsamtmitarbeiter.

Diffuse Kategorisierung »Schwulenstrich«

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung sexueller Dienstleistungen verweist der befragte Verwaltungsakteur auf verschiedene, im Rahmen des beruflichen Handelns beobachtete öffentliche Szenen bzw. Treffpunkte von Homosexuellen, die er diffus und spekulativ als »Schwulenstrich« kategorisiert:

»Es gibt noch ein (.) Phänomen (.) der Stadt E., was sicher mit dem Drogenstrich nichts weiter zu tun hat, (.) der Schwulenstrich (.) Der wird immer stärker. Wir hatten eine Zeit lang (.) das ist natürlich auch kompliziert, ein Schwulenstrich, äh als Schwulenstrich dann auch zu (.) zu erkennen. Weil dort trifft ja sehr-, also zu 60 Prozent nicht zu, das äh das die gegen Bezahlung das machen (.) die Schwulen. Die treffen sich und (.) ma- machen's ohne Geld. Und (.) so vielleicht 40

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Prozent in der F-Straße dort ist der (.) und (2) im Moment ist dort nichts mehr, weil (.) wir dort (2) äh auch verstärkt gewesen sind. […] Da sind wir auch. Ja, das machen wir auch mit. Aber dort machen wir-, dort haben wir ja äh Anfang des vorigen Jahres, ne April, April bis Juni, haben wir dort verstärkt auch Platzverweise erteilt.«

Die Ungenauigkeit und Unsicherheit in der Einschätzung der libidinösen Zusammenkünfte deutet auf ein sowohl theoretisch wie praktisch begrenztes Spezialwissen über Prostitution, Sexualität und Alternativkulturen hin:

»Und nun kann man sich natürlich streiten. Kann man sich wirklich streiten: Ist das Prostitution, wenn du gegen freiwillig das machst? Das kannst du dann dort erst einmal gar nicht beweisen. Du kannst aber dann, wenn die Sperrbezirksverordnung dann nicht greift, aber nach dem Paragraph 183a Strafgesetzbuch ›Erregung öffentlichen Ärgernisses‹ (.) kannst du sofort eingreifen. Wir haben dort nichts gemacht am D-Denkmal. Dort gab es keine Beschwerden. Ja, wer soll sich denn dort beschweren? Dort, ist ja eigentlich nie was gemacht worden. Wir haben es bloß beobachtet. Und (.) aber, wie gerade im L-Park, oder E-Straße, da gab es halt Beschwerden. Und dort haben wir etwas machen müssen. Und da (.) ganz gleich, ob wir das nun nach der Sperrbezirksverordnung oder nach dem Strafgesetzbuch, oder nach dem Ordnungswidrigkeitsgesetz, ist ja auch ›Erregung öffentlichen Ärgernisses‹ (.) gibt es ja dann auch.«

Trotz der primär alltagweltlichen Wissensbestände und der grundlegenden Unwissenheit, Unerfahrenheit und Ahnungslosigkeit sind die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster des Ordnungsamtakteurs aber von keinerlei offensichtlichen bzw. praktisch relevanten Vorurteilen oder Stigmatisierungen durchzogen, sondern vielmehr durch Toleranz bzw. Duldung und ein gewisses Maß an Liberalität gekennzeichnet:

»Mir doch egal, ob da einer schwul ist oder nicht schwul ist. Bitte, solange wie sie sich nicht in der Öffentlichkeit präsentieren, solange ist mir das da ›wurscht‹. Und wenn sie es natürlich in der Öffentlichkeit präsentieren, gibt es halt ein Gesetz ›Erregung öffentlichen Ärgernisses‹, Paragraph 183a Strafgesetzbuch, macht man sich strafbar. Und das ist halt so. Wenn du so (.) ist ja auch nicht angenehm, wenn man dort sitzt, der Haltestelle gegenüber und wo sich dann zwei Männer gegenüberstehen, die sich dort befriedigen. Und das in der Öffentlichkeit. Muss man glaube ich, nicht machen.«

»Wir gehen-, wir reagieren sowieso nur nach Beschwerden«

Auf die Interviewerinnenfrage nach dem konkreten Anlass der ordnungs- bzw. strafrechtlichen Interventionen wird die administrative Praxis nicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung an sich zurückgeführt, sondern mit dem Eingehen konkreter Bürgerbeschwerden begründet bzw. legitimiert:

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

»Da gab es Beschwerden. Wir gehen-, wir reagieren sowieso nur nach Beschwerden. Freiwillig gehen wir da nicht hin. Aber es gibt noch, es gibt noch einen interessanten Schwulenstrich (.) E-Denkmal (.) Parkplatz E-Denkmal. Weil, aber dort (.) das machen sie dort im Auto. Treffen sich dort Leute im Auto. Wir haben 2000 rum, 2001, haben wir nachts Kontrollen gemacht auf Friedhöfen, weil es dort immer Randale gab. Grabschändung, und und und. Haben wir nachts dort Kontrollen gemacht auf dem Friedhof. Da haben wir uns gewundert was nachts, fast um eins, so viele Autos auf dem Parkplatz stehen. Kein Mensch weiß warum dort Autos stehen. Bis wir dann mal geguckt haben, ins Auto geguckt oder mehr beobachtet haben, dass da Leute drinnen saßen. Und immer Männer oder Frauen zusammen. Also zwei Frauen oder zwei Männer. Da haben wir das dann mitgekriegt, dass dort eigentlich ein Autostrich ist, für die Schwulen.«

Die Anwendung repressiver Verwaltungsmaßnahmen beruht in keiner Weise auf den sozialen Moralvorstellungen und Wertorientierungen des befragten Ordnungsamtsakteurs, sondern stets auf imperativen Handlungsbedingungen und -situationen. Auch im Hinblick auf die Ausübung der verbotenen Prostitution ist das Eingreifen des Verwaltungsbeamten nicht als prinzipielle Durchsetzung der geltenden Sperrbezirksverordnung sondern vielmehr als unumgängliche Reaktion auf die Einwände und Proteste der Anwohner zu charakterisieren:

»Ja, wir haben bis 1998 überhaupt nichts gemacht. Da ist das gelaufen. Da gab es keine Beschwerden. Und dann gab es aber immer mehr Beschwerden durch die Bevölkerung, weil es ja auch größer geworden ist, weil die Mädchen ja auch (.) auffälliger geworden sind, durch ihre Drogensucht. Und da gab es eine richtige Bürgervereinigung, die sich dort gegründet hat, gegen den Drogenstrich. Und die richtig (.) aggressiv gegen die Stadt gewettert hat. Und da musstest du zwangsläufig dort was machen.«

Gemäßigte Reglementierung der Prostitution im Sperrgebiet

Vor diesem Hintergrund wird die geltende Sperrgebietsverordnung von dem Ordnungsbeamten eher nüchtern und gelassen umgesetzt und deren Übertretung verhältnismäßig behutsam und bedächtig sanktioniert. Die sich dort prostituierenden Frauen erhalten von dem Verwaltungsakteur erst dann einen Platzverweis, wenn die Anzeichen relativ eindeutig sind und die zielgerichtete Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden, das sogenannte Kobern, über eine längere Zeit beobachtet worden ist. Angesichts der im nachstehenden Interviewausschnitt thematisierten, gegenseitigen Bekanntheit von Ordnungsbeamtinnen und Prostituierten werden die Frauen teilweise auch schon im Vorhinein gewarnt bzw. ermahnt, die Prostitutionstätigkeit abzubrechen und den Straßenstrich zu verlassen. Dieser Hinweis wird von den Prostituierten, nach Darstellung des Verwaltungsakteurs, in der Regel befolgt, wobei der Effekt aber nur von vorübergehender

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Dauer ist und von der situativen Präsenz des Ordnungsamtes oder der Polizei abhängt. Dass der befragte Akteur den Prostituierten eigentlich nicht übel will, und weder daran orientiert ist, sie arglistig zu erwischen, noch ihnen in irgendeiner Weise zu schaden, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass er bei den örtlichen Kontrollen vorsorglich seine Autotür verschließt, um – im Gegensatz zur Scheinfreierstrategie – nicht versehentlich mit einem potenziellen Kunden verwechselt zu werden:

»Wenn ich natürlich Frau X, Y ständig auf der D-Straße sehe und die schon fünf Mal eingestiegen ist, und wir sie auch schon (.) erwischt haben, dann gehe ich davon aus, dass sie auf der D-Straße ist, um weiter Geld zu verdienen. Da kann ich erst einmal grundsätzlich davon ausgehen. Aber das (.) das macht erst einmal für uns nichts, wenn die auf der D-Straße sind und (.) aber wenn die dann mit den Freiern Kontakt nimmt, also mit den Autos Kontakt aufnimmt (.) und das sieht man ja auch, wenn die dann nickt und der nickt (.) und die geht dann hin, macht ein Gespräch, dann greifen wir zu. Basta (.) Und nicht anders. Und außerdem, wir haben jetzt eine uns bekannte, die ständig da ist. Dass wir da eher sagen: ›Hier gehen Sie lieber, bevor wir Ihnen einen Platzverweis erteilen‹. Das ist schon so. Und (.) oft ist es ja auch so, wenn die uns sehen, da gehen die erst einmal. Meistens, sagen wir es mal, ist es so. Es gibt wenige, die dann nicht gehen. Die sagen: ›Na jetzt sind die Dummen vom Ordnungsamt da. Da gehen wir erst einmal‹. (*lachen*) Da verschwinden die. Und dann, wenn es dann Ruhe ist, dann verschwinden wir ja auch. Und das kriegen die aber auch schnell mit, obwohl die eigentlich nicht viel mitkriegen, aber das kriegen sie dann mit, dass dann keiner vom Ordnungsamt da ist. Und dann kommen die wieder und dann klappt das irgendwann mal. Das ist klar. Da brauchen wir uns auch nichts vormachen, dass die so viel Respekt haben, dass sie überhaupt nicht wiederkommen. Das ist klar. Aber, das -(.) Wir kennen sie ja auch alle mit dem Namen. Wir kennen sie ja. Die kennen uns genauso. Das ist klar, wenn du 4, 5 Jahre dort täglich bist, da bist du dann bekannt. Und trotzdem passiert es, dass sie in dein Auto einsteigen. (*lachen*) ›Ach du Scheiße‹, sagen sie dann. Wenn du dann mit einem anderen Auto mal da bist, da (.) und stehst dann an der (.) an der Straße, da steigen sie schnell ein. Ich mach, wenn ich schon immer dort hin fahre (.) und meistens fahre ich alleine hin, und wenn, da mache ich schon immer die Tür zu, damit gar keiner einsteigen kann. Ja, das passiert.«

Anpassung der Sanktionsmaßnahmen an Adressatinnen des Verwaltungshandelns

Der Durchsetzung der Sperrbezirksverordnung liegen in Abhängigkeit von der Adressatinnengruppe unterschiedliche Verwaltungsmaßnahmen und Strategien zugrunde. Im Rahmen einer formalen Gegensatzanordnung differenziert der soziale Akteur diesbezüglich deutlich zwischen den, »klar denkenden« und einsichtigen Gelegenheitsprostituierten des früheren »Hausfrauenstrichs« und den zeitweise unzurechnungsfähigen, drogenabhängigen Frauen der gegenwärtigen Straßenprostitutionsszene. Während

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

die »Hausfrauen« durch Verhängung von Platzverweisen oder Aufenthaltsverboten erfolgreich zu reglementieren waren, erweist sich diese »sanfte« Form der Sanktionierung bei den Beschaffungsprostituierten als unzureichend und ineffektiv. Daher haben die Verwaltungsinstitutionen die Ahndung der ordnungswidrigen Handlung verstärkt bzw. intensiviert, und leiten bei mehrmaligen Verstößen auch Strafverfahren ein:

»Und da es '98/99 viele Beschwerden gab, durch die Bevölkerung, da war es noch relativ stark (.) da wurde eine Sondergruppe geschaffen beim Ordnungsamt, um die Mädchen wieder dort zu vertreiben. Das wurde im Rahmen von Platzverweisen gemacht. Da zog das noch. Indem man so ein Platzverweis den Prostituierten gegeben hat, ohne dass man sie finanziell belangt hat. Und da sind die gegangen. Das aber waren so die (.) die Hausfrauen. Das waren die, die noch klar denken konnten, muss ich mal so sagen. Bei den Jetzigen, die können ja fast alle nicht mehr so richtig denken. Die sind, also die meisten, sagen wir mal 70 Prozent von denen (.) Mädchen, die dort sind, die wissen überhaupt nicht, was wir denen erzählen. Das ist das Problem. Die sind meistens schon so weit unter Droge, dass die nicht mehr (.), dass sie aufnehmen können, was wir denen erklären zu versuchen, sagen wir mal so. Und da hilft auch kein Platzverweis mehr. Also, da musst du wirklich (.), um die Aufgabe, die wir haben, zu erfüllen, musst du dort mit (.) ja mit Platzverweisen zwar arbeiten. Du musst aber das dann auch weiter verfolgen. Und das wird verfolgt, indem es dann zur Polizei geht. Dort wird entweder eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gemacht (.) Paragraph 120 –O-. Oder, wenn die mehrmals eingetragen worden sind, dann ist es schon eine Straftat. Dann (.) Beharrlichkeit. Und das ist dann eine Straftat. Weil es mit Vorsatz ist. (.) Und damit wird ein Strafverfahren eingeleitet.«

Die der verschärften Vorgehensweise zugrundeliegende, in Bezug auf die drogenabhängigen Klientinnen unangemessene und unrealistische Verantwortungszuschreibung für das eigene Handeln wird dabei weder von dem »sozial sensiblen« Mitarbeiter, geschweige denn von den anderen Akteurinnen des Ordnungsamtes oder der Polizei vollends berücksichtigt bzw. reflektiert.

Nutzung individueller Ermessensspielräume bei der Erteilung von Platzverweisen

Früher wurde den im Sperrgebiet arbeitenden Prostituierten vom Ordnungsamt ein Aufenthaltsverbot erteilt, welches bei Nichteinhaltung mit der Verhängung eines »Zwangsgeldes« einherging. Mit Bedacht auf die geringen Erfolgsaussichten von den drogenabhängigen Frauen Geldstrafen einzufordern, erhalten diese heute einen Platzverweis, gegen dessen Verstoß sie in Polizeigewahrsam genommen werden können. Bei der Erteilung der Platzverweise nutzt der Ordnungsbeamte die ihm gegebenen Handlungsspielräume und legt den Zeitraum individuell, d. h. von Fall zu

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Fall fest. Während die von ihm aufgrund seiner Erfahrung als »hartnäckig« kategorisierten Prostituierten längerfristige Platzverweise von drei Tagen erhalten, kommen die »weniger Hartnäckigen« mit einem Tag davon. Vor dem Hintergrund des als unliebsame Aufgabe empfundenen Verwaltungsauftrags rechtfertigt der Ordnungsbeamte die Reglementierung der drogenabhängigen Frauen mit Platzverweisen im Vergleich zu einer Sanktionierung mit Geldstrafen als zweckmäßiger und verträglicher:

»Wir haben die allererste Zeit mit Aufenthaltsverboten gearbeitet. Und als wir damals hier die -, (.) Hausfrauenstrich hatten, haben wir mit Aufenthaltsverboten bis zu einem Monat, damals zählte das noch einen Monat, haben wir damit gearbeitet. Wenn du ein Aufenthaltsverbot (.) aushändigst musst du auch gleichzeitig ein Zwangsgeld antragen. Zwangsgeld setzt voraus, so damals 250 DM, jetzt so etwa 125 Euro, dass du, wenn du die wieder antriffst, dann das Zwangsgeld festsetzt. ›Greif mal einer nackigen Frau in die Tasche!‹ Deshalb haben wir das mit den Platz-, Aufenthaltsverboten nicht mehr angewandt. Weil das du nie-, (.) du kannst das Zwangsgeld nie eintreiben. Du kriegst das nie. Und eh du das dann eintreibst, ist der Aufenthaltsverbot hinfällig. Und damit hast du ja eigentlich das, was du damit erreichen wolltest, nicht erreicht. Und deshalb (.) die Zwangs- (.) das Zwangsmittel Aufenthaltsverbot, nicht. Während dem (.) Platzverweise, du willst eigentlich bloß erreichen, dass die Mädchen, die Frau (.), das die von der Straße verschwindet. Deshalb Platzverweise. Und dann kriegt meistens, zwischen einem und drei Tagen. Die meisten fragen dann: ›Wieso macht ihr drei Tage, die Polizei macht fast nur immer einen Tag!‹ Und wir machen drei Tage. Manchmal (.) Meistens. Das kommt ja immer auf die Prostituierte drauf an. Die ›Hartnäckigen‹, die kriegen drei Tage, die ›weniger Hartnäckigen‹, die kriegen einen Tag. Weil bei der weiß man, da ist sie verschwunden. Und bei der Hartnäckigen, da weißt du ganz genau, die (.) in 10 Minuten wieder da. Und damit du eben den Antrag hast. Dss ist immer noch besser als dass du Zwangsgeld-, also wenn du dann auch noch Geld von ihr verlangst.«

Kategorisierung der Verwaltungspraxis: Verdrängen vs. Betreuen

Die auf die Prostitution ausgerichtete Verwaltungsarbeit strukturiert der Akteur anhand des Gegensatzes von repressiv-verdrängenden und sozialbetreuenden Aktivitäten bzw. Organisationen, und klassifiziert diese als »gut« bzw. »böse«:

»Also Polizei und wir, wir haben den sogenannten-, die sogenannte Aufgabe: verdrängen, verdrängen (2). Das Straßenstrichverbot-. Äh so die in dem Niveau zu halten, wie nur möglich. Die Streetworker haben die Aufgabe, die Mädchen zu betreuen. Denn ihre Betreuung ist in so weit, die können das sicher genauer erklären, aber kann es erstmal so ganz grob fassen, die von der Droge abzubringen. Äh ihre Hauptaufgabe ist aber im Moment, den Mädchen mit Kondome, mit ordentlichen Spritzen und (2) manchmal auch ein bisschen was zu essen zu geben (.) zu verteilen. Das ist denen ihre vorrangige Aufgabe. Die sind direkt, die

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

haben ja auch ein Büro unmittelbar in der D-Straße, in der R-Straße. Und (.) die haben da ne richtige Sprechstunde für die Mädchen und versuchen denen zu helfen.«

Rollenkonflikt: Individuelle Orientierung vs. institutionelle Zugehörigkeit

Angesichts seiner individuellen Motivation und Orientierung ordnet sich der Mitarbeiter des Ordnungsamtes, entgegen seines institutionellen Auftrags, der sozialen Seite zu und sieht sich selbst eher als Sozialarbeiter. Die von ihm alltäglich ausgeübte Berufspraxis beruht auf einer ausgeprägten Rollendistanz, und ist durch den offen thematisierten Konflikt zwischen amtlichem Auftrag und persönlicher Position gekennzeichnet. Dieses Dilemma versucht der Ordnungsamtmitarbeiter dadurch zu bearbeiten, dass er in die institutionell vorgegebene Verwaltungsaufgabe der Durchsetzung der Sperrgebietsverordnung naive Betreuungs- und Beratungselemente integriert:

»Also ich hab die ersten Jahre regelmäßig mit den Mädchen gesprochen. Regelmäßig denen erklärt, was sie eigentlich anders machen können. Dass sie zum Beispiel, na dann in ein Haus (*Anmerkung: Indoor-Prostitution*) gehen können, wenn sie es unbedingt machen müssen. Muss ja auch betreut werden. Wo sie auch dann sich regelmäßig ärztlich betreuen lassen müssen. Aber die sind gar nicht in der Lage das nachzuvollziehen. Und aus dem Grund ist es kompliziert. Das auch denen zu erklären, dass sie sich dem Entzug stellen sollen. Das ist immer das Problem. Am Anfang sagen sie ja, wenn man so was (.) Und dann macht man ein Termin aus. Es gibt ja dort auch Gute. (.) Die Kirche ist ja auch dort sehr rege, arbeitet sehr rege, die A-Kirche, also die A-Stiftung dort, um den Mädchen zu helfen. Und mit dem Herrn B., der ja da der führende Mensch ist, mit dem haben wir auch engen Kontakt. Also wir versuchen die Mädchen dann oft dorthin zu bringen. Aber wenn du die nicht bei der Hand nimmst und gleich dorthin gehst, den nächsten Tag kommen die dann nicht. Hab mal mit mehreren Mädchen dort Termin ausgemacht, dass wir uns treffen und dann, dass ich die dort hinbringe und so (.) zu so einer Betreuungsstelle und den nächsten Tag war sie nicht da. Das ist so eine Sache. Vielleicht war es ihr zu weit, zu weit zu fahren.«

An der Beschreibung der individuellen Ausgestaltung der organisationalen Rolle wird deutlich, dass dem Ordnungsbeamten zur Umsetzung des präferierten sozialarbeiterischen Ansatzes aber nicht nur der institutionelle Rahmen, sondern auch die professionelle Kompetenz eines Sozialarbeiters fehlt, denn der Versuch, drogenabhängige Straßenprostituierte zum Ausweichen in die Bordellprostitution zu überreden, stellt eine illusorische und fachlich wie methodisch inkompetente Problemlösungsstrategie dar.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

*Wahrnehmung der begrenzten Wirksamkeit der repressiven Maßnah*men

Dessen ungeachtet nimmt der Verwaltungsakteur die eingeschränkte Zweckmäßigkeit und den kurzfristigen Nutzeffekt der permanenten Verdrängungsaktivitäten wahr. An einem Fallbeispiel schildert er sogar die Kontraproduktivität der konsequenten Durchsetzung der Sperrgebietsverordnung, die seiner beruflichen Beobachtung und Erfahrung nach nur das Ausweichen auf andere, kriminelle Formen zur Finanzierung der Drogensucht wie z. B. Raub- und Diebstahlsdelikte zur Folge hat:

»Wenn sie jetzt auf der D-Straße kein Geld verdienen, dann brauchen sie Geld. Also reißen sie einer alten Frau die Tasche aus der Hand. Das sind ja noch solche Sachen, die dann zusätzlich dazu kommen. Das beste Beispiel: Wir haben mal sonnabends zwei Mädchen verfolgt und (.) die haben das gemerkt, dass wir da waren und (.) was haben sie gemacht, sie sind in den F-Park und haben dort eine alte Frau überfallen. Ja, ja das ist dann die Reaktion. Aber (3) du (.) hast ja eine Aufgabe zu erfüllen und (.) wenn die Beschwerden nicht wären, hätten wir es sicher nicht so weit kommen lassen (*leise*).«

Favorisierung innovativer, integrativer Lösungsmodelle:

Vor diesem Hintergrund werden von dem Ordnungsbeamten alternative Verwaltungsmodelle zur Regulierung der Prostitution vorgezogen und befürwortet. Im Rahmen des Interviews stellt er mehrere Male eigenaktiv das sogenannte »Kölner Modell« heraus:

»Unsere Stadtväter wollen nicht, dass man ein Bereich schafft, wo-, wie zum Beispiel Köln. Die haben so etwas. Die haben eine Straße geschaffen oder ein ›U‹ geschaffen, wo das Auto reinfahren kann, dann wieder raus fahren kann. Und die sogenannten Mädchen dann dort (.) ›beglücken‹ (.) in Anführungsstrichen. Aber Stadt E. will das nicht. Wir hatten das schon mal vorgeschlagen, das auch hier zu schaffen. Das ist aber von der Politik abgelehnt worden. Somit arbeiten wir nach der Sperrbezirksverordnung.«

Dieses von einer kirchlichen Einrichtung initiierte Projekt beruht auf der Einführung eines legalen Straßenstrichbereichs, und ist durch die örtliche Präsenz staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen gekennzeichnet. Nach Expertinnenmeinungen finden in dem von der Polizei sowie den städtischen Ordnungs-, Sozial- und Gesundheitsämtern kontrollierten und betreuten Areal keine gewalttätigen Übergriffe auf die Prostituierten mehr statt, die überwiegend drogenkranken Frauen finden dort leichter Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten, und es hat eine Verlagerung der zuvor im Sperrbezirk angesiedelte öffentliche Prostitutionsszene dorthin stattgefunden. In der Auseinandersetzung und Diskussion über alternative Strategien im Umgang mit der lokalen Drogen- und Prostitu-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

tionsproblematik in der Stadt E. ist der befragte Ordnungsbeamte, neben den sozialen Akteurinnen, der einzige, der für eine Übertragung dieses tolerierenden bzw. kanalisierenden, integrativen Konzeptes plädiert. Die Vertreterinnen der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden haben primär die Wahrung der öffentlichen Ordnung und eines »makellosen« Stadtimages im Blick und sind der sozialen Perspektive und Lösung gegenüber unaufgeschlossen. Da das innovative Modell vor diesem Hintergrund von einflussreichen Akteurinnen als nicht sinnvoll und erfolgversprechend wahrgenommen und bewertet wird, bleibt die städtische Verwaltungspolitik weiterhin an den traditionell repressiven Verdrängungsstrategien ausgerichtet, und eine engere, bereichsübergreifende Zusammenarbeit aller mit der Problematik befassten Verwaltungsorganisationen kommt, zum Bedauern des sozial sensiblen Ordnungsbeamten, nicht zustande:

I: Sie haben vorhin gesagt, so dass Sie dieses ›Kölner Modell‹ vertreten würden. Also gab es noch andere Institutionen in der Stadt E., die auch dafür gewesen wären?
O: Die Streetworker. Auf alle Fälle. Ja. Aber ich war im Ordnungsamt so gut wie der Einzige, der das vertreten hat. Und dann noch viele über mir finden, die mehr zu sagen haben-, ist das nicht durchgesetzt worden. Wobei ich nach wie vor, das so als sicher eine günstigere Variante halte. Da das Kölner Modell sagt ja, dass da ein geschlossener Bereich ist, wo du reinfahren kannst und auch auf der anderen Seite wieder raus fahren kannst. Da sind wie solche Nischen, wo du mit deinem Auto, du dann rein fahren kannst und hinter der Nische ist so ein, wie so ein Wirtschaftsbereich, wo die Prostituierten dann reingehen können, sich auch dort hinsetzten können, Kaffee trinken können. Da gibt es auch Toiletten, da gibt es auch hygienische Anlagen. Alles äh- Das äh das wäre so eine Sache, wo sie auch unter Kontrolle sind. Und da ist ein Betreuer vom Jugend- und Sozialamt. Da ist die Kirche dort mit vertreten. Da ist die Polizei und das Ordnungsamt vertreten. Also (.) richtig unter Kontrolle. So wenn du es willst, ein offenes Haus. Und (.) das will man aber hier nicht. (*leise*) Ich könnte mir gerade vorstellen, dort im Bahnhofsbereich, B-Straße da hinten raus, wo das Gelände ja sowieso- (.), könnte man das durchaus einrichten. Dort gibt es dann auch äh Schuppen, die du mit nutzen könntest. Aber (.) das ist nicht gewollt. (*leise*) Ich find das eigentlich nicht verkehrt, aber (.) da rennst du dir-, da rennst du gegen die Wand.

Ausbalancierung zwischen verdrängenden und betreuenden Verwaltungspraktiken

Angesichts seiner subjektiven Orientierung und Motivation versucht der Verwaltungsangestellte im Rahmen seiner alltäglichen Berufsarbeit dennoch, den Interessengegensatz zwischen den repressiven und sozialen Verwaltungsaktivitäten auszubalancieren. Die individuelle Ausgestaltung seiner organisationalen Rolle beschreibt der Ordnungsamtmitarbeiter selbst als »Mittelweg«, und thematisiert diesbezüglich die für den einzel-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

nen Akteur in der Verwaltungspraxis verbleibenden und nutzbaren Handlungs- und Ermessensspielräume:

»Man muss davon ausgehen, wir haben die eindeutige Aufgabe, den Straßenstrich zu verdrängen, den Straßenstrich, so niedrig wie möglich zu halten. Und das ist unsere Aufgabe. Da gibt es ja nun-, Viele Wege führen nach Rom, sagt man ja immer. Man kann das durch einen Mittelweg machen: Man kann versuchen mit den Mädchen zu reden. Man kann versuchen mit anderen (*Anmerkung: gemeint sind soziale Einrichtungen*) noch zusammenzuarbeiten. Man kann seine Aufgabe auch so sehen: ›Mädchen, du hast hier nichts zu suchen, entweder weg, oder (.) oder, du kriegst einen Platzverweis‹.

In seinen eigenen beruflichen Handlungsmustern zeichnen sich starke Tendenzen ab, die repressiven Verwaltungsmaßnahmen zu relativieren und soziale Handlungsansätze zu integrieren.

Kooperatives Arrangement mit sozialen Organisationen

Dies wirkt sich auch auf die Wahrnehmung und Gestaltung der beruflichen Beziehungen zu den anderen Verwaltungsinstitutionen aus. Während die institutionell naheliegende, funktionale Zusammenarbeit mit der Polizei von dem sozialen Akteur persönlich distanziert betrachtet und kritisch bewertet wird, ist seine spezifische Verwaltungspraxis durch ein selbst initiiertes kooperatives Beziehungsarrangement mit den lokalen sozialen Einrichtungen gekennzeichnet, zu denen die Mitarbeiterinnen des Ordnungsamts und der Polizei im Allgemeinen in einem distanzierten und konfliktbeladenen Verhältnis stehen. Alltagspraktische Beispiele für die Umsetzung der kooperativen Zusammenarbeit schildert der Ordnungsamtmitarbeiter in folgendem Interviewausschnitt:

»Das geht dann soweit, wenn die jemanden suchen, die sie unbedingt sprechen wollen, dass die die Stadt anrufen und sagen: ›Herr E., haben Sie die und die gesehen? Wenn die, wenn Sie die antreffen, die sollen sofort zu uns kommen. Am besten können Sie sie gleich herbringen.‹ So weit geht das. Also es ist nicht so, dass wir äh, dass wir nur hier äh böse und immer nur Platzverweise erteilen, wenn wir was genau wissen. Und wenn die jetzt auf der D-Straße sind, die Streetworker, reden mit den Mädchen, dann verziehen wir uns. Oder haben zumindest meine Leute die Aufgabe dann, sich zu verziehen. Denn solange sie ja mit den Streetworkern äh zusammen sind, machen sie ja auch-, äh gehen sie ja auch der Prostitution nicht nach. Also kommen sie ja auch ein Stückchen wieder weg. Und so versuchen wir das schon ein bisschen zu kontaktieren. Da gibt es natürlich unterschiedliche äh äh Menschen, die machen das ganz eng, die arbeiten ganz eng mit denen zusammen. Die Anderen sagen: ›Nee, die sind ja eben nicht kontraproduktiv gegenüber uns.‹, also-, Aber in der Regel, machen wir das schon, dass wir da zusammen arbeiten können (*leise*). Das ist kein Problem.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Hier werden hier abschließend noch einmal die differenten Verwaltungspraktiken der einzelnen Ordnungsbeamten hinsichtlich der Anwendung bzw. Umsetzung der lokalen Sperrbezirksverordnung deutlich.

Individuelle Rollenkonzeption: »Vermittler«

Die interpretative Sicht des befragten Ordnungsamtmitarbeiters auf den Verwaltungsgegenstand Prostitution beruht auf einer primär sozialen Perspektive und ist durch eine latente Sympathisierung und Positionierung für die sich prostituierenden Frauen gekennzeichnet. Seine tendenziell paternalistische Haltung den drogenabhängigen Straßenprostituierten gegenüber verbindet sich mit einer grundsätzlichen Abwertung und Stigmatisierung ihrer Kunden. Das individuelle Selbstverständnis des sozialen Akteurs ist durch die Zuordnung zu den sozialen Organisationen und Aktivitäten geprägt, die aber im Gegensatz zu einer institutionellen Zugehörigkeit zum Ordnungsamt steht. Um die aus der Rollendistanz ausgeübten ordnungsrechtlichen Eingriffe und Interventionen zu legitimieren, weist der Verwaltungsbeamte auf seine institutionelle »Aufgabe« bzw. den von außen herangetragenen »Auftrag« hin und versucht die Verantwortung für das berufliche Handeln auf die Bürgerbeschwerden als imperativen Handlungsanlass zu verschieben. Angesichts des subjektiven Rollenkonflikts zwischen amtlichem Auftrag und persönlicher Sichtweise sind die beruflichen Wahrnehmungs- und Handlungsschemata des Ordnungsbeamten durch Bemühungen der Ausbalancierung, Vermittlung und Überwindung des Interessengegensatzes zwischen den verdrängenden und betreuenden Verwaltungsaufgaben und -institutionen gekennzeichnet. Die von ihm realisierte bereichsübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den städtischen Sozialbehörden, und die individuelle Favorisierung alternativer Problemlösungsstrategien zur Regulierung der Drogen- und Prostitutionsszene beruhen auf untypischen Wissensbeständen und Orientierungsmustern, und unterscheiden sich deutlich von der für einen Ordnungsamtmitarbeiter idealtypisch erwartbaren Rollengestaltung.

Ordungshütender Sozialakteur[10]

> *»Unsere Aufgabe, unsere Aufgabe besteht darin, Prostitution von den Plattensiedlungen wegzukriegen, also den Plattenbauten und Wohnhäusern. Wir haben kein Rezept dafür, was diese Agenturen oder diese Prostituierten weiter machen sollen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben, würde ich sagen, eine Verwaltungsaufgabe mit dem Ziel, dass die anderen Bürger ruhig*

10 Das der Fallrekonstruktion zugrundeliegende Experteninterview wurde im April 2005 mit dem Mitarbeiter eines staatlichen »Hilfsteam für Opfer von Gewaltverbrechen« in einer polnischen Großstadt erhoben. Bei dem von einer polnischen Projektmitarbeiterin geführten Gespräch waren zudem zwei deutsche Projektmitarbeiterinnen zugegen. Das Interview ist zunächst polnisch transkribiert und anschließend ins Deutsche übersetzt worden.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

an ihrem Wohnort leben können. Denn Gesellschaftsagenturen stören eindeutig, und unsere Aufgabe ist es, diese Agenturen von den Plattensiedlungen zu entfernen.«

Wahrnehmung der Prostitution: Naturalisierung und Ökonomisierung

Der befragte Mitarbeiter eines staatlichen »Hilfsteam für Opfer von Gewaltverbrechen« nimmt die Prostitution als ein naturgegebenes Phänomen wahr, das auf den ökonomischen Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage beruht:

»Es gäbe keine Prostitution, wenn es keine Freier gäbe. Wenn es Nachfrage gibt, gibt es Angebot, ja? Also macht der Kampf mit der Prostitution als solcher natürlich keinen Sinn. Denn es gab sie, es gibt sie und es wird sie geben. Die Prostituierten haben sogar ihren Schutzheiligen. Man kann nicht mit einer Erscheinung kämpfen, die man eintausend, einige Tausend Jahre auf die eine oder andere Weise bekämpft hat. Man kann aber diese Erscheinung auf irgendeine Weise minimalisieren, kanalisieren. Man kann es versuchen, solche Situationen herbeizuführen, wie es sie z. B. in Hamburg gibt oder oder oder. Sei es in Den Haag oder in Rotterdam, wo es ausgewiesene Viertel gibt, ja, Straßen, wo es Lokale gibt, in denen Prostituierte arbeiten. Sie zahlen Steuern, werden medizinisch untersucht, behandelt. Der Freier trägt kein besonderes Risiko. Sie stören dort auch niemanden. Es ist so zu sagen ihr Gebiet. Sie zahlen Steuern. Es ist ganz anders verpackt. Dieselbe Tätigkeit, nicht, und doch so anders.«

Vor diesem Hintergrund plädiert er für einen pragmatischen Umgang mit sexuellen Dienstleistungen, und vertritt das reglementaristische Modell, nach dem die Prostitution in bestimmten Gebieten erlaubt ist, die sich prostituierenden Personen Steuern zahlen und regelmäßig medizinisch untersucht werden, und die kriminellen Begleiterscheinungen des Rotlichtmilieus aber bekämpft werden. Angesichts der religiös bedingten, gesellschaftlichen Verurteilung der Prostitution in Polen glaubt der Verwaltungsbeamte nicht an eine Legalisierung sexueller Dienstleistungen in naher Zukunft. Die vorliegende abolitionistische Rechtssituation, nach der zwar nicht die Prostitution an sich, jedoch jegliche Form des Profitierens aus der Prostitution unter Strafe steht, wird von ihm als Nichtlösung betrachtet. Dies wird daran deutlich, dass er die schwedische Regelung der Freierbestrafung zwar bemängelt, aber als Lösungsversuch immerhin ansatzweise positiv bewertet:

»Hier in Polen, denke ich, ist das nicht durchzuführen, aus dem Grund, wegen der Charakteristik unseres Landes. Ich denke, dass das hier zumindest jetzt sich nicht durchsetzen könnte, aber man darüber nachdenken, vielleicht könnte man irgendwann in der Zukunft etwas nach dem Modell machen, nach dem Modell z. B. von Deutschland oder Holland. Die Schweden haben ein anderes, für mich

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

etwas unverständliches Modell, das darauf basiert, dass der Freier der Prostituierten bestraft wird, nicht die Prostituierte selbst. Das hat, diese, diese Idee hat viele Nachteile, aber sie haben halt so eine Lösung dafür.«

Toleranz, aber nicht Akzeptanz: Reglementierung der Prostitution als »kleineres Übel«

Der für ihn sinnvoll, aber unter den gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Bedingungen als unrealistisch erscheinende Problemlösungsansatz besteht in der Legalisierung und Reglementierung der Prostitution. Diese Haltung beruht, wie der folgende Interviewausschnitt zeigt, weniger auf einer grundsätzlichen Akzeptanz sexueller Dienstleistungen, sondern vielmehr auf der als notwendig erachteten, strategischen Toleranz ihrer gesellschaftlichen Existenz.

»Ja, es wird diskutiert darüber, ob man es legalisieren oder nicht legalisieren soll. Aber diese Diskussionen führen normalerweise zu nichts. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. Man kann sagen, dass die linken Parteien für die Legalisierung sind, die rechten Parteien dagegen. Ich repräsentiere die rechten Parteien, denke aber, dass die Legalisierung von Prostitution gar nicht so schlecht wäre, so scheint es mir. Es ist, ich wiederhole, Prostitution gab es, gibt es und es wird sie geben. Man muss zwischen dem einem und dem anderen Übel wählen, zwischen dem kleineren und größeren Übel. Es ist so ein Handeln, sagen wir, in einem gewissen Zustand. Es ist ein Handeln im Zustand einer ›höheren Notwendigkeit‹. Denn wenn die Prostitution legalisiert wird, dann wird der Staat tatsächlich zum Luden, wird von den Steuern profitieren. Das ist eine Tatsache. Aber dann wird es diese Pathologie nicht geben, wie die organisierten Verbrechergruppen, Drogen und vieles andere, nicht? Denn es ist klar, sie hat einen Job, sie ist eingestellt, sie arbeitet und es sieht dann ganz-, Sie ist vor allem versichert und dann sieht es ganz anders aus. Es ist sozusagen die Wahl des kleineren Übels. Aber das ist meine persönliche Meinung.«

Der befragte Verwaltungsbeamte vertritt zwar grundsätzlich die von ihm als rechts klassifizierte Diskursposition, dass ein die Prostitution reglementierender Staat die Rolle des Zuhälters übernimmt, spricht sich aber aus pragmatischen Gründen und aus der Überzeugung, dass eine administrative Regulierung dem kriminellen Umfeld des Rotlichtmilieus entgegenwirken würde, dennoch für den, den linken Parteien zugeordneten politischen Standpunkt der Legalisierung sexueller Dienstleistungen aus.

Fokussierung und Problematisierung der öffentlichen Ordnung

Im Gegensatz zu seinem institutionellen Hintergrund, der Mitarbeit in einer staatlichen Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer, nimmt der soziale Akteur die Prostitution primär im Hinblick auf die Erhaltung bzw. Wieder-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

herstellung der öffentlichen Ordnung wahr. Seine individuellen Deutungsmuster sind weniger von der sozialen Perspektive seines organisationalen Arbeitsbezugs als von einer ordnungspolitischen Rahmung und Problematisierung geprägt. Im Zentrum seiner Wahrnehmung stehen nicht die individuellen und potenziellen Opfer und Klientinnen, sondern die kriminogenen Strukturen und die von der Nachbarschaft der sogenannten Gesellschaftsagenturen empfundene Beeinträchtigung und Störung:

»Wir beschäftigen uns nicht mit den Agenturen, die in freistehenden Häusern sind, d. h. dort, wo das Haus einem privaten Eigentümer gehört, irgendwo abseits steht, niemanden stört, damit beschäftigen wir uns nicht, nur mit solchen, die in Plattensiedelungen sind. Außerdem muss man daran denken, dass es die Personen, die mit diesen Lokalen direkt in Nachbarschaft stehen, sehr stört. Die jungen Frauen, die in der Nachbarschaft wohnen, werden oft von den Freiern angemacht, denn sie werden als junge Frauen von dort behandelt. Außerdem bringen es die Kunden der Agentur oft durcheinander und statt mit der Klingel der Agentur zu klingeln, klingeln sie bei den Nachbarn. Außerdem gibt es Lärm, Schreie, Schlägereien und die Menschen wollen einfach nur Ruhe, das sind also Voraussetzungen dafür, dass die Agentur von dort beseitigt wird.«

Thematisierung des kriminellen Umfelds der Prostitution

Die Deutungsmuster des Verwaltungsbeamten sind zwar vom allgemeinen polnischen Diskurs geprägt, der schon die Prostitution an sich als gesellschaftliche Pathologie klassifiziert, fokussieren aber schwerpunktmäßig die mit der Prostitution einhergehende Kriminalität. Neben der strafrechtlich verbotenen Kuppelei und Zuhälterei verweist er auf die für die lokale Prostitutionsszene typischen Schutzgeldforderungen sowie die Diebstähle und Erpressungen von Prostitutionskunden:

»Jede Gesellschaftsagentur hat ihren Betreuer, also Leute aus der Stadt, also hier in Stadt S. gibt es einige Verbrechergruppen. Ich spreche von organisierten Gruppen natürlich, die bedienen, die bedienen in Anführungszeichen, sie betreuen Agenturen, d. h. sie nehmen Schutzgelder. Diese Schutzgelder nehmen sie in bar, also in Geld oder in natura. Das sieht so aus, dass sie mindestens einmal in der Woche in die Agentur kommen, suchen sich junge Frauen aus, die, die, die, die-. Außerdem natürlich nehmen sie auch Geld, eine bestimmte Geldsumme und es geht nicht, dass die Agentur nicht zahlt. Vielmehr noch, die jungen Frauen aus den Agenturen befreunden sich oft mit diesen Verbrechern und machen sie selber auf Kunden aufmerksam. Wenn ein Kunde in eine Agentur geht, manchmal in Anzug, er muss doch dieses Sakko irgendwo aufhängen, manchmal kann man es, wenn er im Bad ist und das Vorgehen sieht so aus, wenn der Freier kommt, nimmt er sein Sakko ab, geht ins Bad, um zu duschen. In guten Agenturen gibt es die Regel, dass man den Freier nicht bestiehlt, wirklich. Wenn der Kunde sein Sakko aufgehängt hat, selbst wenn er im Portemonnaie, ich weiß nicht, Tausend Dollar hatte, dann wird ihm keiner das Geld stehlen. Wir spre-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

chen natürlich von guten Agenturen, nicht solchen Spelunken. Er wird die Tausend Dollar weiter haben, aber dafür wird man wissen, dass es Herr Jan Kowalski ist, der Direktor von irgendeiner Firma ist, dass Herr Kowalski eine Ehefrau und zwei Kinder hat und in M-Stadt wohnt in irgendeiner schönen Villa, nicht? Schon haben wir Informationen. Also wofür soll man diese Tausend Dollar stehlen, wenn man diese Informationen weitergeben kann, an Leute, wenn man die Kreditkartennummern geben, wenn man die Schlüssel geben kann, die dann usw. Und viele verschiedene Sachen, z. B. man kann ihn mit einer versteckten Kamera filmen und das wird oft gemacht in Agenturen, Fotos oder ein komprimierender Film. Kurz gesagt hier ist die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen und dem Verbrechermilieu groß.«

Prostitutionskunden als potenzielle Opfer krimineller Handlungen

Interessanterweise nimmt der Verwaltungsbeamte, vor dem Hintergrund der mit der Prostitution in Zusammenhang stehenden Kriminalität, in erster Linie die Prostitutionskunden, und weniger die Prostituierten selbst, als potenzielle Opfer wahr:

»Wir haben der Polizei vorgeschlagen, dass die Polizei solche Erkundungen unter den Freiern macht, d.h., dass sie eine Freier-Datenbank führt. Man sagt, dass es die Verletzung ihrer persönlichen Freiheit wäre, dass man es nicht machen darf, weil jeder das Recht hat zu solchem sexuellen Verhalten, wenn es nicht die gesetzlich bestimmten Grenzen überschreitet. Aber man vergisst dabei, dass der Freier selbst ein Opfer sein kann. Oft ist er ein Opfer von z. B. Verbrechern, die eine gegebene Agentur betreuen. Also kann es sein, dass er für solche Zwecke ausgenutzt wird, ausgenutzt. Die Agenturkunden wollen nicht kooperieren und wollen nicht darüber reden, sie wollen sich in keiner Weise damit identifizieren, allein schon deshalb, weil Agenturkunden meist verheiratete Männer sind, die auf dem Nachhauseweg z. B. auf dem Weg dort vorbeischauen, Männer die auf Reisen sind, Geschäftsreisen und es ist nicht in ihrem Interesse, darüber zu sprechen, dass sie Agenturen besuchen.«

Angesichts seines Bestrebens, die Prostitutionsszene zu erkunden und detaillierte Informationen zu sammeln, gehören die Kunden der sexuellen Dienstleistungen für ihn zum Kreis der Personen, die über die spezifischen Strukturen und Verhältnisse Auskunft geben können. Deren Recht bzw. Wunsch nach Anonymität scheint für den staatlichen Verwaltungsakteur diesbezüglich eher von untergeordneter Bedeutung.

Konstruktion der Prostituierten als nicht hilfsbedürftige, autonome Handlungssubjekte

Den sich prostituierenden Frauen schreibt der Sozialbeamte eine aktive Rolle zu, und stellt sie überwiegend als Subjekte dar, die sich für diese Arbeit bewusst entscheiden und diese zum Teil auch selbständig ausüben. Er

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

betrachtet die Prostituierten keineswegs als homogene Gruppe, sondern ordnet sie verschiedenen Kategorien zu, die sich im Hinblick auf das Prostitutionssegment, den Arbeitsumfang und ihre spezifische Lebenssituation unterscheiden. Die auf einem internen Szenewissen beruhende Typologie differenziert zum einen zwischen den Berufsprostituierten auf der einen, und den nur Teilzeit in den Agenturen arbeitenden Schülerinnen und Studentinnen sowie Hausfrauen und Müttern auf der anderen Seite, wobei der Verwaltungsbeamte bei den Berufsprostituierten noch einmal zwischen den gut verdienenden »Luxusmädchen« und den weniger gut bezahlten Prostituierten der einfacheren Agenturen und Clubs unterscheidet. In Abgrenzung zu den in den Agenturen beschäftigen Frauen führt er die sich selbständig organisierenden Wohnungsprostituierten an, die ihre Einnahmen weder mit Zuhältern noch irgendwelchen Schutzgelderpressern teilen. Diese als »Singles« bezeichneten Prostituierten werden von dem Akteur als jung, gebildet und selbstsicher klassifiziert. Darüber hinaus verweist er noch auf die »besondere Gruppe« der drogenabhängigen, obdachlosen bzw. älteren Straßenprostituierten. An seiner bekundeten Verwunderung, dass auch ein »Markt« für die sexuellen Dienstleistungen dieser Prostituierten existiert, deutet sich eine gewisse Abwertung und Stigmatisierung dieser Personengruppen an, sowie die grundsätzliche Vorstellung und Überzeugung, sich prostituierende Frauen hätten jung und schön zu sein. Auf die sozialen Problemlagen der drogenabhängigen, obdachlosen bzw. älteren Frauen geht der Mitarbeiter der staatlichen Opferberatung in keiner Weise ein:

»Also folgendermaßen, diese Kategorie der Prostitution muss man in einige Segmente unterteilen: Es gibt sogenannte Berufsprostituierte, also diejenigen, die von Montag bis Sonntag arbeiten, also sieben Tage die Woche, die entweder nur tagsüber oder nur über Nacht arbeiten, in der Wohnung, für die die einzige Einkommensquelle die Prostitution ist. Das ist, sagen wir, die eine Kategorie. Diese erste Kategorie kann man noch unterteilen in die Luxusmädchen und die, die, sagen wir, schlechteren. Die Luxusmädchen arbeiten in der Regel in eleganten Agenturen, die nicht in Plattenbauten sind. Wiederum die, ich würde sagen, die Preiswerteren gibt es hauptsächlich auf dem Gebiet der Innenstadt von Stadt S. in alten Häusern und in Wohnblöcken. Dann gibt es noch die Kategorie von jungen Frauen, die dazu verdienen. Es sind-, sie verdienen in den Agenturen dazu, es sind Studentinnen, Gymnasiastinnen, es sind Hausfrauen, Mütter, Ehefrauen, die meistens von irgendwo außerhalb von zwei-, dreimal in der Woche kommen, oft am Wochenende, arbeiten einige Stunden in der Agentur. Am Wohnort weiß natürlich niemand davon. Auf diese Weise verdienen sie was dazu. Es gibt eine weitere Kategorie, der sogenannten Singles, also Mädchen, die sich alleine organisieren, d. h. alleine organisieren in dem Sinne, dass sie arbeiten, selten einzeln, meistens zu zweit, zu dritt, mieten sie eine Wohnung, geben bekannt, dass sie Freier empfangen. Dabei empfangen sie die Freier auf eine recht seltsame Art und Weise, denn es ist nicht so, dass sie am Telefon ihre Adresse geben, sondern sie sagen, dass es z. B. sagen wir wie: ›Hier die A-Straße, die

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

nah an der Kirche, ok? Wenn Sie um 15 Uhr da sind, dann kommt jemand Sie abholen.‹ Sie machen es deshalb so, sie zahlen nämlich keine Schutzgelder, sie lohnen sich für niemanden und in diesem Zusammenhang versuchen sie, wachsam zu sein, damit nicht zufällig Leute von organisierten Verbrechergruppen auf sie stoßen, um Schutzgeld von ihnen zu erschwindeln. Das Geld also, was sie verdienen, was sie von den Freiern nehmen, das ist alles auf die Hand, so wie ihre Kolleginnen die Hälfte oder weniger davon haben, so haben sie hier hundert Prozent, in der Regel sind das tatsächlich viel jüngere Frauen, wesentlich gebildeter und wesentlich selbstsicherer. Übrigens empfangen sie, sie versuchen denjenigen, die in der Innenstadt arbeiten, nicht in den Weg zu kommen, sie arbeiten etwas weiter weg von der Innenstadt, von der Innenstadt. Ach ja, es gibt auch noch eine Kategorie von Prostituierten, die eine, eine, eine sehr besondere Gruppe sind, Drogenabhängige, es gibt Obdachlose, die sich prostituieren, um Geld zu bekommen, entweder für Drogen oder Alkohol oder fürs Essen. Und es ist wohl einzigartig, so was trifft man wohl auf der ganzen Welt nicht, es gibt so eine Stelle in Stadt S., nicht weit von hier übrigens, der Pigalle genannt wird, wo man Frauen, im sehr späten Balzac-Alter antreffen kann, es sind also Frauen ab 50 aufwärts, ältere Frauen, oft zahnlos, sehr ungepflegt, abgearbeitet, die ihre Dienstleistungen anbieten, meistens bieten sie diese Dienstleistungen an benachbarten, an benachbarten Toren, man kann diese Frauen in der Regel in den Abendstunden antreffen, d. h. nach Einbruch der Dunkelheit, so drück ich das aus, nach Einbruch der Dunkelheit und man staune, sie haben auch Freier. Es ist so eine Einteilung.«

Im Verlauf des Interviews ergänzt der soziale Akteur die von ihm eingeführte Typologie um eine weitere Kategorie, »junge Frauen, die ›Sponsoring‹ betreiben«, d. h. ihren Lebensunterhalt durch die Beziehung zu einem oder mehreren Männer finanzieren. Im Gegensatz zu der Fremdkategorisierung des Beamten nehmen sich diese Frauen selbst aber nicht als Prostituierte wahr:

»So habe ich fast vergessen, eine gewisse Kategorie zu erwähnen, die jetzt verbreitet ist, sogenannte junge Frauen, die Sponsoring betreiben. So behaupten die jungen Frauen, die Sponsoring betreiben, dass sie keine Prostituierte sind, sondern, dass sie einen Sponsor haben, einen, zwei, manchmal drei und ihnen- und sie verstehen nicht, dass Sponsoring eigentlich Prostitution ist, nur eine sehr elegante, nicht wahr? Denn sie behauptet, dass wenn sie mit dem Freier nicht ins Bett geht, sondern verschiedene Sachen macht, z. B. geht manchmal ins Kino, oder erscheint irgendwo, dann ist es keine Prostitution. Im Gegenteil, das ist Prostitution. Sponsoring betreiben sehr viele Frauen aus der Oberschule, Studentinnen. In der Regel verdienen sie mit Sponsoring ziemlich viel Geld. Nur sprechen wir hier von bedeutenden Summen. Ein Kunde zahlt im Monat mindestens, minimal zwei, drei Tausend Zloty, also das ist minimal. Wenn sie zwei oder drei solcher Kunden hat, dann verdient sie ziemlich gutes Geld. Sie wird aber nicht, sage ich mal, ausgebeutet auf die gleiche Weise wie eine traditionelle Prostituierte, die von diesen Freiern täglich mindestens fünf, sieben hat, nicht wahr?«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Die Deutungsmuster des befragten Verwaltungsbeamten weisen kaum Ansätze zur Viktimisierung der sich prostituierenden Frauen auf. Seiner Wahrnehmung und Interpretation nach befindet sich der Mehrheit der Prostituierten nicht in einer existentiellen Armuts- oder Zwangssituation. Um diesen Standpunkt vertreten und untermauern zu können, muss er einige, von ihm selbst eingeführte, relativierende Kategorien, wie z. B. die »dazuverdienenden Gelegenheitsprostituierten« davon ausnehmen, und sieht über andere, wie die der obdachlosen oder drogenkranken Frauen sogar ganz hinweg. Bei der Einschätzung der Situation scheint sich der Sozialbeamte nicht wirklich in die Lage der Frauen hineinzuversetzen bzw. die Situation aus deren Perspektive zu betrachten. Beispielsweise lässt er außer Acht, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung alleine den Frauen, angesichts hoher Arbeitslosenquoten, geringer Verdienstmöglichkeiten und einer schlechten Wirtschaftslage, den eigenen bzw. den Lebensunterhalt ihrer Familien nicht sichert:

»Früher haben Prostitution nur Frauen betrieben, die wirklich in einer schwierigen Lebenssituation waren. Jetzt behauptet ein Teil der Feministinnen, dass Frauen zur Prostitution gezwungen werden, nicht. Es ist die schwierige Lebenssituation. Das ist Schwachsinn. Prostitution betreiben gar nicht arme Frauen. Gut, ein Teil doch, das sind genau die, die, wie ich sagte, übers Wochenende oder zwei-, dreimal in der Woche dazuverdienen. Aber grundsätzlich prostituieren sich die Frauen, die normalerweise woanders arbeiten könnten. Es prostituieren sich Frauen, die irgendwelche konkrete Berufe haben, nicht Frauen, die z. B. für eine Operation für ihr Kind sammeln, sammeln für, ich weiß nicht, fürs Essen, denn es gibt kein Essen. Das sind schon marginale Situationen.«

In das individuelle Opfer-Bild des Sozialakteurs bzw. die für das Verwaltungshandeln relevante Gruppe fallen die Prostituierten nur vor dem Hintergrund ihrer »finanziellen Verluste«, d. h. aufgrund ihrer an die Zuhälter, »Kuppler« und organisierten Banden abgetretenen Einnahmen. Andererseits betrachtet er die sich prostituierenden Frauen, wie hinsichtlich der potenziellen Viktimisierung der Kunden deutlich wurde, auch als Komplizinnen der Täterinnen. So oder so scheint für den sozialen Akteur, im Kontrast zu der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit in einer Hilfseinrichtung erwartbaren Basisposition, weniger die Prostituierte als individuelle Person bzw. Klientin mit möglichem rechtlichen und/oder psychosozialen Beratungs- und Betreuungsbedarf, als die die Prostitution umgebenden Organisations- und Kriminalitätsstrukturen im Mittelpunkt zu stehen:

»Mit der Prostitution als solche, mit dieser Erscheinung, beschäftigen wir uns deshalb, weil eine Pathologie, die die Prostitution umgibt sehr sehr, wirklich sehr groß ist. Von den Dienstleistungen der Prostituierten, das wissen Sie sicherlich, denn Sie beschäftigen sich mit dem Thema, profitieren sehr viele andere Personen. Es sind Luden, Zuhälter, Kuppler und schließlich auch organisierte Verbre-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

chergruppen, die sogenannte Schutzgelder für den sogenannten Schutz erschwindeln. Mit einem Wort, alle profitieren von den Dienstleistungen einer Prostituierten, d. h. den Dienstleistungen, von ihrer Arbeit, und sie selbst verdient in Wirklichkeit nicht viel. Sofern die Prostituierten in Stadt S. in Abhängigkeit von ihrer Kategorie, unsere Prostituierte verdient ab, brutto, vielleicht anders, der Preis für ein einstündiges Treffen mit der Prostituierten, das ist ein Betrag von 80 bis 200 Zloty, in Abhängigkeit von, sagen wir, von ihrer Veranlagung und der Art des Lokals, dann hat die junge Frau von dieser Summe de facto 50 Prozent, nicht selten weniger. Also verdient so eine junge Frau pro Freier von 40 bis 100 Zloty, wovon sie noch einen Teil für Kosten abziehen muss, hohe Unterhaltungskosten und den Rest nimmt der Besitzer weg, der das mit den Übrigen teilt, darunter also auch mit den Verbrechern, die Geld erschwindeln.«

Auch wenn professionelle Sozialarbeiterinnen nicht nur die individuellen Lebenslagen ihrer Klientinnen sondern auch die sie prägenden allgemeinen Sozialstrukturen berücksichtigen müssen, um sich parteiisch für deren Veränderung einsetzen zu können, erinnern die Wahrnehmungs- und Handlungsschemata des befragten Verwaltungsakteurs mehr an den Berufshabitus eines Ordnungsbeamten oder Polizisten, als den eines Beraters oder Sozialwesen-Beschäftigen.

Ausblendung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Die Deutungsmuster des Beamten sind, über die soziale Konstruktion der Prostituierten als nicht hilfe- oder schutzbedürftige Subjekte hinaus, durch die Harmonisierung der Menschenhandelsproblematik gekennzeichnet. Ungeachtet seiner institutionellen Zuständigkeit für Opfer von Gewaltverbrechen blendet er die unter Umständen von Menschenhandel betroffenen Prostituierten weitestgehend aus seinem Wahrnehmungshorizont aus. Zum einen verschiebt er das Problem geographisch an die Grenzgebiete, und damit außerhalb seines unmittelbaren Arbeitsfeldes. Zum anderen scheint sich seine Opfer-Kategorisierung auf polnische Frauen zu beschränken, die hinsichtlich eines Arbeitsangebotes im Ausland getäuscht worden sind. Auf die in Polen in der Prostitution arbeitenden Migrantinnen geht der Mitarbeiter des Hilfsteams für Opfer von Gewaltverbrechen überhaupt nicht weiter ein:

»Kurz gesagt hier ist die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen und dem Verbrechermilieu groß, ist groß. Es kommt aber hier nicht zu einer solchen Situation über die Sie fragen, wie der Frauenhandel, nicht in Stadt S., nicht in Stadt S., in Polen durchaus, kommt es vor, d. h. es kommt in kleinen Ortschaften vor, vor allem in den Agenturen, die irgendwo an Straßen liegen, das sind irgendwelche Gasthäuser, irgendwelche Go-Go Clubs, dann ja, in Stadt S. nicht, gerade dieses Problem gibt es nicht. Obwohl meine Landsfrau, Landsfrau, denn sie ist eine Slowakin und ich bin auch Halb-Slowake, Frau A. von der Organisation A., ich denke, dass sie Ihnen viel zu dem Thema sagen würde, denn sie beschäftigt

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

sich auch mit diesem Thema, also u. a. Frauenhandel und Prostitution, ich denke, Sie könnten mit ihr darüber sprechen. In Stadt S. aber gibt es dieses Problem nicht. Es kommt eher was anderes vor, also diese sogenannten Reisen um angeblich zu arbeiten als Kellnerin nach Deutschland oder nach Holland, nach Italien, nicht? Nachher stellt sich heraus, dass die jungen Frauen de facto in irgendein Bordell kommen und kommt nicht bei, bei der Arbeitsstelle an, zu der sie gefahren sind, stimmt's?«

Obgleich er an einer anderen Interviewstelle, hinsichtlich der Frage nach der lokalen Situation, auf die vielen ausländischen Prostituierte in der Stadt verweist, geraten die nach Darstellung des Befragten vorwiegend aus Bulgarien, Rumänien, der Ukraine und Weißrussland stammenden jungen Frauen nicht als eventuell von Menschenhandel Betroffene in den Blick, und bieten dem Mitarbeiter der staatlichen Hilfsteams für Opfer von Gewaltverbrechen daher keinen Handlungsanlass.

Rollenkonzeption: Stellvertretender Ordnungshüter

Das Ziel seiner alltäglichen Verwaltungspraxis ist vielmehr auf die Entfernung der Prostitution aus den städtischen Wohngebieten und die gewerbliche Registrierung der illegalen Gesellschaftsagenturen ausgerichtet. Trotz der institutionellen Aufgabe, sich um Opfer von Gewaltverbrechen zu kümmern, steht das Thema Gewalt in Zusammenhang mit der Prostitution nicht in dem Wahrnehmungs- und Handlungsfokus des Sozialbeamten. Ihm scheint es mehr um die Sichtbarkeit und die Störfaktoren des Phänomens, als um die mit der Prostitution möglicherweise einhergehende, physische oder psychische Gewalt zu gehen. Die von dem Verwaltungsakteur wie selbstverständlich angetriebene und forcierte Verdrängung der Gesellschaftsagenturen und Prostituierten aus den städtischen Wohngebieten erweist sich vor seinem sozialen Organisationshintergrund, auch ohne das thematisierte Bewusstsein und die Inkaufnahme, den Betroffenen keine Alternativen bieten zu können, als äußerst fragwürdig. Zudem wird hieran deutlich, dass die Ordnungsvorstellungen des Befragten auf das Augenscheinliche und Offenkundige bzw. das Erkennbare und Gewisse beschränkt bleiben. Denn die außerhalb der dicht besiedelten Wohnstrukturen, abseits gelegenen, unauffälligen und verdeckten Etablissements sind für das berufliche Handeln des Sozialbeamten nach eigenem Bekunden irrelevant. Er kommt auch gar nicht auf die Idee, sich über die uneinsichtigen Arbeitsbedingungen und Lebenslagen der dort arbeitenden Prostituierten Gedanken zu machen.

Eigenmächtiger »Kampf« gegen die Prostitution in den Wohngebieten

In Anbetracht der von ihm wahrgenommenen und im Interview mehrmals thematisierten Untätigkeit, Unfähigkeit und Uninteressiertheit der Ord-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

nungs- und Sicherheitsbehörden geht der soziale Akteur die ordnungs- und strafrechtlich relevanten Problemaspekte der Prostitution selbst an. Die sozialen Gesichtspunkte geraten dabei völlig aus dem Blickfeld. Sein eigenaktives, nichtautorisiertes Vorgehen legitimiert er durch die Darstellung des Unvermögens und Versagens der Strafverfolgungsorgane:

»Witzig an der Sache ist, dass diese, dieses Gewerbe völlig illegal ist. Denn man darf so ein Gewerbe nicht in einem Wohnblock ausüben, genauso darf man es nicht in einem Haus. Aber es wird dennoch gemacht Und aus unbekannten Gründen gelingt es weder der Polizei noch der Staatsanwaltschaft, Beweismaterial zu sammeln, das ausreichend für die Schließung eines solchen Gewerbes ist.«

»Ich weiß nicht, warum das Gesetz hier so ganz hilflos und schwach ist.«

Die durchgeführten Aktivitäten und angewandten Strategien werden von dem Verwaltungsbeamten selbst mit Metaphern des Kampfes und des Krieges gerahmt:

»Unsere Handlungen, die wir unternommen haben im Zusammenhang mit-, die wir im Zusammenhang mit diesem Kampf, vielleicht nicht mit der Prostitution, sondern mit der Abschaffung von Gesellschaftsagenturen, also der Prostituierten aus Plattensiedlungen, sie hat angefangen gewisse, gewisse Erfolge zu zeigen. Denn tatsächlich fangen nun die Agenturen an, sich zu registrieren. Sie haben damit angefangen, aus diesen Plattensiedlungen zu flüchten. Es ist Tatsache, dass es sehr langsam geschieht. Es ist nicht irgendwie sonderlich effektiv, aber man sieht, dass es langsam, langsam zu funktionieren beginnt.«

Fälle, in denen von der Prostitution profitierende Personen von den Justizbehörden wegen Kuppelei oder Zuhälterei angeklagt und verurteilt werden, beschreibt und bewertet er als Reaktion bzw. Erfolg des »Schwertes der Gerechtigkeit«:

»Es ergibt sich die Möglichkeit zur Bestrafung, d. h. Bestrafung zu einer 5-jährigen Freiheitsstrafe. Natürlich nicht die Prostituierte. Prostitution an sich wird nicht bestraft. Bestraft wird, bestraft wird Kuppelei und Zuhälterei. Also all diejenigen, die sich an der Arbeit der Prostituierten selbst bereichern. Und das Schwert ist gegen sie gerichtet, welches, das Schwert der Gerechtigkeit, ich nenne es so pathetisch. Aber in nur sehr wenigen, sehr selten, sehr selten passiert es, dass die Personen verurteilt werden, von denen ich rede, eigentlich sehr selten.«

In der alltäglichen Berufspraxis des Sozialbeamten scheint es nicht primär um das zu gehen, um was es angesichts seiner organisationalen Zuständigkeit und Zugehörigkeit eigentlich gehen soll, denn seine Wahrnehmungs- und Handlungsmuster sind nicht auf die Prostituierten als potenzielle Opfer von Gewaltverbrechen, sondern in erster Linie auf die Strukturen der Prostitution an sich ausgerichtet.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Pragmatismus und Aktionismus: Detektiv- und Ermittlerrolle

Die Handlungsstrategie des Verwaltungsmitarbeiters besteht darin, möglichst viele und detaillierte Informationen über die städtische Prostitutionsszene zu sammeln, und diese zur Verfolgung der Vermieter und Betreiber der Gesellschaftsagenturen einzusetzen bzw. verwenden zu lassen. Für seine Erkundungen und Recherchen nimmt er sowohl Kontakt zu den Prostituierten und den in der Nachbarschaft der Gesellschaftsagenturen wohnenden Bürgern, als auch mit der Polizei und anderen Institutionen der Stadtverwaltung auf:

»Die Informationen kommen oft aus den Gesprächen mit den, direkt, mit den Prostituierten selbst, aber auch aus den Gesprächen mit Personen, die, die kennen oder Personen, die in der Nachbarschaft der Gesellschaftsagenturen wohnen, Gespräche mit der Polizei, den städtischen Ordnungshütern, städtischen Ordnungshütern, die jetzt sehr oft Gesellschaftsagenturen kontrollieren, d.h. sie schauen bei denen vorbei. Um es kurz zu sagen, wir sammeln Informationen eigentlich überall dort, wo man sie sammeln kann, wo es möglich ist.«

Angesichts der begrenzten Wirksamkeit der von den Ordnungs- und Polizeibeamtinnen angewandten Verfahrensweisen übernimmt der soziale Akteur deren Rolle und operiert wie verdeckter Ermittler. Er versucht die Strukturen der Prostitutionsszene ethnographisch auszukundschaften und deren Akteurinnen zu kategorisieren:

»Welche Methoden wir anwenden? Ich rufe einfach an, frage, rede, frage nach Details. Versuche, glaubwürdig zu sein. Ich kenne bestens die meisten Agenturen und Preise. Aber was habe ich davon? Dieses Wissen hat keine Verwendung, dieses Wissen hat quasi keine Verwendung. Dieses Wissen sollte man verwenden, und man verwendet es, denn Papier z. B wird zur einer Anzeige über ein Verbrechen verwendet, aber nicht gegen die jungen Frauen, die dort arbeiten, niemals gegen die jungen Frauen, die da arbeiten, sondern gegen diejenigen, die Profit daraus ziehen, also gegen die Zuhälter, die Kuppler und die Luden. Ein Zuhälter ist jemand, der die Wohnung vermietet oder Anzeigen macht, z. B. solche (*zeigt Beispiele*). Ein Kuppler ist derjenige, der-, ein Kuppler sucht den Freier für sein Mädchen, er vermittelt in dem Geschäft. Und der Lude zieht daraus Profit. Er hat einige junge Frauen und jede dieser jungen Frauen arbeitet für ihn. Einfach zu beweisen, sehr einfach, aber es gibt ein schreckliches Desinteresse und keinen Willen hauptsächlich, nicht mal seitens der Polizei, sondern seitens der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwälte generieren quasi, sie produzieren weitere Einstellungen der Verfahren und wir, wenn es eingestellt wird, legen Beschwerde ein. Aber ich sage, dass die Beschwerden wieder im Papierkorb landen und so immer wieder.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

In vermehrt anklingenden Beschwerdehandlungsschemata kritisiert der Verwaltungsbeamte, zum einen dass die von ihm eigenmächtig gesammelten Informationen und Wissensbestände keine weitere Verwendung finden und die eingeleiteten Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft wieder eingestellt werden, und zum anderen, dass die Strafverfolgungsorgane, seiner Ansicht nach, die mit der Prostitution verbundenen Delikte nicht ambitioniert genug bekämpfen und sich vielmehr auf andere Kriminalitätsbereiche konzentrieren:

»Die Polizei und die Staatsanwaltschaft würden am liebsten, wenn sie nicht müssen, nichts machen. Es herrscht große Trägheit, ich weiß nicht, warum es so geschieht, aber es ist so, ist so. Es sei denn es geht um schwerwiegende Verbrechen, solche wie Mord, wie räuberische Erpressung, wie Geldwäsche, dann wirklich, Drogen, dann ist das Engagement der Verfolgungsorgane groß, wiederum in solchen für sie kleineren (Fällen), da gibt es kein Engagement.«

Ergebnisorientierung: Zielerreichung geht vor Verfahrenslegalität

Hierbei lässt der soziale Akteur völlig außer Acht, dass er ohne jeglichen polizeilichen oder sonstigen Auftrag eruiert und recherchiert und auf Methoden zurückgreift, für die er nicht legitimiert ist:

»In Polen ist das Gesetz, insbesondere das die Ermittlungen betreffende, sehr kompliziert. Denn es reicht nicht, dass ich in der Agentur unter der Nummer anrufe und mich erkundige, welche Dienstleistung für wieviel, nicht, in welcher Zeit. Ich habe bereits eine solche Information. Der Staatsanwalt oder Polizist sammelt seine Informationen nicht auf diese Weise, sondern er sammelt sie anders. In seiner Dienstkleidung geht er zu der Adresse und fragt: ›Guten Tag, ist hier eine Gesellschaftsagentur‹. ›Nein, Herr Beamter, hier gibt es keine Gesellschaftsagentur‹. Ja? Und der Staatsanwalt erlaubt es nicht, normale, einfache Überprüfungen selbst auszuführen.«

Im Interesse der Wirksamkeit und Effektivität seines Handelns wendet der Verwaltungsbeamte auch das Mittel der polizeilichen Provokation an und übertritt bei seinen Ermittlungen, wie beispielsweise im nachstehenden Fall der Verfolgung pädosexueller Straftäter deutlich wird, mitunter die gesetzlichen festgelegten Rahmenbedingungen:

»Manchmal kontaktieren wir Organisationen, die sich um Kinder kümmern, Opfer von sexuellen Verfolgungen, ja? Hier haben wir quasi einige Male zum Aufdecken von Pädophilie beigetragen. Kurz gesagt, wir sind selber auf die Internetseiten gegangen und haben verfolgt, verfolgt die Pädophilen. Auch unter Anwendung von Provokation, obwohl sie verboten ist. Aber das ist die einzige Methode, um an Informationen zu kommen. Genau, genau heute haben wir erfahren, dass gegen zwei Pädophile Vorwürfe erhoben worden sind«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Dies geschieht aus der persönlichen Überzeugung heraus, dass der Zweck die Mittel heiligt, und das Handlungsresultat letztendlich über der Rechtmäßigkeit des Verfahrens steht:

Es ist also so, das Besorgen von Informationen auf illegalem Wege führt zu legalen Schritten. Das ist etwas krank, aber der Staatsanwalt oder Polizist werden keine illegalen Sachen machen, um Informationen zu erhalten, die eine bestimmte Folge bewirken können.«

Auch im Bereich der Prostitution plädiert der Akteur für eine weite Auslegung der Ermittlungsbestimmungen und erkundigt sich diesbezüglich sogar eigenaktiv beim Justizministerium. Er hält die Ausnutzung der rechtlichen Handlungsspielräume, im Interesse der Zielerreichung, für unerlässlich, und macht diese zum Beurteilungskriterium der »Kreativität« und des »Arbeitswillens« der Verwaltungsbeschäftigten:

»Es ist eine Frage der Kreativität, des Willens, des Arbeitswillens. Kurz gesagt, das was ich am Anfang erwähnt habe. Es gibt eine Konvention zur Bekämpfung von Frauenhandel und Prostitution und diese Konvention-, außerdem haben wir uns an das Justizministerium mit der Bitte um Interpretation gewandt, ob man die Polizeiprovokation anwenden darf, denn die Konvention spricht von Provokation und das Ministerium hat bei der Interpretation dieser Konvention festgestellt, dass man tatsächlich Polizeiprovokation anwenden darf, aber es wird trotzdem weiterhin nicht gemacht.«

Selbstverständnis: unkonventioneller Beamter

Sich selbst klassifiziert der Befragte als untypischen und unkonventionellen Beamten, welcher der Formalität und Aktenmäßigkeit der Verwaltungsarbeit nichts abgewinnen kann und lieber »schnell« und »wirkungsvoll« vorgeht:

»Obwohl ich formell ein Beamter bin, ich hasse Papierkram, ich mache nichts auf dem Papier, sondern erledige alles telefonisch, und das ist am wirkungsvollsten, wenn man etwas erledigen muss, dann kann man es schneller machen, schneller telefonisch als das auf dem Papierweg zu erledigen.«

In Abgrenzung vom typisch negativen Beamtinnenhabitus illustriert der Verwaltungsakteur, anhand der folgenden Fallschilderung, in welcher er für eine Klientin, eine Mutter mit Kind, spontan eine vorübergehende Unterkunft organisieren muss, seine grundsätzlich ergebnis- und wirkungsorientierte Handlungsweise:

»Ich hatte mal so eine Situation, Freitagnachmittag, Winter, eine Russin von ihrem polnischen Mann von Zuhause rausgeschmissen und was, sie stand auf

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

einmal auf der Straße, im Schnee, mit einem kleinen Kind, das auch noch Fieber hatte und man musste ihr eine Unterkunft besorgen. Das war schrecklich schwer, ihr eine Unterkunft zu besorgen hier in Stadt S., Stadt S., mitten in Europa, Mist, ein Land in der EU. Aber man kann für eine Frau keine Unterkunft besorgen, nicht? Indem ich nicht allzu schöne, aber wirksame Methoden angewandt habe, habe ich für sie eine Unterkunft gefunden. In der einen wollten sie nicht wegen Bezirkszuständigkeiten. In der zweiten, weil sie eine Russin ist. In der dritten, weil irgendetwas anderes. Als ich also eine solche Frau Feministin fragte, ich frage sie: ›Was soll ich denn machen mit dieser Frau?‹ ›Mein Herr, ich kann sie hier nicht aufnehmen, denn leider haben wir kein Platz hier‹. Also sage ich zu ihr: ›Wissen Sie was, was geht mich eigentlich das Weib und ihr Balg an. Wissen Sie, ich fahre sie zum Hauptbahnhof. Dort wohnen so viele Leute auf diesem Hauptbahnhof. Dann soll sie mit dem Kind dort auch wohnen.‹ ›Mein Herr, wie können Sie eine Frau Weib nennen, wie können Sie zu ihrem Kind Balg sagen.‹ ›Sehen Sie, das tut Ihnen weh, dass ich eine Frau Weib nenne oder ihr Kind Balg. Aber es tut Ihnen nicht weh, dass Menschen nirgendwo wohnen können. Das nicht, nur wie man sie nennt, Nomenklatur. Mich, meine verehrte Frau, geht die Nomenklatur nichts an, nur dass sie nirgendwo wohnen können, genau andersrum, also interessieren uns ganz andere Sachen‹. Ich sage: ›Gnädige Frau, wenn ich dieser Mutter so 100 Zloty hinwerfen würde, ok? Hier nimm, kauf dir und dem Kind was zu essen, ja? Nicht schön gemacht, aber wirkungsvoll. Besser als das Köpfchen zu streicheln und zu sagen, es wird gut, und ins warme Zuhause zu gehen und jemanden im Schnee zurück zu lassen, nicht wahr?‹ Also es gibt Leute, die Beamte sind, sie denken als ob sie Klappen vor den Augen hätten und nur damit alles in den Papieren stimmt. Es fehlt diese Übertragung, Übertragung. Das ist eine Arbeit, die man leben muss, die man mögen muss. Man kann eine Arbeit dieser Art für andere Menschen, vor allem für geschädigte Personen, man kann sie nicht machen, wenn man sie nicht mag, wenn man das nicht lebt, denn sonst ist man einfach ein Beamter. Ein Beamter versteht solche Sachen nicht. Ein Beamter ist zum Stempeln da und das war's.«

Der befragte Verwaltungsbeamte stellt sich als Person dar, die ihre Tätigkeit mit »Leib und Seele« ausübt, und sein Ziel auch mit unkonventionellen Methoden erreicht. Angesichts aufkommender Schwierigkeiten und Hindernisse nimmt er sich nicht als hilflos wahr, sondern versucht das Problem mit allen erdenklichen Mitteln und Wegen anzugehen, wobei seine Interventionsformen nicht als professionelles Hilfehandeln einzuordnen sind.

Handlungsspielräume und »Law-and-Order«-Politik

Während der Sozialbeamte selbst für eine harte Linie bzw. konsequent repressive Vorgehensweise gegen die existierenden Prostitutionsbetriebe plädiert, verweist er auf eine unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Verwaltungsbezirken, die er auf Nachfrage der Interviewerin auf die jeweilige Zuständigkeit der Vorgesetzten zurückführt:

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

»Z: Allein durch das tägliche Plagen, das darin besteht, dass die Polizei oder die städtischen Ordnungshüter in die Agentur gehen, so täglich, Tag für Tag. Tag für Tag müsste man Situationen hervorrufen, dass die Besitzer dieser Agenturen, also die Luden, na, sie müssten von dort fliehen. Das würde die Freier aufscheuchen. Aber es ist so, in dem einem Viertel macht man es so, in dem anderen leider nicht.
I:Wovon hängen die Unterschiede in diesen Vierteln ab?
Z:Von ihren Vorgesetzten. Von den Vorgesetzten der Beamten. Von der Gleichrangigkeit der Werte. Ich wiederhole es: Es fehlt die ganze Zeit so ein Giuliani, der, der nimmt-, alle recht diktatorisch hält. Kurz halten. Das braucht man, um Gesetze zu vollziehen. Ja, man muss sehr entschlossen sein. Denn gleich werden Liberale unterschiedlicher Couleur ihr Haupt erheben, verschiedene Demokraten, die sagen, dass in einem demokratischen Staat nichts mit Gewalt gemacht werden darf, dass alles demokratisch sein muss. Was bedeutet demokratisch? Heißt das, es soll Anarchie geben? Muss ich, nur weil es eine Demokratie ist, Schreie, Lärm, Gelächter und den Gestank von Urin von anderen auf dem Treppenhaus respektieren, nur weil es eine Demokratie ist? Habe ich etwa, weil es eine Demokratie ist, das Recht, das Recht im Aufzug zu pinkeln? So wie es dort geschieht, wo es Gesellschaftsagenturen gibt. Wenn eine Demokratie so aussehen soll, dann möchte ich, bitte schön, nach Kuba. Denn eine Demokratie kann nicht darin bestehen, dass jeder das machen kann, was er will. Also muss man gewisse Sachen vollstrecken, in einer sehr sehr entschlossenen Art und Weise. «

Vor diesem Hintergrund werden der Einfluss bzw. die Handlungsspielräume der leitenden Beamtinnen auf die Anwendung und Umsetzung der Gesetze von dem sozialen Akteur in scharfem Maße kritisiert. Zudem expliziert er in diesem Zusammenhang selbstläufig seine eigenen Vorstellungen politischer Führung und führt den ehemaligen, für seine »Law-and-Order«-Politik bzw. Nulltoleranzstrategie bekannten New Yorker Bürgermeister Giuliani als ideales Vorbild. In Anbetracht der von ihm wahrgenommenen und fokussierten städtischen Ordnungsprobleme stellt er die liberale Demokratie grundsätzlich in Frage, und hält ein konsequentes Durchgreifen und eine entsprechende Rechtsauslegung für die wirkungsvollere Politik. Die politische Richtung scheint dem Verwaltungsbeamten diesbezüglich fast irrelevant, da er sowohl auf ein sozialistisch geführtes Land als auch auf einen rechtskonservativen Politiker verweist.

Insgesamt betrachtet sind die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster des befragten Sozialbeamten primär von einer ordnungs- und strafrechtlichen Orientierung geprägt. Trotzdem er in einer staatlichen Hilfseinrichtung für Opfer von Gewaltverbrechen stehen nicht die von Ausbeutung, Gewalt oder Menschenhandel betroffenen Prostituierten als potenzielle Klientinnen im Zentrum seiner Berufspraxis, sondern vielmehr die allgemeinen Bürgerinteressen. Vor dem Hintergrund der Problematisierung der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zielen seine administrativen Handlungsstrategien in erster Linie auf die Verdrängung der in den Wohngebie-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

ten angesiedelten Gesellschaftsagenturen ab. Auf diese Weise werden die sich prostituierenden Frauen indirekt eher zur Zielscheibe seiner Repressionsversuche als zum Gegenstand sozialer Beratungs- und Betreuungsaktivitäten. Hinsichtlich der Prostitutionsproblematik übernimmt der soziale Akteur in der alltäglichen Verwaltungspraxis in keiner Weise die Rolle eines Sozialarbeiters, sondern geht vielmehr wie ein Polizist bzw. verdeckter Ermittler vor. Die von ihm angestrebte Bekämpfung der mit der Prostitution einhergehenden Kriminalität geht mit einem die Prostitutionskunden potenziell viktimisierenden Deutungsmuster einher. Die Prostituierten selbst geraten diesbezüglich eher als Komplizen bzw. Mittäter der Verbrecher in den Blick. Seine eigenmächtigen Erkundungs- und Ermittlungsaktivitäten in der Prostitutionsszene sind durch die Anwendung unkonventioneller Methoden gekennzeichnet. Im Gegensatz zur Rollenkonzeption eines idealtypischen Beamten ist der berufliche Habitus des Verwaltungsakteurs durch eine ausgeprägte Wirkungs- und Zielorientierung gekennzeichnet. Im Interesse der Effektivität bzw. als Mittel zum Zweck ist für den Befragten auch die Übertretung rechtlicher Rahmenbedingungen legitim.

Praxis des Gesundheitsamts

Der Auftrag des Gesundheitsamtes besteht in der Überwachung und Kontrolle der öffentlichen Gesundheit. Hinsichtlich des Verwaltungsgegenstands Prostitution haben die Gesundheitsbehörden die Aufgabe, die Verbreitung der sexuell übertragbaren Krankheiten (STDs) und HIV/Aids zu verhindern. Während dies in der Vergangenheit, d. h. unter dem gesetzlichen Rahmen des Geschlechtskrankheiten- bzw. Bundesseuchenschutzgesetzes, durch die Forderung regelmäßiger medizinischer Pflichtuntersuchungen versucht wurde, steht mit dem neuen Infektionsschutzgesetz seit 2001 die Prävention und Aufklärung der Prostituierten im Vordergrund. Die an den staatlichen Gesundheitsämtern angesiedelten Beratungsstellen für sexuell übertragbare Krankheiten bieten den weiblichen und männlichen Prostituierten nun freiwillige, kostenlose und anonyme Untersuchungen an, und klären sie über die verschiedenen Krankheiten, deren Übertragung und vorbeugende Schutzmaßnahmen auf. Ungeachtet dessen ist die gegenwärtige Verwaltungspraxis der Gesundheitsämter teilweise weiterhin durch die alte hegemoniale Kontrollorientierung, aber auch von der neuen, tendenziell egalitären Beratungsbeziehung zwischen den Verwaltungsakteurinnen und deren Klientinnen geprägt.

Die Differenzen in der alltäglichen Organisationspraxis beruhen auf den spezifischen beruflichen Habitusformationen der Mitarbeiterinnen, also deren medizinischen oder gesundheitlich-sozialarbeiterischen sozialen Rahmen, den fokussierten Problemdefinitionen der fehlenden Kontrollmöglichkeiten oder der Zunahme an sozialen Problemlagen sowie den vorgenommenen sozialen Kategorisierungen und Klassifizierungen der Klien-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

tinnen als unselbstständige, infantile oder gesundheitsbewusste, professionelle Prostituierte. Vor den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungs- und Sozialisationshintergründen des Verwaltungspersonals wird auch die alltägliche Organisationsarbeit divergierend arrangiert und strukturiert. Das Verhältnis zu den Prostituierten ist von matriarchalischen Beziehungsmustern und einer Mischung aus Fürsorge und Kritik oder hierarchiefreien, autonomiewahrenden und respektierenden Basispositionen bestimmt. Die heterogene Gestaltung der Klientinnenbeziehungen beruht auf den jeweiligen Selbstverständnissen und Identitäten der Verwaltungsakteurinnen als traditionelle Gesundheitsfürsorgerinnen oder professionelle Sozialarbeiterinnen. Während die schwerpunktmäßige medizinische Untersuchung der Prostituierten in der Verwaltungseinrichtung mit einer Beschränkung auf die traditionellen Komm-Strukturen einhergeht, führt die sozialpädagogische Fokussierung der Aufklärung und Beratung der Klientel zu einer Erweiterung und Ergänzung des institutionellen Angebots durch Formen aufsuchender Arbeit. Gemeinsam ist den Arbeitsweisen der Gesundheitsamtbeschäftigten die strikte Abgrenzung von der Eingriffsverwaltung, d.n Ordnungs-, Sicherheits- und Finanzbehörden. Die organisationalen Beziehungen der aufklärenden Sozialarbeiterin zeichnen sich darüber hinaus noch durch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen in der Prostitutionsszene agierenden Sozialorganisationen aus.

Tabelle 5: Vergleich der Gesundheitsamtspraxis

	Fall 1 *Kontrollierende Gesundheitsfürsorgerin*	**Fall 2** *Aufklärende Sozialarbeiterin*
Soziale Rahmung	Medizinische Perspektive	Gesundheitliche und sozialarbeiterische Perspektive
Problem-definition	Aufhebung der Untersuchungspflicht, Wegbleiben der Klientinnen, Unsicherheit über Gesundheitssituation der Prostituierten	Zunahme an sozialen Problemfällen, steigender Bedarf an Einzelfallbetreuungen
Soziale Kategorisierung	Infantilisierung und latente Stigmatisierung der Prostituierten	Professionelle Sexarbeiterinnen mit kurzfristiger Lebensperspektive

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Klientel-beziehung	Matriarchalisches Beziehungsschema, Ambivalenz zwischen Fürsorge und affektiver Kritik	Gleichberechtigtes Verhältnis, Wahrung der Subjektautonomie, Wechselseitig positive Beziehung
Arbeits-ansatz	Medizinische Untersuchung und Behandlung, Arbeit in der Komm-Struktur	Gesundheitliche Aufklärung und Prävention sowie Sozialarbeit Aufsuchende Arbeit
Problem-lösungs-strategie	Kontrollhandlung bzw. Großzügigkeit des Angebots, Ausblendung sozialer Problematiken	Freiwilligkeit der Untersuchung, aber didaktische Erinnerung Soziale Unterstützung und Vermittlung an andere Institutionen Hilfe zur Selbsthilfe
Umwelt-beziehung	Abgrenzung zur Polizei, kaum Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Distanzierung von Polizei und Ordnungsamt Institutionalisierte Kooperation mit sozialen Einrichtungen

Kontrollierende Gesundheitsfürsorgerin[11]

> *»Denn so richtig als Sozialarbeiter, so in dem Sinne, sehe ich mich auch nicht. Weil ich mehr fast medizinische Belange mache. Wie gesagt, die Sprechstunden hier. Das kann man beurteilen. Wir können, wir wissen wann es Syphilis ist, oder so. (…) Das ist alles, weil man das alles von Anfang an gelernt hat. Ich habe zu DDR-Zeiten in der Hautabteilung gearbeitet als Fürsorgerin und da war da so Geschlechtskrankenversorgung, und da hat man eigentlich alles-, also da (…) da macht mir keiner mehr was vor.«*
>
> *»Also die Anonymität, das ist gut und schön. Wir haben im Prinzip-, bis jetzt war das nicht so wichtig. Sie haben alle ihren Arbeitsnamen, aber die haben-, die laufen, alle unter dem Arbeitsnamen auf dem Ausweis. Und die kriegen ja ihren sogenannten ›Bockschein‹ in Anführungsstrichen. Das ist ihr Ausweis. Ist jetzt auch nicht mehr Pflicht, aber wir geben trotzdem allen einen mit, denn so sind sie kontrollierbar.«*

Wahrnehmung der Prostitution: medizinische Rahmung

Die befragte Mitarbeiterin einer am Gesundheitsamt angesiedelten Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten nimmt den Verwaltungsgegenstand Prostitution aus einer rein medizinischen Perspektive wahr:

11 Das der Fallrekonstruktion zugrundeliegende Experteninterview mit der Mitarbeiterin einer am Gesundheitsamt angesiedelten Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten ist im Oktober 2004 von zwei Mitarbeiterinnen des Forschungsprojekts erhoben worden.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

»Uns interessiert, dass sie gesund sind, wenn sie arbeiten. Mehr ist da nicht, also. Das ist eigentlich nur unsere Aufgabe.«

Geschlechtskrankheiten werden von ihr als grundsätzliches »Berufsrisiko« der Prostitutionstätigkeit betrachtet und bezeichnet. Angesichts ihrer Ausbildung als Krankenpflegerin und Gesundheitsfürsorgerin sowie der langjährigen Berufspraxis in einer Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten fühlt sie sich in der Beurteilung und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten, nach eigenen Aussagen, sicher und kompetent.

Ausblendung und Harmonisierung gravierender sozialer Probleme

Die mit der Prostitution verbundenen sozialen oder kriminellen Problematiken dagegen werden von der Verwaltungsbeschäftigten, unbeachtet ihrer Weiterbildung zur Sozialarbeiterin, sowohl auf der Wahrnehmungs- als auch auf der Handlungsebene, mehr oder weniger ausgeblendet. Trotzdem sich im Interview ein Potential an kritischen Themen, wie Gewalt, Menschenhandel, Minderjährigenprostitution, Verschuldung etc. andeutet, die Befragte also diesbezüglich über ein konkretes Erfahrungs- und Problemwissen verfügt, verbirgt und kaschiert sie dieses durch ihre grundlegend harmonisierende Situationsdarstellung. Zum einen wird die lokale Prostitutionsszene von der Akteurin bagatellisierend als klein und »provinziell« klassifiziert, obgleich sie die Zahl der in der Stadt arbeitenden Prostituierten selbst auf immerhin 500 schätzt:

»So ein bisschen Straßenstrich gibt es hier, es gibt zwei. Aber da ist es so, das kann man gar nicht als Straßenstrich bezeichnen. Da stehen halt zwei, drei da oder so. Also das ist alles nicht- (…) Ein größeres Bordell gibt es im Prinzip auch nicht in Stadt A. Das ist also-, Wir sind schon so ein bisschen provinziell hier. Das ist schon (…). Das ist vielleicht gut so. Aber na einen, sogar mehrere Clubs gibt's. Na gut, die sind auch ein bisschen größer und ein bisschen besser, aber das ist auch alles. Ansonsten hauptsächlich Wohnungen. Es sind eigentlich hauptsächlich Wohnungen.

Zum anderen spielt sie die ihr begegnenden Anzeichen von Gewaltübergriffen, Heirats- oder Menschenhandel, wie auch Fälle von Amtsmissbrauch beständig herunter bzw. versucht sie aus ihrem Wahrnehmungs- und Handlungsfeld zu verdrängen:

»Also auch die Thailänder oder so, das würden die nie sagen, dass sie Opfer von irgendwelchen (…), also das würde nie einer sagen. Also ich hab auch keine, die irgendwie (…) die sind eigentlich (…), sind alle lieb und nett. […] Aber die fügen sich letztlich in ihr Schicksal. Ich meine, die müssen ja eine ganze Menge ernähren, die müssen zu Hause ernähren, die müssen ihren deutschen Mann ernähren, den sie überhaupt nicht (…), mit dem sie gar nicht zusammenleben. Also es

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

ist schon bisschen -. Die haben das (…), so einfach ist das nicht, aber die sind immer gut gelaunt und immer freundlich und erzählen immer. (…) […] Ne, also so in der Richtung ist das ja eigentlich auch noch gar nicht, muss ich sagen. So Gewalt, oder so, das haben wir eigentlich nicht. Das ist schon mal gewesen, dass eine mal irgendwo ganz blau war. Aber das sind Ausnahmen, wirklich. (…) Sehr selten, oder so. Aber im großen Teil, geht das eigentlich.«

Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die das gesamte Interview kennzeichnenden, auffallend vielen Redeabbrüche und Nichtausformulierungen sowie das frappant leise und häufig unverständliche Sprechen der Verwaltungsmitarbeiterin erklären. Die nichtbewussten Ausblendungs- und Harmonisierungsstrategien der Befragten scheinen angesichts des psychisch belastenden Arbeitsfeldes eine individuelle Beruhigungs- und Entlastungsfunktion zu erfüllen.

»G: Wird ja auch öfters ausgewechselt (…) Polizei. Da hat man ja schon die tollsten Sachen erlebt. Wir haben ja schon in den ganzen Jahren da auch (unverständlich). Der eine hat sich zu sehr an die Damen gemacht, ja. (unverständlich) Und die werden-, die bleiben auch alle in dem Bereich. Und dann wird ausgesucht. Das ist alles schon-. Das haben wir alles schon durchgemacht, ja.
I: Darf ich vielleicht noch mal nachfragen? Solche Sachen mit der Polizei, wenn da jemand zu engen Kontakt hat irgendwie, versucht der irgendwie Geld zu erpressen, oder-?
G: Nee, der denkt, dass er gleich kostenfrei hinkommt. (*lacht*) Das ist vielleicht so, dass (…) sich in den Breiten dann ein bisschen mehr-, ja. Das hat man alles so erlebt im Laufe der vielen Jahre (…) solche Sachen. Aber die sind dann doch etwas (angetan von denen). Ja. Das ist meistens-, das bleibt auch ganz oft. Na gut, die haben auch so ein bisschen lockeres Verhältnis zu denen. Oder die sagen auch gleich ›Du‹ zu denen. Oder die Prostis sagen auch ›Och, der Dieter‹ oder was weiß ich, ›der war da‹ und dann- Na Herrgott, das ist eben- (…) Wir kennen sie ja auch die ganzen Jahre und (unverständlich). Naja, gut. Aber wie gesagt, das interessiert uns nicht, was die machen. Das ist (…) das nicht unser Ding.«

Denn dass die soziale Akteurin erfahrungsgemäß um die potenzielle Gefährdung ihrer Klientinnen weiß, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sie, von dem Fehlverhalten einzelner Polizisten abgesehen, anhand eines konkreten Beispiels auf die allgemeine Schutzaufgabe der Polizei für die Prostituierten verweist:

»Das Dezernat Prostitution das gab es schon immer. Das gab es schon, schon von Anfang an. Und die- (…). Naja von einer Seite ist das auch nicht schlecht, wenn da auch nicht die Prostituierten diese Probleme haben. Ich hat jetzt mal jemanden, der - (…). Gut, die machen ja nun alle illegal, und da sind ja auch aus dem Ostblock irgendwelche Leute. Und ich hatte da so einen Freier, der hier dann was hatte, und wo sie eben dann gesagt hat: ›Und wenn du dann nicht umsonst, dann tu ich dich dort und dort hin melden‹, und so. Und der hat die eben

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

echt bedroht. Und da kann man eben diese Leute da anrufen und die kümmern sich dann auch gleich. Die gehen dann auch nach (…). Dafür ist es eigentlich ganz gut, dass es das gibt. Ja, sie kümmern sich dann darum, wer- (…). Die verteilen dann auch, wenn sie ihre Kontrollen machen, in den Bordell-, also in den Wohnungen und so, verteilen die auch ihre Visitenkarten und sagen, wenn irgendetwas ist, können die dort anrufen. Und das geht auch ganz gut. Das klappt eigentlich auch. Das ist eigentlich ganz in Ordnung, dass sie irgendwie einen Ansprechpartner haben, wenn mal irgendwas ist, wo sie gar nicht- (...) Das ist schon ganz wichtig. Dazu ist es eigentlich gut.«

Problematisierung des Wegfalls der Untersuchungspflicht

Hinsichtlich ihrer eigenen institutionellen Aufgabe problematisiert und kritisiert die Gesundheitsamtmitarbeiterin die mit der Einführung des neuen Infektionsschutzgesetzes verbundene Abschaffung der Untersuchungspflicht für Prostituierte. In ihrer alltäglichen Verwaltungspraxis beobachtet sie, unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, einen Wegfall an Klientinnen und den Anstieg von Krankheiten unter den Prostituierten. Nach Darstellung der sozialen Akteurin sucht die Hälfte der sich prostituierenden Frauen das Gesundheitsamt auch freiwillig weiterhin regelmäßig auf, während die anderen das Angebot der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten nur noch bei Beschwerden in Anspruch nehmen:

»Aber durch dieses neue Gesetz ist das jetzt ein bisschen (…) abgerutscht. Und viele glauben, da nicht mehr kommen zu müssen. Gibt viel Krankheiten. Die kommen jetzt eigentlich nur noch wenn sie Beschwerden haben. Ein großer Teil, also so 200 oder so kommen noch regelmäßig. Aber wie gesagt, die Anderen kommen nur, wenn irgendwo was ist. Hausbesuche machen wir jetzt auch recht wenig, weil wir jetzt ganz wenig Personal sind.«

Die Unsicherheit und Unwissenheit über den Gesundheitszustand und Verbleib der in der Prostitutionsszene arbeitenden Frauen und Männer scheint die Verwaltungsbeschäftigte subjektiv zu belasten:

»Man ist sich ja gar nicht mehr sicher, wer wo ist und wer gesund ist.«

Dennoch werden die rückläufigen Klientinnenzahlen von ihr nicht durch eine eigenaktive und gezielte Kontaktaufnahme der Prostituierten aufgefangen und kompensiert. Die nicht stattfindende Intensivierung der aufsuchenden Arbeit begründet und legitimiert sie mit dem geringen Personalbestand, obgleich die Streetwork-Methode in anderen Beratungsstellen mit vergleichbaren personellen Ressourcen selbstverständlich angewandt und umgesetzt wird. Das individuelle Kernproblem der Verwaltungsakteurin besteht in der Aufhebung der gesundheitlichen Untersuchungspflicht, auf

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

die sie zuvor als Handlungsgrundlage und Legitimierung wahrgenommen und nicht hinterfragt hat:

»Und dann war ja die Gesetzgebung, war ja da noch ein bisschen anders. Die mussten ja dann alle regelmäßig zur Untersuchung kommen. Alle 14 Tage. War ja das Gesetz so. Und da ging's-, War es für uns nicht so sehr schlecht. Da hatte man eine Handhabe, auch die Hausbesuche zu machen. Konnte man sagen: ›Also wer hier arbeitet, der muss kommen. Lasst euch alle untersuchen, dass ihr alle gesund seid.‹ Und das war eigentlich ganz günstig.«

»Da konnte man jetzt sagen: ›Also hier die und die, die sind alle neu. Die haben alle noch keinen Ausweis. Und also, die möchten alle mal kommen.‹ Naja, dann kamen die eben auch. Aber das ist ja nun vorbei, durch das Gesetz. Das ist- (…) Da kann man nur sagen: ›Also, seid mal so nett, lasst euch mal untersuchen. Das ist besser. Ihr kriegt alles umsonst. Das ist alles bestens. Und kommt mal und lasst euch mal das alles machen.‹«

Nichtvollzug des Paradigmenwechsels der öffentlichen Gesundheitsarbeit

Mit der Ablösung des alten »Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten« vom neuen »Infektionsschutzgesetz« hat das Gesundheitsamt seine Kontrollfunktion verloren. Das primäre Ziel der Arbeit beschränkt sich nicht auf die Untersuchung und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten sondern besteht in der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention in den »Risikogruppen«. Vor diesem Hintergrund hat der Kontakt zu den Adressatinnen auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Anonymität zu beruhen. Für die befragte Verwaltungsakteurin geht die Gesetzesänderung mit der Notwendigkeit der Neudefinition und Neugestaltung ihres Verhältnisses zu den Prostituierten sowie ihres gesamten beruflichen Selbstverständnisses einher. Da ihr dies aufgrund der inkorporierten, routinierten Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata in der alltäglichen Berufspraxis nur bedingt gelingt, schreibt sie die Schuld für die rückläufigen Klientelzahlen allein den Prostituierten zu, ohne sie auch nur ansatzweise auf die nachlassende aufsuchenden Arbeit zurückzuführen. Um ihr Festhalten an der der Komm-Struktur der Beratungsstelle zu legitimieren, verweist die Gesundheitsamtmitarbeiterin auf die Großzügigkeit und Kostenlosigkeit des medizinischen Untersuchungs- und Behandlungsangebots an, welches ihrer Ansicht nach als ausreichend werbewirksame, beziehungsstiftende und -erhaltene Strategie funktionieren müsste:

»Ja, wir sind eben in der Stadt und da sind wir großzügig. Und wir können unsere Apotheke selber aufschreiben. Und können das alles, im Prinzip die ganzen Medikamente, aufschreiben. Brauchen die auch nicht bezahlen. Weil sie ja auch nichts haben. Wenn was reinkommt, geht's auch ganz schnell wieder raus. Naja.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Es ist schon großzügig von der ganzen Sache her. Das Land zahlt die ganzen Blutuntersuchungen. Das bezahlt alles die Stadtkasse (…). Das ist schon- (…) Ich meine, wer nicht kommt, ist eigentlich selber schuld. Über solche Angebote sollte man eigentlich, müsste man eigentlich froh sein.«

Kolonisierung und Privatisierung der Klientelbeziehungen

Im Verlauf der langen Berufspraxis der Verwaltungsakteurin hat sich eine tendenzielle Privatisierung und Informalisierung der Beziehungen zu den Prostituierten vollzogen, vor deren Hintergrund sie das Verhältnis zu ihrer Stammklientel als nah, vertraut, persönlich, fast privat beschreibt:

»Es kommen die, die in den 10 Jahren oder 12, 13 Jahren, die wir hier sind, die uns eigentlich schon ein bisschen ans Herz gewachsen sind. Die eben Jahre lang, mit denen man eigentlich ein nettes Verhältnis hat. So, die kommen eigentlich ganz gerne und die kommen (…) und viele wollen auch kommen, obwohl sie wissen, sie brauchen gar nicht mehr. Und es kommen-, die bringen dann immer wieder mal Neue mit, oder so.«

»Ja man kennt ja auch viele dann nach der Zeit, und das ist dann ja auch einfach so ganz nett, egal. Manche kommen auch einfach nur zum unterhalten, oder bloß mal so oder erzählen was sie gerade (…) oder ob sie nun mal gerade den Ausstieg geschafft haben oder noch nicht. Naja, wie das eben so ist.«

Der Prozess der Informalisierung der Klientelbeziehungen scheint, wie am Beispiel des Umgangs mit den Migrantinnen in der Prostitution deutlich wird, die individuellen Ausblendungs- und Harmonisierungsstrategien der Gesundheitsamtmitarbeiterin zu unterstützen. Ihre naive und euphemistische Beschreibung und Kategorisierung der Thailänderinnen als »liebe«, »nette«, »niedliche«, »friedliche« »dankbare« Klientinnen, die sich in Anbetracht der ökonomischen Notwendigkeiten »letztendlich in ihr Schicksal fügen«, geht mit einer Verdrängung der komplexen sozialen und kriminellen Problemfelder des Prostitutionsmilieus einher. Diese unprofessionelle, vorbewusste psychische Distanzierungs- und Entlastungsstrategie kann als Anzeichen ihrer Kolonisierung in der Beratungseinrichtung gedeutet werden.

Ambivalenz zwischen Sympathisierung und Beschwerden

Das Verhältnis der befragten Verwaltungsakteurin zu ihren Klientinnen beruht zudem auf einer grundlegenden Spannung und Ambivalenz. Einerseits ist sie den Prostituierten zugewandt und steht ihnen hilfsbereit, fürsorglich und sympathisierend gegenüber. Andererseits kommen in dem Interview wiederholt latente Stigmatisierungen der sich prostituierenden Frauen und eine affektive Beschwerdehandlungsschemata zum Ausdruck:

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Viele tun-, oder wenn sie mal einen Tripper haben, oder so (…) Manche, die sind da völlig-, als ob die-, Letztlich (…) ist das ja letztlich ihr Risiko. Ich meine, die tun ja so, als ob sie- (…). Manche sind ja ganz-, Die fallen ja da aus allen Wolken, wenn sie das haben. Aber letztlich müssen sie damit rechnen, dass sie- (…). Das ist Berufsrisiko. (*lacht*) Naja, aber wie gesagt, das kriegen wir alles immer in die Reihe. Das ist alles kein Problem.

Von der Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes werden die Prostituierten, ungeachtet der grundsätzlichen Toleranz, als naiv, nachlässig und kurzsichtig dargestellt und kritisiert:

»Man muss die ja fast verprügeln, um zu sagen: ›Gehen Sie zur Hepatitis-Impfung. Die kriegen sie umsonst. Sind 150 Euro, die Sie einsparen‹. Da gehen sie einmal hin und dann war es das. Dann haben-, jetzt haben wir 50 Euro erstmal raus bei der ersten Spritze. Jetzt haben wir 50 Euro Fenster fürs Fenster rausgeschmissen. War ja alles umsonst. Dann gehen die nicht wieder. Die sind doch viele so unzuverlässig. Das man die dann (…), die möchte man noch hinprügeln, damit sie gehen, aber (…).«

»Viele machen das ja nebenbei. Die haben einen anderen Job und sind darüber versichert. Aber ein Großteil ist sozusagen nicht versichert. Und da können sie auch nichts machen. Da können sie auch nicht- (...). Ist ganz schlimm (…). An manchen Tagen haben sie ja Geld. Aber an manchen Tagen sind sie gar nichts. Ne und das ist es. Aber, es gibt-. Die leben eben von heute (…) bis morgen. Das ist eben so. Da kann man auch nichts dran ändern.«

Ihre Klientelbeziehungen sind durch eine spezifische Mischung aus Sympathie und Toleranz einesteils, sowie unterschwelliger Abwertungen und Ressentiments anderenteils geprägt. Im Gegensatz zum sozialarbeiterischen Professionsethos betrachtet sie die Prostituierten auch nicht als autonome Handlungssubjekte, die bei angemessener psychosozialer Unterstützung in der Lage wären, ihre Probleme zu lösen, und über genügend individuelle Ressourcen verfügen, um sich beispielsweise aus ihrer Verschuldungssituation zu befreien, oder den Wunsch, die Prostitutionstätigkeit aufzugeben, in die Tat umzusetzen:

»Und ich mein, es sind schon mal welche, wo wir auch gesagt haben, dass- Die hat eben auch keine Wohnung. Da haben wir uns eben auch gekümmert. Aber letztlich haben wir alle unsere Angebote, waren beim Arbeitsamt, haben uns überall mit gekümmert und alles eben-, Und auch nicht wiedergekommen und (…) Naja, damit muss man eben rechnen, dass eben so etwas (*unverständlich*). Naja, gut. Aber, also es ist eigentlich ganz wenig Aussteigerberatung, Schuldnerberatung (…). Das ist alles-, spielt alles keine Rolle. Die sind alle verschuldet. Das ist klar. Aber die fragen keine Beratung in dem Sinne, in dem Sinne nicht. Ist eben so. Das stört die dann schon gar nicht mehr (…). Sind viele, die-,

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

auch ältere, also ältere Men-, Leute, wo man denkt: ›Oh Gott.‹ Aber irgendwie geht's doch.«

Matriarchalisches Beziehungsmuster und Infantilisierung der Prostituierten

Anstatt die Gesundheitsfürsorgerin und Sozialarbeiterin versucht, ihre Klientinnen auch sozial zu beraten, zu unterstützen und zu empowern, kategorisiert und behandelt sie diese tendenziell wie »Kinder« bzw. unselbständige, naive und hilfsbedürftige Subjekte:

»Dann kriegen sie dann immer (…) Kondome kriegt jeder dann geschenkt. Als Anreiz, wenn sie wiederkommen. Und dann dürfen sie in die große Kondom-Dose fassen, wenn sie hier fertig sind. Wie ein Bonbon. Naja, aber (unverständlich). Gibt es auch Bunte drinnen. Also es ist nicht so-. Das machen sie immer ganz gerne. Das ist auch wieder als Anreiz. Naja (…) und wenn so Weihnachten ist, dann haben wir halt immer irgendwelche kleine Geschenke. Da sind sie ja wie die Kinder. Die haben ja sonst immer kaum jemand. Da machen wir jedes Jahr Präsente und da fragt schon jeder, ob sie wieder Weihnachten was kriegen. Oder wenn eine Geburtstag hat und der kommt gerade, kriegt er auch was und so (…) Das machen wir schon. Kommen ja immer. Sind wie die Kinder. Da freuen sie sich immer und dann machen wir das schon, solche Sachen.«

Die Interaktion zwischen der Verwaltungsakteurin und den in der Prostitution arbeitenden Frauen und Männern ist durch ein matriarchalisches, mütterlich-autoritäres Beziehungsmuster gekennzeichnet, welches asymmetrische und hierarchische Züge aufweist:

»Und die kriegen ja ihren sogenannten ›Bockschein‹ in Anführungsstrichen. Das ist ihr Ausweis. Ist jetzt auch nicht mehr Pflicht. Aber wir geben trotzdem allen einen mit. Denn so sind sie kontrollierbar. Da haben sie eben ihren Namen stehen, Maria, oder was weiß ich, das Geburtsdatum drauf und haben dann den Stempel und Unterschrift vom Arzt. Damit sie sehen, die waren beim Gesundheitsamt, das ist alles in Ordnung.«

So erscheint es der Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes weder bedenklich, dass sie die zur Zeit der Pflichtuntersuchung eingeführten Ausweise der Prostituierten weiterhin führt, noch dass diese nach wie vor der Polizei kontrolliert werden, obgleich mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit der polizeilichen »Zuführung« bzw. Durchsetzung der Untersuchung aufgehoben wurde und demzufolge die Gesundheit der Prostituierten in keiner Weise mehr in den Aufgabenbereich der Polizei fällt:

»Früher hat auch die Polizei, hat immer die Ausweise kontrolliert und hat geguckt: ›Die war lange nicht da‹, oder so. Aber das ist wie gesagt-. Na, die gucken

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

es jetzt auch noch an, aber da passiert nichts mehr. Die können nur Empfehlungen geben, dass sie mal vorbeikommen können.«

Aufgabenwahrnehmung: Beschränkung auf das Medizinische

Für die befragte Verwaltungsakteurin besteht ihre individuelle wie institutionelle Aufgabe in der Untersuchung und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten. Die sozialen Thematiken und Problematiken der Prostituierten klammert sie in der alltäglichen Arbeitspraxis weitestgehend aus. Ihre Fokussierung auf die rein medizinischen Belange zeigt sich auch in der begrenzten Wahrnehmung und Sensibilisierung für die sozialen Aspekte der Arbeitsmigration und des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. So stellen Prostituierte mit illegalem Aufenthaltsstatus für die Mitarbeiterin der Beratungsstelle weder eine besondere Zielgruppe noch einen speziellen Handlungsanlass dar:

»Denn die können ja, im Prinzip genauso kommen. Ne, das kann ja jeder. Und sie wissen ja auch, dass es uns nicht stört wenn sie hier bloß einmal kommen oder so. Kann ja jeder kommen und bei uns- Also,(…) wir haben ja eigentlich in den in den ganzen Jahren (relativ) nen Bekanntheitsgrad. Also da weiß auch jeder, der hierher kommt, unproblematisch ist, oder so, dass jeder sein Medikament kriegt, wenn irgendetwas ist. Also da find man schon immer nen Weg. Aber das würde ich nie als als Spezielles als Tragisches sehen. Zumal auch wenig sind bei uns. {…}.So n paar Ausländer (…) die spielen keine Rolle«.

Das bedeutet nicht, dass sie keine Ahnung oder Vorstellung von den Ängsten und Befürchtungen der illegal arbeitenden, deutschen wie ausländischen Prostituierten hat, oder ihre Berufspraxis nicht an der Wahrung der Interessen der Klientel orientiert ist, wie sich beispielsweise an dem Einhalten der »Schweigepflicht« und dem Aufbau eines grundsätzlichen Vertrauensverhältnisses zeigt:

»Bloß ich hab auch gesagt, die brauchen auch keine Ängste haben, oder irgendwie das man sagt, man meldet sie – wir haben ja noch nicht mal richtigen Kontakt – indem dass man sagt: ›Hier, die und die arbeiten illegal‹, oder so. Das macht man ja nicht. Das-, man muss denen dann auch das deutlich rüberbringen, dass man eigentlich nur- (…) dass sie da keine Angst haben, dass sie da irgendwo hingemeldet werden, oder so. Dass das auch hier bleibt und da sich da keiner ausdrückt, oder (…). Das ist selbstverständlich. {…} Da brauchen sie auch keine Angst zu haben. Das interessiert uns auch nicht, ob die legal sind, ob die illegal sind. (…) Das interessiert uns nicht. Uns interessiert, dass sie gesund sind, wenn sie arbeiten. Mehr ist da nicht. Also, das ist eigentlich nur unsere Aufgabe.«

Nur beziehen sich die Handlungspraktiken der Verwaltungsakteurin primär auf die medizinischen Problematiken, ohne die darüber hinausgehenden, die Gesundheits- und Lebenssituation der Prostituierten beeinflussen-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

den Bedingungen mit einzubeziehen und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen systematisch zu bearbeiten. Auch am Umgang mit minderjährigen Prostituierten kommt die für den beruflichen Alltag charakteristische Beschränkung auf das Medizinische zum Ausdruck. Vor dem Hintergrund ihrer resignativen Haltung nichts an der gesellschaftlichen Realität der Minderjährigenprostitution ändern zu können, spielt sie die Altersproblematik der jungen Klientinnen tendenziell herunter, und scheint nur in unübergehbaren Extremfällen zu intervenieren und das Jugendamt zu kontaktieren. Die pragmatische Toleranz der jugendlichen Prostituierten begründet und legitimiert die Verwaltungsbeschäftigte mit der Niedrigschwelligkeit des Beratungs- und Untersuchungsangebots, und führt zur subjektiven Beruhigung die institutionelle Aufgabe der Einrichtung an, dass die Prostituierten gesund sind, sich regelmäßig medizinisch untersuchen und im Bedarfsfall behandeln zu lassen. An den im Interview gebrauchten »harten Schnitten« und Formulierungen wie z. B. »Die kommt alleine klar«, wird deutlich, wie sich die Gesundheitsamtmitarbeiterin eine individuelle Distanz zu den sozial prekären Wirklichkeiten schafft, mit denen sie in ihrem Arbeitsfeld alltäglich konfrontiert wird. Ihre Abgrenzungsleistungen und Verdrängungsmechanismen zeichnen sich in dem folgenden Interviewausschnitt nicht nur an den vielen Redeabbrüchen und Pausen ab, sondern auch in der paläologischen Figur der verkürzten Wunschdarstellung, der sogenannten Freudschen Fehlleistung, »Da haben die sich auch am Anfang ein paar Jahre jünger (gemeint: älter) gemacht« zum Ausdruck:

»Wenn die Ihnen jetzt sagen, sie sind- (…) sagen ihnen ein anderes Geburtsdatum. Dann ist das okay. Sie können den Ausweis nicht mehr verlangen. Sie können ja nichts mehr verlangen. Das steht ihnen ja nicht zu. Wenn sie ein anderes Geburtsdatum kriegen, naja gut. Wir haben jetzt schon mal- (…) Gott, wenn sie den Anschein machen, dass sie eben 18 sind, ist okay. Aber (…) gut. (unverständlich) Wenn sie nen recht jungen Eindruck machen, dann sagen wir schon- oder so (…) Aber im Prinzip haben wir da keinen Einfluss. Wenn man sagt: ›Nee‹, dann gehen sie sowieso dorthin. Und so weiß man wenigstens, sie sind gesund. Aber so ist es eben. Können wir eben nichts machen. Da war die Mutter und die hatte dann die Tochter mit dorthin genommen. Und die war auch noch recht jung. Da kam dann eben der Zuhälter an und hat eben gesagt: ›Hier, die hat dort unterschrieben, dass sie eben- (…)‹. Hat dann eben ihren Arbeitsschein gehabt. Und hat dann die Mutter auch gesagt: ›Naja, es ist wenigstens gesund. Und wäre auch so gegangen. Auch ohne Ausweis und ohne Untersuchung und so‹. Aber da können sie im Prinzip nichts mehr machen. Weil sie keine Handhabe haben (…) deren Ausweis (…). Weil es ja ein anonymes Angebot ist, was sie (…). Und legen dann Wert auf Anonymität. Bis auf manchmal so im Nachhinein, haben wir dann immer noch mal Prostituierte, wo wir dann (…) die dann später (…) nach paar Jahren dann (…) merkt man, dass man vorher ein ganz anderes Geburtsdatum (…). Da haben die sich auch am Anfang ein paar Jahre jünger gemacht oder so. Naja gut, dann war es eh vorbei. Aber das passiert eben. Die kommt alleine klar. Also, wenn die aussieht wie vierzehn oder, das ist schon

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

klar, dass man da irgendwie (…). Das geht dann nicht. Aber wer so einen Anschein macht, dass er- (…). Naja viele machen ja gleich-. Die haben ja auch alle keine Lehre. (…) Können gar nichts anfangen dabei. (…) Ich denke, das machen sie nur fürs Geld (…).

Die Ausblendungs- und Harmonisierungsstrategien der über das Medizinische hinausgehenden, von der Verwaltungsakteurin konzeptionell nicht bearbeitbaren, sozialen Probleme dienen ihr als wesentlicher Schutzmechanismus vor einer allzu starken emotionalen Beanspruchung und Überlastung.

Arbeitspraxis: Medizinische Kontrolle statt Gesundheitsprävention

Hinsichtlich der Gesundheitsarbeit sind die beruflichen Handlungsschemata der Mitarbeiterin der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten, im Gegensatz zum neuen Paradigma des Infektionsschutzgesetzes, mehr an einer Ausübung einer medizinischen Kontrolle als an der freiwilligen und anonymen Präventionspraxis orientiert:

»Naja, man würde die Gesundheit, es wäre besser für die (…). Für die Prostituierten wäre es von der Sache besser, weil man einen größeren Teil besuchen könnte. Man wäre sicher der größte Teil ist gesund. Jetzt sind viele, die überhaupt nicht kommen. […] Und da wäre es eigentlich (…) von der Seite ist es besser, wenn man das einfach mal ein bisschen so Druck hat und sagt, gut, da sind sie alle untersucht. Andere Seite ist das, ist jeder für sich selber verantwortlich und letztlich auch die Freier (…). Die denken sich: ›Was soll's, die eine Sache dann‹. Aber so von der Sache her, dass man sagt, es (…) der größte Teil ist eben, wenn man untersucht und es eben okay. Das war eigentlich von der Sache her, das bessere dann. Als auf dieses ewige Großzügige, Freiwillige (…), was jetzt alle sagen. Naja, aber da ist man aber sicher noch so vom (…) vom alten Schlag. Das war eben vorher viel anders und aber es war nicht schlecht, muss ich sagen. Das war schon so, dass (…) konnten alle behandelt werden. Man will (…) Aber jetzt ist ja ein Großteil-, Man ist sich ja gar nicht mehr sicher, wer wo ist und wer gesund ist.«

Dies zeigt sich u. a. darin, dass sich die von ihr beschriebenen Verwaltungsaktivitäten im Wesentlichen auf die medizinische Untersuchung und Behandlung der Klientinnen beziehen und, von der Verteilung von Kondomen abgesehen, keine gezielten Aufklärungspraktiken und Präventionsstrategien zur Sprache kommen:

»I: Und wenn man hier zum ersten Mal hierher kommt, kommt man dann erst zu so einer Beratung?
G: Ja, kommt erst zu mir. Dann nehme ich die Karte ab. Dann rede ich mit ihnen. Frag sie was sie, wo sie macht. Was sie macht und wo sie arbeitet. Klär das alles ab. Was alles anliegt, was alles sein muss. Dann kriegt die Karte die Chefin. Die

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

redet mit ihr dann noch mal. Und dann geht sie mit ihr ins Untersuchungszimmer. Und dann wird die Untersuchung gemacht, und so. Und wenn die kommen, melden sie sich an, erst einmal bei mir. Dann frag ich, ob irgendetwas ist, ob was passiert ist, ob Kondom kaputt, oder irgendetwas passiert ist, oder was so los ist. Die kommen mit allem, was sie für Sorgen haben und Problemen (…) können sie zu mir kommen. Ich rede mit denen, schreibe was in die Karte rein, je nachdem was ist. Die Ärztin macht dann das Medizinische. Und vielleicht auch zur Psychologin manchmal extra noch, zusätzlich noch (…) nen Allgemeinmediziner hat eben so nicht so ne Ausbildung, die macht ganz gute Beratung, und die macht's dann eigentlich auch ganz gut. Also von der Seite ist das hier alles ganz gut abgedeckt.«

Berufliches Selbstverständnis: Gesundheitsfürsorgerin »vom alten Schlag«

Die berufliche Identität der als Krankenschwester und Gesundheitsfürsorgerin ausgebildeten und zur Sozialarbeiterin weiterqualifizierten Akteurin besteht, nach Selbstaussage, in der Position einer Arzthelferin und –stellvertreterin:

»Ich hab ne Sonderstellung hier (…) mehr in der Sprechstunde mit. Weil ich eigentlich von Haus aus Krankenschwester bin. Dann habe ich Fürsorgerin gelernt. Das war zu DDR-Zeiten so. Und nach der Wende dann noch mal eine Sozialarbeiter-Ausbildung gemacht. Und dadurch, dass wir hier alles bringen (*lacht*), machen wir im Prinzip auch, wenn die Chefin nicht da ist, Abstriche mit, wir machen auch die HIV-Blutabnahmen. Wir machen alles mit denen. Wie gesagt, hier kann jeder jedes. […] Wenn eben die Chefin nicht da ist, geht das alles hier genauso weiter als ob sie da wäre. Und ab und zu, wenn es so läuft-, Und sie ist auch ganz zufrieden, dass es so ist. Und ich denke (…) bis jetzt, hat das eigentlich immer ganz gut funktioniert.«

In der konkreten Verwaltungspraxis des Gesundheitsamtes übernimmt sie, ungeachtet ihrer Umschulung im Bereich Sozialwesen, die Berufsrolle der Gesundheitsfürsorgerin. Trotz der Verflechtung der gesundheitlichen und sozialen Problemlagen bei der Klientel sind ihre beruflichen Handlungsmuster durch die Fokussierung des medizinisch-gesundheitlichen Bereiches gekennzeichnet, während Ansätze zur sozialarbeiterischen Beratung und Betreuung im alltäglichen Verwaltungshandeln nur marginal erkennbar sind.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Deprofessionalisierungstendenzen

Für die individuelle Ausgestaltung der Organisationsrolle und die Realisierung ihres Arbeitsbogens strebt sie die gesundheitlichen Pflichtuntersuchungen für Prostituierte nach wie vor als rechtliche Handlungsgrundlage an, und kann den gegenwärtigen Paradigmenwechsel in der Aufgabe des Gesundheitsamtes, weder kognitiv noch handlungspraktisch, gänzlich nachvollziehen:

»So von der Sache her hat für uns nichts geändert.«

»Also im Prinzip läuft das hier alles jetzt auch noch so ähnlich. Nur durch die neue Gesetzgebung ist ungefähr die Hälfte nicht mehr da. Jedenfalls nicht bei uns. Aber arbeitet schon noch, aber kommt eben nicht mehr.«

Die Verwaltungsakteurin zieht sich, unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen der freiwilligen Gesundheitsuntersuchungen, vielmehr aus der Vor-Ort-Arbeit zurück, und richtet sich, unter legitimatorischem Verweis auf die verschlechterte Personalsituation, in der Komm-Struktur der Beratungsstelle ein:

I: Sie haben vorhin davon gesprochen irgendwie, dass Stellen abgebaut wurden, oder einfach ausgelaufen sind. Und eigentlich nach dem neuen Gesetz ist ja, ist wenn die Untersuchungspflicht nicht mehr besteht, eigentlich mehr aufsuchende Arbeit notwendig (…)
GA: Ja (…), kann man eigentlich zu Zeit nicht machen, weil wir- (…). Es ist schlimm. Wir waren früher, wie gesagt, fünf Sozialarbeiter. Das sind wir immer noch (…) Waren viel unterwegs. Wir haben wirklich viel geholfen. Ja und jetzt (…) Die eine-. sind (…) so nach und nach ist jeder weggegangen, ist in Rente gegangen. Und da hatten wir jetzt (…) ist jetzt wirklich der letzte, die eine Kollegin ist jetzt vorigen Monat in Rente gegangen. Und (…) also ich bin von der alten Abteilung, von der STD-Abteilung noch und die Schwester ist noch da. Die Anderen sind alle weg. Und es- (…). Der Dr. C., der ist Berater auch mit hier, der ist von der AIDS-Beratung, und unsere Chefin. Dann hatte sie noch einen, noch einen Mann dazu und der ist aber weggegangen. Also sind zwei dort noch, und hier zweie. Und für den einen, der weggegangen ist, der ist auch fort (…) jetzt kommt jetzt noch eine Kollegin. […] Die (Anmerkung: neu anfangende Sozialarbeiterin) soll eben danach ziemlich oft mit rausgehen und so Hausbesuche machen. Die soll also dann (…) also macht dort Prävention mit oder so. Und ich mein, in unserem Alter muss man das vielleicht dann nicht mehr ganz so machen. Aber die sollte mal gehen mit (…) und so. Naja die ist-, für die ist das ja (…) im Prinzip auch erstmal alles Neuland. Die hatte ja mit dem Thema noch nichts zu tun. Aber ich denke, die soll dann Einiges machen. Die soll dann auch raus. Am Anfang gehe ich dann schon mal mit und so, damit sie auch die Richtigen kennenlernt, aber dann soll sie alles alleine machen.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Angesichts des Festhaltens an der alten Kontrollpraxis deuten sich bei der Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, unter dem veränderten Gesetzesrahmen, Deprofessionalisierungstendenzen und der Beginn einer beruflichen Verlaufskurvendynamik an. Das Versagen des inkorporierten einfachen Kontroll- und Hilfeschemas führt zu einer von der sozialen Akteurin weder reflektierten noch bearbeiteten emotionalen Involviertheit, und mündet in einer Verstrickung in die Fehlertendenzen bei der Arbeit. Vor diesem Hintergrund ist auch ihre widersprüchliches, teilweise frustriertes Verhältnis zu ihren Klientinnen wie auch zu ihrer aktuellen Berufstätigkeit zu betrachten und zu erklären.

Arbeitsroutine und Innovationsbarriere

Aus der tendenziellen Resignation der Verwaltungsakteurin sowie ihrer langen Berufstätigkeit und routinierten Arbeitsweise resultiert eine latente Resistenz bzw. Verschlossenheit gegenüber neuen, innovativen Methoden und Praktiken, wie z. B. der »Freierarbeit«:

I: Haben sie irgendwelche Spezialprogramme für »Freier«?
GA: Nee, das ist-, wollen wir immer schon machen. Aber wir hatten, haben's noch nicht gemacht. Aber wir haben einen Kollegen, der würde das, macht das auch irgendwann mal. Bis jetzt war es eben immer so eine Sache mit der Zeit. Aber das ist auch nicht so üblich (…). Es outet sich ja kaum einer, dass er ist. Ich meine, wenn dann mal jemand zum HIV-Test kommt, dann kriegt mal es schon raus, aber- Weil ja die Beratung vorne weg ist, ne (…) Dann kommt schon mancher, war schon dort. Aber wie gesagt, so sehr bereitwillig sagen die das nie, dass sie dorthin gehen. Das ist mehr so (…).

Ferner scheint der ins Leben gerufene lokale, bereichsübergreifende administrative Arbeitskreis von ihr kaum als besondere Gelegenheit und Chance zum interdisziplinären Austausch sowie zur Erarbeitung neuer Problemlösungsstrategien wahrgenommen und bewertet zu werden. Ihrer diffusen Beschreibung zufolge erfüllen die Arbeitstreffen der verschiedenen Verwaltungsorganisationen vielmehr eine formelle Informationsfunktion, als dass sie von den Verwaltungsbeschäftigten aktiv als effektive, konstruktivgestaltende Aufgabe und Tätigkeit genutzt zu werden:

»Wir haben so einen Arbeitskreis. Da treffen wir uns einmal halbjährlich. Da ist eben dieses Ordnungsamt dabei, das Arbeitsamt mit dabei, die Drogenfahndung ist mit dabei. […] So ne, so halbjährlich trifft man sich da einmal. Und tut eben so eben das (…). Wir hatten jetzt auch gedacht, durch diese Einwirkungen, durch diese EU-Grenzeröffnung, dass da viel los ist, dass da viele rüberkommen oder so, aber das hat sich nicht bestätigt. Also es ist fast gar nicht zu merken, dass es jetzt überhaupt so (…). Und da hat man eben so ein Arbeitskreis und da spricht man halt über Probleme. Aber das man mit jemanden zusammen das macht, und

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

das ist so -, das ist auch je nach Sachlage. Das ist eben (…) Das machen wir dann (…) .[…] Wir haben den eigentlich gebildet wegen der EU-Erweiterung, jetzt. Das war eigentlich das, das war eigentlich das Hauptanliegen. Weil wir gedacht haben, möchten wir uns vorher noch mal zusammensetzen, und mit den ganzen Leuten-(…). Und wie gesagt, wir haben jetzt das zweite Mal, und aber wie gesagt, da ist nichts groß passiert was uns - (…). Wir dachten, da ist ein riesen Ansturm, die kommen alle hierher oder so. Da ist überhaupt nichts zu merken (…). Ja so was macht man dann (...) so ne Arbeitskreise. Das ist schon ganz-(…). Da weiß man so ein bisschen was Sache ist.«

Aber auch die Bedeutung des interinstitutionellen Erfahrungsaustauschs über die Situation in der lokale Prostitutionsszene scheint von der Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes weitgehend relativiert zu werden.

Keine institutionenübergreifenden Kooperationsformen

Ihre berufliche und organisationale Aufgabe grenzt die befragte Verwaltungsakteurin stark von den Arbeitsbereichen anderer Einrichtungen und Institutionen ab. Sie institutionalisiert keine Beziehungen zu anderen Verwaltungsorganisationen bzw. entwickelt Vernetzungsgedanken, um eine soziale Arena für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Klientel aufzubauen. Die Gestaltung der kaum vorhandenen Umweltbeziehungen ist durch die für soziale und gesundheitliche Organisationen typische Distanzierung von den Institutionen der Ordnungs- und Sicherheitsverwaltung gekennzeichnet. So stellt die Nichtweitergabe von Daten und Informationen auch für die befragte Gesundheitsamtmitarbeiterin ein zentrales Prinzip dar, welches die Niedrigschwelligkeit der behördlichen Beratungseinrichtung gewährleistet.

Ingesamt betrachtet ist der berufliche Habitus der befragten Gesundheitsamtbeschäftigten, sowohl auf der Wahrnehmungs- als auch auf der Handlungsebene, durch eine Fokussierung und Beschränkung auf die medizinischen Aspekte der Prostitution geprägt. Die undurchsichtigen sozialen und kriminellen Problemfelder des Rotlichtmilieus werden von ihr frappant heruntergespielt und ausgeblendet. Aufgrund ihres langjährigen medizinischen Erfahrungswissens fühlt sich die Verwaltungsakteurin im Umgang mit gesundheitlichen Themen sicher, da sie es hier mit etwas Eindeutigem und Konkretem zu tun hat und auf routinierte Handlungsabläufe zurückgreifen kann. Angesichts ihrer tendenziellen Ausblendung und Harmonisierung der diffuseren, weniger greifbaren sozialen Phänomene hat sie, trotz ihrer Ausbildung und Tätigkeit im sozialen Bereich, keine darauf bezogenen, konkreten Handlungskonzepte entwickeln können. Infolgedessen agiert sie in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes mehr wie eine stationäre Krankenschwester als eine aufsuchende Arbeit betreibende Sozialwesen-Professionelle. Die Interaktion zwischen der Verwaltungsakteurin und ihren Klientinnen ist durch ein matriarchalisches Beziehungsmuster

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

gekennzeichnet, welches nur in positiven Beziehungsgeflechten wie z. B. der Stammklientel nicht aber in Bezug auf neue Klientinnen oder besonders problematische Zielgruppen funktioniert. Trotz Aufhebung der gesetzlichen Untersuchungspflicht für Prostituierte bleibt die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes dem alten Paradigma der Kontrollpraxis verhaftet, und zieht sich aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten, das Verhältnis zu ihren Klientinnen unter den Bedingungen der Freiwilligkeit und Gleichberechtigung neu zu gestalten, mehr oder weniger aus der Vor-Ort-Arbeit zurück. Vor diesem Hintergrund hat die Effektivität der öffentlichen Gesundheitsarbeit deutlich abgenommen, da ein Großteil der Klientinnen von der befragten Verwaltungsakteurin mehr nicht erreicht wird und eine stärkere Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten zu befürchten ist. In Bezug auf die Mitarbeiterin der Beratungsstelle zeichnen sich Deprofessionalisierungstendenzen und der Beginn einer beruflichen Verlaufskurve ab, die u. a. in den affektiven Beschwerden über ihre Klientel und der nicht reflektierten Frustration über ihre gegenwärtige beruflichen Tätigkeit zum Ausdruck kommen.

Aufklärende Sozialarbeiterin[12]

> *»Also es heißt wirklich Prävention vor Ort. Es ist egal, wo wir die Frauen erreichen, ob hier oder da. Also sie haben hier natürlich die Möglichkeit zu untersuchen, zu impfen, Blut abzunehmen, also diese Dinge zu tun. Aber Schwerpunkt ist wirklich die, die Vor-Ort-Arbeit. Also diese- (…). Frau B. hat auch nen Koffer mit all den nötigen Materialien, angefangen von, von dem Holzpenis, den man für Neueinsteigerinnen als Übungsmaterial verwendet- wie verwende ich richtig ein Kondom-, Gleitgel ist da drin, da sind Informationsbroschüren drin (…) also verschiedene Dinge, die sie wirklich vor Ort braucht. Also sie macht die Arbeit, die sie hier am Schreibtisch machen kann, vor Ort. (…) Und noch eins, was ich jetzt so im Zusammenhang mit der statistischen Bearbeitung in den letzten Jahren gemerkt habe: Diese Vor-Ort-Arbeit-, da nimmt die Zahl der Begleitungen und Einzelfallbetreuungen zu. Das ist sicher. Es ist nur eine Person, die die Arbeit macht. Das ist was sehr, sehr Zeitaufwendiges. Sicher, die Beschaffungsprostituierten, also, die auf dem Drogenstrich arbeiten, sind auch diejenigen, die die meisten Probleme haben. Aller Art. Gesundheitliche, vielleicht Obdachlosigkeit, Gerichtsgeschichten, all solche Dinge. Und da wird eben diese Sozialarbeit zunehmend nachgefragt. Also allgemeine Sozialarbeit.«*

12 Das der Fallrekonstruktion zugrunde liegende Experteninterview wurde im April 2005 erhoben. Zwei Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes befragten die Sozialarbeiterin (B1) und die Ärztin (B2) einer am Gesundheitsamt angesiedelten Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Wahrnehmung der Prostitution: gesundheitliche und soziale Rahmung

Die in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten tätige Verwaltungsakteurin nimmt die Prostitution nicht nur unter den institutionell vorgegebenen medizinischen Aspekten, sondern auch aus ihrer beruflich bedingten sozialen Sichtweise wahr:

»Ja, das Aufgabengebiet gestaltet sich einmal in der Beratung innerhalb des Gesundheitsamtes, wenn Frauen das hier wahrnehmen wollen, und ansonsten vor Ort. Das heißt also, ich suche alle Frauen, die sich in Stadt A., sofern es bekannt ist, prostituieren, in ihrem Etablissement auf und berate sie vor Ort. Zu STDs, also zu Geschlechtskrankheiten, zu Safer Sex, zu Gefahren, zu sozialen Problemen, sofern welche anstehen, ja.«

Sie steht sowohl der Prostitution an sich als auch den sich prostituierenden Frauen akzeptierend gegenüber und erkennt die Prostitution als normale Arbeit bzw. Berufstätigkeit an. In der alltäglichen Berufspraxis übernimmt die Sozialarbeiterin die Perspektive ihrer Klientinnen und fühlt sich in deren Situationen und Bedürfnisse ein. Sie beschränkt ihre Arbeit nicht auf gesundheitliche Thematiken, sondern geht auch auf den Bedarf an sozialer Beratung und Kommunikation ein:

B2: Also ich denke bei einigen Frauen ist es auch wichtig, sie wissen, dass sie mit der Frau B. oder, wenn sie denn hierher kommen, auch hier an der Beratungsstelle- über ihr (…) ihren Beruf, über ihre Profession reden können. Das, das können sie nicht mit jedem. Mit den Freiern geht's nicht oder nicht unbedingt. Das sind Kunden. Die (….) Problematik ist die, viele machen es ja wirklich, wirklich anonym. Da weiß nicht die Familie, nicht der Freund, niemand Bescheid. Und, und, und. Und sie wollen auch nicht entdeckt werden. Und es gibt aber Probleme, wie bei jedem arbeitenden Menschen, es gibt einfach Dinge, über die man sich mal austauschen möchte, die man am besten bewältigen kann, wenn man mit jemandem drüber redet. Und das wird wirklich dankend angenommen. Da ist jemand, der weiß, was ich tue, vor dem muss ich mich nicht verstecken. Das ist ein akzeptierender Arbeitseinsatz, äh -ansatz, den wir haben. Und insofern ist auch wirklich ein Bedarf da. (…). Da geht's auch nicht immer nur um gesundheitliche Dinge. Sicher ist das unser Hauptanliegen, ne. Auch die soziale Problematik.
B1: Ja, aber- Ich zwinge es ja keinem weiter auf. Dadurch dass ich der einzige Ansprechpartner bin, kommt natürlich alles zum Tragen. Also was an Problemen ist. Wo sollen sie sonst hingehen?
B2: Da kann Frau B. auch nicht sagen: ›Jetzt Stopp. Hier (l*acht*), hier ist meine Aufgabe zuende.‹ Für die Prostituierten, die ihre Tätigkeit oft sogar vor ihrem privatem Umfeld geheim halten, fungiert die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes daher auch als wichtiger Austausch- und Ansprechpartner für die Bewältigung ihrer beruflichen und alltäglichen Probleme.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Differenzierung der Klientel: Beschaffungsprostituierte vs. »fest Etablierte«

Hinsichtlich der von ihr betreuten Klientel unterscheidet sie zwischen den auf der Straße arbeiten, drogenabhängigen Beschaffungsprostituierten, deren Lebenssituation von sehr komplexen Problemlagen und akuten Nöten gekennzeichnet ist, und den »fest Etablierten«, d. h. den in Wohnungen, Bordellen und Clubs arbeitenden Frauen, die auch ohne intensive Hilfe in der Lage sind, ihre Probleme mehr oder weniger selbständig zu lösen.

Problematisierung: Zunahme an Einzelfallbetreuungen und Begleitungen

Unabhängig davon, dass der Beratungs- und Betreuungsbedarf bei den drogenabhängigen Frauen deutlich höher ist, beobachtet und problematisiert die Sozialarbeiterin aber eine allgemeine Zunahme an sozialen Problemfällen unter den Prostituierten. Der damit einhergehende steigende Bedarf an Einzelfallbetreuungen stellt, angesichts der alleinigen personellen Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet, eine enorme Herausforderung und systematische Belastung dar. Diese wird von der Verwaltungsakteurin durch Prioritätensetzungen und selektive Entscheidungen bearbeitet und kompensiert. Besonders schwierige Fälle beispielsweise erfahren eine intensivere Betreuung und Begleitung wie Klientinnen, bei denen »nur« routinemäßig die Erneuerung ihres gesundheitlichen Präventionswissens und die Erinnerung an die regelmäßigen medizinischen Untersuchungen anstehen:

»Ja, also es ist so, dass die Frauen manchmal warten, und enttäuscht und entsetzt sind, dass ich längere Zeit sie nicht aufsuche. Aber das ist - ich mache das allein, bis vor zwei Jahren waren wir zu zweit, und allein – über das ganze Stadtgebiet verteilt sind die Etablissements – ist nicht zu schaffen. So dass ich also da, wo (…) Problemfälle sind, die häufiger kontaktiere, als dass ich andere so oft aufsuche wie eben diese, und manchmal ein Viertel-, halbes Jahr in einer Wohnung gar nicht war, ne. Und dann ist natürlich: ›Wir haben schon gedacht…‹, und ne. Und das ist gleichzeitig die Erinnerung, mal die Prävention aufzufrischen und gleichzeitig die Erinnerung, doch mal wieder, ja, könnte mal die Untersuchung wieder gebrauchen.«

Kategorisierung der Klientinnen: als professionell arbeitende Prostituierte

Von den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes werden die Klientinnen aber nicht als Hauptbetroffenengruppe von sexuell übertragbaren Krankheiten klassifiziert:

B2: Also, die Frauen, die hierher kommen, sind ähm (…) keine Hauptbetroffenengruppe für sexuell übertragbare Infektionen. Das ist das, was wir untersuchen. Mehr können wir nicht aussagen. Aber da hat sich schon vor dem Infektionsschutzgesetz nicht gezeigt, dass das ne Gruppe ist, die besonders risikobehaf-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

tet ist, und auch jetzt nicht. Obwohl, die EU-Erweiterung-, und in Osteuropa spielen ja die sexuell übertragbaren Infektionen sich in ner anderen Größenordnung ab. Und es wird immer wieder auch gesagt, auch von der (…) vom Robert-Koch-Institut in Berlin, also dass das Auswirkungen haben wird auf diese hiesige Epidemiologie. Aber im Moment können wir das noch nicht bestätigen. (…) Andererseits wird auch immer wieder gesagt, die ungeschützten Sexualkontakte innerhalb der Prostitution nehmen zu (…), aber zahlenmäßig kann ich es nicht untermauern.
B1: Kann man auch nicht.
B2: Aber immer unter der Voraussetzung, es ist echt ein kleiner Teil, die hierher kommen und sich untersuchen lassen.

Vor dem Hintergrund ihres feldinternen Erfahrungswissens konstruiert die Sozialarbeiterin ihre Klientinnen vielmehr als risiko- und verantwortungsbewusste, professionell arbeitende Prostituierte, die angesichts ihrer vielfach heimlich ausgeübten Tätigkeit in besonderem Maße darauf angewiesen sind, sich selbst und ihr familiales Umfeld durch Safer Sex-Praktiken zu schützen:

»Zumal, wie Frau Dr. A. schon sagte, viele ihre Identität verschweigen, wenn sie morgens aus dem Hause gehen, bis abends. Niemand weiß, was sie macht. Ne, also (…) was angegeben wird, sind ja vielfältige Berufe, wo man also (…) nicht unbedingt der Ehemann kommt und abholt oder guckt, ne, oder sie besucht. Und mit dieser Identität, mit der sie da leben, haben sie ja aber ne Verantwortung der Familie gegenüber. Das heißt also, wenn sie in dem Job sind und würden nicht professionell arbeiten und der Mann ist zum Beispiel ein treuer Ehemann und die Frau würde ne Krankheit mitbringen: Wo kommt sie her? Dann wäre plötzlich-. Also von daher denke ich schon, dass viele ihrer Verantwortung bewusst sind, und also sagen: ›Hier, das ist mein Job Das mache ich professionell, ich will ja nichts mitnehmen, was mir widerfahren könnte.‹«

Professionelle kritische Distanz: Thematisierung der»Kurzsichtigkeit« der Klientinnen

Ungeachtet der positiven Bewertung des Gesundheitsschutzverhaltens der Prostituierten stehen die befragten Verwaltungsakteurinnen ihren Klientinnen hinsichtlich sozialer und ökonomischer Aspekte aber auch in einer kritischen Haltung gegenüber, und verweisen auf die für diese Gruppe charakteristische begrenzte Zukunftsplanung und ungenügende soziale Absicherung:

B2: Also, in dem Bereich sind wenige, die langfristig denken. Also sie denken auch, so empfinde ich das zumindest: ›Ich mache das nur kurz. Und für diese kurze Zeit, die sie für sich erstmal so planen, extra Rente, extra Krankenversicherung, extra Steuern, Arbeitslosenversicherung, also das zu zahlen, da bleibt

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

mir ja nur noch fünfzig Prozent übrig! Und wenn, will ich das Geld-, ich werd' jetzt nicht krank, ich werd' jetzt nicht-, ich will das Cash einstreichen.‹
B1: Es ist ja auch so, ne private Versicherung ist ja nicht billig. Und wenn man das jeden Monat, also Kranken- und Rentenversicherung, etc., dann sind das vielleicht fünfhundert Euro oder sechshundert Euro. So, und wenn ich dann ausrechne, ich muss auch noch Miete bezahlen, bei meinem (…) Vermieter. Und leben will ich auch noch, denn ich arbeite ja eigentlich, um meine Familie-, oder das Haus abzubezahlen, bleibt unterm Strich manchmal fast nichts. Geht nicht. Also die denken da wirklich nicht weiter. Und sie können da auch keine Inspiration bringen, dass man sagt: ›Sie müssen ne Vorsorge fürs Alter‹. ›Ach, was weiß ich denn, wie alt ich werde‹. Und ne, dieses.«

Gestaltung der Klientelbeziehungen: Wahrung der Subjektautonomie der Prostituierten

Aber selbst in zutiefst prekären Lebenssituationen und Problemlagen werden die sich prostituierenden Frauen von der Sozialarbeiterin als »selbstständige Menschen«, als autonome Handlungssubjekte wahrgenommen, die über ihr Leben und das ihnen unterbreitete Hilfsangebot selbst entscheiden. Die Anerkennung und Berücksichtigung der Selbstverantwortung und Subjektautonomie der Klientinnen kommt im Interview u. a. in der Darstellung der Betreuung der Beschaffungsprostituierten zum Ausdruck:

»Und es ist nicht so, dass man sagt: ›Ich begleite Dich jetzt‹. Sondern immer unter der Fragestellung – sie sind ja ein selbständiger Mensch – ›Benötigst Du Hilfe? Soll man Dich begleiten? Wer soll Dich begleiten?‹ Es ist ja nicht gesagt, dass-, selbst wenn ich das Gespräch führe, dass ich ihn begleiten muss. Sondern es gibt ja auch noch das A-Amt, die also auch noch sie betreuen können. Und wenn sie möchten, dann sagt man: ›O.k., ich begleite Dich‹, ne.«

Soziale Begleitung als Hilfe zur selbständigen Lebensführung

Die über das Medizinische hinausgehende Beratungs- und Betreuungsarbeit wird von der Akteurin des Gesundheitsamtes als soziale Unterstützung bzw. Hilfe zur Selbsthilfe verstanden und gestaltet. Sie glaubt an die individuellen personalen Ressourcen ihrer Klientinnen, d. h. deren Fähigkeit mit professioneller Hilfe wieder in ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zurückzufinden:

»Also ich hatte jetzt ne Klientin, ne, die hatte keine Zähne. Also so gut wie keine. Hat jetzt ne Prothese bekommen. Trägt die. Wunderbar. Ist glücklich, ne. Also-, aber sie alleine würde es nicht schaffen. Sie würde nicht da hinkommen, wieder in der Gesellschaft ne Stellung zu finden, die ihr vorher abhanden gekommen ist, aufgrund dessen wenn man zahnlos ist, ne. Stigmatisierung! Wunderbar jetzt. Fühlt sich wohl. Also von daher. Das sind so Sachen, ne. Und da muss man

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

also- (…) Und es ist ja auch ne Hilfe auch wieder klarzukommen, etwas besser klarzukommen im Leben.«

Wie an folgendem Beispiel einer institutionenübergreifend gestalteten Einzelfallbetreuung deutlich wird, zielen die sozialarbeiterischen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen der Verwaltungsakteurin auf die Aktivierung und Stärkung des Eigenpotentials der sich prostituierenden Frauen, auf deren Mitbestimmung und Mitgestaltung ihres gesellschaftlichen Partizipations- und Integrationsprozesses. Dabei liegen dem individuellen Hilfeplan realistische Erwartungen bzw. das Bestreben »kleiner Fortschritte« zugrunde, die etappenweise zum definierten Fernziel führen, deren Nahziele aber nicht überfordern und von den Klientinnen zu bewältigen sind:

B1: Ein Beispiel. Zum (…) Jahresende, da war ne enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt. Also eine (…) äh, Beschaffungsprostituierte, ne junge Frau, die die Frau B. auch über die Straßensozialarbeit kennengelernt hat, war wohnungslos. Und in diesem Zeitraum ist eben ne Beschaffung ner Wohnung, Einrichtung der Wohnung ne, erfolgt. Gemeinsam mit dem Jugendamt und, und Sozialamt. Aber dass man diese Frau-, Sie können das im Prinzip auch als Ausstiegshilfe aus der Prostitution bezeichnen, dass sie erstmal von der Obdachlosigkeit weg in die eigene Wohnung und (…) und das verschafft ja auch dieser Frau ein gehöriges Maß an Selbständigkeit, also für ne eigene Wohnung Verantwortung tragen zu müssen. Aber diesen, diesen Weg zu ebnen, also das schaffen viele nicht.
B2: schaffen sie alleine nicht
B1: Das ist jetzt auch ein Beispiel, wo Sie haben also, Zusammenarbeit Jugendamt, Sozialamt mit der jungen Frau. Also die Wege die sie selber gehen konnte, das muss sie natürlich auch selber machen, ne. Und die Einrichtung dieser Wohnung-, und jetzt wohnt sie da drin. Und das ist schon ein gewaltiger Fortschritt. Also von dem einen Stadium in das nächste Stadium. Damit ist das Drogenproblem noch nicht gelöst, aber (…) es ist ein Schritt, möglicherweise, dahin.

Beziehung zur Klientel: positiv und symmetrisch

Das Verhältnis zwischen der Sozialarbeiterin und den sich prostituierenden Frauen zeichnet sich durch eine positive Wechselseitigkeit sowie gleichberechtigte, symmetrische Beziehungsmuster aus. Die von ihr betreuten Prostituierten scheinen sich von in keiner Weise kontrolliert zu fühlen, sondern nehmen das Angebot an gesundheitlicher Aufklärung und sozialer Beratung gerne an:

»Also wie gesagt, ich sagte ja vorhin, die sagen: ›Wo waren Sie denn solange?‹ Also die möchten eigentlich den Kontakt. Selbst wenn's nur ist, dass man also mal Kondomwissen vertieft, Gleitgel gibt, ne – also es gibt immer ein paar Kondome und Gleitgel – dass man (…). Dann haben sie meistens immer Fragen, die anstehen. Sei es zum Arbeitslosengeld, zum Arbeitslosengeld oder zu irgendwelchen Problemfällen. Das hat zwar auch dort zugenommen, aber nicht so, dass ich

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

jetzt Begleitung oder irgendetwas arrangieren muss, sondern nur das Gespräch erstmal.«

Selbst bei neuen Klientinnen, die ihr als Vertreterin einer staatlichen Verwaltungsinstitution zunächst mit Vorbehalten und Misstrauen gegenüberstehen, gelingt es der Sozialarbeiterin, durch die Gestaltung hierarchiefreier und selbstbestimmter Interaktionsformen, eine nachhaltige Akzeptanz- und Vertrauensbeziehung aufzubauen:

»Insbesondere die Frauen, die also (…) anfangs so'n bisschen (…) widerwillig dem Ganzen gegenüber stehen, weil ein Amt ist immer-, ne, also Stadt A. ist immer so'n bisschen- (…), die sind diejenigen, also die dann nachher am meisten das Gespräch suchen. Also die sich richtig freuen, wenn man dann kommt. Also ich hab so'n junges Mädchen, war ich in dieser Woche jetzt, nach langer Zeit, die war richtig froh. Die hatte nen (…) hatte natürlich auch ne Veränderung in ihrer Persönlichkeit, war auch mal drogenabhängig und so und da konnte man nun aufbauen. Da war sie so erleichtert, dass sie mal jemanden hat, mit dem sie darüber reden kann, dass es ihr besser geht. Ne, also von daher (…).«

Gesundheitspolitik: Freiwilligkeit statt Kontrolle

Die Verwaltungspraxis des Gesundheitsamtes beruht, nicht erst seit Einführung des neuen Infektionsschutzgesetzes, auf dem Grundprinzip der Freiwilligkeit. Eine Untersuchungspflicht für Prostituierte ist von der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu keiner Zeit angewandt oder umgesetzt worden. Nach Erkundung und Auseinandersetzung mit der Arbeitsweise anderer Einrichtungen haben sich die sozialen Akteurinnen bewusst dazu entschlossen, die gesetzlichen Handlungsspielräume zum Aufbau eines freiwilligen Untersuchungsangebots zu nutzten:

»Es ist so: Die Untersuchungspflicht vor dem Infektionsschutzgesetz basierte ja auf dieser gesetzlichen Grundlage ›Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten‹, war aber als solches eher verwaschen formuliert. Es war nie klar formuliert, also, dass Prostituierte zur Untersuchung kommen müssen. Aber man konnte es so auslegen. Und das wurde eben in den einzelnen Bundesländern sehr verschieden ausgelegt. Und die Beratungsstelle hat sich ja hier Ende der Neunziger, Anfang Einundneunzig gegründet, und das ist klar, man musste sich am Anfang hier erst einmal orientieren: Wie läuft die Arbeit? Wie bauen wir diese Beratungsstelle auf? Was für Schwerpunkte werden gesetzt? Aber schon relativ zeitig-, es war schon Mitte der Neunziger Jahre auch bekannt, dass das neue Infektionsschutzgesetz in Arbeit ist und eben die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstelle-, Also, ich will mal sagen, es gab ein direktes Nord-Süd-Gefälle, ja? Also im Norden wesentlich liberaler als in den südlichen Bundesländern und die einzelnen Beratungsstellen in den verschiedenen Bundesländern verfassen ja auch Jahresberichte über ihre Arbeit beziehungsweise waren Hospitationen möglich, dass die Sozialarbeiter in die verschiedenen Beratungsstellen geguckt haben; und diese Erfahrungen, die gesammelt werden konnten,

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

durch Jahresberichte von Beratungsstellen, durch die persönlichen Kontakte, Fortbildungen, haben uns dann veranlasst, zur Mitte der Neunziger Jahre die Untersuchungspflicht abzuschaffen und ein anonymes Angebot aufzubauen. Das haben wir nicht hier alleine erfunden. Das ist natürlich in Zusammenarbeit mit unserem Amtsleiter. Was sich dann wirklich auch sehr positiv gestaltet hat. Die gesetzliche Grundlage dazu bestand. Es war ja schon in dem alten Gesetz nicht vorgeschrieben, die Zielgruppe der Prostituierten untersuchen zu müssen. Und so haben wir das Mitte der Neunziger aufgebaut. Und in diesem Zusammenhang wurde eigentlich auch die Straßensozialarbeit auch ausgeweitet. Ne, also peu a peu mehr auf die Straße und hier diese Anwesenheit in der Beratungsstelle weniger.«

Daher können und konnten sich die in der Prostitution arbeitenden Frauen beim Gesundheitsamt aus eigenem Antrieb auf Geschlechtskrankheiten testen lassen:

»So mit Abschaffung der Untersuchungspflicht ist es ja klar, dass-, dass sie nicht kommen müssen. Und das ist auch immer unser erster Satz, dass unser Angebot ein anonymes, freiwilliges ist, dass es keine (…) äh (…) Pflicht in irgendeiner Art und Weise gibt. Und, und damit wird der Frau ja auch sofort signalisiert: Das, was ich tue, was ich in Anspruch nehme, tue ich aus freien Stücken.«

Um die Klientinnen auch ohne Untersuchungspflicht zu erreichen, ist das stationäre Angebot der Beratungsstelle durch Streetwork-Aktivitäten ergänzt worden.

Arbeitsansatz: Gesundheitsprävention durch Aufsuchende Arbeit

So sucht die befragte Sozialarbeiterin die sich prostituierenden Frauen an ihrem Arbeitsplatz, d. h. in der Wohnung oder auf der Straße auf, um sie über gesundheitliche Schutzmaßnahmen aufzuklären und das Untersuchungsangebots der Beratungsstelle zu unterbreiten. Bei den Stammklientinnen zielt die »Vor-Ort-Arbeit« auf eine Erneuerung und Aktualisierung des vorhandenen Präventionswissens sowie die Erinnerung an eine Wiederholung des Gesundheitschecks ab. Die dem Streetwork-Kontakt folgende Inanspruchnahme der medizinischen Untersuchung im Gesundheitsamt wird von der Verwaltungsakteurin als positives Resultat ihrer Aufsuchenden Arbeit betrachtet und bewertet:

»Ja, also für mich ist es ja schon ein Erfolg, wenn ich da erreiche, dass diejenige hierher kommt, da ist also zumindest erstmal der Wille da: ›Ich lass mich untersuchen‹, ne. Und wenn man's dann hinkriegt, dass sie bei-, entweder durch mein erneutes Aufsuchen irgendwann, sie wieder dran erinnert wird, und sie kommt hierher, dann ist es doch ein Erfolg.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Abbau der »Schwellenangst« durch Wahrung der Anonymität

Um die Niedrigschwelligkeit der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu gewährleisten und die Nutzung der Gesundheitsuntersuchung zu fördern, wird den Prostituierten von den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes »absolute« Anonymität zugesagt und deren Kontakt zur Verwaltungsinstitution üblicherweise über fiktive Namen organisiert:

»Also, muss man auch noch mal klar sagen, unser Angebot ist, mh, absolut anonym. Also die Frauen-, gerade wenn es ne regelmäßige Betreuung ist, müssen wir sie natürlich ansprechen. Und das erfolgt in erster Linie über Künstlernamen. Ne, also die geben sich irgendeinen Namen und mit diesen Namen führen wir natürlich auch ne (…) Kartei, ja?! Das- (…). Also, Lieschen Müller, geboren dann und dann. (…) Ähm (…) weil, wenn sie zur Diagnostik kommen, ist es natürlich klar, dass ich die Untersuchungsdaten einer Person zuordnen muss. Oder wenn die Frau B die Frau (…) antrifft, muss sie sie ja irgendwie ansprechen. Also das ist absolut anonym […] Ne, also das ist ne Sache, die auch einen ganz niedrigschwelligen Zugang in die Beratungsstelle ermöglicht. Weil wir werden ja trotzdem als Amt gesehen. Obwohl unser Arbeitsansatz einer ist -, also, Prävention, und es geht ja um die Gesundheitsvorsorge bei den Frauen-. Und (...) äh (...) das -. Wir werden trotzdem als Amt wahrgenommen. Und um diese Schwellenangst abzubauen, um diese Schwellenangst abzubauen, ist eben dieses Angebot anonym. Und für die Frauen heißt das: Wir sehen keine Chipkarte, keinen Ausweis, gar nichts, ne. Also das heißt auch, die fühlen sich hier sicher in Bezug auf ihre persönlichen Daten. (…) Also es gibt ne Patientendatei. Das ist klar. Das brauchen wir für die Arbeit. Aber immer mit nem Künstlernamen.«

Zugang zur Prostitutionsszene als Grundvoraussetzung der Arbeit

Die alltägliche Arbeitsweise der Beratungseinrichtung basiert auf dem erarbeiteten Zugang zur Klientel und die Integration in die städtische Prostitutionsszene aus. Von der befragten Sozialarbeiterin werden sowohl die in den Wohnungen als auch die in den Clubs und auf der Straße arbeitenden Frauen erreicht:

I: Also, Sie müssen ja immer alleine irgendwohin. Ist das ein Problem?
B: Eigentlich nicht. Für mich nicht. Aber sicherlich auch, weil (…) die Frauen einerseits über viele Jahre mich kennen. Und wenn ne neue Frau kommt, die wird-, der wird schon gesagt, also-. Wir hatten jetzt mal zu tun, ich war immer blondhaarig und jetzt kam ich dunkelhaarig, und da sagt eine: ›Da kommt ne Blonde.‹ ›Nee, sag ich, die ist jetzt dunkel‹ (*allgemeines Lachen*). Also, so was. Das sind aber so Nettigkeiten. Ansonsten hören die schon, da kommt eine, so und so aussehend, vom Gesundheitsamt. Und, wenn ich manchmal komme, die macht die Tür auf, ich denke: ›Die haste noch nie gesehen.‹ Aber die lässt mich rein. […] Ja, aber das spricht sich rum. Also von daher, die wissen, dass jemand kommt.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Angesichts des geteilten Interesses an der Gesundheit der Prostituierten hat die Verwaltungsakteurin auch freien Zutritt zu den Bordellen und Clubs:

»Ansonsten betrete ich das Bordell wie jedes andere Etablissement. Beim Etablissement muss ich klingeln. Beim Bordell ist es offen. Und suche dann die Frauen in ihren einzelnen Räumen auf. Wird auch nicht behindert. Eher gern gesehen, weil (…) ja, der Bordellbetreiber natürlich in seinem Denken ist: ›Ah, wenn die kommen, dann sind die Frauen auch alle gesund‹, so nach dem Motto. ›Das ist ein sauberes Haus‹, so nach dem Motto, ne! […] Ja, da kann man dann immer sagen: ›Die vom Gesundheitsamt, die kommen zu uns. Die kommen. Da gibt's überhaupt keine Probleme.‹«

In einem der lokalen Bordelle, in welches die Betreiber sogar ein extra Untersuchungszimmer integriert haben, bieten die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes eine monatliche medizinische Sprechstunde an:

»Die haben ein Arztzimmer dort bei dem Bau des Hauses schon geplant gehabt und das ist da auch eingerichtet worden. Und da bieten wir eine Sprechstunde an. Aber auch immer-, da wird nur ausgerufen: ›Der Arzt ist da‹, und die Frauen kommen oder sie kommen nicht. Also das ist wirklich ein Vor-Ort-Untersuchungsangebot, aber mit, mit Sprechzimmer, mit Untersuchungsstuhl und alle Utensilien, die man braucht, quasi, sind auch vorhanden.«

Nach eigener Einschätzung sind der Sozialarbeiterin die zentralen Anlaufpunkte des Prostitutionsmilieus bekannt. Trotzdem ist sie fortwährend darum bemüht, über ihre Klientinnen oder durch eigenaktive Erkundungen weitere Informationen zu erhalten und neue Kontakte zu schließen, um hinsichtlich der aktuellen Entwicklung auf dem Laufenden zu bleiben:

»Vorzugsweise weiß ich die Etablissements in Stadt A. Wenn mir was nicht bekannt ist, ist es die Mundpropaganda, dass Frauen, die in dem Job tätig sind, es mir sagen. Oder aber dass ich mir in dem Falle die Medien zunutze mache und über Zeitungsannoncen neue Etablissements erschließe.«

Erreichen von Migrantinnen: Gesundheitsprävention durch kommunikativen Austausch

Im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit werden von der Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes nicht nur deutsche sondern auch ausländische Prostituierte erreicht. Im Kontakt mit den Migrantinnen verlässt sie sich aber keineswegs auf fremdsprachige Aufklärungsmaterialien, sondern setzt trotz der vorhandenen Sprachbarrieren auf den direkten kommunikativen Austausch mit ihren Klientinnen:

»Also es gibt zu HIV-Flyer in mehreren Sprachen, aber die werden selten wahrgenommen. Die Frauen die hier sind, können sich fast, fast alle über, ja, gebro-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

chenes Deutsch verständigen, oder aber im Englischen. […] Es ist schwierig. Die Materialien-, sicher gibt es auch Frauen, die wenig deutsch können, und, und die Informationen, die man gibt, nicht so aufnehmen wie ne Deutschsprachige oder deutsch sprechende Frauen (…). Mit den Materialien erreichen sie nicht allzu viel. Also die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat Materialien entwickelt, die auch so Piktogramme haben, also mit ner bildlichen Darstellung, um natürlich auch die Frauen zu erreichen, die überhaupt nicht lesen können, ne. Und (…) auch so, das Lesen von Informationen ist schwierig. Also Sprechen hat ne unheimliche-, (…) also nen unheimlichen Wert. Also es steht an absolut allererster Stelle. Und viel kann man in dem Bereich wirklich machen, also zeigen mit Händen und Füßen. Also wie ein Kondom richtig angewendet wird, was Gleitgel ist, welches-, dass man da zeigt das Wort, das soll fettfrei sein, wenn sie das selber kaufen. Und dann ein bisschen, wenn die Hände wo-, wohin zeigen, und und und (…) also das geht relativ gut.«

Dabei ist sie sich sowohl der sprachbedingten Grenzen der gesundheitlichen Aufklärung und Informationsvermittlung als auch der beschränkten Wirkung und Kenntnisnahme schriftlicher Materialien bewusst und entscheidet sich vor diesem Wissens- und Erfahrungshintergrund pragmatisch für die aus ihrer Sicht effektivere face-to-face-Kommunikation mit den Prostituierten:

»Sie können das sicher nicht erklären, das ist ne Syphilis und vor ner Syphilis schützt man sich so, und HIV-. Also, eben diese Detailinformation, das funktioniert nicht. Aber das (…) das interessiert in dem Detail vielleicht auch nicht. Es interessiert Krankheit,Gesundheit, wie kann ich mich schützen, ne. Und am Ende müssen sie das auch, diese Basisdinge auch immer mal wiederholen. Und (…) das geht einigermaßen. Sicher würde man sich das anders vorstellen, wenn man-, und anders auch beraten, wenn man alles versteht. Aber man kann es wirklich auf das absolut Wesentliche, mit Händen, Füßen und ein paar Worten, also Sex wird schon verstanden. Und die Frauen brauchen ja auch ein Mindestvokabular für ihre Kunden. Und insofern (…) geht's. Es ist nicht hundertprozentig befriedigend, das ist klar, aber es geht.«

Akzeptierender Arbeitsansatz: Rücksicht auf Prostitutionstätigkeit der Klientinnen

Die alltägliche Berufspraxis der Sozialarbeiterin ist durch eine grundlegende Akzeptanz der Prostitution geprägt. Sie hat weder gegenüber den sich prostituierenden Frauen noch den die sexuellen Dienstleistungen in Anspruch nehmenden Kunden merkliche Vorbehalte oder Ressentiments. Bei der Streetwork achtet sie beflissentlich darauf, die Arbeit ihrer Klientinnen nicht zu stören, und stellt ihr institutionelles Anliegen der Gesundheitsvorsorge situativ hinter die Verdienstmöglichkeiten der Prostituierten zurück:

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

»Wenn die Frau B. in den Wohnungen in Stadt B. ist, so diese Wohnungsprostitution, äh (…) steht so ziemlich an erster Stelle: Wenn da ein Kunde kommt, zieht sich Frau B. auch zurück. Um das Geschäft auch nicht irgendwie für die Frauen zu belasten durch ihre Anwesenheit, also dass das Geschäft nicht irgendwie zustande kommt. Das ist ja für die Frauen bares Geld, um das es geht.«

Zudem scheint sie auch keine Berührungsängste oder Probleme zu haben, zufällige Begegnungen mit Prostitutionskunden zur gezielten Gesundheitsprävention und zur Appellierung an Safer Sex-Praktiken zu nutzen:

»Bei der Vor-Ort-Arbeit, also wenn die Frau B vor Ort mal (…) wenn sich das ergibt, ne, also gerade. Frau B. hat mir schon berichtet, dass sie auf der Straße ab und an auch selbst angesprochen wird. Und das ist natürlich ein guter Zugriff für sie, da zu sagen, ich bin die und die Person (…) und dann natürlich ne Botschaft auch zu vermitteln.«

Orientierung an den Bedürfnissen der Klientel: Gesundheits- und Sozialarbeit

Im Arbeitsalltag bleibt die Beratungspraxis der Verwaltungsakteurin nicht in jedem Fall auf den institutionell fokussierten medizinischen Themenbereich beschränkt. Bei Bedarf und auf Wunsch geht sie auch auf die sozialen Angelegenheiten und Fragen der Prostituierten ein. Die von der Sozialarbeiterin realisierte Beratungs- und Betreuungspraxis basiert auf einem ganzheitlichen Wahrnehmungs- und Deutungsrahmen, der über den begrenzten Institutionenhorizont des Gesundheitsamtes hinausgeht. Ihre beruflichen Handlungsmuster sind durch eine Orientierung an den individuellen Problemlagen und den Lebenssituationen ihrer Klientinnen gekennzeichnet. Sie bietet den Prostituierten sowohl gesundheitliche als auch soziale Beratung und Begleitung an, vermittelt ihnen im Bedarfsfall andere institutionelle Hilfen oder übernimmt deren Betreuung, abhängig von der Einschätzung ihrer eigenen beruflichen Ressourcen und Kompetenzen, selbst:

»Ne, ich maße mir natürlich nicht an, dann zu sagen: ›Ja das kriegen wir hin‹, und- ja ne. Soweit wie ich gehen kann. Und ansonsten vermittle ich. Also ist klar. Ich kann nicht alles wissen. Ich weiß so und so nicht alles, aber dass ich dann sage: ›Wissen Sie, ich kann das für Sie erledigen. Ich hör mich mal um, sage Ihnen dann Bescheid und, wo Sie sich hinwenden können.‹«

Institutionenübergreifende Kooperation und Bündelung der Kompetenzen

Angesichts ihres beruflich bedingten, auf die multiaspektuellen Problemlagen der Klientel ausgerichteten Wahrnehmungs- und Handlungsrahmens greift die Verwaltungsakteurin im ihrer Arbeit auf andere Institutionen und Organisationen wie z. B. das Sozialamt oder Jugendamt zurück. Die sys-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

(…) äh (…) mir die Klientin angucke, die dann plötzlich noch mit andern Problemen kommen, die sie dann vielleicht dem Jugendamt gar nicht erzählt haben oder auch erzählt haben, vielleicht noch mal mich hören wollen, ob das also korrekt ist, was die-, oder (…) ob das identisch ist, ne. Also dass man auch-, Ist zeitaufwendig und von daher (…) wenn's angenommen wird. Ja, ist ne gute Sache. Äh (…) bringt was und es hilft den jungen Frauen.

Doch auch hier bleibt die Beratung nicht auf das Gesundheitliche begrenzt, da von den Klientinnen gezielt auch andere, soziale Probleme angesprochen und nachgefragt werden. Trotz des zeitaufwendigen und arbeitsintensiven Angebots wird die Vor-Ort-Beratung der drogenabhängigen Prostituierten von der Sozialarbeiterin als positiv und hinsichtlich der Bedürfnisse der Klientinnen als sinnvoll erachtet.

Charakteristische Abgrenzung von Polizei, Ordnungsamt und Finanzamt

Dagegen ist die Beziehung zur den Ordnungs-, Sicherheits- und Finanzbehörden durch eine strikte Abgrenzung und Distanzierung gekennzeichnet. Die grundsätzlichen Nichtweitergabe von Informationen und Daten dient zum einen der Wahrung des niedrigschwelligen Untersuchungs- und Beratungsangebots, und geht zum anderen auf die Parteinahme und den Schutz der Interessen der sich prostituierenden Frauen zurück. Neben der ärztlichen Schweigepflicht bietet den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes auch die aus der Anonymität der Klientinnen resultierende Nichtexistenz personaler Daten eine geeignete Legitimationsgrundlage:

»Und wir kriegen auch immer mal Anfragen. Das hat jetzt in den letzten Jahren nachgelassen. ›Kennen Sie die und die?‹ Und da können wir uns wirklich wunderbar- Es besteht ja zum einen ärztliche Schweigepflicht. Das ist klar. Aber diese Anonymität also (…) macht es echt nicht möglich. ›Wir kennen die nicht‹«

Insgesamt betrachtet ist der berufliche Habitus der befragten Gesundheitsamtmitarbeiterin durch die Wahrnehmungs- und Handlungsschemata einer professionellen Sozialarbeiterin geprägt. Sie nimmt die Problemlagen ihrer Klientinnen ganzheitlich, also vor dem Hintergrund ihrer gesamten Lebens- und Arbeitssituation wahr, und beschränkt ihre beratenden und begleitenden Aktivitäten nicht nur auf die institutionell vorgegebenen Gesundheitsaspekte. Die Verwaltungsakteurin orientiert sich in ihrer Berufspraxis an den individuellen Bedürfnissen der sich prostituierenden Frauen, und kategorisiert die drogenabhängigen Prostituierten als Klientelgruppe mit besonderem Bedarf an allgemeiner Sozialarbeit. Die notwendigen Einzelfallbetreuungen versucht sie in Kooperation mit anderen Verwaltungsinstitutionen und sozialen Einrichtungen zu realisieren, und den Klientinnen über ihr soziales bzw. organisationales Netzwerk angemessene Hilfen zukommen zu lassen. Angesichts der begrenzten zeitlichen und personel-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

(…) äh (…) mir die Klientin angucke, die dann plötzlich noch mit andern Problemen kommen, die sie dann vielleicht dem Jugendamt gar nicht erzählt haben oder auch erzählt haben, vielleicht noch mal mich hören wollen, ob das also korrekt ist, was die-, oder (…) ob das identisch ist, ne. Also dass man auch-, Ist zeitaufwendig und von daher (…) wenn's angenommen wird. Ja, ist ne gute Sache. Äh (…) bringt was und es hilft den jungen Frauen.«

Doch auch hier bleibt die Beratung nicht auf das Gesundheitliche begrenzt, da von den Klientinnen gezielt auch andere, soziale Probleme angesprochen und nachgefragt werden. Trotz des zeitaufwendigen und arbeitsintensiven Angebots wird die Vor-Ort-Beratung der drogenabhängigen Prostituierten von der Sozialarbeiterin als positiv und hinsichtlich der Bedürfnisse der Klientinnen als sinnvoll erachtet.

Charakteristische Abgrenzung von Polizei, Ordnungsamt und Finanzamt

Dagegen ist die Beziehung zur den Ordnungs-, Sicherheits- und Finanzbehörden durch eine strikte Abgrenzung und Distanzierung gekennzeichnet. Die grundsätzlichen Nichtweitergabe von Informationen und Daten dient zum einen der Wahrung des niedrigschwelligen Untersuchungs- und Beratungsangebots, und geht zum anderen auf die Parteinahme und den Schutz der Interessen der sich prostituierenden Frauen zurück. Neben der ärztlichen Schweigepflicht bietet den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes auch die aus der Anonymität der Klientinnen resultierende Nichtexistenz personaler Daten eine geeignete Legitimationsgrundlage:

»Und wir kriegen auch immer mal Anfragen. Das hat jetzt in den letzten Jahren nachgelassen. ›Kennen Sie die und die?‹ Und da können wir uns wirklich wunderbar- Es besteht ja zum einen ärztliche Schweigepflicht. Das ist klar. Aber diese Anonymität also (…) macht es echt nicht möglich. ›Wir kennen die nicht‹«

Insgesamt betrachtet ist der berufliche Habitus der befragten Gesundheitsamtmitarbeiterin durch die Wahrnehmungs- und Handlungsschemata einer professionellen Sozialarbeiterin geprägt. Sie nimmt die Problemlagen ihrer Klientinnen ganzheitlich, also vor dem Hintergrund ihrer gesamten Lebens- und Arbeitssituation wahr, und beschränkt ihre beratenden und begleitenden Aktivitäten nicht nur auf die institutionell vorgegebenen Gesundheitsaspekte. Die Verwaltungsakteurin orientiert sich in ihrer Berufspraxis an den individuellen Bedürfnissen der sich prostituierenden Frauen, und kategorisiert die drogenabhängigen Prostituierten als Klientelgruppe mit besonderem Bedarf an allgemeiner Sozialarbeit. Die notwendigen Einzelfallbetreuungen versucht sie in Kooperation mit anderen Verwaltungsinstitutionen und sozialen Einrichtungen zu realisieren, und den Klientinnen über ihr soziales bzw. organisationales Netzwerk angemessene Hilfen zukommen zu lassen. Angesichts der begrenzten zeitlichen und personel-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

len Ressourcen sieht sich die Verwaltungsakteurin dazu gezwungen, ihren Berufsalltag durch bewusste Schwerpunktsetzungen und Fokussierungen zu strukturieren und zu gestalten. Die Gesundheitsvorsorge bildet, trotz aller sozialarbeiterischen Unterstützungsmaßnahmen, den Mittelpunkt ihrer Berufs- und Verwaltungspraxis. Dafür sucht die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten die Prostituierten an ihren verschiedenen Arbeitsplätzen, in der Wohnung, auf der Straße und im Bordell auf, klärt sie über gesundheitliche Schutzmaßnahmen auf, und weist sie auf das kostenlose und anonyme Untersuchungsangebot des Gesundheitsamtes hin. Ihre beruflichen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster zeichnen sich durch eine »pädagogische« Basisposition aus. Die Erneuerung des Präventionswissens und das Erinnern bzw. Appellieren an die regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen sind fest im Berufshandeln verankert, und werden von ihr als gebotene Normalität, und nicht etwa als Zumutung oder Belastung, empfunden. Die Verwaltungsakteurin kategorisiert die von ihr betreuten Klientinnen als überwiegend verantwortungsbewusste, professionell arbeitende Prostituierte und nimmt sie unabhängig von ihrer Lebenssituation als selbständige, autonome Subjekte wahr. Hinsichtlich ihrer eigenen beruflichen Identität versteht sie sich selbst als Sozialarbeiterin mit medizinischem Basiswissen. In tendenziell egalitär gestalteten Beziehungen bieten sie den Klientinnen Hilfe und Unterstützung für eine selbstbestimmte Lebensführung an und versucht deren individuellen Ressourcen und Potentiale zu stärken und zu aktivieren. Dank der nachhaltigen und kontinuierlichen Streetwork-Praxis ist die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes fest in die städtische Prostitutionsszene integriert, hat Zugang zu den öffentlichen wie nichtöffentlichen Prostitutionssegmenten. Sie hält sowohl in einem lokalen Bordell als auch einer szenenahen Kontakt- und Beratungsstelle für drogenabhängige Straßenprostituierte eine regelmäßige Sprechstunde ab. Im Gegensatz zu dem Netzwerk an sozialen Institutionen und Organisationen, auf das die Verwaltungsakteurin in ihrer Gesundheits- und Sozialarbeit zurückgreift, sind die Beziehungen zu den Ordnungs-, Sicherheits- und Finanzbehörden durch die für soziale und gesundheitliche Einrichtungen charakteristische Abgrenzung und Distanzierung geprägt, welche zum einen der Niedrigschwelligkeit und der Effizient der Beratungsstelle dienen, und zum anderen auf einer grundsätzlichen Parteinahme und dem Schutz der Klientinneninteressen beruhen.

Praxis der Sozialen Arbeit

Der Auftrag der Sozialen Arbeit besteht in der Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft, System und Lebenswelt, Klientel und sozialer Umwelt. Ihre Zielsetzung besteht sowohl in der Förderung der autonomen Lebenspraxis der Klientel als auch in der Herstellung gesellschaftlicher Normalität. Hinsichtlich des Verwaltungsgegenstands Prostitution und

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Menschenhandel unterstützen die Berufsakteurinnen ihre Klientinnen und Klientinnengruppen im Rahmen staatlich wie zivilgesellschaftlich organisierter Sozialer Arbeit. Sie versuchen ihre Klientel in den verschiedenen Prostitutionssegmenten, auf der Straße, in den Wohnungen, in den Bordellen und Clubs, zu erreichen, durch niedrigschwellige Angebote zu unterstützen, sowie psychosozial zu beraten und zu betreuen. Ein besonderes Arbeitsfeld stellt die Beratung und Begleitung von Klientinnen dar, die von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betroffenen sind. Hier haben sich eigens dafür spezialisierte Fachberatungsstellen entwickelt, die durch die für soziale Arbeitsbereiche eher untypische Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden gekennzeichnet sind. Trotzdem der Beruf der Sozialen Arbeit auf gemeinsamen kulturellen Wahrnehmungs- und Handlungsweisen basiert, zeichnen sich hier, wie auch in den anderen Berufsbereichen, deutliche Unterschiede in den Deutungsmustern und Interventionsformen der sozialen Akteurinnen, in der sozialen Rahmung der Prostitution, der konkreten Problemdefinition und sozialen Kategorisierung der Klientinnen ab. Gemäß der professionellen Orientierung, die Klientinnen nicht nur zu unterstützen, sondern sich auch für die Veränderung ihrer sozialen Lebenslagen und die ihnen zugrundeliegenden gesellschaftlichen Verhältnisse einzusetzen, wird das Thema Prostitution von den Sozialarbeiterinnen aus der sozialen wie sozialpolitischen Perspektive in den Blick genommen. Für einen kontrastiven Vergleich lassen sich die untersuchten Verwaltungsbeschäftigten angesichts ihrer grundsätzlich verschiedenen Haltung zur Prostitution heranziehen, denn während die eine, hier als traditionell-feministisch bezeichnete Sozialarbeiterin tendenziell die abolitionistische Position vertritt, also Prostitution als Ausbeutung betrachtet, sich aber für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten einsetzt, zeichnet sich die andere, neo-feministische Sozialarbeiterin durch eine emanzipatorische Basisposition aus, d. h. sie erkennt Prostitution als Beruf an und befürwortet damit nicht nur die gesellschaftliche Anerkennung der Prostituierten sondern auch der Prostitution an sich. Vor diesem Hintergrund sind auch die unterschiedlichen sozialen Konstruktionen der Klientinnen zu verstehen. Obgleich die traditionell-feministische Sozialarbeiterin in einem relativ weiten Spektrum des Prostitutionsszene abeitet, also einerseits mit Frauen, die in den offiziellen Bordellen und Clubs arbeiten und dort über relativ große Handlungsspielräume verfügen, andererseits aber auch mit Betroffenen von Menschenhandel, neigt sie zu einer allgemeinen Viktimisierung der Prostituierten. Demgegenüber kategorisiert die in dem verhältnismäßig prekären Feld der Beschaffungsprostitution agierende, neo-feministische Sozialarbeiterin ihre Klientinnen keinesfalls als Opfer oder handlungsunfähige Subjekte, sondern differenziert die unterschiedlichen Lebenslagen- und Situationen der auf der Straße arbeitenden jungen Frauen und verweist auf individuelle soziale und biographische Entwicklungsmöglichkeiten. Die Klientinnenbe-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

ziehungen beider Sozialarbeiterinnen sind durch Parteinahme und Solidarisierung geprägt, wobei die Arbeit der traditionell-feministischen Akteurin eher auf einer pragmatischen Toleranz der Prostitution ihrer Klientinnen beruht und durch Ausstiegsmotivationen gekennzeichnet ist, wohingegen die neo-feministische Verwaltungsangestellte die Prostitutionstätigkeit ihrer Klientinnen nicht nur toleriert, sondern auch respektiert. Ihre Beratung ist anstelle von latent hierarchischen Beratungs- und Hilfsaktivitäten durch empathisch egalitäre Aushandlungsbemühungen geprägt. Auch die organisationalen Umweltbeziehungen der sozialen Akteurinnen weisen Unterschiede auf. Die traditionell-feministische Sozialarbeiterin ist Teil einer transdisziplinären sozialen Arena, in der sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Institutionen gemeinsam an einem progressiven, normalisierenden Regulierungsmodell arbeiten und fachübergreifend die Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Bereich Prostitution und Menschenhandel diskutieren, aushandeln und evaluieren. Dagegen ist es der neo-feministischen Akteurin, angesichts des lokal hegemonial repressiven Verwaltungsmodells nur möglich mit den sozialen und gesundheitlichen Organisationen zusammenzuarbeiten und die funktional und personenbedingten Konflikte mit den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden auszuhalten und individuelle kooperative Arrangements mit einzelnen, für die sozialen Problematiken aufgeschlossenen Mitarbeiterinnen zu nutzen.

Tabelle 6: Vergleich der Berufspraxis in der Sozialen Arbeit

	Fall 1 *Traditionell-feministische Sozialarbeiterin*	**Fall 2** *Neo-feministische Sozialarbeiterin*
Soziale Rahmung	Sozial und politisch, abolitionistische Perspektive	Biographisch, sozial und politisch, emanzipatorische Perspektive
Problem-definition	Gestaltung des Prostitutionsgesetzes, Diskriminierung der Prostituierten, Prostitution als belastende Tätigkeit	Drogenabhängigkeit und Gewalterfahrungen der Klientinnen, Versagen institutioneller Hilfesysteme repressive Verwaltungspolitik
Soziale Kategori-sierung	Tendenzielle Viktimisierung der Klientinnen	Differenzierung der Prostituierten

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Klientel-beziehung	Parteinahme und Solidarisierung, pragmatische Toleranz, aber kritische Hinterfragung der Prostitution latent hierarchische Hilfe und Beeinflussung	Parteinahme und Solidarisierung, Akzeptanz und Respekt vor der Prostitutionstätigkeit empathische Beratung und Aushandlung
Arbeits-ansatz	Lobbyarbeit; Aufsuchende Sozialarbeit und Gesundheitsprävention (im öffentlichen Auftrag) Psychosoziale Beratung und Begleitung Ausstiegshilfe und -motivation Hilfe für Betroffene von Menschenhandel Netzwerkarbeit	Streetwork, Szenenahe Sozialarbeit und Gesundheitsprävention, Psychosoziale Beratung und Begleitung, Biographie- und ressourcenorientierte Fallarbeit Weitervermittlung an andere Institutionen, Netzwerkarbeit
Problem-lösungs-strategie	Progressives Reglementierungsmodell	Niedrigschwellige, lebenswelt-orientierte Sozialarbeit zur Anbindung an andere Hilfeinstitutionen
Umwelt-beziehung	Teil einer Sozialen Arena: Fachübergreifende Diskussion und Aushandlung von Problemlösungen mit Sicherheits-, Ordnungs- und Finanzbehörden sowie Club- und Bordellbetreiberinnen	Kooperation mit sozialen und gesundheitlichen Organisationen Konflikte mit Polizei und Ordnungsamt

Traditionell-feministische Sozialarbeiterin[13]

»Ziel der Beratung is, also der Frau ein selbstbestimmtes (.) glückliches Leben (.) zu (geben), also äh weiß ich nich'. (1) Natürlich sagen wir auch-, äh wir überreden die Frauen nicht zum Ausstieg (.) aber wir sagen schon äh, äh, dass das nicht unbedingt die Tätigkeit is', die sie bis zu ihrem Lebensende machen sollte, ne? (1) Bieten dann immer wieder unsere Hilfe an. Mhm (.), das kommt von alleine. Frauen, die ich schon jahrelang kenne, die sagen dann: ›Ich hab kein Bock mehr. Kannste mir helfen? Also was

13 Das der Fallrekonstruktion zugrunde liegende Experteninterview mit der Mitarbeiterin einer nichtstaatlichen Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel ist 2005 von einer Mitarbeiterin des Forschungsprojekts erhoben worden.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

kann ich denn mal machen?‹. Wir finden 'ne Lösung. […] Und das hängt aber mit unserer auch Beratung zusammen und oftmals auch sagen: ›Mensch, wenn's irgendwie geht, versuch das jetzt noch zu schaffen. Jetzt hast du noch Chancen (.) Umschulungen zu machen oder nen Schulabschluss zu machen oder vielleicht nen tollen Job zu kriegen. Wenn man erst mal älter is, 20 Jahre erstmal in der Prostitution verbracht, ist das schwieriger.‹ Und deswegen überlegen sie sich das dann schon auch.«

Wahrnehmung der Prostitution: »kein Beruf wie jeder andere«

Die befragte Mitarbeiterin einer nichtstaatlichen Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel grenzt die Prostitution rigoros von anderen Berufen ab, und betrachtet sie als Tätigkeit, die die Ausübenden auf Dauer psychisch und physisch schädigt:

»Also ich finde nicht, dass es nen Beruf is wie jeder andere, ne? Das is schon, dass dieser Beruf, wenn man den über nen langen Zeitraum ausübt, die Seele und den Körper kaputt macht (*hustet mehrmals*).«

Beziehung zu den Prostituierten: Parteinahme und starkes Engagement

Sie steht der Prostitutionstätigkeit ihrer Klientinnen kritisch bzw. mit einer Haltung der pragmatischen Toleranz gegenüber. Unabhängig davon ergreift sie aber Partei für die sich prostituierenden Frauen und setzt sich aktiv und engagiert für die Verbesserung ihrer rechtlichen und sozialen Situation respektive den Abbau ihrer gesellschaftlichen Benachteiligung und Diskriminierung ein:

»Also meiner Meinung nach, müsste das Prostitutionsgesetz noch n bisschen verbessert werden. Also dass es noch äh überschaubarer und äh sicherer wird auch. Jetzt auch äh äh im Umgang damit. Dass also diese ganzen anderen Nebengesetze, die das berührt und, und die praktisch kollidieren, dass das abgeschafft wird. Da sehe ich also Handlungsbedarf. Und ich äh würde das ganze auch äh so einfach wie möglich machen, so. Aber das is so wirklich so auch n bisschen sehr schwierig, so. Man kann das halt nicht so einfach in ne Schublade mit anderen Berufen stecken. Also das würde ich mir noch wünschen, dass die Frauen also auch noch in dieser Richtung mehr bekommen. Und vor allem auch dass die Gesellschaft damit auch anders umgeht. Also ich finde nicht, dass es nen Beruf is wie jeder andere, ne? Das is schon-, dass dieser Beruf, wenn man den über nen langen Zeitraum ausübt, die Seele und den Körper kaputt macht (*hustet mehrmals*). Aber wenn man sich dazu entschlossen hat, das zu machen, soll man das wenigstens in ner guten, vernünftigen Umgebung tun können. Und äh nicht da also auch noch in, in da äh äh wirklichen Kaschemmen oder im Untergrund oder so, weil man Angst haben muss, dass man ständig verfolgt wird, na? (.) Und je mehr Transparenz herrscht äh, äh und je mehr Akzeptanz, umso besser äh äh geht's den Frauen jetzt nämlich auch.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Zudem ist der sozialen Akteurin die spezifische Klientelgruppe der von Menschenhandel betroffenen Migrantinnen in der Prostitution ein besonderes Anliegen:

»Ich würd mir natürlich auch wünschen, dass es weniger Opfer von Menschenhandel gibt, ne? Dass man solche Bedingungen findet also, dass man diesen Menschen, die da diesen Handel betreiben, möglichst das Handwerk legen kann. Also ja, so mittlerweile wird im Menschenhandel mehr Geld verdient als mit Drogen. Ja.(.) Also das würde ich mir wünschen. (.) Aber wie gesagt, also wenn irgendwo Tätigkeiten legal sind und äh, äh, dann kann man auch solchen Dingen besser begegnen. (2)«

Wahrnehmung der Prostitutionskunden: als Co-Agenten im Kampf gegen Menschenhandel

Innerhalb des öffentlich-politischen Diskurses zur Menschenhandelsthematik vertritt die Mitarbeiterin der nichtstaatlichen Beratungsstelle aber keineswegs die zeitweilig populäre Position und Forderung, dass zur Bekämpfung des Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ein neuer Strafrechtsparagraph eingeführt werden sollte, um die Männer, die sexuelle Dienstleistungen von Frauen in Anspruch nehmen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, zu verfolgen, und so das Problem über die Nachfrageseite anzugehen. Vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Wissens- und Erfahrungsbestände setzt die soziale Akteurin, wie ein Großteil der feldinternen Handlungsakteurinnen, vielmehr auf die Aufklärung und Sensibilisierung der Prostitutionskunden, da diese angesichts ihres Zugangs zu den offenen und geschlossenen Teilen der Prostitutionsszene bisweilen auch Hinweise und Verdachtsmeldungen zu potenziellen Menschenhandelsopfern an die Beratungsstellen oder die Polizei weiterleiten und davon bei einer drohenden strafrechtlichen Verfolgung höchstwahrscheinlich absehen würden:

»Ja also, ich mein es gibt jetzt Bestimmungen von Bundesland F., also von der Innenministerin, die das also einführen will für (.) Männer, die Opfer von Menschenhandel aufsuchen. Das ist ne heftige Diskussion und das ist-. Also wir, mit der Beratungsstelle für Menschenhandel, vertreten den Standpunkt, also, dass das also nicht geht. Also ähm im Gegenteil, das kann die Sache nur verschlimmern. Und äh wir äh setzen da eher auf Aufklärung, also dass man Freier sensibilisiert, und (.) Kriterien sagt, woran sie das erkennen können usw. Dass man ihnen die Möglichkeit gibt, mhm sich eben an die Beratungsstellen oder die Polizei zu wenden. Aber wenn's, wenn's strafbar wird, sagt ja überhaupt kein Schwein mehr was. (1) Abgesehen davon also, es diskutieren Leute, die keine Ahnung davon haben. Jetzt stellen sie sich mal vor, Opfer von Menschenhandel gibt es ja nicht nur in, in abgeschlossenen, verborgenen Bordellen oder sonst was. Also Opfer von Menschenhandel kann auch eine Frau sein, die in einem

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

ganz normalen, legalen Bordell arbeitet. Wenn sie gefälschte Papiere hat und wenn sie äh sich nicht offenbart hat, den andern, und die andern haben es auch nicht unbedingt gemerkt. Und jetzt kommt nen Freier rein und der geht mit dieser Frau und die sagt nichts und da kommt ne Razzia und dann stellen die fest, die is mit m Freier da. Also wie soll das denn funktionieren? Also das is völlig-, das is völliger Schwachsinn. Und äh, lässt sich überhaupt nicht durchsetzen. Ich halte das für äh absoluten Quatsch.«

Problematisierung: dissonante Rechtslage und uneinheitliche Umsetzung des Prostitutionsgesetzes

Bezüglich ihres alltäglichen Arbeitsfeldes thematisiert und problematisiert die Sozialarbeiterin im Interview mehrfach die staatliche Regulierung und den gesellschaftlichen Umgang mit der Prostitution und verweist nachdrücklich auf die unstimmige und widersprüchliche Rechtssituation nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes sowie die daraus resultierenden differenten Verfahrensweisen der zuständigen Behörden und Ämter. Die Nichtanpassung und Nichtkonkretisierung der verschiedenen, die Prostitution reglementierenden Gesetze und Verordnungen, wie das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, die Gewerbe- und Gaststättenverordnung, das Steuerrecht, das Ausländergesetz etc., produzieren strukturell bedingte Handlungsspielräumen, die zu unterschiedlichen Verwaltungspraktiken führen und abhängig vom jeweiligen politischen, sozialen oder moralischen Standpunkt verschieden ausgestaltet werden, so dass einerseits gleichbleibende oder sogar verstärkt repressive, andererseits aber auch liberalisierte administrative Handlungsweisen zu beobachten sind:

»Das Prostitutionsgesetz selbst ist nicht ausgereift genug. Sind so viele Dinge nicht äh berührt worden oder nicht äh berücksichtigt worden, was eigentlich hätte sein müssen. Wo's jetzt im Moment auch kollidiert. Das Gaststättengesetz, das, das Ausländerrecht, das sind diese ganzen anderen Nebengesetze, die alle damit äh äh zusammenhängen. Und äh das fehlt. Und sodass dadurch auch ne sehr unterschiedliche Handhabung durch die Behörden in den einzelnen Bundesländern äh passiert. Bundesland F. sagt zum Beispiel: ›Nein, wir sehen durch die Abschaffung des § 184 Förderung der Prostitution, das heißt für uns noch lange nicht, dass jetzt die Bordellbetreiber Arbeitsverträge abschließen dürfen. Wir verfolgen weiterhin gnadenlos das‹. Stadt T. oder Bundsland T. sagt: ›Ja, natürlich können Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Je mehr, umso besser. Umso mehr ähm sind die Frauen sozial abgesichert usw.‹ Und wie gesagt, so, so unterschiedlich wird das gehandhabt.«

Abhängige Beschäftigungsverhältnisse »treiben die Frauen erst recht in die Prostitution«

Gleichwohl sich die befragte Akteurin selbst im Interesse ihrer Klientinnen für eine tolerante und liberale Handhabung der Prostitution ausspricht,

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

steht sie der durch das Prostitutionsgesetz ermöglichten Anstellung von Prostituierten ambivalent und skeptisch gegenüber. Zum einen befürchtet sie, das durch das eingeschränkte Weisungsrecht des Arbeitgebers markierte Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der Frauen wandle sich im konkreten abhängigen Beschäftigungsverhältnis zum »Recht auf dem Papier«. Zum anderen erscheinen ihr die rechtlichen Rahmenbedingungen und Schutzvorkehrungen für die Prostituierten aus betriebswirtschaftlicher Perspektive heikel und unpraktikabel:

»Und vor allen Dingen, ich seh das äh so auch-, ähm dann treibt man praktisch die Frauen erst recht in die Prostitution, wenn man das so handhaben möchte. Ähm, äh heißt ja ausdrücklich im Prostitutionsgesetz, dass die sexuelle Selbstbestimmung nicht berührt ist, ne? Und (.) wenn äh äh ne Frau selbständig tätig ist in äh ja (.) solchen Clubs und jetzt sagt: ›Nee, den Freier mag ich jetzt nicht.‹, mhm ›Ja, der sagt mir nicht zu.‹ oder wie auch immer, oder ›Der will nen Service haben, den bin ich nicht bereit zu bringen‹, dann hat sie das Recht zu. Bei ner abhängigen Beschäftigung hat sie zwar auch das Recht auf'm Papier, würde aber zu absoluten Problemen führen. Denn wie soll äh äh nen Clubbetreiber, also jetzt ohne Partei für die zu ergreifen, wie soll nen Clubbetreiber ne Frau jeden Monat auszahlen, die sagt: ›Nee das passt mir nicht, und das passt mir nicht, und das passt mir nicht.‹, sozusagen den ganzen Tag sagt: ›Ich bin hier anwesend und das war's. Und du zahl mir mal die 1500 im Monat.‹«

An dieser eigendynamischen Positionierung und selbstläufigen Argumentation kommen aber nicht nur die Besorgnis und Fürsorge ihren Klientinnen gegenüber zum Ausdruck, sondern auch ihre grundlegende Disposition, die Prostitution als nicht legitime bzw. erwünschte Form der Erwerbsarbeit zu betrachten und die sich prostituierenden Frauen daher aus dieser Tätigkeit zu »befreiien«.

Soziale Konstruktion der Prostituierten als »Opfer«

In den individuellen Wahrnehmungs- und Handlungsmustern der Mitarbeiterin der Beratungsstelle zeichnen sich, neben der sozialen und politischen Sympathisierung mit den Prostituierten, auch latente Viktimisierungstendenzen ab. So kategorisiert sie beispielsweise Migrantinnen in der Prostitution, unabhängig von deren eigener Selbstwahrnehmung und –beschreibung, als Opfer und bietet ihnen wiederholt Hilfe und Unterstützung an.

M: Mhm, also Opfer von Menschenhandel (.), mhm, bisher hatten wir, glaub ich, über 100 hier in der Beratungsstelle bei uns. Aber nicht allein aus Stadt T. Sondern wir bekommen auch aus, aus anderen Städten aus Bundesland F. Frauen. In der Clubprostitution (.) habe ich im Moment ungefähr 40 Frauen, die neu sind. Das sind meine Einschätzungen. Also die outen sich ja nich immer. 10 davon sind Opfer von Menschenhandel.
I: Ähm, sagen die Ihnen das, oder-?

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

M: Nein, ich merk das an den Unterhaltungen. Manche sagen das auch, ne? Also is durchaus so. (.) Ich bin auch schon in nen Club gekommen, da hat mich dann die Geschäftsführerin angerufen, ob ich nicht kommen könnte. Hat das aber am Telefon nicht gesagt, warum. Hat erst n bisschen rumgedruckst, weil sie auch ne bisschen Angst hat. Ähm also jetzt nicht vor, vor irgendwelchen Zuhältern, sondern dass die Polizei dann Theater macht. Was dann aber auch nicht der Fall war. Die Angst konnte ich ihr aber auch Gott sei dank nehmen. Dann hab ich die Frau persönlich da rausgenommen, ne? Das war also ganz klar. Also die hat sich mir dann danach auch offenbart. (1) Dass sie halt verkauft worden ist. Dass der Typ äh, äh der sie da gehandelt hat, ihr äh den Pass weggenommen hat usw. Also die sagen das dann schon. Und (.) ich (.) bemerke natürlich bei Frauen (.) an ihrem Verhalten, ob sie das gern machen oder nicht. Oder ich seh das auch ähm also an ihrem Zustand, ob sie geschlagen worden sind oder wie auch immer. Geh damit immer sehr vorsichtig um. Und sag also immer wieder, also dass sie Hilfe jeglicher Art, äh äh in jeglicher Form von mir bekommen kann. Und äh manchmal nicht sofort, aber oftmals (.) zwei, drei Tage später is es so, dass die Frauen dann auch von alleine kommen.

Die tendenzielle Viktimisierung und Opfer-Kategorisierung ihrer Klientinnen erschöpft sich aber nicht in der wünschens- und anerkennenswerten Sensibilisierung für die soziale Realität des Frauenhandels, sondern zeigt sich ausdrücklich in der prinzipiellen Empfehlung und Ermunterung der Frauen, die Prostitutionstätigkeit aufzugeben.

Soziale Beratung mit Motivation zum Ausstieg aus der Prostitution

Die Beratungs- und Betreuungspraxis der befragten Sozialarbeiterin ist keineswegs auf das neofeministische Empowerment und die Emanzipation der Prostituierten als sexuelle Dienstleisterinnen ausgerichtet, denn im Gegensatz zur Hurenbewegung geht es ihr nicht um die gesellschaftliche Anerkennung der Prostitution als Beruf, sondern »nur« um die soziale und rechtliche Gleichstellung der in der Prostitution arbeitenden Frauen. In ihrem beruflichen Habitus scheinen sich vielmehr die traditionellen feministischen und abolitionistischen Ideen und Zielrichtungen abzuzeichnen, und der Schutz der Klientinnen in bzw. idealerweise sogar vor der Prostitution im Vordergrund zu stehen. Das weitläufig definierte, interne Arbeits- und Organisationsziel der Beratungseinrichtung, den Klientinnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, wird von der sozialen Akteurin als Ausstieg aus der Prostitution ausgelegt und interpretiert. Auf Grundlage ihrer individuellen Deutungsmuster orientiert sie sich in der Beratungsarbeit und der Beziehung zu ihren Klientinnen, auch unabhängig von deren selbstthematisierten Bedürfnissen bzw. eigenaktiven Nachfragen, an dem langfristigen Ziel der Aufgabe der Prostitutionstätigkeit.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Ausstiegshilfe in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen

Um die Frauen bei ihrem Ausstieg aus der Prostitution zu unterstützen, greift die Mitarbeiterin der Beratungsstelle auf institutionelle Netzwerkbeziehungen bzw. konkrete, für die Problematik sensibilisierte Ansprechpartnerinnen beim Arbeits- und Sozialamt zurück. Im Unterschied zur allgemeinen Verwaltungsablauf werden die Klientinnen den Sachbearbeitern nicht nach dem Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens zugeteilt, sondern von speziell für sie zuständigen Verwaltungsakteurinnen betreut. Nach der Darstellung der Sozialarbeiterin, die die Frauen auf ihren Amtswegen begleitet, vermeiden diese in der Interaktion mit den Verwaltungsadressatinnen unliebsame Nachfragen und beschämende Reaktionen, so dass die Kooperation mit den Behörden und Ämtern sehr positiv bewertet wird:

»Also die Sachbearbeiter wissen, äh wenn wir anrufen, da handelt sich's tendenziell um ne Prostituierte. Und dann stellen die auch gar keine blöden Fragen mehr bei den Frauen dann, ne: ›Wovon ham sie denn vorher gelebt?‹, und ›Ach, und-‹, wird halt gar nicht mehr gefragt. Das is also der Vorteil. Die Frauen müssen sich da nich immer wieder-, alles wieder von vorne erzählen. Wir begleiten sie dann, und dann (.) kommt das nicht vor. Also das is also schon'n ziemlicher Erfolg, den wir in Stadt T. haben.«

Gesundheitsprävention in der Prostitutionsszene im öffentlichen Auftrag

Neben der sozialen Beratung und Begleitung von Prostituierten und der Hilfe für Opfer von Menschenhandel erstreckt sich die Organisationspraxis der Beratungsstelle auch auf die präventive Gesundheitsarbeit in der Prostitutionsszene. Die kommunale Verwaltung hat die im neuen Infektionsschutzgesetz vorgesehene zielgruppenspezifische Gesundheitsprävention an die nichtstaatliche Organisation übertragen und fördert deren Realisierung mit staatlichen Mitteln. Die sich prostituierenden Frauen werden von den dort beschäftigten Sozialarbeiterinnen, sowohl im Rahmen der alltäglichen Beratungsgespräche als auch in gezielt durchgeführten Sonderaktionen, über sexuell übertragbare Krankheiten aufgeklärt. Zur Berücksichtigung des großen Anteils an Migrantinnen in der Prostitution sind die unter den Frauen verteilten Informationsmaterialien, in Abhängigkeit der Herkunftsländer der Klientinnen, in verschiedene Sprachen übersetzt worden:

»Also dass wir Frauen-, also 'nen Flyer is dabei, mhm, da sind alle Geschlechtskrankheiten aufgeführt. Und in regelmäßigen Abständen verteilen wir das auch an die Frauen. Auch in mehr Sprachen. Also wir haben das in acht Sprachen übersetzt. Machen auch zweimal im Jahr, also zu Weihnachten und Ostern, noch mal ne extra Aktion, wo wir dann auch Kondome verteilen. Ja und wie gesagt so zwischendurch klär ich die Frauen auf, sag ihnen, was die Möglichkeiten-, sag

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

auch immer wieder: ›Passt auf, lasst Euch nicht überreden, ohne Gummi was zu machen.‹«

Die befragte Beratungsstellenmitarbeiterin appelliert bei der aufsuchenden Sozialarbeit wiederholt an regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen und Safer Sex-Praktiken, informiert die Prostituierten über die verschiedenen Möglichkeiten zur medizinischen Untersuchung und weist dabei auch auf das Angebot des Gesundheitsamtes an HIV/Aids-Tests und Hepatitis-Impfungen hin:

»Zweimal im Jahr ne gezielte Beratung. Also dass wir sagen, jetzt is die Aktion mal wieder fällig, also ne neue. Und dann gehen wir rum. Teilen uns das auf, ne Kollegin und ich, und dann besuchen alle Clubs, die Bordell-Straße, verteilen diese Informationsschrift. Je nachdem, wir informieren dann auch über irgendwelche Neuerungen, oder fragen-. Im Moment es gibt ja (Nennung einer spezifischen Krankheit). Stadt T. hatte jetzt insgesamt vier Fälle schon. Also (die Krankheit) das is ja ne Folge von bestimmten verschleppten STDs, ne? Und ähm, da hab ich Weihnachten oder Ostern, das weiß ich jetzt gar nicht mehr, noch mal also außer in unserer Gesundheitsbroschüre, da hab ich noch mal drauf hingewiesen, dass sie das machen sollten, dass äh also Möglichkeiten gibt, dass das Institut in Stadt R. also so Untersuchungen für sechs Euro vornimmt, also usw. usf., also dass man das nem Arzt sagen kann und so. Haben dann auch einige Frauen-, also bei Untersuchungen auch festgestellt worden.«

Politische Arbeit in administrativen Fachgruppen

Einen besonderen Schwerpunkt in der Organisationspraxis bilden die politische Arbeit und die institutionen- und organisationenübergreifenden Kommunikations- und Kooperationszusammenhänge. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle setzen sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene nachhaltig für die sozialrechtliche Gleichstellung von Prostituierten ein. Sie engagieren sich in verschiedenen Arbeitskreisen und Fachgremien und agieren beraterisch, wegweisend und zielsetzend in den Ausschüssen, die an der Entwicklung und Umsetzung des Prostitutionsgesetzes beteiligt waren bzw. sind. Zudem wurde auch der Kontakt zu den zentralen Akteurinnen der Prostitutionsszene, den Club- und Bordellbetreiberinnen sowie den Prostituierten gesucht, um sie über die konkreten Bedingungen und Bestimmungen der neuen Gesetzeslage zu informieren und zu diskutieren:

»Äh hinzugekommen is ja eben äh, eben das Prostitutionsgesetz, was am 1.01. 2002 in Kraft getreten ist, dass wir auch äh hinsichtlich dieses, der Umsetzung dieses Gesetzes äh beraten. (.) Wir sind dann sehr früh (.) mit dem Behörden in Stadt T. in Kontakt gekommen, Kontakte bestanden vorher auch schon, und auch sehr (.) gut eigentlich, und haben uns also zusammengesetzt und haben einen Arbeitskreis Prostitution in Stadt T. ins Leben gerufen. Zunächst bestand der nur aus den beiden Beratungsstellen A und B, Polizei, Ausländerbehörde (2) Ord-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

nungsamt. Und (.) das wurden dann, je mehr wir feststellten, was das Gesetz so alles beinhaltet, welche Bereiche da alle äh äh noch mit in Berührung kommen, wurde es dann erweitert äh auf das Finanzamt. Ja dann haben wir dann auch nen großen Runden Tisch gehabt, gemeinsam mit Bordellbetreibern und –betreiberinnen, mit Frauen in der Prostitution. Wir haben Fachtagungen im vergangenen Jahr äh äh ausgeführt, zum, zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes. Ja, und, und, und. So ist das entstanden, so dass man also sagen kann, eigentlich, so für den Bereich Stadt T. äh ist die Umsetzung, meines Erachtens nach äh äh, hat, hat gut funktioniert. Und wir haben das (.) relativ gut geregelt hier.«

Integratives Verwaltungsmodell: Zusammenarbeit der öffentlichen Akteure

Die Umweltbeziehungen der lokalen staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Organisationen sind durch institutionalisierte Formen der problem- und sachorientierten Beratung und Auseinandersetzung geprägt. In regelmäßig stattfindenden Runden Tischen haben die sozialen bzw. organisationalen Akteure die Möglichkeit, ihre Sichtweisen darzustellen, sich über ihre Auffassungen und Ansichten auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die interviewte Sozialarbeiterin hebt diesbezüglich besonders die Tatsache hervor, dass die exekutiven Verwaltungsorganisationen in die kommunalpolitischen Entscheidungen, d.die Konzipierung und Konkretisierung der jeweiligen Maßnahmen einbezogen werden:

»Also City-Konferenz äh is ja nicht nur für Prostitution. Sondern City-Konferenz findet regelmäßig statt. Ähm äh vor allem federführend vom Sozialdezernat äh wird das durchgeführt. Und da kommen dann halt aus den ganzen Projekten, die sich mit Sozialarbeit beschäftigen, kommen dann die Leute dahin. Aber auch von der Polizei. Von allem. Und äh (.) dann wird dann halt darüber diskutiert, was, was passieren soll. Und da is natürlich auch über äh Prostitution gesprochen worden, über äh-, und den Stadtteil A., wo-, da is ja Sperrbezirk und über die C-Straße, über das Projekt am Straßenstrich usw., usf. Wurde dort diskutiert. Aber das is-, wird, wie gesagt, regelmäßig eingeladen. Und können wir vortragen, was wir vorzutragen haben. Positiv wie negativ. Das is- wie gesagt, das hängt einfach damit zusammen, dass in Stadt T. solche Sachen gut gelöst sind. Und nicht einfach von oben herab irgendwas entschieden wird, und wir müssen dann äh sehen, dass wir das äh irgendwie umgesetzt kriegen, wie das in Stadt F. oder in andern Städten is.«

Konstruktive Diskussionsforen: Aushandlung von Problemlösungen

Sie bewertet den Austausch zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren insgesamt als sehr positiv, verweist aber auch auf kontroverse Erörterungen und strittige Debatten, die dann letztendlich zu einem gegenseitigen Einvernehmen und Übereinkommen, zu der Einigung und Entwicklung konkreter Problemlösungen geführt haben:

I: Wie läuft die Zusammenarbeit, aus ihrer Sicht, mit den städtischen Behörden?

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

M: Sehr gut. Ja. Also ich bin sehr zufrieden damit. Aber bis jetzt konnten wir immer (.) ne Lösung finden. Also wir haben uns auch schon gestritten, haben uns gefetzt, aber (.) wir haben immer Lösungen gefunden.

Lokale Verwaltungskulturen

Auf die Interviewerinnenfrage nach der Handhabung bzw. Umsetzung des Prostitutionsgesetzes im gesamten Bundesland beschreibt die Sozialarbeiterin ausgeprägte regionale Differenzen In Gegensatzanordnung zum progressiven, integrativen und normalisierenden kommunalen Verwaltungsmodell führt sie administrative Verfahrensweisen an, die hinsichtlich der staatlichen Reglementierung der Prostitution von toleranter Ignoranz bis zu repressiver Kontrolle reichen. Die differenten Verwaltungspraktiken führt sie aber nicht nur auf unterschiedliche Haltungen und Standpunkte hin, sondern berücksichtigt auch die ortsspezifischen Prostitutionsstrukturen, die beispielsweise mit einem unterschiedlichen Ausmaß an kriminellen Problematiken wie Menschenhandel, Zuhälterei und andere Formen organisierten Verbrechens einhergehen:

I: Wie ist das denn im gesamten Bundesland? Würden Sie sagen, dass is ähnlich wie in Stadt T.?
M: Nein, das ist auch unterschiedlich. Na ähm, es gibt manchmal Städte, denen is das völlig gleichgültig und die machen gar nichts. Und dann gibt es Städte, die auch schon, weiß ich, in Bundesland X., also von Klientinnen, also Stadt X, Stadt Y und so, ja, die sind teilweise schon nen bisschen anders. (1) Also vor kurzem hatte ich mit-, war 'ne Frau, also die hatten sie schon mehrmals heimgesucht, und-. Aber das is-, manchmal auch-, oder in Stadt Z, sieht's auch'n bisschen anders-. Aber nun is ja natürlichStadt Z, also da kann ich so wiederum die Polizei teilweise so'n bisschen verstehen. In in Stadt Z war immer schon so'n bisschen so ne (.) na wie soll man sagen, so ne Struktur von Zuhältern ähm, und gerade auch von ausländischen Zuhältern. Und dass die da manchmal anders handeln müssen als hier vielleicht unsere, is auch klar. (.) in Stadt Z is ne Hochburg von Menschenhandel auch gewesen. (*leise*) Also, ich meine, da hat's schon einige gefährliche (Vorfälle), auch Bandenkriege gegeben, zwischen unterschiedlichen Grüppchen (.) Türken und, und nordafrikanischen Gangs (.) innerhalb der Türsteherszene, die natürlich dann auch die Prostitution in der Hand und Waffen und die Drogen kontrolliert haben. Also da äh-, und insofern hat die Polizei da-, muss da sicherlich schon anders vorgehen als hier bei uns.

Insgesamt betrachtet zeichnet sich der berufliche Habitus der befragten Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel durch eine traditionell-feministische Basisposition aus. Sie toleriert zwar die Prostitutionstätigkeit ihrer Klientinnen, betrachtet aber die Arbeit in der Prostitution nicht als Beruf oder sexuelle Dienstleistung, sondern als gesundheitlich und psychisch beeinträchtigende und schädigende Tätigkeit. Ungeachtet dessen solidarisiert sie sich mit den Prostitu-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

ierten und setzt sich mit starkem Engagement für die Entkriminalisierung der Prostitution ein, um gegen die soziale und rechtliche Marginalisierung der in der Prostitution arbeitenden Menschen zu kämpfen. Die kontinuierliche und engagierte Lobbyarbeit der Sozialarbeiterin und ihre Befürwortung der Legalisierung der Prostitution zielt primär auf den Schutz, die Sicherheit und Autonomie ihrer Klientinnen ab. Vor diesem Hintergrund ist auch ihre kritische Infragestellung der durch das Prostitutionsgesetz ermöglichten Ausübung der Prostitution in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu verstehen, welches aus ihrer Sicht eine potenzielle Gefahr für die Frauen darstellt und sie in der Prostitutionstätigkeit hält. Die von der Beratungseinrichtung allgemein formulierte Intention, den Klientinnen zu helfen, ein gesundes, selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu führen, angstfrei und ohne finanzielle und emotionale Abhängigkeiten, wird von der interviewten Mitarbeiterin individuell ausgedeutet und interpretiert. Das grundlegende und langfristige Ziel ihrer aufsuchenden Sozialarbeit besteht in der Motivation und der Unterstützung der Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution. Sie nimmt die Prostituierten tendenziell als Opfer wahr und versucht daher nicht, sie in ihrer Prostitutionstätigkeit zu empowern oder zu emanzipieren, sondern den Übergang in ein »bürgerliches« Leben zu fördern. Zu diesem Zweck arbeitet sie mit verschiedenen Ämtern zusammen und begleitet die ausstiegswilligen Frauen bei ihren Behördengängen. Um die allgemeinen sozialen und politischen Ziele zu erreichen, kooperiert die Beratungsstellenmitarbeiterin mit einer Reihe an staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und nimmt an fachübergreifenden Arbeitsgruppen und Gremien teil. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass sie als Vertreterin einer sozialen Organisation mit den Akteurinnen der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden ganz selbstverständlich und vorbehaltlos zusammenarbeitet und diese vor dem Hintergrund des gemeinsamen Zieles, der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, als Partnerinnen wahrnimmt. Die zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtung ist Teil einer lokalen Aushandlungsarena, in der unter Partizipation aller exekutiven Verwaltungsakteurinnen neue Problemlösungen und Reglementierungsstrategien entwickelt und diskutiert werden. Ein zentrales Ergebnis dieser interdisziplinären Auseinandersetzung in Bezug auf die öffentliche Verwaltungspraxis im Bereich Prostitution ist die Erarbeitung konkreter Richtlinien zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes und die Weiterführung der von den sozialen Akteurinnen wahrgenommenen Gesetzesintention der Normalisierung der Prostitution. Der gemeinsam getroffene, innovative Beschluss zur gewerberechtlichen Reglementierung der Prostitutionsbetriebe wird von allen Beteiligten getragen und positiv evaluiert. Im Hinblick auf die befragte Sozialarbeiterin erscheint interessant, wie ihre traditionell feministische, tendenzielle Anti-Prostitutions-Disposition mit

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

der Überzeugung vom progressiven, normalisierenden regionalen Verwaltungsmodell einhergeht.

Neo-feministische Sozialarbeiterin[14]

> *»Und wir (.) hätten natürlich gerne, dass da eine Solidarisierung passiert. Aber es (.) geht nicht. […] Also bei Frauen, die äh sagen wir mal in Bordellen arbeiten, ja, unter ganz anderen Umständen, oder in Wohnungen und so weiter, ähm (.) ist es wahrscheinlich eher mal möglich auch so eine politische Arbeit zu machen, ja. So ein bisschen zu kämpfen für den Stand der Prostituierten. Aber das geht mit Drogenabhängigen momentan noch nicht. Und das war natürlich auch mal so ein Ziel, ne. Das wäre natürlich fatal in Zusammenhang mit der Anbindung am Amt bei der Stadt A (lacht) sowas zu fördern. Also, da müsste man gucken. Auf jeden Fall würden wir da in großen Zwiespalt kommen. Aber was wir natürlich auch noch mal vorhatten, und das macht sich für so eine Einrichtung ganz gut, die Sensibilisierung von vielen Bereichen. Also das was sie-, zum Beispiel Verwaltungskultur-, wie geht man dann mit solchen (.) Menschen um, ja. Das zu fördern.«*

Wahrnehmung der Prostitution: als Sexarbeit

Die in einem staatlichen Streetwork-Projekt für Mädchen und junge Frauen mit Sucht-, Gewalt- und Prostitutionserfahrungen angestellte Sozialarbeiterin nimmt das Thema Prostitution sowohl unter biographisch-sozialen als auch politisch-feministischen Gesichtspunkten wahr. Sie ist persönlich für die Anerkennung der Prostitution als Beruf und steht der Sexarbeit ihrer Klientinnen uneingeschränkt akzeptierend und respektierend gegenüber. Im Interview beschreibt und bewertet die Verwaltungsakteurin die Prostitutionstätigkeit der drogenabhängigen Frauen positiv als gewaltfreie, Andere nicht gefährdende oder verletzende und prinzipiell legale Form von Beschaffungsaktivität:

»Also zum Beispiel ist da vielleicht gut zu wissen, Prostitution (.) als eine Möglichkeit Geld zu beschaffen für Drogenkonsum wird äh zum Teil begründet damit: ›Ich will nicht äh Menschen berauben. Ich will nicht aus dem Kaufhaus Dinge entwenden. Sondern ich gehe anschaffen. Also da, das mache ich dann praktisch. Ich gebe meinen Körper her.‹ Also eine (.) nach Innen gerichtete (.) Form der Beschaffung.«

14 Das der Fallrekonstruktion zugrunde liegende Experteninterview wurde im Februar 2005 von zwei Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes erhoben. Die befragte Sozialarbeiterin ist eine von zwei Mitarbeiterinnen, die im Rahmen eines staatlich organisierten Streetwork-Pojekt ein szenenahe Beratungsstelle für drogenkonsumierende, von Gewalt betroffene und in der Straßenprostitution arbeitende Mädchen und junge Frauen aufgebaut haben.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Wertschätzung und Auffassung der Prostitution als sexuelle Dienstleistung sind auch die Motivation und Intention zu verstehen, sich für und mit den Prostituierten politisch zu engagieren:

»Was auch so schön wäre, mit Prostituierten auf politischer Ebene zu arbeiten. Also mal in der Stadt aufzulaufen und zu sagen: ›So und so sind unsere Bedürfnisse. Wir werden hier auf dem Arbeitsamt und dort und dort einfach nur schlecht behandelt. Und es gibt doch dieses Gesetz und da muss was passieren.‹«

Auch wenn die politische Dimension der Sozialen Arbeit in der Beschaffungsprostitutionsszene aufgrund der spezifischen Bedingungen und Kontexte, wie den besonderen Schwierigkeiten und Problemlagen der Klientinnengruppe, der institutionellen Einbindung in die staatliche Verwaltung und des repressiven lokalen Reglementierungsmodells in der Praxis an ihre Grenzen stößt, hält die Mitarbeiterin des Streetwork-Projekts an ihren feministisch-emanzipatorischen Bestrebungen und Zielen fest:

Problematisierung: Biographische Erfahrungen der Klientinnen

Angesichts ihrer ausgeprägten sozialarbeiterischen Professionalität, die in der Orientierung an den Bedürfnissen ihrer Klientinnen zum Ausdruck kommt, fokussiert und problematisiert sie in der alltäglichen Berufspraxis aber vielmehr die biographischen Erfahrungen und Hintergründe der drogenabhängigen Prostituierten. Die Verwaltungsakteurin verfügt über ein Wissen und Verständnis für die Lebensgeschichten und Entwicklungsprozesse ihrer Klientinnen. Sie erkennt bzw. identifiziert typische Erfahrungsmuster und Biographieverläufe in der Sozialisation der Mädchen und Frauen und verweist im Interview auf Gewalt- und Missbrauchserlebnisse im familialen Umfeld sowie misslungene und nachteilige Kontakte mit staatlichen Hilfeeinrichtungen und anderen Institutionen:

»Also das sind vorwiegend Frauen, die über 18-jährig sind und so. Die größere Gruppe ist so 19 bis, naja sagen wir mal, 24, 25, ne. Also das ist so die Hauptgruppe. Ja (.) Was wäre noch zur Struktur zu sagen. Also sehr viele Drogenkonsumentinnen, äh (…) ja, mit ganz vielen schlimmen Erfahrungen, natürlich auch, äh (..) die Knast-Erfahrungen, Psychiatrie-Erfahrungen, Jugendhilfe-, – also Jugendhilfe-Erfahrungen sind nicht immer schlimme Erfahrungen, aber speziell bei denen (.) sind sie oft (.) nicht äh (.) hilfreich gewesen, sagen wir mal so, ja. Das ist ja nicht nur so, sondern das ist ja- (.) man darf das ja nicht vergessen, das ist ja eine relativ kleine Gruppe. Also wir haben jährlich etwa so 150,(.) 120 bis 150 Klientinnen, ne. Und davon wieder eine kleinere Menge, wo das dann nicht so gute Erfahrungen gibt. Was natürlich oft auch sich durch die ganze Biographie zieht. Gewalterfahrungen im häuslichen Milieu schon, im äh familiären Milieu, äh also eigentlich damit groß geworden. Und das setzt sich dann halt irgendwie

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

fort. Also dass man schon immer Ähnlichkeiten finden kann (.) in äh der Sozialisation und auch in, in (.) Erfahrungsbereichen, die (.) dann (.) später (.) auch stattgefunden haben. (*leise*) Ja. (2)«

Geschlechterbezogener Deutungsrahmen

Die berufliche Perspektive der Mitarbeiterin der Beratungsstelle ist durch einen augenscheinlichen Gender-Bezug geprägt, d. h. sie nimmt die Problemlagen ihrer Klientel vor einem geschlechtsspezifischen Deutungs- und Interpretationsrahmen wahr. So typisiert sie beispielsweise die Prostitutionstätigkeit der von ihr betreuten Drogenkonsumentinnen als »nach Innen gerichtete Form der Beschaffung«, verortet sie also in den geschlechtlich konotierten symbolischen Gegensatzpaaren von Aktivität und Passivität bzw. Aggression und Autoaggression und bringt sie mit anderen Arten »weiblich«-assoziierter Bewältigungsstrategien wie Selbstverletzungen in Zusammenhang. Darüber hinaus expliziert die Sozialarbeiterin im Interview weitere typische Probleme und Schwierigkeiten der Klientelgruppe vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Interpretationsfolie »weibliche Bedürfnisse«, Schwierigkeiten und Themen wie z. B. ungewollte Schwangerschaften, Verlust der Kinder, fürsorglich-aufopfernde Rollenmuster etc.:

»Dann geht es natürlich sehr viel um weibliche Bedürfnisse, ja. Ähm sind ja-, Also zum Beispiel ist da vielleicht gut zu wissen, Prostitution (.) als eine Möglichkeit Geld zu beschaffen für Drogenkonsum […] Also eine (.) nach Innen gerichtete (.) Form der Beschaffung. Ja. (1) Oftmals auch äh (.) naja viele Dinge, die einfach selbstzerrstörerisch sind. Dann äh also Schneiden ist auch so'n Ding wie (.) sich äh Mädchen und Frauen, also wie die Dinge bewältigen, ja. Oder auch natürlich ungehemmter Substanzmissbrauch. (.) äh Schuldgefühle, Schamgefühle. (.), Kinder sind auch noch so ein Them-. Also es gibt viele, sagen wir mal ein Fünftel bis ein Viertel, die (.) Kinder haben und wo fast keine ihre Kinder noch hat. Also von einem bis fünf, sechs Kinder. Oftmals ungewollte Schwangerschaften, weil kein Kondom beim Anschaffen benutzt. Oder was wir natürlich auch schon oft hatten, von den Mädchen, die nicht in der Prostitution sind, äh (1) vom äh (1) Täter, Familienangehörige oder auch nicht Familienangehörige. In der Regel Familienangehörige. Ähw (*einatmend*) was sind denn noch so weibliche Themen. Also weibliche Themen wie die, die Fürsorgefunktion, ja. Also auf die sie früher in der Familie, also wo sie schon sehr früh drauf orientiert wurden. Die natürlich auch jetzt übernommen wird. Wo sie sich auch oft selbst vernachlässigen. Und dann da auch wieder den Blick darauf zu lenken, für sich selbst zu sorgen, das ist ganz schwierig. Aber auch so ein typisch weibliches Thema. Schuld, Scham. Ja. Also vielleicht mal so ausschnittweise. (2)«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Wahrnehmung der Prostituierten: individuell und differenziert

Die in der Prostitution arbeitenden, von Gewalt oder Drogenabhängigkeit betroffenen Mädchen und Frauen werden von der Verwaltungsakteurin als individuelle Personen wahrgenommen und differenziert kategorisiert. Sie unterscheidet ihre Klientel u. a. nach Alter, sozialen und biographischen Vorerfahrungen, Tiefe und Komplexität ihrer Problemlagen sowie vorhandenen familialen und psychischen Ressourcen:

»Ja, also wir gucken dann auch immer, welche Ressourcen sind da im familiären Setting überhaupt noch da. Und können wir die irgendwie nutzen. Es ist ja häufig so, dass überhaupt keine Verbindung mehr da ist. Manchmal ist es noch so, dass die (.) ja, stark konfliktbeladen sind, aber (.) irgendwie doch da. Ja, dass man da gucken kann, ja, was kann man hier machen.«

Abhängig davon definiert sie die Nah- und Fernziele der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung, so dass der Schwerpunkt der Sozialen Arbeit in der niedrigschwelligen Versorgung und psychosozialen Stabilisierung, aber darüber hinausgehend und darauf aufbauend auch in der sozialen und biographischen Beratung und Begleitung besteht:

»Man muss immer gucken, wo das möglich ist auch wieder andere Einrichtungen einzubeziehen, dass wir von dem niedrigschwelligen Hilfeeinsatz immer wieder ein Stück nach oben kommen. Es geht natürlich nicht bei allen Klientinnen. Oftmals geht es da einfach nur ums Überleben (.), also, dass wir die ein kleines bisschen stabilisieren können, also dass sie überleben. Und Ziel ist natürlich einfach leben lernen und nicht nur (.) überleben.«

Der berufliche Wahrnehmungs- und Handlungsfokus der Streetworkerin liegt stets auf der sozialen und psychischen Stärkung der Klientinnen und zeichnet sich durch eine biographieorientierte Perspektive aus:

»Oft ist es ja so, dass der Blick in die Zukunft gar nicht da ist, ne. Der ist einfach zu. Es gibt keine Bilder. Ähm (1) das äh, also da braucht man oft nur die Biographie zu nehmen, mal zu gucken: ›Warum ist das so?‹ Dann weiß man das oft. Beziehungsweise wo bestimmte Fähigkeiten entwickelt wurden in der Kindheit und Jugend, wenn sie möglicherweise auch später in Drogenkonsum, Prostitution reingerutscht sind und nicht ganz so früh Gewalterfahrungen gemacht haben, dann sind es einfach die Erlebnisse der letzten Jahre dann, die so kompakt das erstmal nicht ermöglichen. Das muss man natürlich erstmal öffnen wieder. Also ein Ziel vor Augen haben. Ein Bild, wie kann das aussehen, was kann so als nächstes passieren, äh ja. Um da wieder ein bisschen Selbstwert zu schaffen.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Klientelbeziehungen: akzeptierend und respektierend, empathisch und symmetrisch

Ihr Verhältnis zu den Klientinnen ist nicht nur durch Toleranz und Akzeptanz, sondern auch vom Respekt vor dem Phänomen Prostitution und der Arbeit der drogenabhängigen Mädchen und Frauen geprägt. Die Sozialarbeiterin denkt und fühlt sich in die Lebenswelt der Beschaffungsprostituierten ein:

»Also das ist ja ein ganz große Konkurrenz da, ne. Und da gibt es mal für drei Tage eine Zweckfreundschaft, weil man sich gerade gefunden hat. Und am dritten Tag da äh, weiß ich, beklaut man sich oder äh erzählt eben naja so Szeneklatsch. Der ja auch dann auch heftig ist. Der auch ziemlich verletzend ist. Und äh sieht sich nicht mehr, ne. Oder weiß ich, die eine geht eben gut weg hier auf dem Strich und die andere eben nicht. Und dann kommen natürlich ganz starke Konkurrenzgefühle auf. Oder die eine ist eben schneller beim Auto als die andere. (*lacht*) Also das ist jetzt nicht so belagert hier. Das darf man sich nicht so vorstellen. Für jemanden, der sich nicht so auskennt, der sieht praktisch nichts, also oftmals nichts. Ja, und so kommt so was zu Stande. Und jeder braucht irgendwie sein Geld. Aus irgendeinem Grund, ne. Und wenn es aus Beschaffungsgründen ist und da äh ja der Entzug langsam einsetzt und ich brauche jetzt unbedingt ganz schnell Geld, dann potenzieren sich natürlich solche Konkurrenzgefühle nochmal, wenn da irgendwas im Weg steht. Oder auch solche Sachen: ›Ich weiß genau, die schafft ohne Kondom an.‹ Und äh, dann hört man von der anderen: ›Ich weiß aber genau, die schafft doch nur ohne Kondome an. Und das gibt es gar nicht. Für so wenig Geld immer. Die drückt die Preise runter‹. Also das ist so ein gegenseitiges Beschuldigen. Mit irgendwelchen Sachen. Was dann nun am Ende dran ist? Wir denken, dass sehr viele ohne Kondome arbeiten. Natürlich auch aus dem Zwang heraus: ›Entweder Du steigst jetzt in mein Auto für 20 Euro und ohne Kondom oder du bleibst halt draußen‹. Und wenn der Druck zu groß ist, dann nimmt man natürlich solche Dinge in Kauf, ja. Logischerweise. Lässt sich im Preis drücken und Gesundheit ist-: ›Naja, wird schon nichts passieren‹, und so. Und da is-, da passieren dann solche Sachen.

und achtet bei der Streetwork gezielt darauf, die Arbeit der Klientinnen nicht zu stören oder zu behindern:

»Man muss ja immer sehen, dass sie also hier ihr, ihr Geld (.) beschaffen. Und dass man (.) ja dann auch aufpassen muss, dass man das auch zulässt. Und dann nicht einfach (.) mit Hilfe zutextet, ja. (*lachend*) Also da muss man eine entsprechende Sensibilität auch mitbringen.«

Die beruflichen Interaktionsmuster der Sozialarbeiterin sind neben der Fähigkeit zur Perspektivübernahme durch eine gleichberechtigte, hierarchiefreie Beziehungsgestaltung gekennzeichnet. In der sozialen Beratung und Begleitung orientiert sie sich an den Anliegen und Bedürfnissen sowie den

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

individuellen Ressourcen und Kräften der Mädchen und Frauen, und berücksichtigt deren Einverständnisse und eigenen Entscheidungen als notwendige Voraussetzung des institutionalisierten Hilfeprozesses. Sie handelt die spezifischen Problemlösungsschritte mit den Klientinnen gemeinsam aus, um zu verhindern, dass - wie in der folgenden negativen Fallerzählung - Maßnahmen eingeleitet werden, zu der die Betroffenen selbst noch gar nicht bereit sind und die ihre Situation dadurch nur weiter eskalieren lassen:

»Meine Aufgabe ist es ja sie so zu stärken, dass sie dann selber in der Lage ist, entweder sich zu entziehen oder das möglicherweise anzuzeigen, ne. Das ist äh (.) eine große Schwierigkeit. Es kann passieren, was wir jetzt zum Beispiel hatten, eine Klientin wurde in einer anderen Einrichtung überredet, eine Anzeige zu machen wegen einer Vergewaltigung. Das ist natürlich eine ganz schlimme Situation. Weil wenn man nicht richtig aufgeklärt ist, was da alles passiert, ja, dann äh-. Also die Klientin, der das passiert ist, also ich begleite die grad jetzt, die, die fällt immer wieder, ja. Und zwar in unsägliche Tiefen. Und schneidet sich. Und konsumiert dann wieder Drogen. Und, also die ist absolut suizidal dann auch. Und einfach nur, weil sie nicht richtig aufgeklärt wurde. Die hätte mit Sicherheit dann keine Anzeige gemacht, ne.«

Empowerment statt Viktimisierung

Ihre alltägliche Berufspraxis zeichnet sich durch eine wirklich akzeptierende Haltung und offensichtliche Empowerment-Strategien aus und weist keinerlei Viktimisierungstendenzen oder gezielte Einflussnahmen und Motivationen zum Ausstieg aus der Prostitution auf. Trotz der ausgeprägten professionellen Distanz der befragten Sozialarbeiterin kommen in den konkreten Falldarstellungen ihr Einfühlungsvermögen, ihr Mitempfinden und ihre persönliche Anteilnahme am Leid der Klientinnen zum Ausdruck.

Arbeitsansatz: Aufsuchende Arbeit und niedrigschwellige Beratung

Der sozialarbeiterische Arbeitsansatz beruht auf der Unterbreitung eines niedrigschwelligen lebensweltnahen Beratungs- und Betreuungsangebotes. Dazu sucht sie die sich prostituierenden Drogenkonsumentinnen an ihrem Arbeitsplatz auf, gibt Präventionsmaterialien wie Kondome, Gleitgel und sterile Spritzen aus und berät sie zu praktischen, szene-relevanten Themen wie Safer Sex, Safer Use und Safer Work:

»Ja, also vom Angebot sieht es-, also unser hauptsächliches Arbeitsfel- äh Arbeit ist natürlich die aufsuchende Arbeit, Streetwork, ne. […] Und wir äh (…) machen das also so: Wir gehen raus mit einem Koffer, den kann ich nachher ja noch mal zeigen. Da haben wir so verschiedene Sachen drin, also steriles Spritzbesteck, Kondome, Gleitgel, was wir also ausgeben können bzw. Spritzen auch tau-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

schen können, also unsaubere gegen sterile. Ähm dann machen wir auch so Kurzberatungen vor Ort. Also zu allen möglichen Problemen, die da gerade Thema sind. Und ähm speziell Informationen zu Safer Sex, zu Safer Use und Safer Work. Dann (.) also Safer Use, wie konsumiere ich Drogen und schädige mich dabei am wenigsten, ne. Und Safer Work, wie arbeite ich also auf dem Straßenstrich und äh kann mich (.) weitestgehend äh vor (.) Gewalt schützen, zum Beispiel, ja. (.) wie, wie sollte ich mich also da verhalten. Das ist so dieser-, diese Safer Work-Informationen, (.) die da gemacht werden.«

Die Sozialarbeiterin erreicht ihre Klientinnen aber nicht nur durch Streetwork in der Straßenprostitutionsszene, sondern ist auch in verschiedenen Institutionen wie Krankenhäusern, Entgiftungsstationen und der Justizvollzugsanstalt präsent, um, wie sie selbst sagt, die »Brücke zum Hilfesystem« aufrechtzuerhalten:

»Ja, wir gehen auch in Krankenhäuser, in Entgiftungsstationen. Wir gehen in die JVA. Ja eigentlich an alle möglichen Orte, wo es einfach nötig ist, um (.) die äh, diese Brücke zum Hilfesystem auch immer aufrechtzuerhalten, na. Das ist dann natürlich ein großer Vorteil von so einem flexiblen Arbeitsansatz wie Streetwork. Dass es uns also immer möglich ist, ähm (.) äh zu reagieren.«

Vor Ort nimmt sie den Kontakt zu den drogenabhängigen Prostituierten auf, informiert sie über das Angebot der szenenahen Beratungseinrichtung, ohne ihnen Hilfe aufzudrängen oder zu oktroyieren.

»Dann, dann gucken wir auf der Straße. Also erstens-, also das Erste ist natürlich immer die Kontaktaufnahme. Also wir gehen auf die Leute zu und sprechen die an und sagen: ›Hallo, wir sind hier Straßensozialarbeiterinnen und heißen so und so. (.) Und wir bieten an, wenn du Unterstützung und Hilfe brauchst. Du kannst auch zu uns kommen, wir haben eine Kontakt- und Beratungsstelle. Du kannst bei uns Spritzen tauschen. Können wir auch hier machen. Du kannst Kondome bekommen, wenn du hier anschaffen gehst, solltest du drauf achten da, da da‹. Äh diese ganzen Sachen. Und dann kommen wir entweder ins Gespräch oder sie sagen: ›Ne, ja später, ich hab gerade wichtiges zu tun‹. Und gibt ganz wenig, die es wirklich erstmal total ablehnen, die sagen: ›Damit habe ich nichts zu tun.‹ Obwohl natürlich für uns klar ist, wenn sie fünf Runden gelaufen sind, dass sie nicht spazieren gehen. Und äh (.) äh (.) ja. Dann muss man das dann auch so lassen, ne.«

Sie verteilt bei der Streetwork Informations- und Präventionsmaterialien aus, lädt die Klientinnen zur Kontaktzeit in die Beratungsstelle ein oder vereinbart Termine zur Klärung besonderer Probleme oder Erledigung bestimmter Aufgaben:

»Ja dann geben wir Informationsmaterialien aus. Das bietet sich natürlich an, gerade wenn keine Zeit ist. ›Ja guck da mal rein. Und wenn du-, das ist ganz wich-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

tig für dich, scheint mir, weil ich dieses ich das und das beobachtet habe, oder das und das mein Eindruck ist, oder vielleicht interessiert es dich‹. Ja. Äh und wir planen natürlich auch, wenn das möglich ist. Also dann zum Beispiel solche Sachen wie: ›Ja, da kommst du halt dann und dann vorbei und dann können wir deine Probleme besprechen‹. Oder es wird mal ein Termin unterwegs ausgemacht, wo wir schon Kontakte haben, die längerfristig schon laufen und das endlich gemacht werden muss. Und so weiter. (2)«

Szenenahe Kontaktstelle: Grundversorgung, Beratung und Einzelfallhilfe

In der szenenahen Beratungseinrichtung besteht für die Prostituierten die Möglichkeit, grundlegende Bedürfnisse wie Ausruhen, Essen und Trinken, Körperhygiene oder Wäschewaschen zufrieden zu stellen, in ihrer konkreten Lebenssituation oder hinsichtlich spezifischer Probleme beraten und unterstützt zu werden. Die Mitarbeiterinnen begleiten die Frauen zu anderen Institutionen und Einrichtungen, vermitteln sie bei Bedarf an andere soziale Organisationen weiter oder übernehmen die Einzelfallbetreuung selbst. Dabei erkennt die befragte Verwaltungsakteurin die professionellen Grenzen und Kompetenzen des sozialarbeiterischen Handelns an, verwechselt ihre Beratung und Begleitung keinesfalls mit einer therapeutischen Behandlung und versucht, die Klientinnen im Bedarfsfall an spezialisierte Einrichtungen zu vermitteln:

»Äh was haben wir noch? Ach ja, Einzelfallhilfe wäre vielleicht nochmal-. Also wenn sich jemand (.) nicht woanders anbinden lässt, mit seiner umfassenden Problematik, ja, und seinen Defiziten ähm (.) die Dinge selbst momentan regeln zu können, dann bieten wir auch Einzelfallhilfe an. Also das heißt sozusagen Persönlichkeit stärken, Lernen, Konflikte anzusprechen. Äh zu gucken, wo liegen Probleme, die wir mhm schneller regeln können, wo sind welche, die tiefer in der Persönlichkeit liegen, wo muss man da wiederum andere Einrichtungen anbinden, die dafür natürlich besser geeignet sind diese Probleme klären zu können. Wir machen hier ja keine Therapie. Also, das ist äh ganz klar eine Grenze. Und äh ja da bieten wir auch das an. Und das ist auch eigentlich ganz gut, läuft auch ganz gut. Äh ist aber natürlich sehr, sehr zeitintensiv, ne. Und das läuft aber eben dann richtig darauf hinaus: ›Ich will was verändern‹. Also erst mal stabilisieren hier. Das ist dann das, was wir hier machen. Und dann Veränderungsschritte einleiten, wo es dann eben wirklich raus von hier geht, ne.«

Biographieorientierte Beratung und Begleitung der Klientinnen

In der längerfristigen, intensiven Beratung und Begleitung der drogenabhängigen Prostituierten schließt die Sozialarbeiterin an deren individuellen Problemkonstellationen und Lebensgeschichten an, versucht sie als Person zu stärken, ihnen biographische Perspektiven zu eröffnen und Veränderungen in ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Doch schätzt sie die Möglichkeiten und Schwierigkeiten, aufgrund ihres sozialarbeiterischen Fach- und

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Erfahrungswissens realistisch ein, und lässt sich von negativen Entwicklungen bzw. Rückschritten im Hilfe- und Begleitungsprozess nicht beirren oder irritieren:

»Zieht sich oft auch lange hin. (.) Also kann durchaus auch mal zwei, drei Jahre äh dauern, mal mit Unterbrechungen auch. Wir leben hier ja auch mit vielen Rückfällen, also nicht nur im Drogenkonsum, sondern auch: ›Ich will aussteigen aus der Prostitution‹. Das gelingt kurz (.) durch, was weiß ich, mal Therapieantritte oder mal Haft oder tatsächlich mal vielleicht die finanziellen Möglichkeiten, die auszuschöpfen sind, zu regeln. Und dann trotzdem (.) eigentlich wieder dort ankommen durch verschiedene Umstände.«

Engagement und Identifizierung mit der Arbeit

Für die Mitarbeiterin der Beratungseinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Sucht, Gewalt- und Prostitutionserfahrungen ist die Arbeit nicht nur eine Position, die sie bekleidet oder eine Aufgabe, die sie erfüllt, sondern ein Wirken, mit dem sie sich identifiziert, eine Tätigkeit, für die sie sich stark engagiert und als ganze Person einbringt:

»Wir sind ja zwei Kolleginnen, die das hier auch mit sehr viel (.) Enthusiasmus machen. Und dann gibt es aber immer mal solche Sachen, wo vom Arbeitgeber irgendwelche Dinge verändert werden, wo nicht sichtbar Gründe vorliegen und wo Mitarbeiter ausgetauscht werden. Das ist natürlich auch eine Einschränkung, wenn dann jemand reinkommt, gibt es ja auch immer Verluste von der Arbeitsqualität, wenn auch jemand hier her kommt, dessen Interesse das nicht ist. Also das wäre, das ist natürlich immer die günstige Variante, wenn Erfordernisse und äh (.) Interessen in Übereinstimmung sind.«

Geschlechtshomogenes Arbeitskonzept

Angesichts der spezifischen Probleme und Erlebnisse der Klientinnengruppe wie vor allen männliche Gewalt und dem grundsätzlichen Bestreben weiblicher Solidarisierung und feministischer Politik haben die Sozialarbeiterinnen für die Beratungsstelle gezielt ein geschlechtshomogenes Konzept entwickelt und realisiert. Vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen in anderen Kontexten bewerten sie diese Entscheidung und Gestaltung rückblickend positiv:

»Natürlich ja weil wir auch gesagt haben: ›O.k. viele Probleme entstehen auch durch männliche Gewalt oder Probleme können nicht angesprochen werden aufgrund von männlicher Dominanz.‹ Und daher äh also auch so eine (.) Entscheidung. Und eben dann auch die Bedürfnisse dann mal zu hören: ›Oh, ich würde so gerne mal…‹ und äh, und dann geht das wieder unter so in, in der-, im Geschlechtsgemenge. Ja. Und das war also eine gute Entscheidung. Es sind ja nicht alle, es ist nicht für alle nötig, dass sie in so einem geschützten Raum sein müs-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

sen, aber die, die hierher kommen, die wissen das auch schon (.) sehr zu schätzen. Also die bewegen sich hier auch einfach anders. Also ich habe ja auch vorher in so gemischtgeschlechtlichen Konzepten gearbeitet und äh (.) merk das auch. Die ziehen sich hier auch mal aus. Die schminken sich hier. Die äh-, weiß ich nicht. Also auch über diese Dinge, worüber sie sprechen, sind einfach andere, also-, oder auch andere. Natürlich spielen die Dinge, äh wie bei jedem anderen Mensch in schwieriger Problem-, äh, äh Lebenslage wie Geld und äh also Schulden und Wohnen und Schwierigkeiten mit der Polizei äh, das spielt auch natürlich gleichermaßen eine Rolle. Aber diese besonderen Bedürfnisse haben hier nochmal einen anderen Stellenwert bekommen. Und das ist eigentlich äh daher ein sehr guter (.) Erfolg. Also, dass wir sagen können: ›Ja, das war also richtig, das so zu machen‹. Ja.

In der alltäglichen Praxis ist das Konzept der geschlechtshomogenen Arbeit, aus der grundlegenden Ausrichtung an den Bedürfnissen und Wünschen der Klientinnen und der kritischen Selbstreflexivität der Sozialarbeiterin heraus, leicht modifiziert, aber grundsätzlich aufrechterhalten worden. Sie versucht in ihrem beruflichen Handeln, die Balance zwischen dem fachlich fundierten und begründeten Basiskonzept und den allgemeinen wie auch individuellen Interessen der Klientinnen zu halten und deren »Schutz« durch eine räumliche Abgrenzung und Trennung der in Ausnahmefällen anwesenden männlichen Besucher zu gewährleisten:

»Wir arbeiten ja geschlechtshomogen. Also kommen nur Mädchen und Frauen her. Und äh (.) also falls mal ein Mann mitkommt, den platzieren wir irgendwo dort. Weil es gibt ja doch verschiedene Abhängigkeiten, die darf man nicht vernachlässigen, ja. Ähm (.) also wenn das irgendwie möglich ist, ne. Also aber suchen nicht den Kontakt, wenn hier mehrere Mädchen und Frauen sind, dann irgendwie: ›Ja, setz dich mit hierher‹, oder so was. Das versuchen wir schon (.) äh auszuschließen, ne. Aber wenn jemand kommt. Wir, wir haben anfänglich, haben wir das so gemacht, dass wir gesagt haben: ›Naja, eigentlich wollen wir hier gar keine Männer drinnen haben‹. So. Und haben aber gemerkt, dass das nicht so gut ist. Und wenn jemand wirklich das Bedürfnis hat, mit seinem Freund oder was das eben nun gerade ist, hierher zu kommen, dann haben wir gesagt ›Okay, wir machen das. Wir müssen das nur trennen dann.‹ Ja, also räumlich irgendwie, so dass die Anderen nicht in Schwierigkeiten kommen.«

Problemlösungsansatz: »Leben Lernen, nicht nur Überleben«

Der Problemlösungsansatz der Sozialarbeiterin bezüglich der spezifischen Klientinnengruppe der Beschaffungsprostituierten besteht darin, von der niedrigschwelligen Beratung und Stabilisierung zu einer weiterführenden sozialen und biographischen Beratung und Begleitung überzugehen, und die Klientinnen zu unterstützen, ein selbstbestimmtes, glückliches Leben, frei von Abhängigkeiten führen zu können. Angesichts der damit verbundenen Aufgaben stellt sie ihre eigenen Handlungsmotivationen und Ambitionen zu einem sozialpolitischen Engagements im Sinne der Hurenbewe-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

gung zurück. Ungeachtet dessen ergreift sie Partei für ihre Klientinnen und die Prostituierten im Allgemeinen und kritisiert im Interview die Behandlung der Prostituierten durch die staatlichen Institutionen und die negativen Auswirkungen der Kriminalisierung und Sanktionierung.

Kritik der traditionell repressiven Reglementierung der Prostitution

Trotzdem die Streetworkerin die repressive lokale Prostitutionspolitik vor ihrem professionellen Wissens- und Erfahrungshintergrund und in Vertretung der Interessen ihrer Klientinnen grundsätzlich ablehnt, bewertet sie die typisch paradoxe Koexistenz verdrängender und betreuender Verwaltungsaktivitäten im ersten Ansatz diplomatisch positiv, obwohl sie eigentlich die alternative Möglichkeit eines tolerierten Straßenprostitutionsbereichs vertritt:

»Naja, es gibt ja von der Stadt eine Sperrgebietsverordnung. Das wissen Sie ja sicherlich. Das verbietet zum Beispiel die Straßenprostitution. Und deshalb sind alle Mädchen und Frauen, die hier anschaffen, ja von vorne herein kriminalisiert. So. Ähm kriegen das natürlich praktisch zu spüren, über Platzverweise, also über, weiß ich, natürlich ständigen Kontakt mit Polizei und Ordnungsamt, ja. Und die entsprechend verbundenen, damit verbundenen Ängste auch, immer wieder entdeckt zu werden, immer mal wieder was drauf zu kriegen. Und äh-, ja. Das wird ja auch bei beharrlicher Zuwiderhandlung (.) immer dann auch (.) als Straftat behandelt. Das ist die eine Seite. Ja genau. Und die andere Seite ist die Hilfeseite. Ähm dass man beides, ähm dass beides nebeneinander stehen kann, ist ja eigentlich was ganz Positives, ne. Ähm besser wäre, wenn das wie in Köln wäre, wenn ein Straßenstrich wäre, ein tolerierter Straßenstrich, der äh einfach, ich denke mal, überall seine Existenzberechtigung hat. Das ist bei uns nicht so und wird möglicherweise auch nicht passieren.«

So kommt es, dass sie vor der Beantwortung der folgenden Interviewerinnenfrage noch einmal von selbst auf die fehlende Nachhaltigkeit des traditionellen Regulierungsmodells zu sprechen kommt und stellt es im Verlauf ihrer argumentativen Auseinandersetzung gänzlich infragestellt:

»Äh natürlich ist es ja total blöd und bringt eigentlich gar nichts, weil die Mädchen und Frauen gehen ja sowieso Anschaffen, ne, irgendwie. Also die müssen ja irgendwoher ihr Geld besorgen. Und wenn die sich entschieden haben und keine andere Möglichkeit sehen, kommen die also immer wieder hier runter. Das heißt also, es kommen immer wieder diese Platzverweise oder dann eben eine Verhandlung oder dann mal Knast und dann sind sie wieder hier. Also sozusagen die Langzeitwirkung von diesen Maßnahmen ist ja nicht gegeben. Und äh ich würde meinen, dass man da auch nicht (.) aber auch nicht über Alternativen nachdenkt.«

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Die kommunalpolitische Haltung der tendenziellen »Null-Toleranz« und das Bestreben, das soziale unerwünschte Problem der Beschaffungsprostitution im Interesse des Stadtimages zu verdecken, werden von der Streetworkerin auffallend vorsichtig und nur andeutungsweise dargestellt:

»Also letztendlich wurde sich dazu entschieden, da zu arbeiten, ne. Das war aber auch ein (.) langer (.) Weg. Weil eigentlich, wollte man ja- also, das müsste jetzt auf jeden Fall anonymisiert werden- war ja klar: Prostitution will man in der Stadt nicht haben. Ja. Also keine sichtbare Prostitution. Und äh, wenn dann noch äh (.) eine Einrichtung danach arbeitet, dann heißt das ja, man bekennt sich dazu, dass Prostitution ein sichtbares Problem ist und dass man eigentlich eine Hilfe anbieten muss. Aber natürlich ist im Nachhinein das äh-, die Entscheidung dennoch gefallen. Und, ich mein, das kann man ja durchaus (.) als positiv (.) bewerten, ne.«

Immanente Kernprobleme und Ausnutzung der Handlungsspielräume

Darin drückt die Tendenz bzw. der Wunsch der Informantin aus, die situative Unvereinbarkeit und Unversöhnlichkeit der Perspektiven nicht bis in letzter Konsequenz zu reflektieren. Dies zeigt sich auch an anderen Interviewstellen, in denen die systematisch bedingten Konflikte, Paradoxien und Antinomien zwischen dem hoheitsstaatlichen Kontrollverhalten der administrativen Verwaltung und der professionellen advokatorischen Sozialarbeit immanent zum Thema werden. Die Handlungsmaxime und der strategische Umgang der Sozialarbeiterin besteht darin, sich ihre berufsethisch ausgerichtete alltägliche Arbeit im staatlichen Verwaltungsrahmen von so wenig Restriktionen wie möglich begrenzen zu lassen und ihre Handlungsspielräume so weit auszuschöpfen, dass sie mitunter selbst in Gefahr gerät, in ein rechtliches Kontrollverfahren verwickelt zu werden. Ihr Ausloten und Abstecken der Möglichkeiten und Grenzen des sozialarbeiterischen Handelns in administrativen Zusammenhängen zeigt sich sowohl am Beispiel der gerichtlichen Aussageverweigerung als auch in der Kritik der Arbeit anderer staatlicher Hilfeinstitutionen zum Ausdruck. Hinsichtlich der Frage nach der Autonomie und der institutionellen Begrenzung angesichts der amtlichen Anbindung des Projektes verweist die Streetworkerin auf relativ freie Arbeitsbedingungen, geht aber ausführlicher auf die Problematik ein, dass sie bei professioneller Wahrnehmung ihrer sozialarbeiterischen Aufgabe in der Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit Sucht-, Gewalt- und Prostitutionserfahrungen in einem gesetzlich und verwaltungsorganisatorisch unsicheren und undefinierten Rahmen agiert, wenn es z. B. um Fälle von Kindeswohlgefährdungen geht:

»Also inhaltlich werden wir relativ wenig begrenzt. Es gibt immer mal Sachen, wie zum Beispiel wenn Thema ist Kindeswohlgefährdung, ne. Äh Kindeswohlgefährdung damit hat ja der Allgemeine Sozialdienst relativ viel zu tun. Und äh

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

ist ja da auch immer im Handlungszwang. Und da (.) beispielsweise zu erarbeiten, also unsern Standpunkt vom Sachgebiet zu erarbeiten, also das passiert zu wenig, ja. Da zu sagen: ›Wir stehen zur Kindeswohlgefährdung im Rahmen der gesetzlichen Notwendigkeit so und so.‹ Weil jede Minderjährige, die anschaffen geht, die Drogen konsumiert, die Gewalt erfährt, das ist ja praktisch unser Klientel (*lacht*), die müsste ich eigentlich gleich zum ASD schleppen. Das macht natürlich keinen Sinn, weil die ja eigentlich schon durch ganz viel Hilfen oftmals schon gefallen sind. Vieles angeleiert wurde, oftmals nicht bedarfsgerecht. Ähm das betrifft jetzt nicht nur die Stadt A. Also wir haben jetzt auch welche aus dem Umland, wo es noch viel, viel schwieriger ist, zu handhaben. Also die viel-, die richtig kontraproduktiv da ja auch arbeiten mit diesen Betroffenen. Und da (*langgezogen*) ist schon manchmal schwierig, ja, (.) zu arbeiten (.) mit solchen Sachen im Hintergrund. […] Also das wäre zum Beispiel-, das ist was, wo wir momentan ein bisschen Druck haben, ja. Also da irgendwas in Übereinstimmung zu bringen, (.) dass es keine (.) Schwierigkeiten gibt, ne. Und äh (.) das gestaltet sich aber schwierig. (.) Also sehr schwierig. (.) Mhm, (1) […] Unser (.) Anliegen ist aber, äh dass weil sie eben viel (.) äh (.) Erfahrungen gemacht haben, die nicht besonders hilfreich waren für ihre weitere Entwicklung, da langsam ranzugehen. Also zu gucken, dass sie wieder Vertrauen gewinnen. Und natürlich dann auch zu sehen, dass sie auch wieder in andere Hilfen reinkommen.«

Eine grundlegende Schwierigkeit der Sozialen Arbeit in Feldern, die mit strafrechtlich relevanten Aktivitäten und Erfahrungen verbunden sind, besteht in der Wahrung der Schweigepflicht gegenüber den Klientinnen. Die befragte Verwaltungsakteurin beschreibt diesbezüglich ernsthafte Konflikte in der Aufrechterhaltung der zum Arbeitsbündnis gehörenden Geheimhaltung der Klientinnen-Informationen in Situationen gerichtlicher Vorladung und Befragung:

»Also ich habe ja erst mal habe eine Schweigepflicht. Alles was mir anvertraut wird, unterliegt der Schweigepflicht. Es sei denn, ich werde von der Klientin entbunden davon oder per Gerichtsbeschluss. Ähm dann bin ich nur verpflichtet, wie jeder Bürger der Bundesrepublik, bei Gefahr für Leib und Leben eine Straftat anzuzeigen. Ja. Und das ist Gott sei Dank noch nicht vorgekommen. Es gibt so Grenzsituationen. Das hatten wir auch schon. Wo wir ganz stark am Überlegen sind.«

Das Abwägen und Ermessen bei Kenntnissen über Straftatbestände, im Interesse der Vertrauensbeziehung und zum Schutz der Klientinnen, zu schweigen oder einzugreifen und Anzeige zu erstatten, ist von den Sozialarbeiterinnen individuell und in Aushandlung mit dem eigenen Gewissen fallspezifisch zu entscheiden. Die systematisch bedingte Unsicherheit und Gefährdung der Arbeitssituation besteht hier zum einen darin, dass der Beruf der Sozialen Arbeit formal nicht ausdrücklich durch die gesetzliche Schweigepflicht geschützt ist, und zum anderen, dass die sozialen Akteurinnen in die hierarchische Organisations- und Befehlsstruktur des Verwal-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

tungssystems eingebunden sind und den Entscheidungen der übergeordneten Behörden wie auch. des direkten Vorgesetzten Folge zu leisten haben:

»Wir versuchen gerade mit dem Rechtsamt da Kontakt aufzunehmen, weil offensichtlich niemand das Problem so richtig erkennt. (.) Ähm wir erfahren natürlich viele Dinge in einem Beratungsgespräch von Straftaten, die an den Klientinnen-, also zum Beispiel Gewalterfahrung. Die eine wird regelmäßig vergewaltigt zum Beispiel. Von ihrem Vater. So. Das ist natürlich auch so eine Grenzsituation. Wie geht man damit um? Ja. Wenn ich das anzeige (1) äh (1) sind natürlich äh so zwei Sachen. Ist äh die eine Sache gefährdet, also Widerwillen der Klientin, die sagt: ›Ne, das will ich nicht, das die hier darüber sprechen‹. Meine Aufgabe ist es ja, sie so zu stärken, dass sie dann selber in der Lage ist, entweder sich zu entziehen oder das möglicherweise anzuzeigen, ne. Das ist äh (.) eine große Schwierigkeit. Es kann passieren, was wir jetzt zum Beispiel hatten, eine Klientin wurde in einer anderen Einrichtung überredet, eine Anzeige zu machen wegen einer Vergewaltigung. […] Dann kommt dazu, dass die wussten, die ist hier in Beratung. So. Der gegnerische Anwalt hat natürlich die Aufgabe, seinen Mandanten rauszuhauen, ob er nun Täter war oder nicht. Da geht es dann darum das Strafmaß gering zu halten oder freizusprechen. So, äh ich werde vorgeladen. Das ist meiner Kollegin schon passiert. Wir sind jetzt auch alle beide wieder zu einem anderen Prozess vorgeladen, äh wo meine Schweigepflicht wieder aufgehoben werden kann. Durch den Richter. Per Beschluss. Äh (.) das heißt eigentlich, dass unsere ganze Beratung in Gefahr ist. Also wenn klar ist-, also ich müsste eigentlich jetzt aus momentaner Sicht sagen: ›Erzählt mir bitte nichts, weil es kann nämlich sein, falls es mal irgendwie zum Prozess kommt (*lacht*), kann ja auch in anderen Zusammenhängen sein, kann es sein, dass ich das dann sagen muss.‹ Ja. Ich habe natürlich den Vorteil, wir führen keine Akten, dass ich viele Dinge (.) auch nicht mehr weiß. Wenn man aber über zwei Stunden verhört wird, dann ist man einfach in einer ganz blöden Situation, ne. Also nur zu sagen: ›Ich weiß nicht mehr. Keine Ahnung. Da kann ich mich nicht mehr erinnern.‹ Äh ist ja nicht stimmig am Ende. Und äh das gefährdet eigentlich momentan unsere Einrichtung. Das sind solche Sachen, ne, die für unsere Arbeit also plötzlich, also das ist noch nicht so lange so, also wo unsere Arbeit einfach gefährdet ist. So. Wo aber unserer Meinung nach, der Arbeitgeber eine Pflicht hat, da zu gucken, entweder Aussagegenehmigungen nicht zu erteilen, und diese Situation hier zu schützen, und diese Möglichkeit zu schützen, oder ja zumindest einen Rechtsbeistand äh mit (.) ja zu empfehlen. Das ist so ein Bereich zum Beispiel, wo wir uns schon eingeschränkt fühlen. Also wo wir grad sehr, sehr unsicher sind. Da gibt es aber jetzt einen Termin beim Rechtsamt. Und hoffe ich, dass das-, dass die so fit sind und damit umgehen können und auch nachvollziehen können, was da passiert. (*leise*) Das ist, ja, wäre eine Einschränkung.«

Die anhand dieser Fallerzählung beschriebene grundlegende Problematik verdeutlicht einmal mehr die primäre Orientierung der Sozialarbeiterin an den Bedürfnissen der Klientinnen und ihre professionsethische Handlungsmaxime der advokatorischen Vertretung ihrer Interessen.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Selbstinitiierte Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

In der Gestaltung der alltäglichen Beratungs- und Betreuungsarbeit zeigt sich die Ausrichtung an den spezifischen Problemlagen der drogenabhängigen Mädchen und Frauen auch in der eigenaktiven Erweiterung der Sozialarbeit um gesundheitlich-medizinische Aspekte. Die Sozialarbeiterin kooperiert mit dem Gesundheitsamt bzw. der dort angesiedelten Beratungsstelle für STDs und HIV/Aids, d. h. organisiert in ihrer szenenahen Kontaktstelle ein regelmäßiges gesundheitliches Beratungsangebot und geht mit einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes im Straßenprostitutionsbereich gemeinsam auf Streetwork:

»Dann haben wir 14-tägig ein medizinisches Beratungsangebot, also nur Beratungsangebot, wo diese Frau vom Gesundheitsamt, von der ich vorhin gesprochen habe, hierher kommt und äh für äh Mädchen und Frauen. Also natürlich sind wir da im Speziellen daran interessiert, die auch in der Prostitution arbeiten, hier anzubinden. Und dass da Kontakte entstehen dass sie möglicherweise dann auch regelmäßig zu Untersuchungen ähm ins Gesundheitsamt gehen. Und auch andere ärztliche Kontakte dann wahrnehmen. Weil Gesundheit oft nicht Priorität ist. Also das steht irgendwo ganz weit hinten.«

Zum organisationalen Netzwerk der Beratungseinrichtung gehören darüber hinaus die Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Frauenberatungsstelle und einer nichtstaatlichen Drogenberatungsstelle, die sie zur Erreichung und Erweiterung des Klientinnenkreises aufsuchen und nutzen:

»Ähm dann haben wir mit einer Drogenberatungsstelle (.) eine Kooperationsvereinbarung. Die Alternative in der D-Straße, wo wir-. Also das ändert sich immer mal wieder, wie wir das gerade handhaben. Momentan ist das so, dass wir in regelmäßigen Abständen dort hingehen, abends, und äh (.) auch dort auch Kontaktpflege also zu Klientinnen betreiben, ne. Oder manchmal auch Kontakte aufnehmen, wenn sie neu sind für uns. Und dann einfach das Angebot hier unterbreiten.«

Fundamentale Konflikte mit den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden

Die Beziehungen zu den Sicherheits- und Ordnungsinstitutionen dagegen sind durch grundlegende Konflikte und die Nichtanerkennung der Sozialen Arbeit mit den drogenabhängigen Prostituierten geprägt. Während die Sozialarbeiterin beim Ordnungsamt zumindest einen Akteur benennen kann, der die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Beratungs- und Betreuungspraxis des Straßensozialarbeitsprojektes würdigt und akzeptiert, und bei der Durchsetzung des Ordnungswidrigkeitsrechts gezielt darauf achtet, die Arbeit der Streetworkerinnen nicht zu behindern bzw. durch informelles Nichteingreifen und vereinzelte »Hilfsaktionen« sogar zu unterstützen, ist

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

das Verhältnis zur Polizei durch den institutionell gerahmten, antagonistischen Interessengegensatz zwischen Betreuen und Verdrängen negativ geprägt, und scheint auch von der grundsätzlich perspektivübernahme- und aushandlungsfähigen Sozialarbeiterin nicht gelöst oder ausbalanciert werden zu können. Die szenenahe Kontakt- und Beratungsstelle wird von den Mitarbeiterinnen der Polizei, aus der Fremdperspektive, als Förderung der Prostitution im Sperrgebiet und damit als kontraproduktiv in Bezug auf den funktionalen Arbeitsauftrag wahrgenommen und abgelehnt:

»Also wir wissen voneinander, Ordnungsamt und Polizei, und wir. Und zumindest mit dem Ordnungsamt gibt es da eine (.) ganz gute Übereinkunft, dass äh (.) wenn wir gerade an den Mädchen dran sind, ne, also dann sehen die von dem Zugriff ab, in dem Moment. Wenn die sehen, da ist gerade eine, die ist schon wieder da und wir sprechen gerade oder machen gerade Spritzentausch, dann lassen die uns auch in Ruhe, ne. Und das ist natürlich äh schön. Also sozusagen kann das Beides auch gleichermaßen äh nebeneinander existieren. Das ist bei der Polizei manchmal anders, ne. Also die gehen, ich glaube äh (.) die finden das sinnlos und blöd, so: ›Sozialarbeit, das hat ja sowieso keinen Zweck‹. Das ist so die Sichtweise, unseres Eindruckes nach, und auch (.) zum Teil dem Hören nach. (*atmet ein*). Aber mit dem Ordnungsamt geht das. Also das Ordnungsamt hat auch selbst schon Mädchen und Frauen hierher gebracht und gesagt: ›Hier, macht mal was mit ihr, die sieht ja ganz furchtbar aus‹. Oder die rufen mal an: ›Dort ist jetzt gerade eine, die ist kurz vorm Umkippen, könnt ihr mal…‹. Und das finde ich eigentlich total gut. Also da ist jetzt auch nicht jeder gleich jetzt beim Ordnungsamt. Es gibt da eben auch Mitarbeiter, die da auch irgendwie eine soziale Ader haben. Die trotzdem natürlich auch ihren Auftrag verfolgen, die Sperrgebietsverordnung umzusetzen und seit neusten dieses Ansprechverbot zur Anbahnung der Prostitution und gleichzeitig aber auch diese Hilfe anerkennen, ja. Und das finde ich (.) ganz praktisch. Also unter den gegebenen Möglichkeiten (.) äh (.) in Ordnung.«

Geschlossene, segregierte lokale Verwaltungskultur

Im Verlauf der Beantwortung der Interviewerinnenfrage nach dem Austausch mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen deutet die befragte Sozialarbeiterin eine tendenziell geschlossene, d. h. disziplinenbegrenzte lokale Verwaltungskultur an, in der kaum bereichsübergreifende Informations- und Auseinandersetzungsprozesse stattfinden, die zu alternativen Problemlösungen und nicht nur für die Akteurinnen der betreuenden Verwaltungsseite zu effektiveren und nachhaltigeren Regulierungsformen der Straßenprostitution führen könnten:

»Da fragt die Verwaltung immer mal an. Manchmal wollen die einen Sachstand haben, aber nicht so oft. Es kommt vor. Wir schreiben Jahresberichte, die werden auch weiter gegeben. Mhm ja, es kommt zum Beispiel mal: ›Wie sieht das gera-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

de mit dem Ansprechverbot aus? Welche Wirkungen hat das?‹ Oder: ›Wie ist die Situation hier? Wie groß ist die Problematik? Wie schätzt ihr das ein?‹ Aber das ist jetzt nicht so, dass das jetzt so eine (.) regelmäßige (.) Kultur wäre. Wäre, glaube ich, ganz gut. Weil man dann, glaube auch, über das äh Sachgebiet hinaus damit arbeiten könnte und dann vielleicht noch mal viel eher dieses ursprüngliche Ziel verfolgt werden könnte, da ähm auf breiter Ebene noch mal zu sensibilisieren und äh Verständnis zu schaffen. Und dann auch Bedarfe noch mal anders zu berücksichtigen.«

Ingesamt betrachtet zeichnet sich der berufliche Habitus der amtlich beschäftigten Sozialarbeiterin durch einen professionellen Umgang mit der Problematik der Beschaffungsprostitution und ihren von Drogenabhängigkeit, Gewalt und Prostitutionserfahrungen betroffenen Klientinnen aus. Ihre alltägliche Arbeit kann als mustergültiger Fall niedrigschwelliger Sozialarbeit in einem schwierigen Feld betrachtet werden. Sie erreicht ihre Klientinnen durch aufsuchende Arbeit und wendet eine Reihe professioneller Hilfsmöglichkeiten der Beratung und Begleitung an. Die Ansprache vielfältiger Themen und Perspektiven sowie die Verwendung unterschiedlicher Sprachstile im Interview verweisen auf ein umfangreiches professionelles und berufliches Expertinnenwissen der Verwaltungsakteurin sowie gesprächspartner- und ressourcenorientierte, kooperationsstiftende Beziehungs- und Interaktionsmuster. Ihre berufsbezogenen Handlungsorientierungen und –ziele bestehen im Empowerment ihrer Klientinnen und werden mit viel Enthusiasmus und großem Engagement verfolgt. Dafür nutzt die Mitarbeiterin des staatlichen Straßensozialarbeitprojektes ihre individuellen und organisationalen Handlungsspielräume weitestgehend aus und nimmt im Interesse ihrer Klientinnen mitunter auch die Gefahr eigener rechtlicher Schwierigkeiten in Kauf. In einer gleichberechtigten, nicht viktimisierenden Beratungs- und Betreuungsarbeit geht die soziale Akteurin auf die individuellen Bedürfnisse und Problemlagen der Klientinnen ein und versucht an deren sozialen und biographischen Ressourcen anzuknüpfen. Sie verfügt über eine ausgeprägte Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Empathie, so dass sie sich problemlos in die Lebenswelt ihrer Klientinnen aber auch in die Situationen anderer Bezugsgruppen wie z. B. die Eltern oder die Anwohner des Sperrgebietes hineinversetzen kann. Bezüglich der Prostitution vertritt sie die neo-feministische Position der emanzipatorischen Hurenbewegung und würde ihre Berufspraxis gern mit politischen Aktivitäten füllen, um für die Anerkennung der Prostitution als Beruf und gegen die gesellschaftliche Benachteiligung und Diskriminierung der Prostituierten kämpfen. Angesichts ihrer professionellen sozialarbeiterischen Wahrnehmungs- und Handlungsschemata richtet sie ihre alltägliche Arbeit aber an den primären Bedürfnissen ihrer spezifischen Klientinnengruppe aus, stellt ihre sozialpolitischen Bestrebungen zurück und verwendet ihre Zeit und Energie auf die Umsetzung eines lebensweltnahen, bedarfsgerechten Beratungs- und Betreuungsangebots. In der Kontakt- und

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Beratungsstelle arbeitet die Sozialarbeiterin mit den Klientinnen schrittweise an der Lösung ihrer Probleme und versucht sie auf ihrem Weg, in eine selbstbestimmtes, autonomes Leben zu begleiten und zu unterstützen, ohne die Schuld für auftretende Rückschritte den Mädchen und Frauen oder sich selbst zuzuschreiben, sondern in Bezug auf deren Lebensgeschichten und biographischen Entwicklungsprozesse zu erklären. Vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen beruflichen Erfahrungen und Wissensbestände hat sie ein geschlechtshomogenes Arbeitskonzept realisiert, welches ihrer Beobachtung und Ansicht nach in besonderem Maße auf die Bedürfnisse und Problemlagen der Mädchen und Frauen mit Drogen-, Gewalt- und Prostitutionserfahrungen zugeschnitten ist. Zur sozialarbeiterischen Begleitung und Unterstützung bezieht die Akteurin weitere, spezialisierte Organisationen wie die Frauen- oder Drogenberatungsstelle mit ein, vermittelt die Klientinnen an diese weiter oder übernimmt die Einzelfallhilfe im Bedarfsfall auch selbst. Ungeachtet dessen, dass sie die Effektivität und Nachhaltigkeit ihrer Arbeit durch die Kooperation mit anderen Institutionen steigert, gelingt es ihr aber aufgrund der Segregation der verschiedenen Verwaltungsbereiche dennoch nicht, eine lokale soziale Arena für die Prostituierten aufzubauen und in Auseinandersetzung mit den anderen Berufsdisziplinen alternative Regulierungsformen auszuhandeln. So ist sie gezwungen, ihre professionelle Sozialarbeit unter den Bedingungen und Beschränkungen der paradoxen traditionellen Reglementierung der Prostitution zu realisieren.

8.3 Berufliche Habitusformationen im Verwaltungsfeld

Die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster der Verwaltungsbeschäftigten im Bereich Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung stehen in engen Zusammenhang mit den Aufgaben und Funktionen der Institutionen und Organisationen. Jede berufliche und organisationale Tätigkeit des Verwaltungsfeldes impliziert eine bestimmte »Grammatik« des administrativen Wahrnehmens und Handelns. Ungeachtet der dargestellten individuellen Unterschiede in den Habitusformationen der sozialen Akteurinnen sind in der Verwaltungspraxis auch berufs- und organisationskulturelle Gemeinsamkeiten auszumachen.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Tabelle 7: Vergleich der idealtypischen Berufs- und Organisationskulturen

	Polizei	*Ordnungs-amt*	*Finanzamt*	*Gesund-heitsamt*	*Soziale Einrichtung*
Aufgabe	Bekämpfung der Kriminalität	Kontrolle der öffentlichen Ordnung	Steuer-eintreibung	Gesunheits-kontrolle und -präven-tion	Verbesse-rung der sozialen Lage
Handlungs-grundlage	Gesetz, Verordnung	Gesetz, Verordnung	Gesetz, Verordnung	Berufsethos	Berufsethos
Orientie-rung	Struktur-orientiert	Struktur-orientiert	Struktur-orientiert	Klientel-orientiert	Klientel-orientiert
Kategori-sierung Prostituierte	Opfer/ Täterin	Täterin	Besser-Verdienerin	Krankheits-(über-)-trägerin	Hilfe-bedürftige
Intervention	Kontrollen, Razzien	Erhebung von Bußgeldern	Steuer fahndungen	Gesunheits-beratung und -unter-suchung	Soziale Beratung und Begleitung

Die Handlungssysteme und Wertesysteme der Mitarbeiterinnen der Polizeibehörden und Ordnungsämter beziehen sich auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Bekämpfung der kriminellen Strukturen in der Prostitutionsszene. Die Gesundheitsämter haben die Aufgabe, die öffentliche Gesundheit zu gewährleisten und die die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten zu verhindern. Die Akteurinnen der staatlich oder zivilgesellschaftlich organisierten Sozialen Arbeit beraten und unterstützen ihre Klientinnen, d. h. die Prostituierten in schwierigen Lebenslagen. Die konkrete Verwaltungsarbeit wird aber nicht nur von den formellen Aufgaben und Zuständigkeiten, Gesetzen und Verordnungen, sondern auch vom beruflichen Habitus und Ethos der Verwaltungsakteurinnen bestimmt. In professionalisierten Arbeits- und Berufsgruppen wie den Sozialarbeiterinnen ist das Berufsethos im Vergleich zu den Polizisten beispielsweise ausgeprägter und wird von allen Berufsmitgliedern uneingeschränkt geteilt. Daher richtet sich die Organisationspraxis der Leistungsverwaltung, den Gesundheitsämtern, Jugendämtern, staatlichen und nichtstaatlichen Sozialeinrichtungen, an Personen, d. h. den Bedürfnissen und Interessen ihrer Klientel aus, während die Institutionenkultur der Eingriffsverwaltung, wie der Polizei, den Ordnungs- und Finanzämtern strukturorientiert ist, was nicht ausschließt, dass die Arbeit einzelner Akteurinnen durch einen stärkeren Klientelbezug und ethisch-morali-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

sche Werte gekennzeichnet ist. Allerdings überwiegen in den Wahrnehmungs- und Handlungsmustern der Ordnungs- und Sicherheitsbeamtinnen typischerweise die kontrollierenden und reglementierende Handlungsorientierungen, wohingegen die berufliche Praxis der Gesundheits- und Sozialakteurinnen vom Handlungsschema Beratung und Hilfe geprägt ist. Organisationen sind, Goffman (1973) zufolge, Einrichtungen, in denen Annahmen über Identitäten geschaffen werden. Solche Subjektkonstruktionen lassen sich auch im Verwaltungsfeld Prostitution und Menschenhandel finden. Vor dem Hintergrund der sozialen Rahmen der verschiedenen Institutionen und Organisationen geraten die Prostituierten als Störer der öffentlichen Ordnung, kriminelle Personen, Opfer von Ausbeutung und Gewalt, Krankheits(über-)trägerinnen oder säumige Steuerzahlerinnen in den Wahrnehmungs- und Handlungsfokus des Verwaltungspersonals. Die aus den organisationalen Kontexten resultierenden Problemdefinitionen und Subjektbilder gehen mit unterschiedlichen Interventionsstrategien, wie z. B. der Erteilung von Bußgeldern, gesundheitliche Aufklärung, Steuerfahndungen, oder niedrigschwellige Betreuungsangebote einher.

In der alltäglichen administrativen Arbeit werden die Berufs- und Organisationskulturen, die Subjektkonstruktionen und Reglementierungsmaßnahmen von den Verwaltungsakteurinnen nicht nur reproduziert, sondern auch modifiziert. Die Verwaltungsarbeit ist einerseits in organisationale Strukturen eingebettet, wird aber andererseits von den beruflichen Habitusformationen der Verwaltungsbeschäftigten bestimmt. Die Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster divergieren nicht nur zwischen sondern auch innerhalb der Verwaltungsbereiche. Sie basieren auf Wissensbeständen und Erfahrungszusammenhängen, die innerhalb und außerhalb der Berufe und Institutionen liegen und sozialisatorisch erworben und inkorporiert worden. Abhängig vom beruflichen Habitus der Verwaltungsmitarbeiterinnen zeichnen sich die grenzüberschreitenden zivilgesellschaftlichen Aktivitäten durch sachlich-distanzierte, gesundheitsbezogene Arbeitsweisen, emotional-engagierte Beratungen von Menschenhandel Betroffener sowie emotional-überengagierte, weitläufige Sozialarbeitspraktiken aus. Im Rahmen der Polizeiarbeit sind in der Prostitutionsszene bürgerliche Ordnungshüterinnen und Polizistinnen mit Schutzhabitus aktiv. Die Aufgaben des Ordnungsamtes werden sowohl von sozial sensiblen Ordnungshüterinnen als auch ordnungshütenden Sozialakteurinnen umgesetzt. Die Praxis des Gesundheitsamtes bestimmen kontrollierende Gesundheitsfürsorgerinnen und aufklärende Sozialarbeiterinnen. Und die Soziale Arbeit wird von traditionell feministischen wie auch neofeministischen Akteurinnen geleistet.

Auf die Frage, wie die individualisierte Verwaltungspraxis im Bereich Prostitution und Menschenhandel zu erklären ist, und welche Bedeutung der von den sozialen Akteurinnen vorgenommenen Verwaltungsstrukturierung im Hinblick auf die gesellschaftlichen und administrativen Wand-

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

lungs- und Modernisierungsprozesse zukommt, soll im nächsten und übernächsten Kapitel eingegangen werden.

https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414125.195 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND